

**Niedersächsisches fonds- und zielgebiets-
übergreifendes Operationelles Programm
für den Europäischen Fonds für regionale
Entwicklung (EFRE) und
den Europäischen Sozialfonds (ESF) –
Multifondsprogramm – für die EU-
Strukturfondsförderperiode 2014-2020**

CCI 2014DE16M2OP001

Stand, 14. Juli 2014

Inhaltsverzeichnis

1	Strategie des Niedersächsischen Multifondsprogramms	12
1.1	Strategie für den Beitrag des Multifondsprogramms zur Strategie „Europa 2020“ und zum wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt [.....	12
1.2	Begründung der Mittelzuweisungen.....	41
2	Prioritätsachsen des Multifondsprogramms	46
2.1	Prioritätsachse 1: Förderung der Innovation.....	46
2.1.1	Investitionspriorität 1 der Prioritätsachse 1: Ausbau der Infrastruktur im Bereich Forschung und Innovation (F&I) und der Kapazitäten für die Entwicklung von F&I-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse (IP 1a).....	46
2.1.2	Investitionspriorität 2 der Prioritätsachse 1: Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor [...] (IP 1b)	50
2.1.3	Leistungsrahmen der PA 1	58
2.1.4	Interventionskategorien der PA 1	59
2.2	Prioritätsachse 2: Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU	60
2.2.1	Investitionspriorität 1 der Prioritätsachse 2: Förderung des Unternehmergeists, insbesondere durch Erleichterung der wirtschaftlichen Nutzung neuer Ideen und Förderung von Unternehmensgründungen, auch durch Gründerzentren (IP 3a)	60
2.2.2	Investitionspriorität 2 der Prioritätsachse 2: Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie am Innovationsprozess zu beteiligen (IP 3d).....	66
2.2.3	Leistungsrahmen der PA 2	76
2.2.4	Interventionskategorien der PA 2	77
2.3	Prioritätsachse 3: Reduzierung des CO ₂ -Ausstoßes und Speicherung von Kohlenstoff in Böden.....	78
2.3.1	Investitionspriorität 1 der Prioritätsachse 3: Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen (IP 4b)	78
2.3.2	Investitionspriorität 2 der Prioritätsachse 3: Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in öffentlichen Infrastrukturen, einschließlich in öffentlichen Gebäuden und im Wohnungsbau (IP 4c).....	83

2.3.3	Investitionspriorität 3 der Prioritätsachse 3: Förderung von Strategien zur Senkung des CO ₂ -Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität und klimaschutzrelevanten Anpassungsmaßnahmen (IP 4e)	87
2.3.4	Leistungsrahmen der PA 3	95
2.3.5	Interventionskategorien der PA 3	96
2.4	Prioritätsachse 4: Nachhaltige Stadtentwicklung	97
2.4.1	Investitionspriorität 1 der Prioritätsachse 4: Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in öffentlichen Infrastrukturen, einschließlich in öffentlichen Gebäuden und im Wohnungsbau (IP 4c).....	98
2.4.2	Investitionspriorität 2 der Prioritätsachse 4: Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds, zur Wiederbelebung von Stadtzentren, zur Sanierung und Dekontaminierung von Industriebrachen (einschließlich Umwandlungsgebieten) [...] (IP 6e)	102
2.4.3	Leistungsrahmen der PA 4	106
2.4.4	Interventionskategorien der PA 4	107
2.5	Prioritätsachse 5: Bewältigung des demografischen Wandels in ländlichen Gebieten	108
2.5.1	Investitionspriorität 1 der Prioritätsachse 5: Bewahrung, Schutz, Förderung und Entwicklung des Natur- und Kulturerbes (IP 6c).....	109
2.5.2	Investitionspriorität 2 der Prioritätsachse 5: Unterstützung der Sanierung sowie wirtschaftlichen und sozialen Belebung benachteiligter Gemeinden in städtischen und ländlichen Gebieten (IP 9b)	114
2.5.3	Leistungsrahmen der PA 5	119
2.5.4	Interventionskategorien der PA 5	120
2.6	Prioritätsachse 6: Förderung der Beschäftigung durch Gleichstellung und regionalen Ansätze zur Fachkräftesicherung.....	121
2.6.1	Investitionspriorität 1 der Prioritätsachse 6: Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Gebieten [...] (IP 8iv).....	121
2.6.2	Investitionspriorität 2 der Prioritätsachse 6: Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel (IP 8v)	127
2.6.3	Soziale Innovation, transnationale Zusammenarbeit und Beitrag zu den thematischen Zielen 1-7	131
2.6.4	Leistungsrahmen der PA 6	132
2.6.5	Interventionskategorien der PA 6	133
2.7	Prioritätsachse 7: Soziale Innovationen.....	134

2.7.1	Investitionspriorität 1 der Prioritätsachse 7: Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel (IP 8v)	134
2.7.2	Investitionspriorität 2 der Prioritätsachse 7: Verbesserung des Zugangs zu erschwinglichen, nachhaltigen und qualitativ hochwertigen Dienstleistungen [...] (IP 9iv)	139
2.7.3	Soziale Innovation, transnationale Zusammenarbeit und Beitrag zu den thematischen Zielen 1-7 (in Überarbeitung)	143
2.7.4	Leistungsrahmen der PA 7	144
2.7.5	Interventionskategorien der PA 7	145
2.8	Prioritätsachse 8: Armutsbekämpfung durch aktive Eingliederung	146
2.8.1	Investitionspriorität 1 der Prioritätsachse 8: Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit (IP 9i)	146
2.8.2	Soziale Innovation, transnationale Zusammenarbeit und Beitrag zu den thematischen Zielen 1-7	155
2.8.3	Leistungsrahmen der PA 8	156
2.8.4	Interventionskategorien der PA 8	157
2.9	Prioritätsachse 9: Lebenslanges Lernen und Prävention des vorzeitigen Schulabbruchs... ..	158
2.9.1	Investitionspriorität 1 der Prioritätsachse 9: Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung [...] (IP 10i)	158
2.9.2	Investitionspriorität 2 der Prioritätsachse 9: Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nicht formalen und informalen Rahmen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderung flexibler Bildungswege [...] (IP 10iii)	163
2.9.3	Investitionspriorität 3 der Prioritätsachse 9: Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, Erleichterung des Übergangs von der Bildung zur Beschäftigung und Stärkung der Systeme der beruflichen Bildung und Weiterbildung und deren Qualität, [...] (IP 10iv)	172
2.9.4	Soziale Innovation, transnationale Zusammenarbeit und Beitrag zu den thematischen Zielen 1-7	178
2.9.5	Leistungsrahmen der PA 9	180
2.9.6	Interventionskategorien der PA 9	181
2.10	Prioritätsachse 10: Technische Hilfe – EFRE	182
2.10.1	Spezifisches Ziel der Investitionspriorität und erwartete Ergebnisse	182

2.10.2	Zu unterstützende Maßnahmen und ihr erwarteter Beitrag zum spezifischen Ziel ..	182
2.10.3	Interventionskategorien der PA 10	184
2.11	Prioritätsachse 11: Technische Hilfe – ESF.....	185
2.11.1	Spezifisches Ziel der Investitionspriorität und erwartete Ergebnisse	185
2.11.2	Zu unterstützende Maßnahmen und ihr erwarteter Beitrag zum spezifischen Ziel ..	185
2.11.3	Interventionskategorien der PA 11	187
3	Finanzierungsplan	188
3.1	Mittelausstattung jedes Fonds und Beträge der leistungsgebundenen Reserve	188
3.2	Mittelausstattung insgesamt nach Fonds und nationaler Kofinanzierung (EUR)	189
4	Integrierter Ansatz für die territoriale Entwicklung.....	194
5	Besondere Bedürfnisse der ärmsten geografischen Gebiete oder der am stärksten von Diskriminierung oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Zielgruppen	194
5.1	Ärmste geografische Gebiete/am stärksten von Diskriminierung oder sozialer Ausgrenzung bedrohte Zielgruppen	194
5.2	Strategie zur Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse der ärmsten geografischen Gebiete oder der am stärksten von Diskriminierung oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Zielgruppen und gegebenenfalls Beitrag zu dem in der Partnerschaftvereinbarung niedergelegten integrierten Ansatz	194
6	Für Verwaltung, Kontrolle und Prüfung zuständige Behörden und Stellen sowie Aufgaben der jeweiligen Partner	195
6.1	Zuständige Behörden und Stellen.....	195
6.2	Einbeziehung der relevanten Partner	195
7	Koordination zwischen den Fonds, dem ELER und dem EMFF sowie anderen nationalen und Unionsfinanzierungsinstrumenten und mit der EIB.....	198
8	Ex-ante-Konditionalitäten	203
8.1	Ex-ante-Konditionalitäten	203
8.2	Beschreibung der Maßnahmen zur Erfüllung der Ex-ante-Konditionalitäten zuständige Stellen und Zeitplan	222
9	Bürokratieabbau für die Begünstigten.....	223
10	Bereichsübergreifende Grundsätze	225

10.1 Nachhaltige Entwicklung.....	225
10.2 Nichtdiskriminierung und Chancengleichheit.....	226
10.3 Gleichstellung von Männern und Frauen.....	227
11 Andere Bestandteile.....	230
11.1 Liste der geplanten Großprojekte.....	230
11.2 Leistungsrahmen des Operationellen Programms.....	230
11.3 Relevante Partner, die in die Erstellung des Programms eingebunden sind.....	230
Anlagen.....	232

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Begründung der Auswahl der thematischen Ziele und der Investitionsprioritäten im EFRE	35
Tabelle 2: Begründung der Auswahl der thematischen Ziele und der Investitionsprioritäten im ESF	38
Tabelle 3: Überblick über die Investitionsstrategie des operationellen Programms	41
Tabelle 4: Programmspezifische Ergebnisindikatoren des spezifischen Ziels 1 (EFRE)	47
Tabelle 5: Gemeinsame (GI) und programmspezifische Outputindikatoren der IP 1 der PA 1	49
Tabelle 6: Programmspezifische Ergebnisindikatoren des spezifischen Ziels 2 (EFRE)	50
Tabelle 7: Programmspezifische Ergebnisindikatoren des spezifischen Ziels 3 (EFRE)	51
Tabelle 8: Gemeinsame (GI) und programmspezifische Outputindikatoren der IP 2 der PA 1	55
Tabelle 9: Leistungsrahmen der PA 1	58
Tabelle 10: Interventionskategorien der PA 1	59
Tabelle 11: Programmspezifische Ergebnisindikatoren des spezifischen Ziels 4 (EFRE)	61
Tabelle 12: Gemeinsame (GI) und programmspezifische Outputindikatoren der IP 1 der PA 2	64
Tabelle 13: Programmspezifische Ergebnisindikatoren des spezifischen Ziels 5 (EFRE)	67
Tabelle 14: Programmspezifische Ergebnisindikatoren des spezifischen Ziels 6 (EFRE)	68
Tabelle 15: Programmspezifische Ergebnisindikatoren des spezifischen Ziels 7 (EFRE)	68
Tabelle 16: Gemeinsame (GI) und programmspezifische Outputindikatoren der IP 2 der PA 2	74
Tabelle 17: Leistungsrahmen der PA 2	76
Tabelle 18: Interventionskategorien der PA 2	77
Tabelle 19: Programmspezifische Ergebnisindikatoren des spezifischen Ziels 8 (EFRE)	79
Tabelle 20: Gemeinsame (GI) und programmspezifische Outputindikatoren der IP 1 der PA 3	82
Tabelle 21: Programmspezifische Ergebnisindikatoren des spezifischen Ziels 9 (EFRE)	84
Tabelle 22: Gemeinsame (GI) und programmspezifische Outputindikatoren der IP 2 der PA 3	86
Tabelle 23: Programmspezifische Ergebnisindikatoren des spezifischen Ziels 10 (EFRE)	88
Tabelle 24: Programmspezifische Ergebnisindikatoren des spezifischen Ziels 11 (EFRE)	89
Tabelle 25: Gemeinsame (GI) und programmspezifische Outputindikatoren der IP 3 der PA 3	94
Tabelle 26: Leistungsrahmen der PA 3	95
Tabelle 27: Interventionskategorien der PA 3	96
Tabelle 28: Programmspezifische Ergebnisindikatoren des spezifischen Ziels 12 (EFRE)	99
Tabelle 29: Gemeinsame (GI) und programmspezifische Outputindikatoren der IP 1 der PA 4	101
Tabelle 30: Programmspezifische Ergebnisindikatoren des spezifischen Ziels 13 (EFRE)	103
Tabelle 31: Gemeinsame (GI) und programmspezifische Outputindikatoren der IP 2 der PA 4	105

Tabelle 32: Leistungsrahmen der PA 4	106
Tabelle 33: Interventionskategorien der PA 4	107
Tabelle 34: Programmspezifische Ergebnisindikatoren des spezifischen Ziels 14 (EFRE)	109
Tabelle 35: Gemeinsame (GI) und programmspezifische Outputindikatoren der IP 1 der PA 5	113
Tabelle 36: Programmspezifische Ergebnisindikatoren des spezifischen Ziels 15 (EFRE)	114
Tabelle 37: Programmspezifische Ergebnisindikatoren des spezifischen Ziels 16 (EFRE)	115
Tabelle 38: Gemeinsame (GI) und programmspezifische Outputindikatoren der IP 2 der PA 5	118
Tabelle 39: Leistungsrahmen der PA 5	119
Tabelle 40: Interventionskategorien der PA 5	120
Tabelle 41: Gemeinsame Ergebnisindikatoren (GEI), für die ein Zielwert gesetzt wurde und programmspezifische Indikatoren des spezifisches Ziels 17	122
Tabelle 42: Gemeinsame (GI) und programmspezifische Outputindikatoren der IP 1 der PA 6	126
Tabelle 43: Gemeinsame Ergebnisindikatoren (GEI), für die ein Zielwert gesetzt wurde und programmspezifische Indikatoren des spezifisches Ziels 18	128
Tabelle 44: Gemeinsame (GI) und programmspezifische Outputindikatoren der IP 2 der PA 6	130
Tabelle 45: Leistungsrahmen der PA 6	132
Tabelle 46: Interventionskategorien der PA 6	133
Tabelle 47: Gemeinsame Ergebnisindikatoren (GEI), für die ein Zielwert gesetzt wurde und programmspezifische Indikatoren des spezifisches Ziels 19	136
Tabelle 48: Gemeinsame (GI) und programmspezifische Outputindikatoren der IP 1 der PA 7	138
Tabelle 49: Gemeinsame Ergebnisindikatoren (GEI), für die ein Zielwert gesetzt wurde und programmspezifische Indikatoren des spezifisches Ziels 20	140
Tabelle 50: Gemeinsame (GI) und programmspezifische Outputindikatoren der IP 2 der PA 7	142
Tabelle 51: Leistungsrahmen der PA 7	144
Tabelle 52: Interventionskategorien der PA 7	145
Tabelle 53: Gemeinsame Ergebnisindikatoren (GEI), für die ein Zielwert gesetzt wurde und programmspezifische Indikatoren des spezifisches Ziels 21	148
Tabelle 54: Gemeinsame Ergebnisindikatoren (GEI), für die ein Zielwert gesetzt wurde und programmspezifische Indikatoren des spezifisches Ziels 22	149
Tabelle 55: Gemeinsame Ergebnisindikatoren (GEI), für die ein Zielwert gesetzt wurde und programmspezifische Indikatoren des spezifisches Ziels 23	150
Tabelle 56: Gemeinsame (GI) und programmspezifische Outputindikatoren der IP 1 der PA 8	155
Tabelle 57: Leistungsrahmen der PA 8	156
Tabelle 58: Interventionskategorien der PA 8	157

Tabelle 59: Gemeinsame Ergebnisindikatoren (GEI), für die ein Zielwert gesetzt wurde und programmspezifische Indikatoren des spezifisches Ziels 24	159
Tabelle 60: Gemeinsame (GI) und programmspezifische Outputindikatoren der IP 1 der PA 9	162
Tabelle 61: Gemeinsame Ergebnisindikatoren (GEI), für die ein Zielwert gesetzt wurde und programmspezifische Indikatoren des spezifisches Ziels 25	165
Tabelle 62: Gemeinsame Ergebnisindikatoren (GEI), für die ein Zielwert gesetzt wurde und programmspezifische Indikatoren des spezifisches Ziels 26	166
Tabelle 63: Gemeinsame (GI) und programmspezifische Outputindikatoren der IP 2 der PA 9	170
Tabelle 64: Gemeinsame Ergebnisindikatoren (GEI), für die ein Zielwert gesetzt wurde und programmspezifische Indikatoren des spezifisches Ziels 27	173
Tabelle 65: Gemeinsame (GI) und programmspezifische Outputindikatoren der IP 3 der PA 9	178
Tabelle 66: Leistungsrahmen der PA 9	180
Tabelle 67: Interventionskategorien der PA 9	181
Tabelle 68: Programmspezifische Ergebnisindikatoren des spezifischen Ziels 28 (EFRE)	182
Tabelle 69: Outputindikatoren unter der PA 10	183
Tabelle 70: Programmspezifische Ergebnisindikatoren des spezifischen Ziels 29 (ESF)	185
Tabelle 71: Outputindikatoren unter der PA 11	186
Tabelle 72: Finanzplan des Multifondsprogramms mit den jährlichen Mittelzuweisungen nach Fonds und Regionen	188
Tabelle 73: Finanzierungsplan	189
Tabelle 74: Aufschlüsselung des Finanzplans nach PA, Fonds, Regionenkategorie und TZ	192
Tabelle 75: Als Richtwert dienender Gesamtbetrag der für die Klimaschutzziele vorgesehenen Unterstützung (wird automatisch von SFC generiert)	193

Abkürzungen

AG	Arbeitsgemeinschaft
AUKM	Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen
BIP	Bruttoinlandsprodukt
Bsp.	Beispiel
bspw.	Beispielsweise
CNG	Compressed Natural Gas
CO ₂	Kohlenstoffdioxid
d. h.	das heißt
EE	Erneuerbare Energien
EFRE	Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung
EFRE-VO	Verordnung (EU) Nr. 1301/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und mit besonderen Bestimmungen hinsichtlich des Ziels "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006
EG	Europäische Gemeinschaft
EIB	Europäische Investitionsbank
EIF	Europäischer Investitionsfonds
ELER	Europäischer Fonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
EMAS	Eco-Management and Audit Scheme
ESF	Europäischer Sozialfonds
ESF-VO	Verordnung (EU) Nr. 1304/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über den Europäischen Sozialfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1081/2006 des Rates
ESI-Fonds	Europäische Struktur- und Investitionsfonds
ESI-VO	Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates
etc.	et cetera
EU	Europäische Union

EUR	Euro
FuE	Forschung und Entwicklung
GRW	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“
GSR	Gemeinsamer Strategischer Rahmen
GVZ	Güterverkehrszentren
H ₂	Wasserstoff
IKT	Informations- und Kommunikationstechnologien
INSEK	Integriertes Stadtentwicklungskonzept
IP	Investitionspriorität
ISCED	International Standard Classification of Education (UNESCO-Standard zur Klassifizierung und Charakterisierung von Schultypen und Schulsystemen)
i.S.d.	im Sinne des/ der
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KMU	kleine und mittlere Unternehmen
LNG	Flüssigerdgas
m/w	männlich/weiblich
MBG	Mittelständische Beteiligungsgesellschaft
Mio.	Millionen
Mrd.	Milliarden
Nr.	Nummer
NRP	Nationaler Reformplan
o.g.	oben genannten
OP	Operationelles Programm
ÖPNV	Öffentlicher Personalnahverkehr
PKW	Personenkraftwagen
RIS3	Research and Innovation Strategies for Smart Specialisation (Regionale Innovationsstrategien)
SER	Stärker Entwickelte Region
SiN	Studieninstitut des Landes Niedersachsen
SWOT	Strengths, Weaknesses, Opportunities, and Threats (Stärken, Schwächen, Chancen, Risiken)
TEN	Transeuropäische Netze
TZ	Thematisches Ziel
u. a.	unter anderem
ÜR	Übergangsregion
v. a.	vor allem
vgl.	Vergleiche
VO	Verordnung
VZÄ	Vollzeitäquivalent
WGL	Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V.
WiSo-Partner	Wirtschafts- und Sozialpartner
z. B.	zum Beispiel

1 Strategie des Niedersächsischen Multifondsprogramms

1.1 Strategie für den Beitrag des Multifondsprogramms zur Strategie „Europa 2020“ und zum wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt [

Hintergrund

Die Förderung aus den Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) in der Förderperiode 2014-2020 ist auf die Erreichung der Ziele der Strategie „Europa 2020“ für ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum auszurichten. Die europäischen Kernziele im Bereich der Beschäftigung, Forschung und Entwicklung, Reduktion der Treibhausgasemissionen, Bildung und Armutsbekämpfung wurden in Nationalen Reformprogrammen in verbindliche Ziele auf Ebene der Mitgliedstaaten überführt.

In der übergreifenden ESI-VO wurden elf fondsübergreifende thematische Ziele definiert, die eine Detaillierung der Kernziele der Strategie „Europa 2020“ darstellen. Unter Berücksichtigung der Vorgaben der thematischen Konzentration (Art. 4 ESF- bzw. EFRE-VO) sind einzelne Ziele und dazugehörige Investitionsprioritäten für die Förderstrategien der Operationellen Programme in den Mitgliedstaaten oder Regionen auszuwählen und die Auswahl zu begründen.

Das Multifondsprogramm umfasst im Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ zwei Zielgebiets- bzw. Regionskategorien nach Art. 82 der ESI-VO: die Übergangsregion Lüneburg (ÜR) und das restliche Niedersachsen als stärker entwickelte Region (SER). Niedersachsen hat sich zur Formulierung eines solchen Multifondsprogramms entschlossen, weil die im Land vorhandenen regionalen Disparitäten sich in der Realität nicht nach der Abgrenzung nach ÜR und SER differenzieren lassen, sondern vielmehr innerhalb des gesamten Landes variieren und somit einen landesweiten ganzheitlichen Ansatz zur Lösung der strukturpolitischen Herausforderungen bedingen. Weiterhin erleichtert das niedersächsische Multifonds-OP eine Förderung zielgebiets- bzw. regionskategorieübergreifender Vorhaben. In Ausnahmefällen können auch länderübergreifende Vorhaben gefördert werden. Zudem werden durch den fondsübergreifenden Ansatz und die sich daraus ergebende gemeinsame strategische Einbettung sowohl des EFRE als auch des ESF innerhalb eines OP bezogen auf das gesamte Land Synergien erwartet, die bei einer Umsetzung durch fondsspezifische OP nicht zu erreichen wären. Die fondsübergreifende Abstimmung und Sicherstellung der Komplementarität und Kohärenz erstreckt sich dabei auch auf strukturpolitisch relevante strategische Aspekte der ELER-Förderung. Die Koordinierung dieses Ansatzes ist seit dem Regierungswechsel 2013 in der Staatskanzlei angesiedelt.

Die Strategie des Multifondsprogramms wurde auf Basis des Kabinettsbeschlusses der Niedersächsischen Landesregierung vom 28. Mai 2013 im Rahmen eines partnerschaftlichen Prozesses unter der Berücksichtigung der europäischen Zielstellungen der Strategie „Europa 2020“, der Ziele des Nationalen Reformprogramms (NRP), der Partnerschaftsvereinbarung zwischen Deutschland und der Europäischen Kommission für die Förderperiode 2014-2020, der Länderspezifischen Empfehlungen des Rates für Deutschland 2013, des Positionspapiers der Kommissionsdienststellen zur Vorbereitung der Partnerschaftsvereinbarung und der Programme in Deutschland für den Zeitraum 2014-2020, des Gemeinsamen Strategischen Rahmens und der einschlägigen rechtlichen Grundlagen im Bereich der ESI-Fonds erarbeitet. Die Ergebnisse der sozioökonomischen und SWOT-Analyse des Landes Nie-

dersachsen wurden für die Entwicklung der Strategie herangezogen und somit regionalen Besonderheiten und Entwicklungsbedarfen Rechnung getragen.

Damit das gemeinsame niedersächsische Operationelle Programm für den EFRE und den ESF einen möglichst wirkungsvollen und umfassenden Beitrag zur Erreichung der Strategieziele „Europa 2020“ leisten kann, ist es in einen landesweiten strategischen Entwicklungsansatz eingebettet.

Wie dem Positionspapier der Kommissionsdienststellen für Deutschland zu entnehmen ist, ist auch für das Land Niedersachsen der territoriale Zusammenhalt aufgrund der Zunahme der regionalen Disparitäten eine der zentralen Herausforderungen. Die bundesweit festzustellenden stark abweichenden ökonomischen und demografischen Entwicklungen treffen in gleicher Weise und in ähnlichem Umfang auch auf die Regionen des Landes Niedersachsen zu.

Um diesen wachsenden regionalen Disparitäten entgegenzuwirken und um die regionale Wettbewerbsfähigkeit in allen Regionen durch ein nachhaltiges Wachstum zu steigern, setzt das Land Niedersachsen zusätzlich zu dem bereits beschriebenen Instrument des Multifondsprogramms in der Landesentwicklungspolitik auf einen regionalisierten und integrativen Ansatz. Der Ansatz besteht in der Verknüpfung verschiedener institutioneller Verwaltungsstränge und der fachübergreifenden Verzahnung von Maßnahmen und hierfür erforderlicher, vorhandener Mittel (integrative Komponente) im Rahmen der Umsetzung regionaler Handlungsstrategien, die parallel zur Aufstellung der EU-Förderprogramme auf der Ebene der NUTS 2-Regionen in Niedersachsen erarbeitet werden (regionale Komponente). Regionale Handlungsstrategien dienen in Bezug auf regional bedeutsame Maßnahmen als ein Auswahlkriterium für Förderentscheidungen im EFRE, ESF und ELER. Darüber hinaus werden bei ihrer Umsetzung auch die Bundes- und Landesförderung berücksichtigt. Unter regional bedeutsamen Maßnahmen werden Maßnahmen verstanden, die zukunftsorientiert an den spezifischen Herausforderungen, Ressourcen und Potenzialen der Regionen ansetzen. Sie unterstützen die strategisch wichtigen Handlungsfelder und Entwicklungsziele für die Region und sind damit entsprechend konsistent mit der jeweiligen zurzeit in Aufstellung begriffenen regionalen Handlungsstrategie. Auf diese Weise leisten sie einen wirksamen Beitrag für qualitatives Wachstum in den Regionen durch Hebung der regionalen Innovationspotenziale, Stärkung der Wirtschaftskraft, Steigerung der Wertschöpfung und Verbesserung der Lebensqualität. Sofern eine Maßnahme als regional bedeutsam angesehen wird, erfolgt ein entsprechender Hinweis bei den Ausführungen zu den Prioritätsachsen.

Durch die Verzahnung der verschiedenen Förderstränge auf regionaler Ebene bei der Umsetzung regionaler Handlungsstrategien werden Synergieeffekte in der Regionalförderung erzielt und begrenzte finanzielle Ressourcen aus den ESI-Fonds sowie den Bundes- und Landesförderprogrammen wirkungsvoll eingesetzt.

Die Regionen Niedersachsens werden dabei maßgeblich in die Entwicklung ihrer regionalen Handlungsstrategien eingebunden. Zu diesem Zweck wurden vier Landesbeauftragte für regionale Landesentwicklung eingesetzt, die die regionalen Handlungsstrategien gemeinsam mit den regionalen Akteuren vor Ort kreisübergreifend für jede NUTS 2-Region als Handlungsrahmen für förderfähige Maßnahmen erarbeiten. Damit ist gewährleistet, dass künftig die wichtigsten regionalen Entwicklungsbedarfe und –potenziale verfolgt werden. Die für diese Strategien erforderlichen Strukturdaten wurden in erster Linie im Rahmen regionalisierter SWOT erhoben. Außerdem werden u.a. Erkenntnisse aus einschlägigen fachlichen Untersuchungen herangezogen. Durch die geplante breite Beteiligung der regionalen Akteure haben diese die Chance, Einfluss auf die Initiierung, Koordinierung und Durchführung von Fördermaßnahmen zu nehmen („bottom-up“-Ansatz). Die Landesbeauftragten initiieren und

begleiten den Prozess und sind damit ein maßgebliches Bindeglied zwischen der Landesentwicklungspolitik und den regionalen Akteuren vor Ort.

In den folgenden Abschnitten wird aufgezeigt, wie das Multifondsprogramm zur Strategie „Europa 2020“ beiträgt und wie die relevanten Ratsempfehlungen sowie die regionalen Besonderheiten adressiert werden sollen. Zudem wird dargelegt, wie sich das Multifondsprogramm in die Strategie des Landes Niedersachsen einfügt.

Intelligentes Wachstum durch Stärkung von Wissen und Innovation

Eines der Kernziele der EU für den Zeithorizont 2020 ist, dass das öffentliche und private Investitionsvolumen im Bereich FuE 3 % des BIP erreicht. Deutschland teilt diese Zielsetzung der EU, wobei in Deutschland zwei Drittel durch den privaten und ein Drittel durch den öffentlichen Sektor erbracht werden sollen.

Deutschland wies 2011 eine FuE-Intensität von 2,9 % (2009: 2,8 %) auf. Niedersachsen kam 2009 auf einen Anteil von 2,7 %. Beide liegen damit deutlich über dem europäischen Durchschnitt (EU-15). Die zukünftige Übergangsregion Lüneburg liegt mit 0,94 % jedoch weit hinter dem europäischen Durchschnitt zurück. Die Gründe hierfür sind sowohl in der Wirtschaftsstruktur als auch in der unterdurchschnittlichen Ausstattung der Region mit öffentlichen Forschungskapazitäten in Hochschulen und außeruniversitären Einrichtungen zu finden. Die FuE-Aufwendungen der Privatwirtschaft in Niedersachsen, in Höhe von 1,79 % am BIP, liegen über dem Durchschnitt der EU-15. Die zukünftige Übergangsregion Lüneburg rangiert hinsichtlich der FuE-Intensität der Wirtschaft am Ende der Skala. Der FuE-Personaleinsatz der Wirtschaft in Niedersachsen mit 0,6 % an allen Erwerbstätigen liegt etwa im europäischen Mittel (0,7 %). In Niedersachsen ist – angesichts der Dominanz des Fahrzeugbaus und der Fertigungstechnik – der Anteil von KMU an den FuE-Kapazitäten nicht sehr hoch. KMU weisen auch generell weniger Produkt- und Prozessinnovationen auf. Des Weiteren sind die forschenden KMU durch eine unterdurchschnittliche FuE-Personalintensität gekennzeichnet. (Siehe SWOT-Analyse, Abschnitt 2.7.4).

Durch den Einsatz des EFRE sollen die vorhandenen Stärken des niedersächsischen Innovationssystems genutzt werden, um die aufgezeigten Herausforderungen zu meistern und Chancen für die Ausweitung der FuE-Intensität der Wirtschaft zu ergreifen. Dies soll einerseits durch den Ausbau der hiesigen Forschungsinfrastruktur erfolgen, um Defizite im Bereich der High-Tech- und Spitzenforschung abzubauen und der starken regionalen Disparitäten in der Ausstrahlungskraft von öffentlichen Forschungseinrichtungen entgegenzuwirken. Andererseits sollen Unternehmen bei Innovationsprojekten insbesondere in den Zukunftsfeldern der niedersächsischen RIS3-Strategie unterstützt werden, um Innovationsstrukturen in den zentralen Wirtschaftsbereichen und damit die Wettbewerbsfähigkeit Niedersachsens auch langfristig zu erhöhen. Diese können auch im Rahmen von Kooperationen zwischen Unternehmen (v. a. KMU) untereinander sowie zwischen KMU und Universitäten, Fachhochschulen und weiteren außeruniversitären Forschungseinrichtungen forciert werden.

Das Multifondsprogramm wird zum EU-Kernziel im Bereich des intelligenten Wachstums durch die Auswahl folgender Investitionsprioritäten des TZ 1 „Stärkung von Forschung, technischer Entwicklung und Innovation“ im EFRE beitragen:

- ▶ IP 1a: Ausbau der Infrastruktur für Forschung und Innovation (FuI) und der Kapazitäten für die Entwicklung von FuI-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse

- ▶ IP 1b: Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfrigestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien

Die Strategie des Multifondsprogramms unterstützt gleichzeitig auch die Ziele der Landesregierung im Bereich der Innovation, die in einer Regionalen Innovationsstrategie zur Intelligenten Spezialisierung (RIS3) festgelegt sind. Diese Strategie bildet die Basis für die Innovationsförderung der ESI-Fonds in der Förderperiode 2014-2020 (Kabinettsbeschluss vom 28.05.2013 zur Ausrichtung der künftigen EU-Förderung aus EFRE, ESF und ELER). Damit wird die zentrale Forderung der EU-Leitinitiative „Innovationsunion“, wonach die regionalen FuE- und Innovationssysteme im Sinne der Förderung der Exzellenz und der intelligenten Spezialisierung zu reformieren und die Förderverfahren entsprechend anzupassen seien, durch das Multifondsprogramm erfüllt. Ferner stellt die RIS eine der Voraussetzungen für die Förderung im TZ 1 dar, weil sie eine der zu erfüllenden Ex-ante-Konditionalitäten ist.

Zudem fügt sich die Strategie des Multifondsprogramms, innovatives Wachstum zu fördern, in den regionalisierten und integrativen Landesentwicklungsansatz der Landesregierung ein. Der Ausbau der Infrastruktur für Forschung und Innovation (FuI) und der Kapazitäten für die Entwicklung von FuI-Spitzenleistungen sowie die Förderung von Investitionen der Unternehmen in Innovation und Forschung erfolgt bei regionalbedeutsamen Maßnahmen im Rahmen von regionalen Handlungsstrategien. So wird sichergestellt, dass die Innovationsförderung an bereits bestehende regionale Potenziale anknüpft und einen wirksamen Beitrag zur Entwicklung der verschiedenen Landesteile Niedersachsens leistet.

Ergänzt werden die Maßnahmen dieses Programms im Bereich der Innovationsförderung auch durch die ELER-kofinanzierte Maßnahme „Förderung von Operationellen Gruppen im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft „Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft“. Im Mittelpunkt dieser Maßnahme steht ein verbesserter Innovationstransfer im Bereich der Landwirtschaft einschließlich der vor- und nachgelagerten Bereiche sowie die Entwicklung innovativer Verfahren und Produkte, um den besonderen gesellschaftlichen Herausforderungen, denen sich dieser Sektor zukünftig zu stellen hat, gerecht zu werden.

Nachhaltiges Wachstum durch Erhöhung der Ressourceneffizienz und Förderung einer kohlenstoffarmen und wettbewerbsfähigen Wirtschaft

Im **Bereich der sauberen und effizienten Energie** strebt die EU die Erreichung der 20-20-20-Ziele (bis 2020: Reduzierung der Treibhausemissionen um 20 % ggü. dem Niveau 1990, Steigerung des Anteils der erneuerbaren Energien am Gesamtenergieverbrauch auf 20 % und Erhöhung der Energieeffizienz um 20 %) an. Im NRP hat die Bundesregierung teilweise noch ambitioniertere Ziele festgesetzt. Demnach sollen die Treibhausgasemissionen bis 2020 um 40 % ggü. 1990 verringert werden, der Anteil erneuerbarer Energien soll bis 2020 auf 18 % des gesamten Bruttoendenergieverbrauchs gesteigert und der Primärenergieverbrauch bis 2020 um 20 % gesenkt werden.

Bezogen auf die gesamten Treibhausgasemissionen in Niedersachsen 2008 bilden die energiebedingten CO₂-Emissionen (Quellenbilanz) mit 72 % den größten Posten, wobei sektoral auf die Industrie 28 %, auf die Haushalte 17 %, auf den Verkehr 15 % sowie auf Gewerbe/Handel/Dienstleistungen 12 % entfallen. Temperaturbereinigt ergibt sich daraus gegenüber 1990 eine Reduktion der energiebedingten Emissionen von 11,8 %. Die Landwirtschaft verzeichnete demgegenüber 2008 25 % der gesamten Treibhausgasemissionen, wovon 12 % durch die Moornutzung entstanden und 8 bzw. 5 % in Form von Lachgas bzw. Methan freigesetzt wurden. Die übrigen 3 % der gesamten Treibhausgasemissionen Niedersachsens erklären sich durch sog. prozessbedingte CO₂-Emissionen. Der Primärenergieverbrauch hat sich in Niedersachsen zwischen 2004 und 2009 kaum verändert, wohl aber die Struktur, denn der Anteil fossiler Brennstoffträger am Primärenergieverbrauch ist seit 2004 deutlich von über 70 % auf 65,5 % gesunken, während der Beitrag der erneuerbaren Energien gestiegen ist. Seit Anfang der 1990er Jahre ist der Anteil erneuerbarer Energieträger am Primärenergieverbrauch in Niedersachsen deutlich von 0,8 % im Jahr 1990 auf 5,0 % im Jahr 2004 und 11,1 % im Jahr 2009 gestiegen. Die Energieintensität der Wirtschaft übersteigt jedoch den Bundesdurchschnitt in weiten Teilen der Industrie. Zudem besteht ein erheblicher Nachholbedarf bei der Steigerung der Energieeffizienz von Gebäuden (Siehe SWOT-Analyse, Abschnitt 2.5.2)

Die Regierungskommission Klimaschutz, der eine große Anzahl an Vertretern der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie der Verbände angehörten, hat im Jahre 2012 unter Berücksichtigung der EU-Ziele zum Klima- und Ressourcenschutz umfangreiche Empfehlungen für eine niedersächsische Klimaschutzstrategie veröffentlicht (siehe Regierungskommission Klimaschutz, Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz, Empfehlung für eine niedersächsische Klimaschutzstrategie Februar 2012). Aus dieser ist eine „Umsetzungsstrategie zum Klimaschutz“ hervorgegangen (siehe dazu Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz: Das Energiekonzept des Landes Niedersachsen vom 2012 sowie die Klimapolitische Umsetzungsstrategie der niedersächsischen Landesregierung vom Januar 2013). Ausgehend von den u.a. in der SWOT-Analyse und in diesen Strategien festgestellten Bedarfen und den Handlungsoptionen setzt Niedersachsen bei der Ausrichtung der Förderung durch das Multifondsprogramm insoweit zwei Schwerpunkte: Reduzierung des CO₂-Ausstoßes (Haushalte, Kleinverbraucher, KMU, Gebäude, Anlagen, Verkehr) sowie Speicherung von CO₂ (Moore als Kohlenstoff-Speicher).

Die Reduktion des CO₂-Ausstoßes im Bereich Haushalte / Kleinverbraucher / KMU / Gebäude / Anlagen soll z. B. durch die Sanierung von Gebäuden, Einsparung von Energie, den Ausbau erneuerbarer Energien, die Steigerung der Energieeffizienz und die Erstellung von Wärmekonzepten unterstützt werden, insbesondere auch in den kulturellen und öffentlichen Infrastrukturen. Zudem soll eine klimaschonende Produktion gefördert werden. Im Rahmen der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie ist es das Ziel der Bundesregierung, die Rohstoffproduktivität bis zum Jahr 2020 gegenüber dem Jahr 1994 etwa zu verdoppeln. Niedersachsen erreicht nach den Ergebnissen der SWOT-Analyse nicht die Vergleichswerte für Deutschland insgesamt. Zur Erreichung dieses strategischen Zieles bedarf es daher in Niedersachsen erheblicher zusätzlicher Anstrengungen.

Die Reduktion von Treibhausgasemissionen im Verkehrsbereich soll durch zwei Handlungsstränge erreicht werden: Die Verlagerung von Verkehren auf klimaschonendere Verkehrsträger und durch die Nutzung neuer Antriebstechnologien im Verkehr, die den CO₂-Ausstoß von Fahrzeugen und Anlagen senken. Um Verkehr von der Straße auf die CO₂-ärmeren Verkehrsträger Schiene und Wasserstraße zu verlagern, müssen sowohl die Schieneninfrastruktur ausgebaut und verbessert als auch Infrastrukturen geschaffen werden, die einen Wechsel zwischen den Verkehrsträgern erleichtern. Bei dem Handlungsstrang CO₂-Reduzierung durch neue Antriebstechnologien im Verkehr soll die Verwendung

mineralölbasierter Kraftstoffe verringert werden. Dafür sollen mit der Förderung sowohl Infrastrukturen für die Verwendung alternativer Antriebsformen geschaffen und als auch nachhaltige Verkehrssysteme (Elektromobilität, Nutzung von Wasserstoff und Flüssiggas) weiter entwickelt werden.

Wie die SWOT-Analyse aufzeigt, können die genannten Maßnahmen zur Reduzierung des CO₂-Ausstoßes das erklärte CO₂-Einsparziel nicht allein erreichen. Gleichzeitig weisen die Moore als Kohlenstoff-Speicher ein sehr hohes Einsparpotenzial auf. Daher haben besonders in Niedersachsen als moorreiches Bundesland die biogenen Kohlenstoffspeicher (z. B. organische Böden- Moore) einen wesentlichen Anteil an den CO₂-Einsparpotenzialen, insbesondere durch die Wiedervernässung von Mooren. Eine Flächenverfügbarkeit ist dabei Voraussetzung. Strategien, die dazu beitragen, dass die in den Böden gebundenen Kohlenstoffvorräte erhalten und nicht freigesetzt werden, sind daher in Niedersachsen ein wichtiger Baustein zur CO₂-Minderung und ein Handlungsschwerpunkt der niedersächsischen klimapolitischen Umsetzungsstrategie. Die Maßnahme zur Wiedervernässung von Mooren ist zudem eingebettet in einen fondsübergreifenden Ansatz. Diese Strategie ermöglicht eine optimale Kombination der zur Verfügung stehenden EU-Förderinstrumente. So bestehen Kooperationsmöglichkeiten, die KMU zugute kommen. Darüber hinaus werden sich durch ein Zusammenwirken der Maßnahme mit Naturschutzfördermaßnahmen, Flurneuordnungsverfahren im Rahmen der ländlichen Entwicklung sowie Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen (AUKM) Synergien mit Maßnahmen der ELER-Förderung ergeben.

Für die Steigerung der Anstrengungen für die Erreichung der o. g. Zielwerte werden im Multifondsprogramm Fördermaßnahmen unter folgenden Investitionsprioritäten des TZ 4 „Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft“ im EFRE finanziert:

- ▶ IP 4b: Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen
- ▶ IP 4c: Förderung der Energieeffizienz, des intelligenten Energiemanagements und der Nutzung erneuerbarer Energien in öffentlichen Infrastrukturen, einschließlich in öffentlichen Gebäuden und im Wohnungsbau
- ▶ IP 4e: Förderung von Strategien zur Senkung des CO₂-Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität und klimaschutzrelevanten Anpassungsmaßnahmen

Neben dem unmittelbaren Beitrag zur Europa 2020-Strategie und der Unterstützung landespolitischer Zielsetzungen und Strategien erhält das Themenfeld „CO₂-Reduzierung“ zudem den Charakter eines Querschnittsziels, welches in nahezu alle anderen Förderbereiche hinein wirkt. Das Multifondsprogramm wird durch seine strategische Ausrichtung auch einen Beitrag zur EU-Leitinitiative „Ressourcenschonendes Europa“ leisten können, indem durch die Strukturfondsmittel in die Reduktion von Emissionen im städtischen Umfeld, in die Energieeffizienz von Gebäuden sowie in Energieeinsparungen in energieintensiven Sektoren investiert wird.

Bestandteil des umfassenden niedersächsischen Ansatzes zur Förderung eines nachhaltigen Wachstums ist auch eine integrierte nachhaltige Stadtentwicklung. Ein entsprechender Ansatz steht im Einklang mit der „Stellungnahme der Kommissionsdienststellen zur Vorbereitung der Partnerschaftsvereinbarung und der Programme in Deutschland für den Zeitraum 2014-2020“. Die Förderung zielt darauf, Vorhaben zur CO₂-Reduktion im Wohnungsbestand sozial benachteiligter Stadtgebiete durch energetische Quartiersentwicklungskonzepte sowie Vorhaben zur Verbesserung des städtischen Umfeldes durch Sanierung verschmutzter Flächen zu fördern und möglichst miteinander zu verzahnen. Ein Ziel dabei ist, einkommensschwache Bevölkerungsschichten durch für die Mieter kostenneutrale energetische Sanierungsmaßnahmen in diesen Stadtvierteln zu halten und so einen sozialen Integra-

tionsbeitrag zu leisten und dort Armut zu bekämpfen. Gleichzeitig sollen geschlossene Siedlungsstrukturen erhalten bzw. gefördert und die innerörtliche Siedlungsstruktur verbessert werden. Dieser integrierte Ansatz wird durch geeignete Förderprogramme auf EU-, Bundes- und Landesebene ergänzt.

Um die beschriebenen Ziele zu erreichen, werden im Multifondsprogramm Fördermaßnahmen unter folgenden TZ und IP im EFRE finanziert:

- ▶ TZ 4: „Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft“:
 - ▶ IP 4c: Förderung der Energieeffizienz, des intelligenten Energiemanagements und der Nutzung erneuerbarer Energien in öffentlichen Infrastrukturen, einschließlich in öffentlichen Gebäuden und im Wohnungsbau

- ▶ TZ 6: „Umweltschutz und Förderung der nachhaltigen Nutzung der Ressourcen“:
 - ▶ IP 6e: Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds, zur Wiederbelebung von Stadtzentren, zur Sanierung und Dekontaminierung von Industriebrachen (einschließlich Umwandlungsgebieten), zur Verringerung der Luftverschmutzung und zur Förderung von Lärminderungsmaßnahmen

Die Strategie „Europa 2020“ beinhaltet auch die **Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit** der Wirtschaft als Voraussetzung für ein nachhaltiges Wachstum in der EU. Ressourcenschonende Technologien, innovative Verfahren und Fertigungstechnologien sollen entwickelt werden, um die Wettbewerbsfähigkeit von europäischen Unternehmen auf dem globalisierten Weltmarkt zu verbessern.

Die komparativen Vorteile der niedersächsischen Wirtschaft liegen v. a. in Fahrzeugbau und Mobilitätswirtschaft, Ernährungsgewerbe, Energiewirtschaft, maritimer Wirtschaft und im Tourismus. Sektoren der Spitzentechnologie und unternehmensnahe Dienstleistungen sind relativ schwach vertreten. Die industriellen Schwerpunkte der Übergangsregion Lüneburg liegen im Luftfahrzeugbau und in der chemischen Industrie, die restlichen Branchen sind aber schwächer vertreten als im übrigen Niedersachsen. Im Vergleich zu Deutschland insgesamt weist Niedersachsen eine schwache Gründungsneigung in forschungs- wie auch in nichtforschungsintensiven Industrien, vor allem in wissensintensiven Dienstleistungen auf. Die Exportorientierung der niedersächsischen Wirtschaft nahm in den letzten Jahren kontinuierlich zu mit der sektoralen Dominanz der Automobilexporte. Die Exportquote von KMU in Niedersachsen bleibt jedoch weiterhin hinter dem deutschen Durchschnitt zurück. Die unterdurchschnittliche Produktivität und Investitionstätigkeit in Niedersachsen stellen weitere belastende Faktoren der Wettbewerbsfähigkeit dar (siehe SWOT-Analyse, Abschnitt 2.1.2).

Die kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) sind Struktur bestimmend in Niedersachsen. Mehr als 287.000 Betriebe (88,3 %) weisen weniger als 10 Beschäftigte auf. Weniger als 1.000 niedersächsische Betriebe (0,3 %) weisen 250 und mehr sozialversicherungspflichtig Beschäftigte auf und werden gemäß der statistischen Konventionen der EU zu den größeren Betrieben gezählt. Im Vergleich zu Deutschland insgesamt sind mittelständische Betriebe mit 10 bis 249 Beschäftigten in Niedersachsen mit einem Anteil von 11,4 % leicht überrepräsentiert. 72 % der Beschäftigten arbeiten in KMU (siehe SWOT-Analyse, Abschnitt 2.4.3) . Sie können daher als Motor für Wachstum und Beschäftigung gesehen werden. Gleichzeitig haben sie es oft schwerer als größere Unternehmen, etwa bei der Suche nach Finanzmitteln.

Um die Wettbewerbsfähigkeit von KMU in Niedersachsen zu steigern und Benachteiligungen zu verhindern, wird ein vierteiliger Ansatz im Rahmen des Multifondsprogramms verfolgt, der abzielt auf die Unterstützung für Gründungen und Betriebsnachfolge, auf die Bereitstellung von Finanzierungshilfen, in strukturschwachen Gebieten auch durch Investitionszuschüsse für Betriebe, auf die Förderung des

Ausbau von hochwertigen wirtschaftsnahen Infrastrukturen, auf die Förderung des Tourismus sowie auf Investitionen in das Humankapital der Betriebe. Die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe wird aus dem ELER gefördert.

Unternehmensgründungen erweitern und modernisieren mit neuen Geschäftsideen das Produkt- und Dienstleistungsangebot und fordern die vorhandenen Unternehmen heraus. Erfolgreiche Betriebsübernahmen sichern Arbeitsplätze in bestehenden Betrieben und bringen gleichzeitig neue Impulse für die Unternehmen. Die Gründungsdynamik muss weiter stabilisiert und ausgebaut werden. Zu beobachten sind außerdem u.a. eine schwache Gründungsneigung in forschungsintensiven Branchen, starke regionale Unterschiede sowie deutliche Unterschiede zwischen Männern und Frauen (siehe SWOT-Analyse, Abschnitt 2.6.1). Aus diesen Gründen wird weiterhin die Erforderlichkeit gesehen, Gründungs- und Übernahmewilligen den Start in die Selbstständigkeit zu erleichtern. Ansatzpunkte sind Beratung für Gründungswillige, ein niedrighschwelliger Fonds für Mikrodarlehen, die Unterstützung der Nachfolgemoderation bei Kammern und Verbänden, die Friktionen bei der Unternehmensnachfolge vermeiden sollen, sowie die Förderung von Technologie- und Gründerzentren.

Ein weiterer Ansatz, die Wettbewerbsfähigkeit von KMU zu steigern, sind Finanzierungshilfen. Die Wirtschaftskraft liegt in Niedersachsen etwa ein Zehntel unter dem deutschen Durchschnitt. Die gesamtwirtschaftliche Investitionsneigung ist laut SWOT-Analyse eher unterdurchschnittlich. Mit revolvingierenden Fonds soll KMU für einen begrenzten Zeitraum Beteiligungskapital zur Verfügung gestellt werden, damit sie Kapitalengpässe überwinden und Investitionen tätigen können. In strukturschwachen Gebieten (insbesondere Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ – GRW) sollen KMU bei ihren Investitionen mit einem Zuschuss unterstützt werden.

Laut der SWOT-Analyse weist Niedersachsen eine schwächere Dynamik des Unternehmensstrukturwandels hin zur Wissenswirtschaft auf. Mit dem Ausbau von hochwertigen wirtschaftsnahen Infrastrukturen in ausgewählten Feldern sowie der Förderung von Wachstum und Strukturwandel soll an diesem Punkt angeknüpft werden. Es soll eine wettbewerbsfähige und hochwertige Infrastruktur (z. B. im Hinblick auf Breitbandversorgung) bereitgestellt werden, die die regionale Wirtschaftsstruktur nachhaltig stärkt, Potenziale entwickelt sowie die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit von KMU erhöht. Darüber hinaus erfolgt eine Förderung des Ausbaus von Breitbandanschlüssen zu hochleistungsfähiger Internetinfrastruktur im ländlichen Raum bei Vorliegen einer Wirtschaftlichkeitslücke aus dem ELER. Zudem sind unter anderem Schwerpunkte für die maritime Wirtschaft sowie für den Tourismussektor, insbesondere für die notwendige Anpassung der touristischen Infrastruktur vorgesehen.

Neben betrieblichen Investitionen zur Steigerung der Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit sollen die betriebliche Weiterbildung und andere Bereiche des lebenslangen Lernens unterstützt werden, um die Bildung und Qualifizierung von Beschäftigten und Arbeitslosen in Niedersachsen zu erhöhen. Dies ist eine wichtige Komponente der Wettbewerbsfähigkeit der regionalen Wirtschaft (siehe dazu den Abschnitt zum integrativen Wachstum).

Zu den durch diesen vierteiligen Ansatz unterstützten landespolitischen Zielsetzungen (siehe Koalitionsvertrag zwischen SPD und Bündnis 90/Die Grünen für die 17. Wahlperiode des Niedersächsischen Landtages 2013 bis 2018, S. 53.) zählen somit u.a. die Stärkung der KMU-Wettbewerbsfähigkeit und die Sicherung des Fachkräftebedarfes.

Folgende Investitionsprioritäten werden die Umsetzung der Strategie des Multifondsprogramms zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit unterstützen:

- ▶ Im EFRE im Rahmen des TZ 3 „Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU“:
 - ▶ IP 3a: Förderung des Unternehmergeists, insbesondere durch Erleichterung der wirt-

schaftlichen Nutzung neuer Ideen und Förderung von Unternehmensgründungen, auch durch Gründerzentren

- ▶ IP 3d Unterstützung der Fähigkeit der KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie am Innovationsprozess zu beteiligen

- ▶ Im ESF im Rahmen des TZ 10 „Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen“:

- ▶ IP 10iii: Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nicht formalen und informalen Rahmen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderung flexibler Bildungswege unter anderem durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen

Durch den mit diesem Multifondsprogramm verfolgten Ansatz wird auch die EU-Leitinitiative „Eine Industriepolitik für das Zeitalter der Globalisierung“ berücksichtigt, mit der die Verbesserung des Umfeldes für Unternehmen und insbesondere KMU von den Mitgliedstaaten verfolgt wird.

Ferner fügt sich der auf nachhaltiges Wachstum ausgerichtete Ansatz in den regionalisierten und integrativen Landesentwicklungsansatz ein. Regionalbedeutsame Maßnahmen zur Reduktion des CO₂-Ausstoßes und der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft werden im Rahmen von regionalen Handlungsstrategien gefördert.

Integratives Wachstum durch Erhöhung der Beschäftigung und des Qualifikationsniveaus und Armutsbekämpfung

Die EU strebt an, dass die **Beschäftigungsquote** unter den 20- bis 64-Jährigen in der EU bis 2020 auf 75 % ansteigt. Die Eingliederung von Jugendlichen, älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, Geringqualifizierten, Menschen mit Behinderungen sowie Migrantinnen und Migranten soll eine wichtige Rolle bei diesen Bemühungen spielen. Deutschland hat im NRP das Ziel festgesetzt, bis 2020 die Erwerbstätigenquote für 20- bis 64-Jährige auf 77 % (bei Älteren auf 60 % und bei Frauen auf 73 %) bis 2020 zu erhöhen.

In Niedersachsen lag die Erwerbstätigenquote im Jahr 2011 mit 76,4 % im Bundesdurchschnitt, wobei die Quote in der Übergangsregion Lüneburg mit 78,9 % oberhalb der Zielmarke lag. Unabhängig vom Beschäftigungsniveau insgesamt ist zwischen Männern und Frauen eine relativ konstante Differenz der geschlechtsspezifischen Beschäftigungsquoten von etwa 10 Prozentpunkten zu beobachten – in Niedersachsen mit 81,9 % bei Männern gegenüber 70,8 % bei Frauen. Die deutlich niedrigere Erwerbsbeteiligung von Frauen ist für alle Lebensphasen zu konstatieren. Ferner besteht ein überdurchschnittlich hoher Anteil von Frauen, die einer geringfügigen Beschäftigung nachgehen. Gleichzeitig sind unterdurchschnittliche Beschäftigungsanteile von Frauen insbesondere in wissensintensiven Wirtschaftszweigen zu beobachten.

Regional betrachtet sind eine dynamische Beschäftigungsentwicklung im westlichen Niedersachsen im Gegensatz zu einer geringen Dynamik in Südniedersachsen und teils relativ niedrige Beschäftigungsquoten bspw. im Harz zu verzeichnen. Wie im Abschnitt zum nachhaltigen Wachstum und der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit erläutert, muss die Gründungsdynamik weiter stabilisiert und ausgebaut werden. Wie beschrieben sind u.a. deutliche Unterschiede zwischen Männern und Frauen hinsichtlich der Gründungsneigung zu beobachten (siehe SWOT-Analyse, Abschnitt 2.6.1.)

In den letzten Jahren ist eine Reduzierung der Arbeitslosigkeit in Niedersachsen erreicht worden. Das Multifondsprogramm soll in der Förderperiode 2014-2020 zur dauerhaften Etablierung eines hohen Beschäftigungsniveaus beitragen, die vorhandenen Fachkräfteressourcen aktivieren und benachteiligte Personengruppen (v. a. Frauen, Personen mit Migrationshintergrund, Menschen mit Behinderungen, Strafgefangene) im Arbeitsmarkt integrieren. Die Unterstützung von flexiblen Arbeitsmodellen sowie Maßnahmen zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind Bestandteil der Strategie des Multifondsprogramms. Ziel ist es, die Erwerbsbeteiligung zu erhöhen und gleichzeitig genügend Freiraum für Privates und Familie zu lassen. Des Weiteren sollen die regionalen Unterschiede hinsichtlich Erwerbsbeteiligung, Arbeitslosigkeit und Fachkräftebedarf – auch als Folge des demografischen und wirtschaftlichen Wandels – durch regionale Beschäftigungsinitiativen und soziale Innovationen adressiert werden. Das OP soll durch zielgruppenspezifische Maßnahmen zur Erschließung des Gründungspotenzials im Land beitragen. Als eine Neuerung in der Förderperiode 2014-2020 sollen soziale Innovationen unter Einbeziehung der Wirtschafts- und Sozialpartner erprobt werden, um besonders innovative Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen zu initiieren.

Die niedersächsische Landesregierung orientiert sich in allen Politikbereichen am Leitbild der „Guten Arbeit“ und hat sich zum Ziel gesetzt, prekäre Arbeitsverhältnisse zurückzudrängen (siehe Koalitionsvertrag zwischen SPD und Bündnis 90/Die Grünen für die 17. Wahlperiode des Niedersächsischen Landtages 2013 bis 2018, S. 54). Vor dem Hintergrund sollen in relevanten Förderbereichen des Multifondsprogramms geeignete Kriterien der „Guten Arbeit“ verankert werden. So soll z. B. bei der Schaffung von Arbeitsplätzen der Fokus auf sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse mit einer fairen Entlohnung liegen. Die Umsetzung erfolgt auf Ebene der jeweiligen Förderrichtlinien bzw. der Auswahlkriterien und wird auf den Förderbereich zugeschnitten.

Der Beitrag des Multifondsprogramms zur Förderung der Beschäftigung wird durch die Auswahl folgender thematischer Ziele (TZ) und Investitionsprioritäten (IP) realisiert:

Im ESF:

- ▶ TZ 8 „Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte“:
 - ▶ IP 8iv: Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Gebieten, einschließlich des Zugangs zur Beschäftigung und des beruflichen Aufstiegs, Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und die Förderung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für gleiche Arbeit
 - ▶ IP 8v: Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel

Im EFRE:

- ▶ TZ 3 „Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU“:
 - ▶ IP 3a: Förderung des Unternehmergeists, insbesondere durch Erleichterung der wirtschaftlichen Nutzung neuer Ideen und Förderung von Unternehmensgründungen, auch durch Gründerzentren

Die Maßnahmen unter den ausgewählten Investitionsprioritäten stehen in Einklang mit den politischen Zielen des Landes Niedersachsen. Diese fokussieren auf die Sicherung des Fachkräftebedarfs, die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von niedersächsischen Unternehmen u. a. durch Gründungsförderung sowie auf eine nachhaltige regionale Entwicklung (siehe Koalitionsvertrag zwischen SPD und Bündnis 90/Die Grünen für die 17. Wahlperiode des Niedersächsischen Landtages 2013 bis 2018, S.

52ff). Die Ausrichtung der Strategie des Multifondsprogramms im Bereich der Beschäftigung trägt auf breiter Basis zu den Zielen der EU-Leitinitiative „Eine Agenda für neue Kompetenzen und neue Beschäftigungsmöglichkeiten“ bei. Insbesondere durch die Unterstützung von Flexicurity-Konzepten, Förderung von Maßnahmen für die Gleichstellung der Geschlechter sowie die Einbeziehung von regionalen Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpartnern bei der Entwicklung und Umsetzung von Arbeitsmarkt- und Fachkräftekonzepten, die auf die jeweiligen Besonderheiten ausgerichtet sind und innovative Aspekte beinhalten, werden die europäischen Ziele adressiert.

Die quantitativen Ziele der EU im Bereich der **Bildung** sehen u. a. die Reduktion der sog. Schulabbrecherquote auf unter 10 % vor (gemeint sind frühzeitige Schul- und Ausbildungsabgänger, d. h. der Anteil der Bevölkerung zwischen 18 und 24 Jahren, der höchstens die Sekundarstufe I durchlaufen und keine weiterführende allgemeine oder berufliche Bildung genossen hat). Deutschland teilt im NRP diese Zielsetzung. Zudem soll EU-weit der Anteil der 30- bis 34-Jährigen, die ein Hochschulstudium abgeschlossen haben, auf mindestens 40 % erhöht werden (ISCED-Level 5A, B und 6). Das nationale Ziel sieht vor, den Anteil dieser Altersgruppe mit einem tertiären oder gleichwertigen Abschluss auf 42 % zu erhöhen.

Die Quote der frühzeitigen Schulabgänger in Deutschland liegt mit zuletzt (2012) 10,6 % zwar noch über dem angestrebten Zielwert, aber mit einer abnehmender Tendenz (2011: 11,5 %). In Niedersachsen hingegen liegt die Quote der frühzeitigen Schulabgänger mit 14,1 % noch weit vom Zielwert entfernt. Trotz der teilweise großen zeitlichen Schwankungen fällt in Niedersachsen zudem der gegen den Bundestrend tendenziell steigende Anteil frühzeitiger Schulabgänger auf. Zudem ist die Quote in der Gruppe der Personen mit Migrationshintergrund mit insgesamt 20,1 % deutlich höher als an der altersgleichen Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (12,4 %) (siehe SWOT-Analyse, Abschnitt 2.7.2).

Bezogen auf das Ziel den Anteil von 30- bis 34-Jährigen mit einem tertiären oder gleichwertigen Abschluss zu erhöhen (ISCED-Level 4, 5A, B und 6), wird im Bundesdurchschnitt das nationale Ziel (42 %) mit aktuell 41,3 % nur knapp unterschritten. Der Wert für Niedersachsen liegt dagegen deutlich um rund 5 Prozentpunkte darunter (36,2 %, siehe SWOT-Analyse, Abschnitt 2.7.2). In Niedersachsen besteht also erheblicher Nachholbedarf bei der Steigerung der Qualität der Bildung und der Abschlüsse.

Die Mittel des Multifondsprogramms sollen im Ergebnis für den Abbau dieser Rückstände eingesetzt werden. Verbesserte Bildungschancen tragen langfristig nicht nur zur Erhöhung der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit einer Region bei, sondern sichern die soziale Teilhabe und beugen Armut vor. Eine erfolgreiche Erstausbildung, sowohl in der allgemeinen als auch in der beruflichen Bildung, ist Voraussetzung für einen nachhaltigen Einstieg in das Erwerbsleben. Durch die Weiterbildung von Geringqualifizierten und besonders benachteiligten Gruppen sollen nicht nur die Arbeitsmarktperspektiven der Einzelnen verbessert, sondern auch Fachkräfteengpässe der Wirtschaft abgemildert werden. Die Unterstützung des Erwerbs akademischer Abschlüsse, die an den Bedarfen der Wirtschaft und Gesellschaft ausgerichtet sind, stellt einen wichtigen Pfeiler der Strategie des Multifondsprogramms dar. Investitionen in die allgemeine und berufliche Bildung und Ausbildung sind zudem eine wesentliche Voraussetzung für die intelligente Spezialisierung bzw. zur Förderung des sektoralen und wissensorientierten Strukturwandels.

Im Rahmen der Strategie werden daher folgende Investitionsprioritäten des TZ 10 „Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen“ für eine Förderung aus Mitteln des ESF ausgewählt:

- ▶ IP 10i: Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter (formale, nicht formale und informale) Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird
- ▶ IP 10iii: Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nicht formalen und informalen Rahmen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderung flexibler Bildungswege unter anderem durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen
- ▶ IP 10iv: Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, Erleichterung des Übergangs von der Bildung zur Beschäftigung und Stärkung der Systeme der beruflichen Bildung und Weiterbildung und deren Qualität, unter anderem durch Mechanismen für die Antizipation des Qualifikationsbedarfs, die Erstellung von Lehrplänen sowie die Einrichtung und Entwicklung beruflicher Bildungssysteme, darunter duale Bildungssysteme und Ausbildungswege

Die Strategie des Multifondsprogramms im Bereich der Bildung ist mit den landespolitischen Zielsetzungen in den Bereichen der allgemeinen, beruflichen und Erwachsenenbildung im Einklang (siehe Koalitionsvertrag zwischen SPD und Bündnis 90/Die Grünen für die 17. Wahlperiode des Niedersächsischen Landtages 2013 bis 2018, S. 44ff). Ein Beitrag zur EU-Leitinitiative „Eine Agenda für neue Kompetenzen und neue Beschäftigungsmöglichkeiten“ wird geleistet, indem z. B. Partnerschaften zwischen der allgemeinen und beruflichen Bildung und der Arbeitswelt gefördert werden.

Zur sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut hat die EU sich als Ziel gesetzt, mindestens 20 Mio. Menschen vor dem Risiko der Armut oder der Ausgrenzung bis 2020 zu bewahren. Die Bundesregierung strebt an, die Anzahl der langzeitarbeitslosen Personen, die sie selbst als „armutsgefährdet“ einstuft, bis 2020 um 20 % ggü. 2008 (etwa 320.000 Personen) zu reduzieren.

Mit der Verbesserung der Arbeitsmarktlage ist in den letzten Jahren die Zahl der Langzeitarbeitslosen seit 2008 – und auch bereits zuvor – kontinuierlich gesunken: in Deutschland um 23,9 % auf eine Quote von 2,4 % in Niedersachsen mit 25,2 % etwas stärker auf 2,3 % im Juni 2012. Diese Entwicklung lässt vermuten, dass auch auf den Jahresdurchschnitt gerechnet das nationale Ziel erreicht wurde, sofern es gehalten und dessen Richtung ggf. weiter verfolgt werden kann. Eine weiterhin überdurchschnittlich hohe Langzeitarbeitslosigkeit ist in den strukturschwachen Regionen an der Küste und in Südniedersachsen zu verzeichnen. Betrachtet man auch andere Faktoren als nur die Langzeitarbeitslosigkeit, so lässt sich feststellen, dass die Armutsgefährdung in Niedersachsen v.a. bei Erwerbslosen, Alleinerziehenden und Personen mit Migrationshintergrund sowie bei Geringqualifizierten (inkl. Strafgefangene) besonders ausgeprägt ist. Damit ist für Niedersachsen eine größere Personengruppe als armutsgefährdet einzustufen. Regional betrachtet ist die Armutsgefährdung in städtisch geprägten Regionen höher. Zudem ergeben sich in bestimmten Regionen entlang der Ems-Achse und der Küste, aufgrund von geringen Beschäftigungsquoten und wegen des überdurchschnittlich hohen Anteils von Frauen in Teilzeit oder ausschließlich geringfügiger Beschäftigung generell, höhere Armutsrisiken für Frauen (siehe SWOT-Analyse, Abschnitt 2.6.4).

Das Multifondsprogramm zielt deshalb auf die Ermöglichung einer breiten gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Teilhabe der von Armutsrisiko gefährdeten Zielgruppen ab. Durch Maßnahmen der aktiven Inklusion sollen benachteiligte Personen (Langzeitarbeitslose, Frauen, Personen mit Migrations-

hintergrund, Geringqualifizierte, Menschen mit Behinderungen, Strafgefangene etc.) im Arbeitsmarkt integriert werden und deren Abhängigkeit von sozialen Transferzahlungen reduziert werden. Durch Beratungs- und Qualifizierungsstellen sollen benachteiligte Jugendliche in den Arbeitsmarkt integriert werden. Langzeitarbeitslose sollen individuell unterstützt, begleitet und durch Qualifizierungsmaßnahmen an den Arbeitsmarkt herangeführt werden. Die Wiedereingliederung von Strafgefangenen und Haftentlassenen in die Gesellschaft bzw. in den Arbeitsmarkt soll ebenfalls gefördert werden. Weiterhin weisen insbesondere eine Reihe von ländlich geprägten Räumen eine besonders unterdurchschnittliche wirtschaftliche Entwicklung sowie eine sehr starke Betroffenheit vom demografischen Wandel auf (siehe SWOT-Analyse, Abschnitt 2.2.2). Ursachen dafür sind u.a. ihre periphere oder grenznahe Lage und ihre schlechte Erreichbarkeit. Zudem bestehen nur unzureichende Beschäftigungsmöglichkeiten außerhalb der Land- und Forstwirtschaft und teilweise überkommene Industriestrukturen. Sie verfügen daher über weniger Möglichkeiten, an Wachstums- und Entwicklungsprozessen teilzuhaben. Folglich besteht die Gefahr einer Abwärtsspirale, bei der hohe Arbeitslosigkeit, Mangel an Perspektiven und Abwanderung sich gegenseitig verstärken.

Die Alterung der Bevölkerung im ländlichen Raum wirkt auf die Sozialstruktur ein und führt zu veränderten Ansprüchen an spezifische Dienstleistungen. Dieser Veränderungsprozess wird durch die Zunahme von Migrantinnen und Migranten lokal verstärkt. Es bedarf hier innovativer Konzepte und Maßnahmen, um einen breiten Zugang für alle Bevölkerungsgruppen zu erschwinglichen, nachhaltigen und qualitativ hochwertigen Dienstleistungen sicherzustellen und zu verbessern, v. a. in den Bereichen Gesundheit und Pflege. Letztlich wird mit diesen auch ein wesentlicher Beitrag zur sozialen Inklusion geleistet werden.

Um die wachsenden Disparitäten zwischen den niedersächsischen Teilregionen in den Griff zu bekommen und ein weiteres Auseinanderdriften zwischen benachteiligten und prosperierenden Gebieten sowie weitere Verwerfungen infolge der demografischen Entwicklung zu verhindern, werden gezielte und regional abgestimmte Maßnahmen zur Sicherung und Verbesserung der regionalen Lebensverhältnisse gefördert. Damit wird auch der im Positionspapier der Dienststellen der EU-Kommission für Deutschland genannten Priorität „Verringerung der regionalen Unterschiede bei der Wettbewerbsfähigkeit unter Berücksichtigung des demografischen Wandels“ Rechnung getragen. Die beschriebenen Zielsetzungen stehen zudem im Einklang mit dem in der Strategie Europa 2020 angestrebten territorialen Zusammenhalt als wesentlichem Bestandteil des integrativen Wachstums.

Aufgabe der regionalen Landesentwicklung ist es hier, durch angepasste Strategien und Konzepte die endogene Regionalentwicklung zu fördern, eigenständige Entwicklungsperspektiven zu nutzen und ein weiteres Abgleiten dieser stabilisierungsbedürftigen Räume zu verhindern.

Durch Wiederbelebung und gezielte Unterstützung insbesondere benachteiligter ländlicher Gebiete und durch Maßnahmen zur Anpassung an den demografischen Wandel werden regional ausgeprägte Armutsrisiken abgemildert und verringert. Zentrale Bedeutung besitzen dabei im EFRE u. a. Maßnahmen zur Sicherung der Mobilität auf dem Lande und zur Verbesserung der ökonomischen Rahmenbedingungen der strukturschwachen Regionen durch die Nutzung des Natur- und Kulturerbes als sog. weiche Standortfaktoren. Im ESF sollen soziale Innovationen unter Einbeziehung von relevanten Stakeholdern in Form von Pilotprojekten zur Verbesserung des Zugangs zu erschwinglichen, nachhaltigen und qualitativ hochwertigen Dienstleistungen in den vom demografischen Wandel betroffenen Gebieten gefördert werden.

Um die beschriebenen Ziele zu erreichen, werden im Multifondsprogramm Fördermaßnahmen unter folgenden TZ und IP finanziert:

Im EFRE:

- ▶ TZ 6: „Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz:
 - ▶ IP 6c: Bewahrung, Schutz, Förderung und Entwicklung des Natur- und Kulturerbes

- ▶ TZ 9: „Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung“
 - ▶ IP 9b: Unterstützung der Sanierung sowie wirtschaftlichen und sozialen Belebung benachteiligter Gemeinden in städtischen und ländlichen Gebieten

- ▶ Im ESF:
 - ▶ IP 9i: aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit

 - ▶ IP 9iv: Verbesserung des Zugangs zu erschwinglichen, nachhaltigen und qualitativ hochwertigen Dienstleistungen, einschließlich Dienstleistungen im Bereich der Gesundheitsversorgung und Sozialdienstleistungen von allgemeinem Interesse

Die Landesregierung setzt auf eine Arbeitsmarktstrategie, die u.a. auf benachteiligte Gruppen wie Langzeitarbeitslose, Jugendliche, Frauen, Migrantinnen und Migranten sowie Menschen mit Behinderungen ausgerichtet ist. Darüber hinaus wird die EU-Leitinitiative „Europäische Plattform zur Bekämpfung der Armut“ bedient, indem im Rahmen des Multifondsprogramms Maßnahmen geplant sind, die den besonderen Umständen bestimmter, besonders gefährdeter gesellschaftlicher Gruppen gerecht werden. Zudem wird durch die Maßnahmen zur aktiven Inklusion auch ein Beitrag zur Überwindung regionaler Verwerfungen geleistet.

Schließlich trägt die Strategie des Multifondsprogramms, integratives Wachstum zu generieren, zur Umsetzung des regionalen und integrierten Landesentwicklungsansatzes bei. Regional bedeutsame Maßnahmen zur Erhöhung der Beschäftigung und des Qualifikationsniveaus sowie zur Armutsbekämpfung werden im Rahmen von regionalen Handlungsstrategien gefördert.

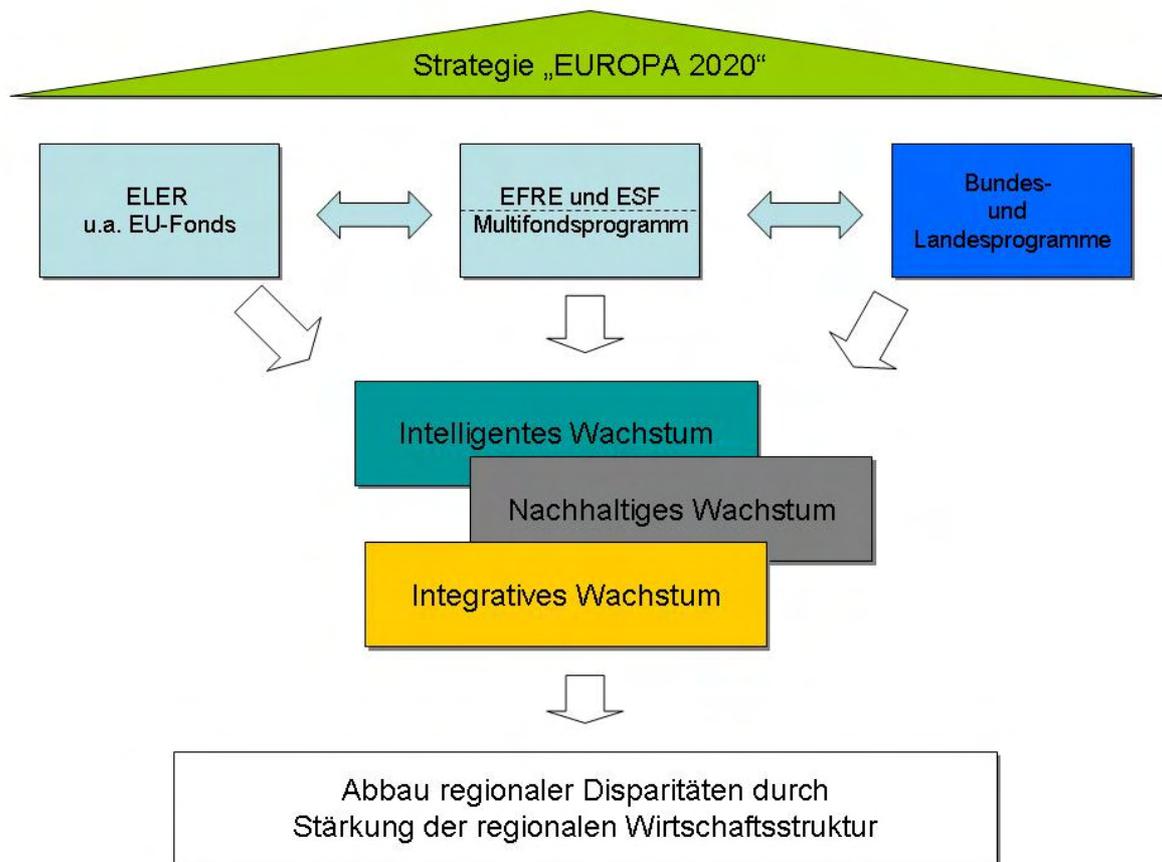


Abbildung 1: Strategie des Multifondsprogramms EFRE/ESF

Länderspezifische Empfehlungen des Rates der EU für Deutschland

Das NRP beinhaltet neben der Überführung der Strategie „Europa 2020“ in nationale Ziele auch die Stellungnahme der Bundesregierung zu den länderspezifischen Empfehlungen des Rates der EU, die im Rahmen des ersten Europäischen Semesters ausgesprochen wurden. Der Beitrag des Multifondsprogramms zu den Empfehlungen, die auch für die Länderebene von Relevanz sind, wird im Folgenden kurz dargestellt.

Im Bereich der **öffentlichen Finanzen** wird u. a. auf die Umsetzung der Schuldenbremse auf Länderebene eingegangen und es wird das Festhalten am Haushaltskonsolidierungskurs empfohlen. Durch den Einsatz von Finanzinstrumenten in der Innovations-, Gründungs- und KMU-Förderung sowie in der Stadtentwicklung, die aus den ESI-Fonds kofinanziert werden, leistet das Multifondsprogramm einen Beitrag zur Sicherstellung einer nachhaltigen Finanzierung der Landesausgaben.

Im Bereich der **Arbeitsmarkt- und Erwerbsbeteiligung** wird auf die Notwendigkeit der Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit, der Anhebung des Bildungsniveaus von benachteiligten Bevölkerungsgruppen, von Maßnahmen für mehr Chancengleichheit und für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie der Abschaffung von Fehlanreizen für Zweitverdiener hingewiesen. Die inhaltliche Ausrichtung des Multifondsprogramms greift all diese Aspekte auf. So werden beispielsweise Vorhaben zur aktiven Inklusion von benachteiligten Gruppen auf den Arbeitsmarkt durch Bildungs- und Qualifizie-

rungsmaßnahmen umgesetzt oder Beratungs- und Unterstützungsleistungen für Frauen zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt und für mehr Vereinbarkeit von Beruf und Familie angeboten. Die Verankerung des Leitbildes „Gute Arbeit“ in die Arbeitsmarktförderung trägt auch zur Verwirklichung der Ratsempfehlungen bei.

Zu den in der Ratsempfehlung genannten Bereichen **Energie und Wettbewerb** leistet das Multifondsprogramm v. a. in Hinblick auf die Energiewende durch die Maßnahmen unter dem TZ 4 einen Beitrag, wie z. B. die energetische Sanierung von öffentlichen Infrastrukturen sowie von Wohnungen in sozial benachteiligten städtischen Quartieren, Reduzierung der CO₂-Ausstoßes im Verkehr oder die Verbesserung der Energieeffizienz in Unternehmen.

Einbindung des Multifondsprogramms EFRE/ESF in den landespolitischen Entwicklungsansatz Niedersachsens

Die wirtschaftliche und demografische Entwicklung der niedersächsischen Regionen ist von einer starken Zunahme regionaler Disparitäten gekennzeichnet. Auch wenn die Bevölkerung in Niedersachsen im Zeitraum 2006-2012 nur um 1 % zurückging, gibt es innerhalb Niedersachsens erhebliche regionale Unterschiede. In den niedersächsischen Regionen sind im bundesweiten Vergleich sowohl die höchsten als auch die schwächsten Bevölkerungsdynamiken vorzufinden. So weist der westliche Teil Niedersachsens eine bedeutend höhere Bevölkerungsdynamik auf als das übrige Land. Weitere Gebiete mit positiver Bevölkerungsentwicklung befinden sich im Umland Hamburgs sowie im Verdichtungsraum Braunschweig-Wolfsburg. Im Süden des Landes nahm die Bevölkerung dagegen zuletzt besonders stark ab. Zwischen 2006 und 2012 ist ein Rückgang der Bevölkerung in den Landkreisen Holzminden, Northeim, Goslar und Osterode am Harz um mehr als 6 % zu verzeichnen. Der Küstenraum, der Nordosten Niedersachsens und die Landkreise zwischen den Zentren der Metropolregionen Bremen-Oldenburg, Hamburg und Hannover-Braunschweig-Wolfsburg sind von einer dem Landesdurchschnitt entsprechenden Bevölkerungsabnahme betroffen. Innerhalb der Übergangsregion Lüneburg gibt es, wie auch im gesamten Niedersachsen, erhebliche kleinräumliche Unterschiede. Einwohnerzuwächse verzeichnen das südliche Umland Hamburgs mit den Landkreisen Stade, Harburg und Lüneburg. Die übrigen Landkreise der Übergangsregion Lüneburg verzeichneten im Zeitraum von 2006 bis 2012 Einwohnerverluste. Hiervon sind insbesondere die Landkreise Lüchow-Dannenberg und Uelzen mit Rückgängen von 4,5 % bzw. 3,5 % betroffen. In den ländlich geprägten Landkreisen zwischen den Verdichtungsräumen Hamburg und Hannover-Braunschweig-Wolfsburg gingen die Einwohnerzahlen um rund 2,7 % und damit überdurchschnittlich stark zurück. Die Bevölkerungsprognose bis 2030 deutet auf eine weitere Verschärfung der aktuellen Situation hin (siehe SWOT-Analyse, Abschnitt 2.2.5). Auch bezüglich der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung sind deutliche regionale Unterschiede zu beobachten. So weist vor allem das nordwestliche Niedersachsen relativ niedrige Arbeitslosenquoten auf, zwischen 3,1 % (Landkreis Emsland) und 5,4 % (im Landkreis Leer). Dies ist vor allem auf den starken Anstieg der Beschäftigung in dieser Region zurückzuführen. Auch auf dem überwiegend gemeinsamen regionalen Arbeitsmarkt der kreisfreien Stadt Wolfsburg und dem Landkreis Gifhorn ist der Anteil der Arbeitslosen unterdurchschnittlich (4,9 % und 5,1 %). Die höchste Arbeitslosenquote weist die Stadt Wilhelmshaven (11,8 %) auf, gefolgt von der Stadt Delmenhorst (10,7 %) und dem Landkreis Lüchow-Dannenberg (10,4 %). In der Übergangsregion Lüneburg stellt sich die Arbeitsmarktlage ebenfalls sehr differenziert dar. So sind einerseits Landkreise mit vergleichsweise hohen Arbeitslosenquoten zu beobachten, darunter insbesondere der Landkreis Lüchow-Dannenberg oder auch der Landkreis Celle, andererseits weisen die Landkreise Osterholz und

Rotenburg mit fast 4 % ähnlich niedrige Quoten auf wie im westlichen Niedersachsen (siehe SWOT-Analyse, Abschnitt 2.1).

Der landespolitische Entwicklungsansatz Niedersachsens greift diese Herausforderungen zum Abbau der Disparitäten durch Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit auf. Auf Basis der Auswertungsergebnisse der laufenden Förderperiode (2007-2013) soll in der Förderperiode 2014-2020 eine ausgewogenere Entwicklung aller Teilräume des Landes angestrebt werden. Zentrale Komponenten des landespolitischen Entwicklungsansatzes Niedersachsens sind seine regionale und integrierte Ausrichtung:

▶ **Regionalisierter Ansatz**

Der regionalisierte Ansatz der Landesregierung sieht vor, dass die niedersächsischen Regionen erheblichen Einfluss auf die Initiierung, Koordinierung und Durchführung von Fördermaßnahmen erhalten („bottom-up“-Ansatz). Die Landesregierung hat deshalb vier Landesbeauftragte für regionale Landesentwicklung eingesetzt, die gemeinsam mit den regionalen Partnern vor Ort kreisübergreifende Regionale Handlungsstrategien auf Grundlage der SWOT-Analyse, der RIS 3 Innovationsstrategie der Landesregierung und der Erkenntnisse weiterer fachlicher Untersuchungen erarbeiten. Die Regionalen Handlungsstrategien sollen künftig als ein Kriterium bei der Vorhabenauswahl im Rahmen der Umsetzung von Fördermaßnahmen mit regionaler Bedeutung dienen. Auf Fördermaßnahmen des Multifondsprogramms, die als regional bedeutsam einzustufen sind, wird jeweils im Rahmen der Maßnahmenbeschreibung hingewiesen. Die Bewertung der konkreten regionalen Bedeutsamkeit dieser Vorhaben wird durch die Landesbeauftragten für regionalen Landesentwicklung vorgenommen. So soll sichergestellt werden, dass die Vorhaben an die vorhandenen regionalen Bedarfe und Potentiale anknüpfen und die begrenzten Mittel, die Niedersachsen aus den ESI-Fonds zur Verfügung stehen, dort eingesetzt werden, wo sie die größte Wirkung entfalten.

▶ **Integrativer Ansatz.**

Kennzeichnend für den integrativen Ansatz der Landesregierung ist die Verzahnung vorhandener Mittel bei der Umsetzung der Regionalen Handlungsstrategien. Dazu leisten sowohl die regional wirksamen Maßnahmen des Multifonds-OPs als auch das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raumes im Rahmen des ELER einen Beitrag. Darüber hinaus wird die ESI-Fondsförderung mit anderen Förderprogrammen des Bundes und des Landes regional verzahnt.

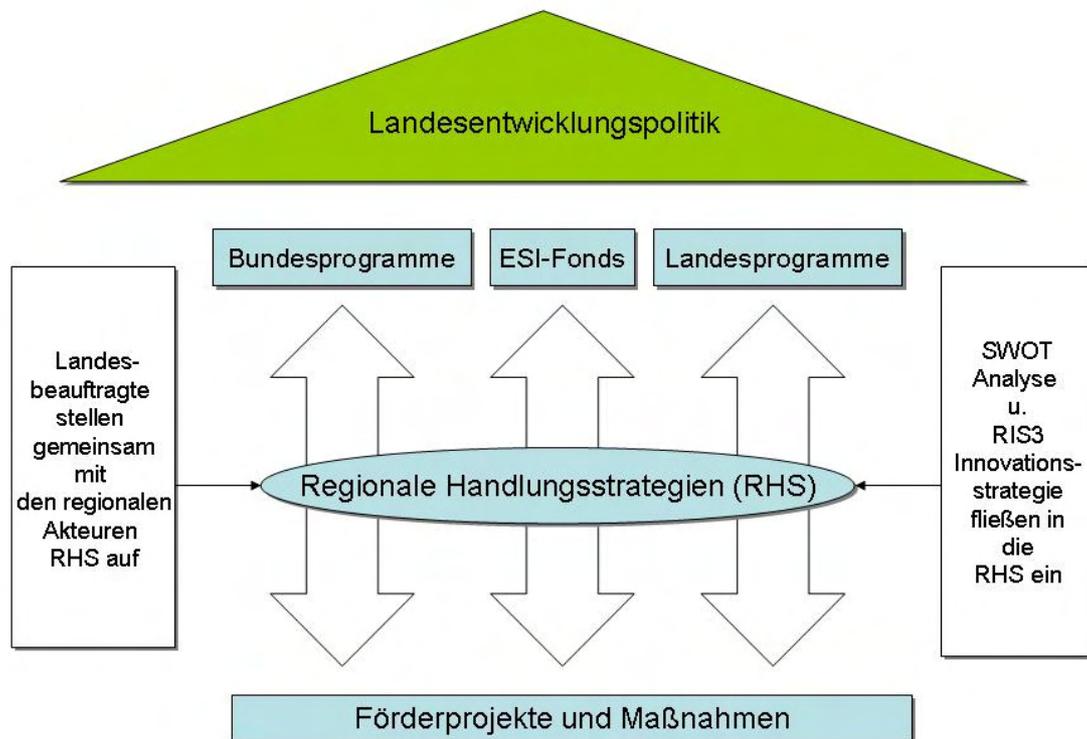


Abbildung 2: Landespolitischer Entwicklungsansatz in Niedersachsen

Beitrag des Multifondsprogramms zur Landesentwicklungspolitik

Das vorliegende Multifondsprogramm ist mit seinen Maßnahmen sowie seiner engen Verzahnung der Fördermaßnahmen des EFRE und des ESF zur Sicherung und Verbesserung der regionalen Lebensverhältnisse ein wichtiger Baustein der Niedersächsischen Landesentwicklungspolitik.

Regionen mit besonderem Förderbedarf

Die wachsenden räumlichen Disparitäten in Niedersachsen haben dazu geführt, dass verschiedene Teilräume des Landes inzwischen vor erheblichen Herausforderungen stehen, weil wirtschaftsstrukturelle Schwächen zur verstärkten Abwanderung insbesondere junger Menschen geführt haben, was die ohnehin bestehenden demografischen Herausforderungen hinsichtlich wachsender Anteile älterer Menschen, sinkender Geburtenzahlen sowie zunehmenden Fachkräftemangels weiter verstärkt. Diese Räume finden sich gemäß der SWOT-Analyse insbesondere in peripherer Lage abseits der großen Arbeitsmarkt- und Wirtschaftszentren des Landes, darunter der Nordosten, Teile der Küste im Norden sowie weite Teile des südlichen Niedersachsens einschließlich des Weserberglandes.

Das Anwachsen der regionalen Disparitäten innerhalb Niedersachsens ist eine der zentralen Herausforderungen für die Landesentwicklung und Umsetzung der Europäischen Ziele im Rahmen der Strategie Europa 2020. Im Rahmen des landespolitischen Entwicklungsansatzes setzt das Land Nieder-

sachsen aus diesem Grund auf eine Förderung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit durch einen regionalisierten Förderansatz, der auf Grundlage der jeweiligen Stärken und Schwächen gezielt die spezifischen Innovationspotenziale in den Regionen aufgreift, um nachhaltiges Wachstum in allen Landesteilen zu generieren. Zugleich ist die Unterstützung von Regionen, die sich durch eine strukturelle Wirtschaftsschwäche auszeichnen und die in besonderem Maße vom demografischen Wandel betroffen sind, Bestandteil dieser Strategie.

Südniedersachsen

In konsequenter Fortführung des oben beschriebenen regionalisierten Förderansatzes zur Stärkung des wirtschaftlichen und territorialen Zusammenhalts sieht Niedersachsen darüber hinaus eine gesonderte Unterstützung für den Raum Südniedersachsen vor, der einen besonderen Förderbedarf aufweist.

Südniedersachsen ist nach objektiven Kriterien der SWOT wie auch der landesweiten Raumbearbeitungssysteme weiträumig durch eine erhebliche strukturelle Schwäche geprägt, die zu massiven demografischen Herausforderungen geführt hat, so dass der Raum besonders bedürftig ist. Beim Raum Südniedersachsen handelt es sich um ein weiträumiges Gebiet in überwiegend peripherer Lage, das aber auch signifikante Innovationspotenziale für ein intelligentes und integratives Wachstum aufweist. Niedersachsen wird daher für diesen Raum, der im Kern die fünf Landkreise Holzminden, Northeim, Göttingen, Goslar und Osterode umfasst, konsequent den innovationspolitischen Ansatz mit regionalpolitischen Zielsetzungen verbinden.

Hier sind bereits seit Jahren die landesweit höchsten Bevölkerungsverluste festzustellen. Dieser starke Bevölkerungsrückgang ist dabei weniger durch die natürliche Entwicklung bestimmt, die im gesamten Land wenig dynamisch verläuft, sondern vielmehr das Ergebnis einer starken Abwanderung der Bevölkerung.

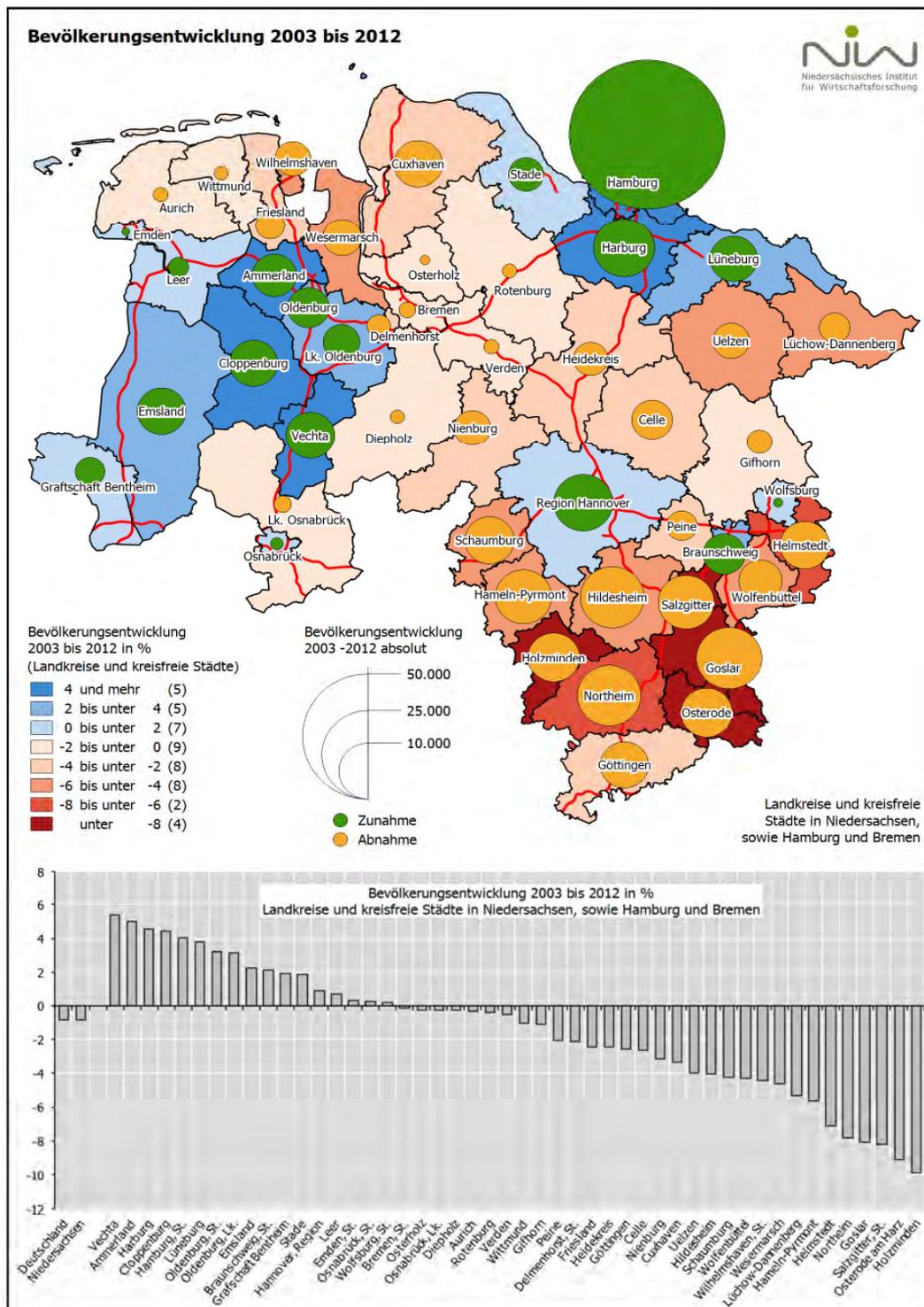


Abbildung 3: Bevölkerungsentwicklung 2003 bis 2012

Wanderungsverluste sind dabei ein Zeichen mangelnder Attraktivität einer Region hinsichtlich sozio-ökonomischer Rahmenbedingungen und einer schwachen Dynamik des regionalen Arbeitsmarktes.

Eine solche Situation provoziert weitere Wanderungsverluste, die wiederum die Perspektiven der regionalen Wirtschaft, z.B. durch Fachkräftemangel, akut gefährden. Wanderungsverluste haben zur Folge, dass die Instandhaltung von Infrastrukturen und Einrichtungen der Daseinsvorsorge erschwert wird, was wiederum die Attraktivität der Region weiter schwächt und die strukturellen Probleme verschärft.

Der besondere Nachteil für das südliche Niedersachsen resultiert daraus, dass sich die demografischen Herausforderungen – die in abgeschwächter Form auch andere Landesteile betreffen – hier in einer starken Ballung und großräumigen Verteilung auftreten, die landesweit einmalig sind. Darüber hinaus ist die Region sowohl innerhalb Niedersachsens als auch in den angrenzenden Bundesländern (Nordrhein-Westfalen, Hessen, Sachsen-Anhalt, Thüringen) von entwicklungsschwachen Regionen umgeben. Ihre Lage in relativ großer Distanz zu den dynamischen Wachstumszentren des Landes führt dazu, dass Wachstumsimpulse aus diesen Zentren Südniedersachsen nur unzureichend erreichen.

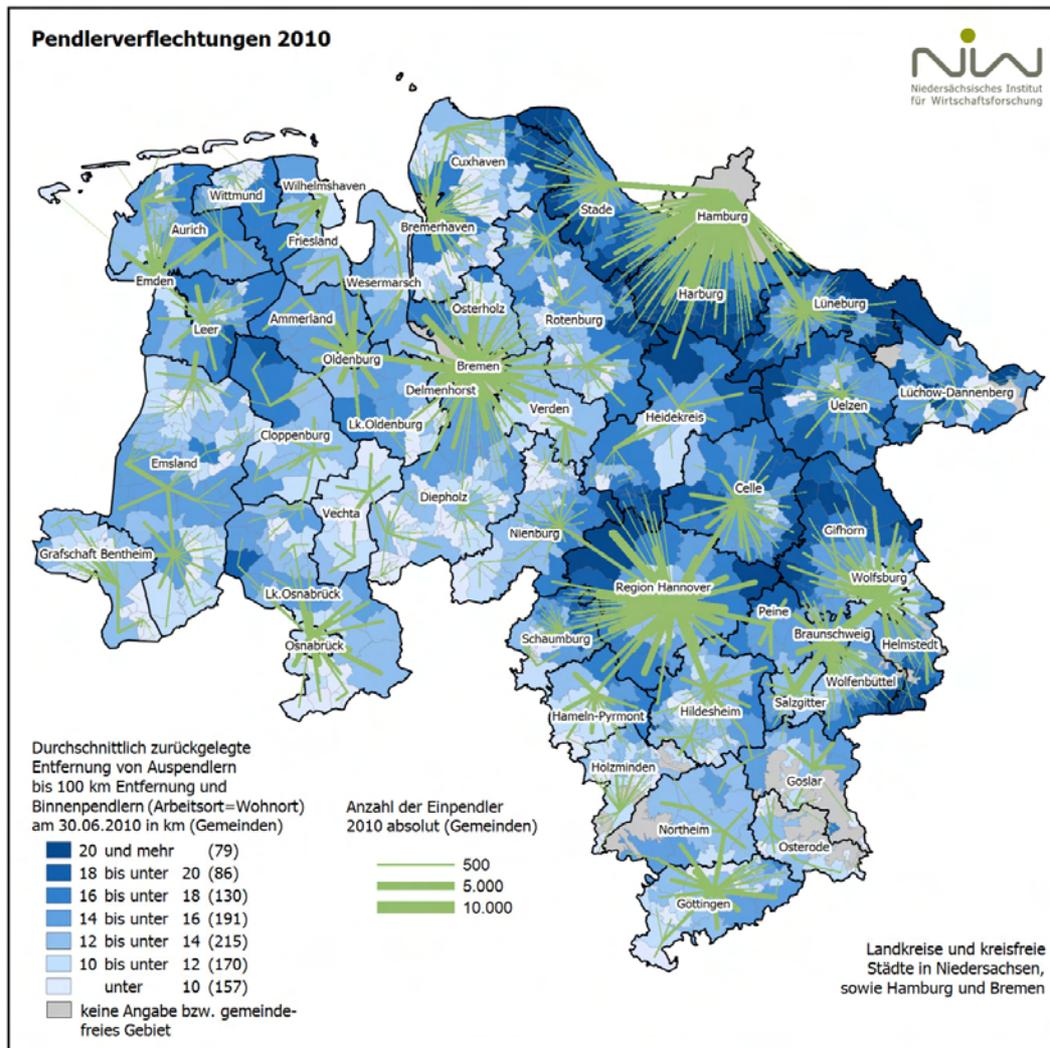


Abbildung 4: Pendlerverflechtungen 2010

Aufgrund der besonderen Betroffenheit durch den demografischen Wandel und der natürlichen Nachteile durch eine überwiegend periphere Lage abseits von großen Wachstumszentren wird ein Sonderförderprogramm für die am stärksten betroffenen Landkreise im Süden des Landes aufgelegt. Adressaten des Programms sind im Kern die Landkreise Göttingen, Goslar, Northeim, Osterode am Harz sowie der Landkreis Holzminden. Der Landkreis Göttingen wird in das Programm aufgenommen, weil die Universitätsstadt Göttingen über Innovations- und Entwicklungspotenziale verfügt, die im Rahmen des Programms für die gesamte Region genutzt werden sollen. Das Südniedersachsenprogramm umfasst ein gesondertes Fördermittelvolumen von 50 Mio. Euro, das sich EU-seitig aus allen drei ESI-Fonds speist.

Die Mittel dienen zur Förderung von Projekten mit besonderer Bedeutung für wirtschaftliche Stabilisierung und Entwicklung der Region und zum Erhalt regionaler Attraktivität als Wohn- und Arbeitsstandort. Zur Entwicklung und Umsetzung von Projekten des Programms wird aus Mitteln des Landes sowie der beteiligten Kommunen ein Regionalmanagement eingerichtet, das die notwendigen Impulse liefert und die professionelle Begleitung und Betreuung der Projekte sicherstellt.

Ein zentraler Anknüpfungspunkt für das Südniedersachsenprogramm ergibt sich aus der Niedersächsischen RIS3-Strategie. Durch die Verbesserung der Kooperationskultur in der Region und die Bündelung der regionalen Ressourcen zur gemeinsamen Umsetzung des Sonderprogramms mittels innovativer Projekte mit regionaler Bedeutung soll die wirtschaftliche Strukturschwäche durch nachhaltiges Wachstum überwunden werden. Um die Kooperationskultur zu stärken wird ein Regionalmanagement mit innovationsorientierter Architektur eingerichtet, das die professionelle Begleitung und Betreuung der Projekte des Programms sicherstellt. Gefördert werden Projekte mit besonderer Bedeutung für die wirtschaftliche Stabilisierung und Entwicklung der gesamten Region. Dadurch soll die Innovationsfähigkeit der regionalen Wirtschaft gestärkt und so die Attraktivität der Region als Wohn- und Arbeitsstandorte gesteigert werden. Für mögliche Projekte mit regionaler Bedeutung sollen die Regionalen Handlungsstrategien, wie in den anderen Teilräumen auch, als ein Auswahlkriterium für die ESI-Fondsförderung dienen. Es zeichnen sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt folgende Themenfelder mit Anknüpfungspotenzialen ab:

- ▶ Technologie- und Innovationsförderung, insbesondere zur Stärkung der Innovationskraft von KMU
- ▶ Förderung hochwertiger wirtschaftsnaher Infrastrukturen für KMU
- ▶ Tourismusförderung in Verbindung mit der Gesundheitswirtschaft
- ▶ Bildung / Qualifizierung: Darunter bessere Vernetzung der Bildungs- und Hochschullandschaft mit der Regionalwirtschaft,
- ▶ Inwertsetzung von Natur und Landschaft als Beitrag für eine nachhaltige Regionalentwicklung
- ▶ Förderung der kulturellen Potenziale,
- ▶ Mobilität als zentraler Anknüpfungspunkt zur Sicherung der Daseinsvorsorge und zum Erhalt der Attraktivität der Region,
- ▶ Rural Solutions als innovative Ansätze zur Bewältigung der regionalen Herausforderungen in der Region, insbesondere durch den demografischen Wandel,
- ▶ Ausbau der informations- und kommunikationstechnologischen Infrastruktur in Südniedersachsen.

Gesamtüberblick über die Strategie des Multifondsprogramms

Die Tabellen „Begründung der Auswahl der Thematischen Ziele und der Investitionsprioritäten im EF-RE und ESF“ geben einen Gesamtüberblick über die Strategie des Niedersächsischen Multifondsprogramms mit den ausgewählten TZ und IP im EFRE bzw. im ESF. Die Begründungen stützen sich auf die Ergebnisse der SWOT-Analyse für das Land Niedersachsen und seine Teilräume.

Tabelle 1: Begründung der Auswahl der thematischen Ziele und der Investitionsprioritäten im EFRE

Ausgewähltes thematisches Ziel	Ausgewählte Investitionspriorität	Begründung der Auswahl
1 - Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation	1a. Ausbau der Infrastruktur im Bereich Forschung und Innovation (F&I) und der Kapazitäten für die Entwicklung von F&I-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Das NRP 2013 sieht die Steigerung der gesamtwirtschaftlichen FuE-Anwendungen auf 3 % des BIP vor ▶ Trotz Steigerung weiterhin relativ schwache Ausstattung mit transferorientierten Instituten (z.B. Fraunhofer, Leibniz etc.) ▶ Unterdurchschnittliche Ausstattung der Übergangsregion Lüneburg mit Ausbildungs- und Forschungskapazitäten im technisch-naturwissenschaftlichen Bereich und deshalb wenig Transferpotenzial im Bereich der Spitzentechnik
	1b. Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko- Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Der Anteil der KMU am FuE-Personal liegt unter dem Bundesdurchschnitt; Die FuE-Intensität forschender KMU ist in Niedersachsen unterdurchschnittlich ▶ KMU weisen generell weniger Produkt- und Prozessinnovationen auf als Großunternehmen. Der Anteil von niedersächsischen Unternehmen mit Produktinnovationen liegt unter dem Bundesdurchschnitt, dies betrifft vor allem die Etablierung von Marktneuheiten ▶ Zunehmende FuE-Intensität in der niedersächsischen Wirtschaft (aber im deutschen Vergleich immer noch unterdurchschnittlich) ▶ Trotz Steigerung ist die Bereitschaft zu Innovationskooperationen ausgeprägt unterdurchschnittlich ▶ Stärke der Wertschöpfungsketten z.B. im Fahrzeugbau und anderen Kompetenzen als Chance für Anpassungsfähigkeit an technologische und wirtschaftliche Herausforderungen für die wichtigen niedersächsischen Branchen zu nutzen
3 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU	3a. Förderung des Unternehmergeists, insbesondere durch Erleichterung der wirtschaftlichen Nutzung neuer Ideen und Förderung von Unternehmensgründungen, auch durch Gründerzentren	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Frauen weisen eine niedrigere Gründungsintensität auf als Männer ▶ Vergleichsweise schwächere Gründungsdynamik in wissensintensiven Dienstleistungen (v.a. IKT-Sektor und Kreativwirtschaft)
	3d. Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie am Innovationsprozess zu beteiligen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Wirtschaftskraft in Niedersachsen ca. ein Zehntel unter deutschem Durchschnitt, gesamtwirtschaftliche Investitionsneigung unterdurchschnittlich ▶ Modernität der Anlagen seit Anfang des Jahrtausends rückläufig & wie Arbeitsproduktivität deutlich unter Durchschnitt westdeutscher Länder; Folge: erhebliche Nachholbedarfe in produktiven Investitionen. Anteil niedersächsischer Unternehmen mit Produktinnovationen signifikant unter Bundesdurchschnitt

Ausgewähltes thematisches Ziel	Ausgewählte Investitionspriorität	Begründung der Auswahl
		<ul style="list-style-type: none"> ▶ Wirtschaftskraft UR ca. ein Drittel unter Deutschland- & ca. 20 % unter Niedersachsendurchschnitt. Arbeitsproduktivität ca. 10 % unter deutschem & 5 % unter niedersächsischem Durchschnitt ▶ Notwendigkeit hochwertiger wirtschaftsnaher Infrastrukturen für KMU zur Unterstützung des Strukturwandels hin zu forschungs- & wissensintensiven Wirtschaftszweigen ▶ Unterdurchschnittliche Versorgung mit Hochleistungsbreitbandnetzen in ländlichen Gebieten ▶ Wachstums- und Beschäftigungsmöglichkeiten in strukturschwachen Regionen durch Erschließung touristischer Potenziale schaffen
4 – Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft	4b. Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Die Energieintensität der niedersächsischen Wirtschaft übersteigt den Bundesdurchschnitt in weiten Teilen der Industrie
	4c. Förderung der Energieeffizienz, des intelligenten Energiemanagements und der Nutzung erneuerbarer Energien in der öffentlichen Infrastruktur, einschließlich öffentlicher Gebäude, und im Wohnungsbau	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Die NRP 2013 sieht die Senkung des Primärenergieverbrauchs bis 2020 um 20 % ggü. 2008 vor ▶ Der Verkehr ist einer der größten Treibhausgasemittenten in Niedersachsen (24,2 % der Gesamtemissionen in 2009) ▶ Steigende CO₂-Emissionen im Güterverkehr ▶ Industrie (30 %) und Verkehrssektor (25 %) mit dem höchsten Endenergieverbrauch (2008) ▶ Seit dem Jahr 2000 unverändert hoher Endenergieverbrauch der privaten Haushalte ▶ Ziel der Bundesregierung ist es, den Wärmebedarf des Gebäudebestandes langfristig zu senken und bis 2050 einen nahezu klimaneutralen Gebäudebestand zu erreichen
	4e. Förderung von Strategien zur Senkung des CO ₂ -Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität und klimaschutzrelevanten Anpassungsmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Laut NRP 2013 sollen die CO₂-Emissionen in Deutschland bis 2020 um 40 % ggü. 1990 gesenkt werden ▶ Haushalte und Verkehr mit jeweils einem Viertel der Gesamtemissionen sind die größten CO₂-Emittenten in Niedersachsen (2009) ▶ Große Potenziale der Kohlenstoff-Speicherung in organischen Böden ▶ Hoher Bedarf an Maßnahmen zur energetischen Sanierung von Gebäuden in sozial benachteiligten städtischen Quartieren

Ausgewähltes thematisches Ziel	Ausgewählte Investitionspriorität	Begründung der Auswahl
6 - Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz	6c. Bewahrung, Schutz, Förderung und Entwicklung des Natur- und Kulturerbes	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Naturschutzgebiete in Niedersachsen machen einen Anteil von 9 % der Landesfläche aus ▶ Die Großschutzgebiete sind generell, aufgrund ihrer naturräumlichen Besonderheiten und geografischen Lage von Strukturschwäche betroffen ▶ Attraktive und regionaltypische Landschaften können ihren Beitrag zu einer zukunftsgerichteten Regionalentwicklung leisten, da sie ein wichtiges Entscheidungskriterium für Unternehmen und Arbeitnehmer für die Standort- bzw. Wohnortwahl bilden. Die Erhaltung solcher Landschaften schafft durch multifunktionelle Nutzungsmöglichkeiten ökonomisch-ökologische Synergien und trägt zur Innovationsförderung und zur Entstehung von neuen Geschäftsbereichen bei.
	6e. Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds, zur Wiederbelebung von Stadtzentren, zur Sanierung und Dekontaminierung von Industriebrachen (einschließlich Umwandlungsgebieten), zur Verringerung der Luftverschmutzung und zur Förderung von Lärmminierungsmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Städtebauliche Veränderungen zur Verbesserung der Attraktivität einer Stadt oder Gemeinde erfordern immer häufiger ein "Recycling" von baulich vorgenutzten Flächen. Diese Maßnahmen bedürfen insbesondere in strukturschwachen Regionen einer finanziellen Unterstützung, weil der nötige Aufwand den Wert des anschließend nutzbaren Baulandes erheblich übersteigen kann. Das Ziel der Landesregierung den Flächenzuwachs (Inanspruchnahme von Flächen für Siedlungs- und Verkehrsflächen) auf 3,6 ha pro Tag bis 2020 zu reduzieren, wird durch Altlastensanierung und Flächenrecycling unterstützt.
9 - Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	9b. Unterstützung der Sanierung sowie wirtschaftlichen und sozialen Belebung benachteiligter Gemeinden in städtischen und ländlichen Gebieten	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Die strukturschwachen Regionen in Niedersachsen konnten nur teilweise an wirtschaftlicher Dynamik zulegen (Küstenregion). Andere Landesteile (Nordosten, Südniedersachsen, kleine kreisfreie Städte im Norden) unterliegen einer ungünstigen demographischen Entwicklung bzw. verfestigten sozialen Problemen ▶ Landesteile mit günstiger demographischer und wirtschaftlicher Entwicklung (Arbeitslosigkeit, Beschäftigung) in der Vergangenheit zeigen auch weiterhin Anzeichen einer überdurchschnittlichen Dynamik (Westen, Hamburger Umland) ▶ Erhöhter Mobilitätsbedarf nicht automobiler Bevölkerungsgruppen in den ländlichen Gebieten ▶ Kultureinrichtungen mit innovativen und vielfältigen Angeboten sind wichtige Bestandteile regionaler Infrastruktur und ein wichtiger Standortfaktor bzw. ein wichtiges Entscheidungskriterium für Unternehmen und Beschäftigte für die Standort- bzw. Wohnortwahl.

Tabelle 2: Begründung der Auswahl der thematischen Ziele und der Investitionsprioritäten im ESF

Ausgewählte thematische Ziele	Ausgewählte Investitionsprioritäten	Begründung der Auswahl
<p>8 - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte</p>	<p>8iv. Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Gebieten, einschließlich des Zugangs zur Beschäftigung und des beruflichen Aufstiegs, Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und die Förderung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für gleiche Arbeit</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Etablierung eines dauerhaft hohen Beschäftigungsniveaus (Ziel der Bundesregierung im NRP 2013 festgelegt: Bis 2020 soll eine Erwerbstätigenquote von 73 % für Frauen erreicht werden) ▶ Deutlich niedrigere Erwerbsbeteiligung von Frauen in allen Lebensphasen (Differenz von etwa 10 Prozentpunkten gegenüber der Quote von Männern), hohe Rate frühzeitiger Erwerbsaustritte ▶ Hoher Anteil von Frauen in ausschließlich geringfügiger Beschäftigung ▶ Unterdurchschnittliche Beschäftigungsanteile von Frauen in den meisten, insb. wissensintensiven Wirtschaftszweigen in Niedersachsen ▶ Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf erhöht das Arbeitsangebot von Frauen; wachsende Wirtschaftszweige weisen höhere Frauenanteile auf
	<p>8v. Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Regionen unterschiedlich vom demografischen und wirtschaftlichen Wandel betroffen ▶ Regional sehr unterschiedliche Entwicklung der Arbeitslosigkeit ▶ Höhere Langzeitarbeitslosigkeit in strukturschwachen Regionen an der Küste sowie in Südniedersachsen ▶ Mangel an kreisübergreifenden Strukturen zur Umsetzung der regionsspezifischen Förderbedarfe ▶ Ausbau der Zusammenarbeit von regionalen Akteuren / Stakeholdern stärkt die Kapazitäten zur Umsetzung regional angepasster Konzepte und zur Generierung von sozialen Innovationen ▶ Unterstützung von regionalen Strategien zur Fachkräftesicherung
<p>9 - Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung</p>	<p>9i. Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Laut NRP 2013 soll die Anzahl der Langzeitarbeitslosen bis 2020 um 20 % ggü. 2008 verringert werden ▶ Weiter höhere Langzeitarbeitslosigkeit in strukturschwachen Regionen an der Küste sowie in Südniedersachsen (bis zu 2- bis 3-fach hohe Quoten über dem Landesdurchschnitt) ▶ Hoher Anteil von Frauen in Teilzeit und ausschließlich geringfügiger Beschäftigung erhöht das Altersarmutsrisiko
		<ul style="list-style-type: none"> ▶ Überdurchschnittlich hohe geschlechtsspezifische Verdienstunterschiede in Niedersachsen (24,3 % in 2011) gegenüber dem Bundesdurchschnitt (23,1 %) ▶ Armutsgefährdung v. a. bei Erwerbslosen, Alleinerziehenden und Personen mit Migrationshintergrund, jungen Menschen sowie Geringqualifizierten besonders ausgeprägt ▶ Verfestigung des Leistungsbezugs bei Kindern und

Ausgewählte thematische Ziele	Ausgewählte Investitionsprioritäten	Begründung der Auswahl
	<p>9iv.</p> <p>Verbesserung des Zugangs zu erschwinglichen, nachhaltigen und qualitativ hochwertigen Dienstleistungen, einschließlich Dienstleistungen im Bereich der Gesundheitsversorgung und Sozialdienstleistungen von allgemeinem Interesse</p>	<p>Jugendlichen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Herausforderungen durch die Auswirkungen des demografischen Wandels (Bevölkerungsrückgang, Alterung der Gesellschaft) insb. in ländlich peripheren Teilräumen des Landes ▶ Besonders betroffen sind: Süd- und Nordostniedersachsen, Teile des Küstenraums und die an Südniedersachsen angrenzende Landesteile z. B. das Weserbergland
<p>10 - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen</p>	<p>10i.</p> <p>Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter (formale, nicht formale und informale) Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Das NRP 2013 sieht vor, dass der Anteil der frühzeitigen Schul- und Ausbildungsabgänger bis 2020 auf unter 10 % gesenkt werden soll. ▶ Im Bundesvergleich (11,5 %) deutlich höhere Quote frühzeitiger Schulabgänger in Niedersachsen (14,1 %), v.a. Personen mit Migrationshintergrund betroffen (20,1 %) ▶ Hoher Anteil von Migrantinnen und Migranten in Niedersachsen (17,5 %)
	<p>10iii.</p> <p>Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nicht formalen und informellen Rahmen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderung flexibler Bildungswege unter anderem durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Ziel des NRP 2013: Erhöhung Anteil der 30- bis 34-Jährigen mit einem tertiären oder gleichwertigen Abschluss bis 2020 auf 42 % ▶ Deutlich geringerer Anteil sowie stagnierende Entwicklung der tertiär qualifizierten 30- bis 34-Jährigen in Niedersachsen (36,2 %) gegenüber dem Bundesdurchschnitt (41,3 %) ▶ In fast allen größeren Branchen in Niedersachsen, insb. den wissensintensiven Industrien und Dienstleistungen, verfügt ein geringerer Anteil der Beschäftigten über einen akademischen Abschluss als im jeweiligen Bundesdurchschnitt ▶ Entwicklung Studienanfängerzahlen bleibt hinter Bundestrend zurück; rückläufige Absolventenzahlen, insb. in Ingenieurwissenschaften ▶ Schwierigkeiten von KMU im ländlichen Raum bei der Gewinnung von Arbeitskräften mit (Fach-) Hochschulabschluss ▶ Geringe Weiterbildungsbeteiligung von erwerbslosen Frauen, von Personen mit Migrationshintergrund und von Geringqualifizierten ▶ Deutlich geringere Weiterbildungsbeteiligung der Beschäftigten in Kleinbetrieben
	<p>10iv.</p> <p>Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, Erleichterung des Übergangs von der Bildung zur Beschäftigung und Stärkung der Systeme der beruflichen Bildung und Weiterbildung und deren</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Im NRP 2013 wurde das Ziel formuliert, den Anteil der 30- bis 34-Jährigen mit einem tertiären oder gleichwertigen Abschluss bis 2020 auf 42 % zu erhöhen ▶ Deutlich geringerer Anteil sowie stagnierende Entwicklung der tertiär qualifizierten 30- bis 34-Jährigen in Niedersachsen (36,2 %) gegenüber dem Bundesdurchschnitt (41,3 %) ▶ Entwicklung der Studienanfängerzahlen bleibt hinter

Ausgewählte thematische Ziele	Ausgewählte Investitionsprioritäten	Begründung der Auswahl
	Qualität, unter anderem durch Mechanismen für die Antizipation des Qualifikationsbedarfs, die Erstellung von Lehrplänen sowie die Einrichtung und Entwicklung beruflicher Bildungssysteme, darunter duale Bildungssysteme und Ausbildungswege	dem Bundestrend zurück, es sind bereits rückläufige Absolventenzahlen erkennbar, insb. in den Ingenieurwissenschaften <ul style="list-style-type: none"> ▶ Schwierigkeiten von KMU im ländlichen Raum bei der Gewinnung von Arbeitskräften mit (Fach-) Hochschulabschluss ▶ Sehr hohe Anteile Geringqualifizierter in der ausländischen Bevölkerung bzw. bei Personen mit Migrationshintergrund ▶ Höchste Armutsgefährdungsquote bei Geringqualifizierten

Die Stellungnahme der Kommissionsdienststellen zur Vorbereitung der Partnerschaftsvereinbarung und der Programme in Deutschland für den Zeitraum 2014–2020 (sog. Positionspapier) weist den Bereich „Aktivität und Gesundheit im Alter“ als eine Herausforderung in Deutschland aus. Dieser Befund wird von der niedersächsischen Landesregierung geteilt. Die Gruppe der „Älteren“ – sowohl Beschäftigte als auch Arbeitslose – wird in der Förderperiode besonders adressiert werden. Unter den Prioritätsachsen 6, 8 und 9 sind Qualifizierungsmaßnahmen vorgesehen, mit denen insbesondere auch ältere, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehende Personen qualifiziert werden sollen. Darüber hinaus ist geplant, unter der Prioritätsachse 7 sozial-innovative Projekte mit dem Ziel zu fördern, Lösungsansätze für einen möglichst langen und gesunden Verbleib älterer Arbeitskräfte in den Betrieben zu entwickeln. Hiermit wird eine ausdrückliche Empfehlung der Kommissionsdienststellen aufgegriffen. Da somit insgesamt eine angemessene Intervention des ESF zugunsten des gesunden und aktiven Alterns sichergestellt ist, besteht nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund des Gebots der Mittelkonzentration keine Notwendigkeit die ESF-Investitionspriorität des Art. 3 Abs. 1 a) vi) ESF-VO zu belegen.

1.2 Begründung der Mittelzuweisungen

Von insgesamt verfügbaren 978,3 Mio. EUR setzt Niedersachsen im zielgebietsübergreifenden Multifondsprogramm für den EFRE insgesamt 690,8 Mio. EUR und für den ESF insgesamt 258,8 Mio. EUR ein. Die Ex-ante Evaluierung ist zu dem Ergebnis gekommen, dass die Finanzallokationen der PA bzgl. der Kriterien thematische Konzentration, Relevanz und Ex-ante-Wirksamkeit geeignet sind, die verfolgten Zielstellungen hinreichend zu adressieren.

EFRE

Mit der Konzentration von 82,5 % der Mittel (569,6 Mio. EUR) auf die Thematischen Ziele (TZ) 1, 3 und 4 erfüllt auch Niedersachsen die Vorgaben nach Art. 4 der EFRE-VO. Die Angaben beziehen die Leistungsreserve unter proportionaler Aufteilung auf die TZ, IP und Maßnahmen ein.

Für das EU-Kernziel „FuE und Innovation“ werden in der PA 1 für das TZ 1 „Innovation“ 27,4 % der EFRE-Mittel (= 189,4 Mio. EUR) eingesetzt. Mit der **IP 1a** (63,7 Mio. EUR) werden ein spezifisches Ziel (SZ) und mit der **IP 1b** (125,7 Mio. EUR) zwei SZ adressiert.

29,3 % der EFRE-Mittel (202,1 Mio. EUR) sollen für Gründungen innovativer Unternehmen, Unternehmensnachfolgen und weitere direkte und indirekte Maßnahmen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit (**PA 2, TZ 3** „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU“) eingesetzt werden. Für die **IP 3a** sind 32,0 Mio. EUR für das SZ 4 „Stärkung des Gründungsklimas in Niedersachsen“ vorgesehen. Der **IP 3d** sind 170,1 Mio. EUR für die SZ 5, 6 und 7 zugewiesen.

Für Maßnahmen zur Reduzierung der CO₂-Emissionen (TZ 4) sind 25,8 % (178,1 Mio. EUR) der EFRE-Mittel eingesetzt. Die Vorgabe für SER aus Art. 4 a ii EFRE-VO wird für das gesamte Programmgebiet erfüllt. In der **PA 3** sollen für die „Verbesserung der Energie- und Rohstoffproduktivität in der niedersächsischen Wirtschaft“ (**IP 4b, SZ 8**) 12,8 Mio. EUR und die „Reduzierung des Energieverbrauchs und der CO₂-Emissionen in öffentlichen Infrastrukturen“ (**IP 4c, SZ 9**) 47,8 Mio. EUR eingesetzt werden. In der IP 4 e sind für das SZ 10 „Schaffung der Voraussetzungen für Kohlenstoff-Speicherung in Mooren“ sowie das SZ 11 „Verringerung der verkehrsbedingten Treibhausgasemissionen“ insgesamt 83,4 Mio. EUR vorgesehen. Beim SZ 10 besteht eine enge Verschränkung mit dem ELER. ELER-Mittel zur Flurbereinigung sollen die Durchführung komplementärer Maßnahmen im EFRE ermöglichen. Diese Budgets sind also im Zusammenhang zu betrachten. Außerdem wird in der **PA 4** die IP 4c durch das SZ 12 „Reduzierung der CO₂-Emissionen des Wohnungsbestandes in sozial benachteiligten städtischen Gebieten auf Grundlage energetischer Quartiersentwicklungskonzepte im Rahmen der integrierten Stadtentwicklung“ mit 34,1 Mio. EUR (Revolvierender Fonds) gefördert.

Das **TZ 6** wird mit insgesamt 65,8 Mio. EUR unterstützt. Unter der **IP 6e** ist das SZ 13 „Verbesserung des städtischen Umfeldes durch Sanierung von verschmutzten Flächen“ mit 23,5 Mio. EUR unterlegt. Diese Maßnahme wird zusammen mit der IP 4c im Rahmen der **PA 4** „Nachhaltigen Stadtentwicklung“ umgesetzt. Im Einklang mit der „Stellungnahme der Kommissionsdienststellen zur Vorbereitung der Partnerschaftsvereinbarung und der Programme in Deutschland für den Zeitraum 2014-2020“ soll den regionalen Disparitäten Niedersachsen entgegen gewirkt werden (siehe auch Abschnitt „Strategie“). Die **PA 5** als Mischachse zielt auf einen Beitrag zur Stabilisierung und Erschließung endogener Potenziale der vom demografischen Wandel besonders betroffenen Gebiete ab. In die PA fließt mit 69,8 Mio. EUR der überwiegende Teil der unter Berücksichtigung der Konzentrationsvorgaben und der Technischen Hilfe noch freien EFRE-Mittel. 42,32 Mio. EUR sind für das SZ 14 „Inwertsetzung von

Natur und Landschaft als Beitrag für eine nachhaltige Regionalentwicklung“ (**IP 6c**) vorgesehen. Der geplante Betrag ist notwendig, aber auch ausreichend um eine „kritische Masse“ zu bilden, mit der den in der SWOT-Analyse aufgezeigten umfangreichen Problemstellungen bezogen auf den demografischen Wandel wirksam entgegengetreten werden kann.

Die als Mischachse gestaltete **PA 5** soll einen Rahmen bilden, durch den ein Beitrag zur Stabilisierung und Erschließung von endogenen Potenzialen der vom demografischen Wandel besonders betroffenen Regionen geleistet werden kann. Ergänzend zu der zuvor erläuterten Maßnahme wird daher unter der IP 6c in dieser PA auch die **IP 9b** mit 27,5 Mio. EUR belegt. Dabei werden die SZ „Sicherung funktionsfähiger Infrastrukturen und der Mobilitätsangebote in vom demografischen Wandel betroffenen ländlichen Gebieten“ und Erschließung des Potenzials der Kultur und Künste als Standortfaktor in den ländlichen Gebieten“ angesteuert.

ESF

Obgleich die Konzentrationsvorgaben des Art. 4 der ESF-VO die nationale Ebene zur Referenz haben, werden diese auch für den niedersächsischen Anteil der **ESF-Mittel** Deutschlands erfüllt. 257 Mio. EUR und somit 89,4 % der Gesamtmittel konzentrieren sich auf die fünf am höchsten dotierten IP (IP 8 iv, 8v, 9i, 10iii, 10iv). Die geforderte Konzentration von 80 % für die SER bzw. von 70 % für die ÜR wird damit deutlich überschritten.

Trotz Erfolge in den zurückliegenden Jahren sind in Niedersachsen nach wie vor zahlreiche Menschen von sozialer Ausgrenzung bedroht. Die nds. Landesregierung sieht hier prioritären Handlungsbedarf. 44 % der nds. ESF-Mittel werden deshalb auf das **TZ 9** konzentriert. 120,5 Mio. EUR von insgesamt 126,9 Mio. EUR sind dabei alleine der PA 8 zugewiesen, unter der die Integration von Menschen in den Arbeitsmarkt gefördert werden soll. Die PA 8 ist damit die am höchsten dotierte ESF-PA.

Die zweitmeisten Mittel bindet das **TZ 10** mit 87,2 Mio. EUR (30 % der Gesamtmittel). Bildung ist für die gesamte Gesellschaft ein wichtiges Gut. Investitionen in Bildung sind in zahlreichen Bereichen erforderlich. Die unter der PA 9 geplanten Maßnahmen richten sich deshalb an unterschiedliche Zielgruppen. Eine wesentliche Herausforderung wird in Niedersachsen darin gesehen, den Übergang von Schule in den Beruf effektiv auszugestalten. Die IP 3 der PA 9 bindet deshalb mehr als 50 % der auf das TZ 10 entfallenden Mittel.

Für das **TZ 8** sind ca. 62 Mio. EUR (22 % der Gesamtmittel) vorgesehen. Als Herausforderung im Bereich der Beschäftigung wurde u. a. der Fachkräftebedarf der niedersächsischen Wirtschaft identifiziert. Um diesen zu decken, ist es nicht nur erforderlich, allgemein Erwerbspersonen zu qualifizieren, sondern speziell auch die nach wie vor unzureichende Arbeitsmarktteilhabe von Frauen zu erhöhen.

Tabelle 3: Überblick über die Investitionsstrategie des operationellen Programms

PA	Fonds	Unionsunterstützung (EUR)	Anteil der Unionsunterstützung für das OP	TZ	IP	Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele	Gemeinsame und programmspezifische Ergebnisindikatoren, für die ein Zielwert festgelegt wurde
1	EFRE	63.700.000,00 125.700.000,00	6,5% 12,8%	1	1a	SZ1: Ausbau der regionalen FuE-Kapazitäten für die intelligente Spezialisierung in Niedersachsen	EI 1a FuE-Personal im Staats- und im Hochschulsektor (Staat und private Institutionen ohne Erwerbzzweck sowie Hochschulen)

PA	Fonds	Unionsunterstützung (EUR)	Anteil der Unionsunterstützung für das OP	TZ	IP	Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele	Gemeinsame und programmspezifische Ergebnisindikatoren, für die ein Zielwert festgelegt wurde
							EI 1b Höhe der von Hochschulen in Niedersachsen eingeworbenen „europäischen“ Drittmittel (z.B. aus Europäischen Forschungsprogrammen, insb. Horizont 2020)
					1b	SZ2: Intensivierung der anwendungsnahe Innovationsaktivitäten der regionalen Wirtschaft im Einklang mit der RIS3 des Landes Niedersachsen	EI 2 FuE-Personal im Unternehmenssektor (Privatwirtschaft)
						SZ3: Systematische Flankierung der Innovationsaktivitäten der regionalen Wirtschaft durch Wissens- und Technologietransfer- sowie Vernetzungsaktivitäten	EI 3 Höhe der von Hochschulen in Niedersachsen eingeworbenen Drittmittel aus der gewerblichen Wirtschaft
2	EFRE	32.010.000,00 170.190.000,00	3,3% 17,4%	3	3a	SZ4: Stärkung des Gründungsklimas in Niedersachsen	EI 4 Gründungsintensität (im Vierjahresdurchschnitt)
					3d	SZ5: Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von niedersächsischen KMU, insbesondere in strukturschwachen Gebieten	EI 5 Modernitätsgrad der Anlagen (Verhältnis von Netto- zu Bruttoanlagevermögen)
						SZ6: Erschließung von regionalen Wachstums- und Innovationspotenzialen für KMU durch hochwertige wirtschaftsnahe Infrastrukturen	EI 6 Bruttowertschöpfung in strukturschwachen Gebieten (definiert als NUT3-Regionen, die ganz oder teilweise als GRW-Fördergebiet festgelegt sind)
						SZ7: Erschließung von regionalen Wachstums- und Innovationspotenziale durch touristische Maßnahmen	EI 7 Zahl der Übernachtungen (im Vierjahresdurchschnitt)
3	EFRE	12.810.000,00 47.820.000,00 83.470.000,00	1,3% 4,9% 8,5%	4	4b	SZ8: Verbesserung der Energie- und Rohstoffproduktivität in der niedersächsischen Wirtschaft	EI 8a Rohstoffproduktivität in jeweiligen Preisen EI 8b Energieproduktivität in jeweiligen Preisen
					4c	SZ9: Reduzierung des Energieverbrauchs und der CO ₂ -Emissionen in öffentlichen Infrastrukturen	EI 9 Energiebedingte CO ₂ -Emissionen aus dem Primärenergieverbrauch (Dienstleistungsbereiche (G bis T))
					4e	SZ10: Schaffung der Voraussetzungen für Kohlenstoff-Speicherung in Mooren	EI 10 Treibhausgasemissionen aus Moornutzung
						SZ11: Verringerung der verkehrsbedingten Treibhausgasemissionen	EI 11a Energiebedingte CO ₂ -Emissionen aus dem Primärenergieverbrauch (Straßen- und Schienenverkehr)
							EI 11b Energiebedingte CO ₂ -Emissionen aus dem Primärenergieverbrauch (Schifffahrt)

PA	Fonds	Unionsunterstützung (EUR)	Anteil der Unionsunterstützung für das OP	TZ	IP	Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele	Gemeinsame und programmspezifische Ergebnisindikatoren, für die ein Zielwert festgelegt wurde
4	EFRE	34.130.000,00 23.470.000,00	3,5% 2,4%	4	4c	SZ12: Reduzierung der CO ₂ -Emissionen des Wohnungsbestandes in sozial benachteiligten städtischen Gebieten auf Grundlage energetischer Quartiersentwicklungskonzepte im Rahmen der integrierten Stadtentwicklung	EI 12 Endenergieverbrauch der privaten Haushalte
				6	6e	SZ13: Verbesserung des städtischen Umfeldes durch Sanierung von verschmutzten Flächen	EI 13 Flächenverbrauch (Jährliche Zunahme der Siedlungs- und Verkehrsfläche)
5	EFRE	42.328.332,80 27.530.000,00	4,3% 2,8%	6	6c	SZ14: Inwertsetzung von Natur und Landschaft als Beitrag für eine nachhaltige Regionalentwicklung	EI 14 Bekanntheitsgrad Nationaler Naturlandschaften in Niedersachsen (Index)
				9	9b	SZ15: Sicherung funktionsfähiger Infrastrukturen und der Mobilitätsangebote in vom demografischen Wandel betroffenen ländlichen Gebiete	EI 15 Erreichbarkeit der nächstgelegenen städtischen und regionalen Zentren / Taktichte (Index)
						SZ16: Erschließung des Potenzials der Kultur und Künste als Standortfaktor in den ländlichen Gebieten	EI 16 Zufriedenheit der Bevölkerung Niedersachsens mit dem Kulturangebot der Region
6	ESF	27.700.000,00 27.700.000,00	2,8% 2,8%	8	8iv	SZ17: Erhöhung der Arbeitsmarktteilhabe und der Qualität der Beschäftigung von Frauen	EI 17 Teilnehmende, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige
					8v	SZ18: Sicherung des regionalen Fachkräftebedarfs unter Einbindung Regionaler Fachkräftebündnisse	EI 18a Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen
							EI 18b Teilnehmende, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige
7	ESF	6.420.000,00 6.497.889,60	0,7% 0,7%	8	8v	SZ19: Erprobung, Bewertung und Umsetzung innovativer Lösungen zur Förderung der Beschäftigung und Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel	EI 19 Zahl der Projekte, die nach erfolgter Evaluierung von der Steuerungsgruppe für ein Mainstreaming empfohlen werden
				9	9iv	SZ20: Erprobung, Bewertung und Umsetzung innovativer Lösungen zur Förderung der sozialen Inklusion und Verbesserung des Zugangs zu erschwinglichen, nachhaltigen und qualitativ hochwertigen Dienstleistungen	EI 20 Zahl der Projekte, die nach erfolgter Evaluierung von der Steuerungsgruppe für ein Mainstreaming empfohlen werden
8	ESF	120.500.000,00	12,3%	9	9i	SZ21: Heranführung von (Langzeit-) Arbeitslosen an den Arbeitsmarkt	EI 21 Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige

PA	Fonds	Unionsunterstützung (EUR)	Anteil der Unionsunterstützung für das OP	TZ	IP	Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele	Gemeinsame und programmspezifische Ergebnisindikatoren, für die ein Zielwert festgelegt wurde
						SZ22: Integration benachteiligter Jugendlichen in den Arbeitsmarkt	EI 22a Benachteiligte Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitsuche sind, eine schulische/berufliche Bildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangen, einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige EI 22b Benachteiligte Teilnehmende, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme in Ausbildung, in Beschäftigung, in einer Maßnahme der Berufsvorbereitung bzw. Weiterbildung oder in einer schulischen Maßnahme sind
						SZ23: Integration von Straffälligen in den Arbeitsmarkt	EI 23a Benachteiligte Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitsuche sind, eine schulische/berufliche Bildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangen, einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige EI 23b Benachteiligte Teilnehmende, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige
9	ESF	13.340.000,00 27.590.000,00 46.270.000,00	1,4% 2,8% 4,7%	10	10i	SZ24: Erhöhung der Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen und Inklusion ins Bildungssystem	EI 24 Durchschnittliche Zahl der durch pädagogisches Personal der Netzwerkpartner belegten Kursplätze
					10iii	SZ25: Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung der Erwerbstätigen	EI 25 Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen
						SZ26: Verbesserung der Grundbildung und der Alphabetisierung von Erwachsenen	EI 26a Teilnehmende, die durch die Teilnahme ihren Arbeitsplatz sichern EI 26b Weiterbildungsmodule, die nachhaltig implementiert wurden
					10iv	SZ27: Anpassung des dualen Ausbildungssystems am zukünftigen Fachkräftebedarf der Wirtschaft	EI 27a Durchschnittliche Zahl der durch Jugendliche/ Auszubildende belegten Kursplätze EI 27b Anteil Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/ berufliche Bildung erfolgreich absolvieren
10	EFRE	27.631.597,20	2,8%	TH	TH	SZ28: Zielgerichtete, effiziente und öffentlichkeitswirksame Umsetzung des EFRE im Multifondsprogramm	EI 28 Bekanntheitsgrad des EFRE in der Bevölkerung Niedersachsens
11	ESF	11.500.745,40	1,2%	TH	TH	SZ29: Zielgerichtete, effiziente und öffentlichkeitswirksame Umsetzung des ESF im Multifondsprogramm	EI 29 Bekanntheitsgrad des ESF in der Bevölkerung Niedersachsens

2 Prioritätsachsen des Multifondsprogramms

2.1 Prioritätsachse 1: Förderung der Innovation

2.1.1 Investitionspriorität 1 der Prioritätsachse 1: Ausbau der Infrastruktur im Bereich Forschung und Innovation (F&I) und der Kapazitäten für die Entwicklung von F&I-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse (IP 1a)

2.1.1.1 Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

Spezifisches Ziel 1: Ausbau der regionalen FuE-Kapazitäten für die intelligente Spezialisierung in Niedersachsen

Die gesamtwirtschaftliche FuE-Intensität des Landes Niedersachsen, gemessen als Anteil der gesamten in Wirtschaft, Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen für Forschung und Entwicklung aufgewendeten Finanzmittel am Bruttoinlandsprodukt lag im Jahr 2009 mit 2,7 % deutlich unter dem nationalen und europäischen Zielwert von 3 %. Die Übergangsregion Lüneburg (0,94 %) liegt diesbezüglich weit hinter dem europäischen Durchschnitt und den Zielwerten zurück (siehe SWOT-Analyse, Abschnitt 2.4.7). Die Gründe hierfür sind sowohl in der Wirtschaftsstruktur, als auch in der unterdurchschnittlichen Ausstattung der Region mit öffentlichen Forschungskapazitäten in Hochschulen und außeruniversitären Einrichtungen zu finden.

Niedersachsen ist zwar mit leistungsfähigen Hochschulen ausgestattet, die hohe Drittmittelquoten, gute Beteiligung an öffentlicher Forschungsförderung und hohe Finanzierungsbereitschaft durch die gewerbliche Wirtschaft (v. a. Automobilbau) aufweisen, allerdings bleibt die schwache Ausstattung mit transferorientierten Fraunhofer- und WGL-Instituten weiterhin als Herausforderung für die kommende Jahre erhalten.

Die Förderung unter der IP 1a soll einen positiven Beitrag erbringen zum Ziel der Europäischen Union, den Anteil des BIP an Ausgaben für FuE zu erhöhen. Durch den Aufbau von Forschungsinfrastrukturen im Übergangsgebiet Lüneburg trägt die Maßnahme zudem zum Ausgleich regionaler FuE-Disparitäten bei. Die unterstützten Forschungsinfrastrukturen sollen zielgemäß günstige Rahmenbedingungen für die Umsetzung der Regionalen Innovationsstrategie für intelligente Spezialisierung (RIS3) in Niedersachsen schaffen und hierdurch mittelbar Spitzenforschung von europäischem Mehrwert ermöglichen und weiter unterstützen. Die Förderung unter diesem spezifischen Ziel erfolgt im Einklang mit der RIS3 Strategie des Landes. Begünstigte sind Hochschulen und Forschungseinrichtungen des Landes.

Für die Messung der Erreichung des Spezifischen Ziels sollen folgende Indikatoren herangezogen werden.

Tabelle 4: Programmspezifische Ergebnisindikatoren des spezifischen Ziels 1 (EFRE)

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
EI1a	FuE-Personal im Staats- und im Hochschulsektor (Staat und private Institutionen ohne Erwerbszweck sowie Hochschulen)	Vollzeitäquivalente	18.319	2011	20.000	Statistisches Bundesamt und Stifterverband der Wissenschaft	alle zwei Jahre
EI1b	Höhe der von Hochschulen und Forschungseinrichtungen in Niedersachsen eingeworbenen „europäischen“ Drittmittel (z.B. aus Europäischen Forschungsprogrammen, insb. Horizont 2020)	Mio. Euro	46,3	2011	80,0	Statistisches Bundesamt	Jährlich

2.1.1.2 Maßnahmen unter der Investitionspriorität 1 der Prioritätsachse 1

Maßnahmen für die Erreichung des spezifischen Ziels 1

Im Zielgebiet „Stärker entwickelte Regionen“ sowie in der „Übergangsregion“ werden die **Forschungsinfrastrukturen der niedersächsischen Fachhochschulen** erweitert. Diese Maßnahme wird als regional bedeutsam eingestuft. Hierbei spielen zunehmend auch IT-gestützte Forschungsszenarien (mittels sog. „Virtueller Forschungsumgebungen“) eine wichtige Rolle.

Spitzenforschung von europäischem Mehrwert und europäischer Sichtbarkeit soll durch die Förderung entsprechender Forschungsinfrastrukturen an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen ermöglicht und unterstützt werden. Im Mittelpunkt steht anwendungsorientierte Spitzenforschung, die sowohl von ihrer Ausrichtung auf die Strategie „Europa 2020“, als auch von ihrem Niveau her am Europäischen Forschungsrahmenprogramm „Horizont 2020“ partizipieren kann. Die Forschungsinfrastrukturen sollen gleichzeitig für Technologietransfer in niedersächsische Unternehmen genutzt werden, um so deren Leistungsfähigkeit in Forschung und Entwicklung zu steigern. Bestehende Defizite in einzelnen Spitzentechnologiebranchen (z.B. Pharmazie, Elektronik) sollen ausgeglichen werden (siehe SWOT-Analyse, Teil 2, S.3). Informations- und Kommunikationstechnologien im Bereich Forschung werden einbezogen. Die Maßnahme trägt dazu bei, die technologische Ausstrahlung der **Hochschulen** zu verbessern und so die regionalen FuE-Kapazitäten für die intelligente Spezialisierung zu begünstigen.

Zielgruppe der Förderung zur Erreichung des spezifischen Ziels ist demnach die gesamte institutionelle FuE-Landschaft des Landes (Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sowie deren Transfereinrichtungen), die einen Beitrag für die intelligente Spezialisierung leisten können sowie Kompetenzzentren, Forschungscampi u.ä., bei denen Wissens- und Technologietransfer in die Wirtschaft im Fokus steht. Im Hinblick auf die Indikatorik werden die einzelnen Institute von Hochschulen als jeweils einzelne Forschungseinrichtung gezählt.

Prinzipien für die Auswahl der Vorhaben

Die Auswahl der Projekte erfolgt nach Qualitätskriterien, die in einem Scoring-Modell gewichtet werden. Qualitätskriterien sind bspw. das von einem externen Gutachter bestätigte Innovationspotential eines Projektes, die Kompetenz des Antragstellers, die Qualität der Kooperation (Umsetzungspotential und Nachhaltigkeit). Darüber hinaus sollen durch eine Förderung auch die Querschnittsziele Nachhaltige Entwicklung (unter besonderer Berücksichtigung des Aspekts der Ressourcen- und Energieeinsparung bspw. bei Ökoinnovationen oder Prozess- und Organisationsinnovationen), Gleichstellung von Männern und Frauen sowie Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung unterstützt werden. Die Querschnittsziele werden in das Scoringverfahren mit aufgenommen.

Geplanter Einsatz von Finanzinstrumenten

Unter der Investitionspriorität 1 der Prioritätsachse 1 wird kein Einsatz von Finanzinstrumenten geplant.

Geplante Großprojekte

Unter der Investitionspriorität 1 der Prioritätsachse 1 sind keine Großprojekte geplant.

Outputindikatoren

Tabelle 5: Gemeinsame (GI) und programmspezifische Outputindikatoren der IP 1 der PA 1

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
O1 01	Zahl der unterstützten Hochschulen und Forschungseinrichtungen	Institut / Einrichtung	EFRE	ÜR	14	Monitoring-system	Jährlich
O1 01	Zahl der unterstützten Hochschulen und Forschungseinrichtungen	Institut / Einrichtung	EFRE	SER	31	Monitoring-system	Jährlich
O1 02	Zahl der neuen Wissenschaftler in unterstützten Einrichtungen (GI CO 24)	VZÄ	EFRE	ÜR	10	Monitoring-system	Jährlich
O1 02	Zahl der neuen Wissenschaftler in unterstützten Einrichtungen (GI CO 24)	VZÄ	EFRE	SER	20	Monitoring-system	Jährlich
O1 03	Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten (GI CO 25)	VZÄ	EFRE	ÜR	160	Monitoring-system	Jährlich
O1 03	Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten (GI CO 25)	VZÄ	EFRE	SER	430	Monitoring-system	Jährlich
O1 04	Zahl der Unternehmen, die mit Hochschulen und Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	Unternehmen	EFRE	ÜR	70	Monitoring-system	Jährlich
O1 04	Zahl der Unternehmen, die mit Hochschulen und Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	Unternehmen	EFRE	SER	100	Monitoring-system	Jährlich
O1 05	Zahl der Akteure/ Einrichtungen (nicht Unternehmen), die mit Hochschulen und Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	Akteure / Einrichtungen	EFRE	ÜR	46	Monitoring-system	Jährlich
O1 05	Zahl der Akteure/ Einrichtungen (nicht Unternehmen), die mit Hochschulen und Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	Akteure / Einrichtungen	EFRE	SER	68	Monitoring-system	Jährlich

2.1.2 Investitionspriorität 2 der Prioritätsachse 1: Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor [...] (IP 1b)

2.1.2.1 Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

Spezifisches Ziel 2: Intensivierung der anwendungsnahen Innovationsaktivitäten der regionalen Wirtschaft im Einklang mit der RIS3 des Landes Niedersachsen

Wie unter dem Spezifischem Ziel 1 (Ziffer 2.1.1.1.) dargestellt, gibt es in Niedersachsen (insbesondere in der Übergangsregion Lüneburg) weiterhin Nachholbedarf bezüglich der Erreichung der nationalen und europäischen Ziele, in Bezug auf die FuE-Aufwendungen gemessen am BIP.

Die niedersächsische Wirtschaft ist außerhalb des Fahrzeugbaus nur in wenigen, relativ kleinen Branchen besonders forschungsintensiv. KMU weisen generell weniger Produkt- und Prozessinnovationen auf als Großunternehmen. Der Anteil von niedersächsischen Unternehmen mit Produktionsinnovationen liegt unter dem Bundesdurchschnitt, dies betrifft vor allem die Etablierung von Marktneuheiten (siehe SWOT-Analyse, Teil 1, Abschnitt 2.4.6).

Die Förderung der anwendungsnahen Innovationsaktivitäten zielt darauf ab, die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen durch die Entwicklung innovativer Produkte, Produktionsverfahren und Dienstleistungen zu unterstützen. Neben der Unterstützung von großen Unternehmen für innovative Leuchtturmprojekte soll der Schwerpunkt vor allem auf der Unterstützung von innovativen KMU und dem innovativen Handwerk liegen. Dabei gilt es neben High-Tech-Innovationen auch Innovationen zu unterstützen, die eher niedrigschwellig sind, aber für das einzelne Unternehmen einen deutlichen Fortschritt und Markterfolg versprechen. Hierfür soll ein breiter Innovationsbegriff Anwendung finden.

Die Fördermaßnahmen orientieren sich an der „Regionalen Innovationsstrategie für intelligente Spezialisierung (RIS3)“ des Landes und leisten damit zugleich einen Beitrag zur Verstärkung innovationsrelevanter regionaler Wertschöpfungsketten. Die Förderung unter diesem spezifischen Ziel erfolgt somit im Einklang mit der RIS3 Strategie des Landes. Für die Messung der Erreichung des Spezifischen Ziels sollen folgende Indikatoren herangezogen werden.

Tabelle 6: Programmspezifische Ergebnisindikatoren des spezifischen Ziels 2 (EFRE)

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
EI2	FuE-Personal im Unternehmenssektor (Privatwirtschaft)	Vollzeitäquivalente	27.269	2011	30.000	Statistisches Bundesamt und Stifterverband der Wissenschaft	alle zwei Jahre

Spezifisches Ziel 3: Systematische Flankierung der Innovationsaktivitäten der regionalen Wirtschaft durch Förderung von Kooperationen, Wissens- und Technologietransfer- sowie Vernetzungsaktivitäten

Auch wenn in bestimmten Technologiebereichen starke Kooperationsverflechtungen zwischen Wirtschaft und Hochschulen bestehen, bleibt die Bereitschaft zu Innovationskooperationen in Niedersachsen immer noch unterdurchschnittlich im Vergleich zum Bund (siehe SWOT-Analyse, Abschnitt 2.4.6).

Als Ergänzung zu den Maßnahmen der IP 1a, die auf die Erweiterung der FuE-Kapazitäten bzw. Infrastrukturen von Hochschulen und Forschungseinrichtungen abzielen, soll die Förderung unter der IP 1b die Kooperation mit regionalen Unternehmen ohne eigene FuE-Kapazitäten in Innovationsprojekte einbeziehen. Ihre Absorptionsfähigkeit wird im Hinblick auf FuE gesteigert, so dass sie mit Hochschulen und Forschungseinrichtungen in einem regionalen Entwicklungsprozess, der auf intelligentes Wachstum abzielt, zusammenwirken können. Aufgrund der regionalen Verankerung der KMU einerseits und der Hochschulen und Forschungseinrichtungen andererseits wird der Ausgleich regionaler FuE-Disparitäten begünstigt.

Für KMU, die bislang keine oder wenig Erfahrung in Wissens- und Technologietransfer haben, erfolgt eine Beratung durch Kommunen, die dafür aktiv auf die Unternehmen zugehen.

Den Nachholbedarfen der niedersächsischen Wirtschaft bezüglich der FuE-Leistung und -Kooperationen wird ebenfalls durch eine direkte Förderung von unternehmensorientierten Netzwerken und Clustern begegnet.

Es entstehen Innovationskooperationen zwischen Hochschulen und regionalen Unternehmen in Entwicklungsprojekten wie auch im Rahmen von regionalen Netzwerken. Hierdurch wird der Austausch und Transfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft beschleunigt und in der Konsequenz die Innovationskraft der regionalen Wirtschaft gesteigert. Die Fördermaßnahmen orientieren sich grundsätzlich an den Kompetenzfeldern der „Regionalen Innovationsstrategie für intelligente Spezialisierung (RIS3)“ und leisten damit zugleich einen Beitrag zur Verstärkung innovationsrelevanter regionaler Wertschöpfungsketten. Die Förderung unter diesem spezifischen Ziel erfolgt im Einklang mit der RIS3 Strategie des Landes.

Für die Messung der Erreichung des Spezifischen Ziels sollen folgende Indikatoren herangezogen werden.

Tabelle 7: Programmspezifische Ergebnisindikatoren des spezifischen Ziels 3 (EFRE)

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
EI3	Höhe der von Hochschulen in Niedersachsen eingeworbenen Drittmittel aus der gewerblichen Wirtschaft	Mio. Euro	129,9	2011	200,0	Statistisches Bundesamt	Jährlich

2.1.2.2 Maßnahmen unter der Investitionspriorität 2 der Prioritätsachse 1

Maßnahmen für die Erreichung des spezifischen Ziels 2

Betriebliche Innovationsförderung (Innovationsprojekte) und niedrighschwellige Innovationsförderung für KMU und Handwerk

Zur Beschleunigung innovativer Entwicklungen und Prozesse für Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft Niedersachsens sollen Anreize für Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten für neue und wesentlich verbesserte vermarktbar Produkte, Produktionsverfahren oder Dienstleistungen gegeben werden. Die Realisierung innovativer Vorhaben trägt zur Verbesserung der Marktchancen insbesondere kleiner und mittlerer Unternehmen bei.

Die Förderung erfolgt im Einklang mit der RIS3. Die wesentlichen Voraussetzungen für eine Projektförderung sind Innovation und Marktfähigkeit der zu entwickelnden Produkte, Produktionsverfahren oder Dienstleistungen. Dafür sollen Investitionen der Unternehmen in FuE-Projekte gefördert werden. Da die Förderung nur anteilig erfolgt, ist immer ein direkt messbarer Eigenanteil des Unternehmens Voraussetzung für eine Förderung.

Die **Förderung von Innovation in Betrieben** ist darauf ausgerichtet, innovative Projekte mit einem Schwerpunkt in den Zukunftsfeldern der niedersächsischen RIS3 zu fördern, z.B. Mobilität (insbesondere Automotive/Elektromobilität, Intelligentes Verkehrsmanagement, Verkehrsinformationsdienste, Intermodalität/Logistik sowie Luft- und Raumfahrt), Energie, Ernährung, Gesundheit und maritime Wirtschaft sowie die Querschnittsfelder Informationstechnologien, Produktionstechnologien, neue Materialien (insbesondere Leichtbauwerkstoffe) und die Kreativwirtschaft. In besonderen Fällen sollen Innovationen auch technologie- und branchenoffen unterstützt werden, etwa wenn die Vorhaben in besonderem Maße zur regionalen Entwicklung beitragen. Die betriebliche Innovationsförderung erfolgt bei Vorliegen definierter Voraussetzungen über Zuschüsse. Besonders berücksichtigt werden die Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen sowie die Zusammenarbeit mit anderen Unternehmen. Diese Maßnahme wird als regional bedeutsam eingestuft.

Als Anreiz für innovative Entwicklungen und Prozesse in **KMU und Handwerksunternehmen** in Niedersachsen, sollen zudem Zuwendungen in Form von Zuschüssen für Projekte mit **niedrighschwelligem** Innovationsgrad gewährt werden. Ebenso soll für die Entwicklung von Produkten, Produktionsverfahren oder Dienstleistungen, für die ein Markterfolg zu erwarten ist, ein breiter Innovationsbegriff zu Grunde gelegt werden. Ziel ist es, über einen breiten Ansatz der Innovationsförderung für KMU und Handwerk ein gutes Innovationsklima zu schaffen und das Innovationsniveau im Mittelstand zu heben. Der unternehmerische Stand der Technik muss nachweislich übertroffen werden.

Die Förderung in dieser Maßnahme erfolgt im Einklang mit der RIS3. Die Förderung ist technologie- und branchenoffen und trägt damit der heterogenen Struktur der niedersächsischen KMU bzw. des Handwerks Rechnung.

Durch Darlehen aus dem **Innovationsfonds** werden Unternehmen dabei unterstützt, in Forschung, Entwicklung und Innovation zu investieren. Ziel ist die Beschleunigung innovativer Entwicklungen und Prozesse für neue und wesentlich verbesserte und vermarktbar Produkte, Produktionsverfahren oder Dienstleistungen.

Der Fonds soll ergänzend zur Zuschussförderung als neues Instrument der Innovationsförderung eingesetzt werden.

- ▶ für marktnahe Demonstrationsprojekte und Pilotlinien und so für eine breitere Innovationsförderung sorgen
- ▶ für große Unternehmen mit über 250 Mitarbeitern
- ▶ in Kombination mit einem Zuschuss bei zusätzlichem Finanzierungsbedarf, der über die zuschussgeförderte Risikoentschärfung nicht abgedeckt werden kann und ansonsten die Investition verhindern würde.

Zielgruppe der Förderung im spezifischen Ziel 2 sind KMU, Handwerksunternehmen und im Bereich der Innovationsförderung aus dem Innovationsfonds auch Großunternehmen.

Maßnahmen für die Erreichung des spezifischen Ziels 3

Wissens- und Technologietransfer in der Region durch Kooperationen und Netzwerke sowie Beratung

Mit diesem Maßnahmenbündel wird der Wissens- und Technologietransfer in die regionale Wirtschaft unterstützt. Dafür sollen die noch immer unterdurchschnittliche Kooperationsbereitschaft (siehe SWOT-Analyse, Teil 2, S. 4) niedersächsischer Unternehmen mit Hochschulen und die Forschungskraft der Fachhochschulen gesteigert werden. Darüber hinaus werden die Zusammenarbeit zwischen Unternehmen sowie mit wissenschaftlichen Einrichtungen in Netzwerken und Clustern sowie die Beratung für Wissens- und Technologietransfer gefördert. Dieses Maßnahmenbündel wird als regional bedeutsam eingestuft.

Hochschulen und Forschungseinrichtungen arbeiten in anwendungsorientierten Forschungsprojekten mit regionalen Unternehmen und öffentlich-rechtlichen Einrichtungen und Vereinen, u.a. im Bereich der Kreativ- und Sozialwirtschaft zusammen.

Besteht ein besonderes regionales Interesse an der Kooperation, können im Ausnahmefall auch Unternehmen außerhalb des Zielgebiets bzw. außerhalb Niedersachsens Kooperationspartner sein (Art. 70, ESI-VO). In einer Kurzevaluation der Projekte der Förderperiode 2007 bis 2013 kommt das Innovationszentrum Niedersachsen zu einer positiven Einschätzung der Nachhaltigkeit der Förderung: Aus den geförderten Projekten ergeben sich neue Forschungsfragen, die mit den bestehenden und ggf. neuen Unternehmenskontakten weiter verfolgt werden (vgl. Innovationszentrum Niedersachsen, Kurzevaluation der Maßnahmen „Verbundprojekte Wissenschaft – Wirtschaft“ im Auftrag des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur, Hannover 2014, S.26.)

Zusammen mit Unternehmen bilden Hochschulen und Forschungseinrichtungen Innovationsverbände, die interdisziplinär an innovativen Themen forschen. So soll die Basis leistungsstarker Forschungseinheiten durch Erweiterung oder Profilbildung gestärkt und auf die regionalen Unternehmen ausgerichtet werden. Besonderes Augenmerk wird auf „cross innovation“ gelegt. Das vorhandene besondere technologische Know-how bspw. im Bereich der Fertigungs- und Produktionstechnik (Fahrzeugbau) kann so für andere FuE-Bereiche bzw. Branchen nutzbar gemacht werden. Insbesondere im Zielgebiet SER soll durch die Förderung das Potenzial für Kooperationsprojekte, Verbundvorhaben von Hochschulen und Forschungseinrichtungen mit Unternehmen oder längerfristig angelegter Innovationsverbände erschlossen werden. Innovationsverbände werden als regional bedeutsam eingestuft.

In der Übergangsregion Lüneburg soll technologie- und anwendungsorientierte Forschung von Unternehmen mit Hochschulen des SER-Gebiets gefördert werden, um die weiterhin sehr starken regiona-

len FuE- Disparitäten zu überwinden und Ausstrahlungen auch in die ländlichen Regionen des Zielgebiets zu entwickeln (siehe SWOT-Analyse, Teil 2, S. 4). Unter der Voraussetzung, dass der Zuwendungsempfänger seinen Sitz oder eine Betriebsstätte in der Übergangsregion hat, erfolgt die Förderung in diesem Fall aus Mitteln der Übergangsregion.

Gefördert werden zudem innovative Modelle im Wissens- und Technologietransfer, die u.a. ausgehend von anwendungsnahen Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten, zivilgesellschaftlichen Innovationen und kreativen Lösungen die regionale Wirksamkeit des Transfers sicherstellen. Diese Maßnahmen werden ebenfalls als regional bedeutsam eingestuft. Die Formen des nachhaltigen Wissenstransfers sollen private wie öffentliche Unternehmen, die keine eigene FuE-Abteilung besitzen, zur Zusammenarbeit mit der Wirtschaft anregen und Technologie-Scouting und Verwertung von Forschungsergebnissen u.a. in der Form von Existenzgründungen in den Einrichtungen forcieren.

Es sollen ebenfalls ausgewählte Cluster und regionale Netzwerke mit Potenzial für eine überregionale Wettbewerbsfähigkeit qualifiziert werden. Die Maßnahme soll die Regionen auf Grundlage ihrer jeweiligen regionalen Stärken unterstützen, die in der RIS3 beschriebenen Innovationspotentiale der Regionen im Hinblick auf eine nachhaltig günstige wirtschaftliche Entwicklung zu verstärken. Die Qualifizierung des Netzwerkmanagements spielt dabei ebenso eine Rolle, wie die Steigerung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der Netzwerkmitglieder. Die Netzwerke unterstützen das spezifische Ziel, indem sie ihre Mitgliedsunternehmen bei der Umsetzung innovationsrelevanter Aktivitäten unterstützen. Darunter fallen Kooperationen zu innovativen Themenstellungen ebenso wie Maßnahmen zur Internationalisierung im Hinblick auf die Stärkung niedersächsischer Unternehmen bzgl. internationaler Kontakte und Vermarktung oder zur Gewinnung der benötigten Fachkräfte vor dem Hintergrund des demografischen Wandels. Es gilt, die Wettbewerbsvorteile im Sinne der RIS3 auf- und auszubauen.

Mit der Maßnahme „Aufschlussberatung für Wissens- und Technologietransfer“ sollen KMU, die bislang keine bzw. wenig Erfahrung auf diesem Gebiet haben, für Wissens- und Technologietransfer gewonnen werden. Gerade kleinere Betriebe haben hier Defizite, da sie aufgrund ihrer Personal- und/oder Finanzstruktur oftmals nicht in der Lage sind, sich aktiv um Wissens- und Technologietransfer zu kümmern.

Für eine Beratung gehen Kommunen auf die Unternehmen zu, da sie über gute Kontakte vor Ort verfügen und bieten eine maßgeschneiderte Unterstützung an. Gefördert werden zunächst eine Aufschlussberatung, die den Bedarf des Unternehmens ermittelt, sowie die Informationsvermittlung über weitere Unterstützungsmöglichkeiten, z.B. Förderprogramme, Netzwerke, Forschungseinrichtungen. Ebenfalls unterstützt werden die Vermittlung von Experten für Wissens- und Technologietransfer sowie potenziellen Kooperationspartner aus Wissenschaft und Wirtschaft. Bei Bedarf kann auch eine qualifizierte Beratung z.B. zur Einführung neuer Technologien oder zur Durchführung von Innovationsprojekten unterstützt werden. Es müssen sich jeweils mehrere Kommunen zusammenschließen und gemeinsame Beratungsangebote entwickeln.

Im ELER beschränkt sich die Innovationsförderung auf sogenannte Operationelle Gruppen (OG) und deren Projekte, die sich in Niedersachsen entsprechend den Ausführungen im EPLR an klar formulierten Prioritäten zur Weiterentwicklung einer nachhaltigen, klimaschonenden und tierartgerechten Landwirtschaft ausrichten. Die OG im ELER sind Teil der Europäischen Innovationspartnerschaft „Agrar“ und werden auf die Vernetzung von landwirtschaftlichen Betrieben insbesondere mit Forschungseinrichtungen sowie Beratungs- und Dienstleistungseinrichtungen ausgerichtet. Die Kosten der laufenden Zusammenarbeit einer OG im Rahmen der EIP 'Agrar' sind durch den EFRE nicht förderfähig. Von daher kommt es bei den Programmen zu keinen Überschneidungen.

Prinzipien für die Auswahl der Vorhaben

Die Auswahl der Projekte erfolgt nach fachlichen Qualitätskriterien, die in einem Scoring-Modell gewichtet werden. Grundsätzlich sind für die einzelnen Maßnahmenbereiche Stichtage vorgesehen, zu denen Anträge gestellt werden können. Darüber hinaus sollen durch eine Förderung auch die Querschnittsziele Nachhaltige Entwicklung (unter besonderer Berücksichtigung des Aspekts der Ressourcen- und Energieeinsparung, bspw. bei Ökoinnovationen oder Prozess- und Organisationsinnovationen), Gleichstellung von Männern und Frauen sowie Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung unterstützt werden. Die Querschnittsziele werden in das Scoringverfahren mit aufgenommen.

Die Zuschussförderung größerer Innovationsprojekte und die Beratung sollen auch einen Beitrag zur regionalen Entwicklung leisten; auch dieser wird in das Scoringverfahren aufgenommen.

Bei der Auswahl der Vorhaben wird insbesondere der Beitrag zu den Zielen der Zukunftsfelder der niedersächsischen RIS3 berücksichtigt.

Geplanter Einsatz von Finanzinstrumenten

Unter der Investitionspriorität 2 der Prioritätsachse 1 ist neben der Zuschussförderung für betriebliche Innovationsprojekte auch der Einsatz eines **Innovationsfonds zur Stärkung von Forschung, technischer Entwicklung und Innovation** vorgesehen (näheres dazu unter „Maßnahmen für die Erreichung des spezifischen Ziels 2“).

Die Ex-ante-Evaluierung der Finanzinstrumente gemäß Artikel 37 der ESI-VO ist abgeschlossen und kommt zum Ergebnis, dass der Innovationsfonds eine bestehende suboptimale Marktsituation schließt und deshalb zur Umsetzung empfohlen wird.

Geplante Großprojekte

Unter der Investitionspriorität 2 der Prioritätsachse 1 sind keine Großprojekte geplant.

Outputindikatoren

Tabelle 8: Gemeinsame (GI) und programmspezifische Outputindikatoren der IP 2 der PA 1

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
OI 02	Zahl der neuen Wissenschaftler in unterstützten Einrichtungen (GI CO 24)	VZÄ	EFRE	ÜR	44	Monitoring-system	Jährlich
OI 02	Zahl der neuen Wissenschaftler in unterstützten Einrichtungen (GI CO 24)	VZÄ	EFRE	SER	90	Monitoring-system	Jährlich
OI 06	Zahl der Unternehmen, die an den unterstützten Innovationsverbänden partizipieren	Unternehmen	EFRE	ÜR	90	Monitoring-system	Jährlich
OI 06	Zahl der Unternehmen, die an den unterstützten Innovationsverbänden partizipieren	Unternehmen	EFRE	SER	420	Monitoring-system	Jährlich

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
OI 07	Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten (GI CO 01)	Unternehmen	EFRE	ÜR	201	Monitoring-system	Jährlich
OI 07	Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten (GI CO 01)	Unternehmen	EFRE	SER	413	Monitoring-system	Jährlich
OI 08	Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um Produkte, die für den Markt eine Neuheit darstellen, einzuführen (GI CO 28)	Unternehmen	EFRE	ÜR	67	Monitoring-system	Jährlich
OI 08	Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um Produkte, die für den Markt eine Neuheit darstellen, einzuführen (GI CO 28)	Unternehmen	EFRE	SER	147	Monitoring-system	Jährlich
OI 09	Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um Produkte, die für das Unternehmen eine Neuheit darstellen, einzuführen (GI CO 29)	Unternehmen	EFRE	ÜR	134	Monitoring-system	Jährlich
OI 09	Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um Produkte, die für das Unternehmen eine Neuheit darstellen, einzuführen (GI CO 29)	Unternehmen	EFRE	SER	266	Monitoring-system	Jährlich
OI 10	Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Innovations- oder F&E-Projekte ergänzen (GI CO 27)	Euro	EFRE	ÜR	25.000.000	Monitoring-system	Jährlich
OI 10	Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Innovations- oder F&E-Projekte ergänzen (GI CO 27)	Euro	EFRE	SER	52.000.000	Monitoring-system	Jährlich
OI 11	Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten (GI CO 02) (im Sinne der reinen Zuschussförderung)	Unternehmen	EFRE	ÜR	174	Monitoring-system	Jährlich
OI 11	Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten (GI CO 02) (im Sinne der reinen Zuschussförderung)	Unternehmen	EFRE	SER	356	Monitoring-system	Jährlich
OI 12	Zahl der Unternehmen, die abgesehen von Zuschüssen, finanzielle Unterstützung erhalten (GI CO 03)	Unternehmen	EFRE	ÜR	14	Monitoring-system	Jährlich
OI 12	Zahl der Unternehmen, die abgesehen von Zuschüssen, finanzielle Unterstützung erhalten (GI CO 03)	Unternehmen	EFRE	SER	30	Monitoring-system	Jährlich
OI 13	Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse kombiniert mit Innovationsdarlehen erhalten	Unternehmen	EFRE	ÜR	13	Monitoring-system	Jährlich

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
OI 13	Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse kombiniert mit Innovationsdarlehen erhalten	Unternehmen	EFRE	SER	27	Monitoring-system	Jährlich
OI 14	Zahl der Wissens- und Technologietransferberatungen für Unternehmen (umfasst Aufschluss- und Expertenberatungen)	Unternehmen	EFRE	ÜR	700	Monitoring-system	Jährlich
OI 14	Zahl der Wissens- und Technologietransferberatungen für Unternehmen (umfasst Aufschluss- und Expertenberatungen)	Unternehmen	EFRE	SER	1.300	Monitoring-system	Jährlich

2.1.3 Leistungsrahmen der PA 1

Tabelle 9: Leistungsrahmen der PA 1

ID	Indikator oder wichtiger Durchführungsschritt	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie	Etappenziel für 2018	Endziel (2023)	Datenquelle	Erläuterung der Relevanz des Indikators (ggf.)
FI 01	Tatsächlich getätigte Gesamtausgaben	Euro	EFRE	ÜR	25.300.000	154.750.000	ABAKUS	
FI 01	Tatsächlich getätigte Gesamtausgaben	Euro	EFRE	SER	58.500.000	318.750.000	ABAKUS	
OI 01	Zahl der unterstützten Hochschulen und Forschungseinrichtungen	Institut / Einrichtung	EFRE	ÜR	1	14	Monitoring-system	
OI 01	Zahl der unterstützten Hochschulen und Forschungseinrichtungen	Institut / Einrichtung	EFRE	SER	5	31	Monitoring-system	
OI 08	Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um Produkte, die für den Markt eine Neuheit darstellen, einzuführen (GI CO 28)	Unternehmen	EFRE	ÜR	24	67	Monitoring-system	
OI 08	Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um Produkte, die für den Markt eine Neuheit darstellen, einzuführen (GI CO 28)	Unternehmen	EFRE	SER	53	147	Monitoring-system	
OI 09	Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um Produkte, die für das Unternehmen eine Neuheit darstellen, einzuführen (GI CO 29)	Unternehmen	EFRE	ÜR	56	134	Monitoring-system	
OI 09	Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um Produkte, die für das Unternehmen eine Neuheit darstellen, einzuführen (GI CO 29)	Unternehmen	EFRE	SER	112	266	Monitoring-system	

2.1.4 Interventionskategorien der PA 1

Tabelle 10: Interventionskategorien der PA 1

Dimension 1: Interventionsbereich		
Fonds	EFRE	EFRE
Regionenkategorie	ÚR	SER
Code	Betrag (EUR)	Betrag (EUR)
002 Forschungs- und Innovationsprozesse in großen Unternehmen	3.430.000	6.900.000
058 Forschungs- und Innovationsinfrastruktur (öffentlich)	14.260.000	28.170.000
059 Forschungs- und Innovationsinfrastruktur (privat, einschließlich Wissenschaftsparks)	680.000	1.450.000
060 Forschungs- und Innovationstätigkeiten in öffentlichen Forschungseinrichtungen und Kompetenzzentren einschl. Vernetzung	12.120.000	24.920.000
062 Technologietransfer und Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Unternehmen, vor allem zugunsten von KMU	4.910.000	10.000.000
063 Förderung von Clustern und Unternehmensnetzen, vor allem zugunsten von KMU	2.130.000	4.910.000
064 Forschungs- und Innovationsprozesse in KMU (einschl. Gutscheiprogrammen, Innovationen in den Bereichen Verfahren, Design und Dienstleistung sowie sozialer Innovationen)	18.450.000	39.330.000
065 Forschungs- und Innovationsprozesse, Technologietransfer und Zusammenarbeit in Unternehmen mit Schwerpunkt auf der CO ₂ -armen Wirtschaft und der Verstärkung der Widerstandsfähigkeit gegenüber dem Klimawandel	5.920.000	11.820.000
Dimension 2: Finanzierungsform		
Fonds	EFRE	EFRE
Regionenkategorie	ÚR	SER
Code	Betrag (EUR)	Betrag (EUR)
01 Nicht rückzahlbare Finanzhilfe	53.470.000	109.260.000
04 Unterstützung durch Finanzinstrumente: Darlehen oder Gleichwertiges	8.430.000	18.240.000
Dimension 3: Art des Gebiets		
Fonds	EFRE	EFRE
Regionenkategorie	ÚR	SER
Code	Betrag (EUR)	Betrag (EUR)
01 Städtische Ballungsgebiete (dicht besiedelt, Bevölkerung > 50.000)	47.810.000	98.080.000
02 Kleinstädtische Gebiete (mittlere Bevölkerungsdichte, Bevölkerung > 5.000)	13.440.000	28.140.000
03 Ländliche Gebiete (dünn besiedelt)	650.000	1.280.000
Dimension 4: Territoriale Umsetzungsmechanismen		
Fonds	EFRE	EFRE
Regionenkategorie	ÚR	SER
Code	Betrag (EUR)	Betrag (EUR)
07 Nicht zutreffend	61.900.000	127.500.000

2.2 Prioritätsachse 2: Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU

2.2.1 Investitionspriorität 1 der Prioritätsachse 2: Förderung des Unternehmergeists, insbesondere durch Erleichterung der wirtschaftlichen Nutzung neuer Ideen und Förderung von Unternehmensgründungen, auch durch Gründerzentren (IP 3a)

2.2.1.1 Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

Spezifisches Ziel 4: Stärkung des Gründungsklimas in Niedersachsen

Anfang der 2000er Jahre verzeichnete Niedersachsen einen erheblichen Rückstand ggü. der gesamtdeutschen Gründungsdynamik. Dank einer koordinierten Politik zur Förderung des Gründergeschehens im Land u.a. durch den Einsatz von Unionsmitteln wurde der Rückstand sukzessiv abgebaut. Im Ergebnis war die Gründungsintensität in Niedersachsen zwischen 2008-2010 genauso hoch wie im deutschen Durchschnitt.

Zwar hat Niedersachsen den Rückstand in der Gründungsintensität ggü. dem bundesdeutschen Durchschnitt inzwischen aufgeholt, die Gründungsdynamik ist jedoch bisher sehr ungleich verteilt (siehe SWOT-Analyse, Teil 1, Abschnitt 2.4.4). Insbesondere Gründungen in dem Bereich der wissensintensiven Dienstleistungen sind unterdurchschnittlich. Es besteht das Risiko, dass Niedersachsen wieder zurückfällt und die Chancen aufgrund der Entwicklung der letzten Jahre ungenutzt bleiben. Für Gründungen und Unternehmensnachfolgen soll deshalb Unterstützung gewährt werden, insbesondere in der Vorgründungsphase.

Weiterhin bestehen generelle Risiken für GründerInnen, junge KMU, FreiberuflerInnen der gewerblichen Wirtschaft oder UnternehmensnachfolgerInnen. Die hohe Kosten und das nicht oder nicht ausreichend vorhandene notwendige Eigenkapital für Investitionen verunsichern die erwähnten Zielgruppen.

Mikrodarlehen für GründerInnen und Jungunternehmen sollen einen Beitrag dazu leisten, die Gründungsdynamik in Niedersachsen weiterhin zu intensivieren und damit den Anteil an nachhaltigen Gründungen zu erhöhen. Insbesondere der Aufbau junger Unternehmen in den forschungsintensiven Industrien, wissensintensiven Dienstleistungen und Kreativbranchen soll im Rahmen der Förderung unterstützt werden. Damit wird der Strukturwandel zur Wissenswirtschaft vorangetrieben.

Innovative Gründungsideen werden u.a. im Rahmen der Förderung innovativer Modelle im Wissens- und Technologietransfer (siehe Prioritätsachse 1) identifiziert und erhalten anschließend die Unterstützung, die sie für ihre Zukunftsentwicklung benötigen. Günstige Startbedingungen bieten ihnen Technologie- und Gründerzentren; deren Angebot wird durch die vorgesehene Förderung erweitert, modernisiert und technisch dem Bedarf angepasst. In den Zentren können die Gründerinnen und Gründer gerade dort Hilfe erhalten, wo sie selbst nur wenige Kenntnisse haben und kaum Erfahrungen sammeln konnten. Damit tragen die Zentren zur Steigerung der Überlebensfähigkeit junger Unternehmen bei – die Insolvenzrate in den Technologie- und Gründerzentren ist deutlich niedriger als bei Existenzgründungen außerhalb.

Durch die Förderung von Vorgründungsberatung und insbesondere die Öffnung der Förderung für Gründungen im Nebenerwerb sollen insbesondere Frauen erreicht werden, die, anders als Männer, verstärkt zunächst im Nebenerwerb gründen. Gründungswillige und potenzielle Nachfolgerinnen und Nachfolger, die bestehende Betriebe übernehmen wollen, werden durch gezielte Beratung bei der Gründungsvorbereitung unterstützt und in ihren Vorhaben bestärkt, um damit ihre Wettbewerbsfähigkeit auf dem Markt nachhaltig sicherzustellen und zu stärken. Insbesondere bislang unterrepräsentierte Gruppen werden gezielt angesprochen.

Für die Messung der Erreichung des Spezifischen Ziels sollen folgende Indikatoren herangezogen werden.

Tabelle 11: Programmspezifische Ergebnisindikatoren des spezifischen Ziels 4 (EFRE)

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
EI4	Gründungsintensität (im Vierjahresdurchschnitt)	Betriebsgründungen von Hauptniederlassungen je 10.000 Erwerbsfähige	19,0	2009-2012	21,0	Statistik der Gewerbebeanmeldungen	Jährlich

2.2.1.2 Maßnahmen unter der Investitionspriorität 1 der Prioritätsachse 2

Maßnahmen für die Erreichung des spezifischen Ziels 4

Gründungscoaching Niedersachsen

Eine den Gründungsprozess begleitende geförderte Vorgründungsberatung aus dem „Gründungscoaching Niedersachsen“ trägt ganz entscheidend dazu bei, den Anteil an nachhaltigen Gründungen und Unternehmensübernahmen in Niedersachsen zu erhöhen, damit gesunde Unternehmen nachwachsen und Arbeits- und Ausbildungsplätze geschaffen bzw. gesichert werden. Die Entstehung neuer und der Erhalt bestehender Unternehmen sind für alle Wirtschaftszweige des Landes wichtig, insbesondere in wissensintensiven Branchen werden neue Unternehmen gebraucht. Ein wesentlicher Schwerpunkt der Maßnahme ist damit die Unterstützung von Markteintritten, die sich positiv auf die Wettbewerbsfähigkeit von KMU in Niedersachsen auswirken.

Die Förderung soll Gründungswillige in der Vorgründungsphase unterstützen, die in Niedersachsen ein Unternehmen aufbauen bzw. übernehmen wollen. Das Angebot richtet sich an Gründerinnen und Gründer aller Branchen, insbesondere auch an Gründerinnen und Gründer aus Hochschulen.

Eine Förderung aus dem „Gründungscoaching Niedersachsen“ korrespondiert mit dem ab 2014 niedersachsenweit als 2. Baustein zur Verfügung stehenden neuen Angebot eines Mikrodarlehens „MikroSTARTer Niedersachsen“ für diese Zielgruppe. Damit wird auch ab 2014 in Niedersachsen die Gründungsförderung ein Kernbestandteil der Maßnahmen zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU sein.

Einsatz von Nachfolgemoderatorinnen und Nachfolgemoderatoren

Jedes Jahr steht nach Berechnungen des Instituts für Mittelstandsforschung in rund 2.000 niedersächsischen Unternehmen mit etwa 27.000 Beschäftigten ein Generationswechsel an. Etwa jeder zwölfte Betrieb wird aber mangels Nachfolgeregelung stillgelegt.

Die Nachfolgemoderatoren sind aktive Mittler zwischen abgehenden Unternehmen, an einer Nachfolge Interessierten und denjenigen, die darüber hinaus an einer Unternehmensübergabe beteiligt sind, wie zum Beispiel Beraterinnen und Berater, Anwälte oder Kreditinstitute. Für möglichst viele Unternehmen, die vor einem Generationenwechsel stehen, werden frühzeitig Zukunftsperspektiven entwickelt. Durch eine gleichzeitige gezielte Ansprache potenzieller Nachfolgerinnen und Nachfolger wird ein entscheidender Beitrag dazu geleistet, Arbeits- und Ausbildungsplätze in Niedersachsen zu erhalten und wichtiges Unternehmens-Know-how zu sichern. In Informationsveranstaltungen wird für die Übernahme eines bestehenden Betriebs geworben, denn auch aufgrund der demografischen Entwicklung und des zunehmenden Fachkräftebedarfs wird sich die Nachfolgeproblematik verschärfen. Hier stehen insbesondere Zielgruppen im Mittelpunkt, die hier bislang noch zu wenig vertreten sind, z.B. Menschen mit Migrationshintergrund oder Hochschulabsolventen. Auch Nachfolgerinnen sind bislang eher unterrepräsentiert.

Diese Maßnahme ist ebenso wie das „Gründungscoaching Niedersachsen“ und das Mikrodarlehen „MikroSTARTer Niedersachsen“ Teil der Initiative „Gründerfreundliches Niedersachsen“. Die Nachfolgemoderatoren wurden vom „Netzwerk Unternehmensnachfolge in Niedersachsen“ initiiert. Dieses 2007 gegründete Netzwerk hat zum Ziel, die Rahmenbedingungen für den Generationswechsel in niedersächsischen Unternehmen zu verbessern und Inhabern wie potenziellen Nachfolgerinnen und Nachfolgern mit Information, Beratung und Förderung zur Seite zu stehen. Partner sind das Land Niedersachsen, die Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern, die NBank sowie weitere Partner.

Mit der Maßnahme wird niedersachsenweit die Einrichtung von Personalstellen der Nachfolgemoderatorinnen und -moderatoren bei Kammern, Wirtschafts- und Branchenverbänden (Antragstellende) bezuschusst.

Technologie- und Gründerzentren

Moderne, technisch leistungsfähige Technologie- und Gründerzentren tragen entscheidend zum Gelingen technologieorientierter, wissensbasierter Gründungen sowie von Ausgründungen aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen bei, indem sie helfen, erste Entwicklungshindernisse der Unternehmen zu überwinden. Die Zentren bieten den Unternehmen entsprechend ihrem jeweiligen Flächenbedarf Räumlichkeiten zu günstigen Konditionen. Sie fördern die Kooperation der Gründerinnen und Gründer untereinander sowie mit Wirtschaft, Hochschulen und Verwaltung. Weiter bieten sie organisatorische Hilfen und Unterstützung beim Marketing sowie bei Finanzierungen.

Geplant ist, vorrangig in GRW-Gebieten die bedarfsgerechte Modernisierung sowie die Erweiterung bestehender Technologie- und Gründerzentren und vergleichbarer Einrichtungen, insbesondere die Nachrüstung mit modernen technischen Einrichtungen und Hochgeschwindigkeitsbreitbandanschlüssen sowie die Modernisierung des Raumangebots. In GRW-Gebieten Regionen kann bei nachgewiesenem Bedarf auch die Einrichtung neuer Technologie- und Gründerzentren inkl. der entsprechenden Ausrüstung gefördert werden. Die Maßnahme wird als regional bedeutsam eingestuft.

Zuwendungsempfänger sollen vorzugsweise Gemeinden und Gemeindeverbände sein. Juristische Personen, die steuerbegünstigte Zwecke verfolgen (z.B. gemeinnützige GmbH, Stiftungen und Vereine), können kommunalen Trägern gleichgestellt werden. Träger können auch juristische Personen sein, die nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind. Sofern beim Träger Gewerbebetriebe beteiligt

sind, muss der Anteil der kommunalen bzw. steuerbegünstigten / nicht gewinnorientierten Beteiligten überwiegen.

Mikrodarlehensfonds – MikroSTARTer Niedersachsen

Unabhängig von der Branche haben zukünftige Gründerinnen und Gründer sowie junge Unternehmen es oft schwer, über die Hausbanken Fremdkapital zum Unternehmensaufbau zu erhalten, auch wenn sie nur kleine Summen benötigen. Hier setzt der MikroSTARTer an: Insbesondere im Bereich von 5 bis 25 Tsd. EUR soll er dieser Gruppe ermöglichen, ohne Sicherheiten, jedoch mit Vorliegen einer fachkundigen Stellungnahme zum Vorhaben, im Rahmen eines EU-prüfungskonformen schlanken Abwicklungsverfahrens Fremdkapital zu erhalten.

Das Mikro-Darlehen aus dem Gründerfonds Niedersachsen muss niedrigschwellig abrufbar sein, daher ist ein Verfahren ohne Einbindung der Hausbank vorgesehen. Gründerinnen und Gründern soll die Möglichkeit eröffnet werden, durch dieses Mikro-Darlehen aus einem Gründerfonds über die NBank kurzfristig den benötigten Kapitalbedarf zu decken. Hiermit wird insbesondere auch arbeitslosen Gründungswilligen eine Alternative zum herkömmlichen Angebot am Fremdkapitalmarkt angeboten. Diese Förderung komplettiert vorhandene Mikroangebote des Bundes.

Die Zielgruppe der Förderung im Sinne der Endbegünstigten umfasst Gründungswillige in der Vorgründungsphase bzw. Unternehmen bis zum 5. Unternehmensjahr, die in Niedersachsen gründen bzw. ein Unternehmen übernehmen wollen. Das Angebot richtet sich an Gründerinnen und Gründer aller Branchen, insbesondere auch an Gründerinnen und Gründer aus Hochschulen.

Der „MikroSTARTer Niedersachsen“ korrespondiert mit der Förderung aus dem „Gründungscoaching Niedersachsen“. Damit stehen ab 2014 niedersachsenweit zwei Bausteine für diese wichtige Zielgruppe zur Verfügung, die aufeinander aufbauen (können).

Prinzipien für die Auswahl der Vorhaben

Im Gründungscoaching werden Vorhaben gefördert, die auf Gründungen oder Übernahmen abzielen und entsprechende konkrete Absichten unterstützen. Die Förderung erfolgt bei Erfüllung der Voraussetzungen der konkreten Förderlinien im Rahmen der zur Verfügung stehenden Fördermittel.

Durch die besondere Berücksichtigung von unterrepräsentierten Personengruppen bezüglich der Gründungen und durch die zielgruppenspezifische Ansprache der potenziellen Gründer oder Gründerinnen und/oder jungen Unternehmen wird ein aktiver Beitrag zu den Querschnittszielen „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ und „Gleichstellung von Frauen und Männern“ geleistet.

Fördervoraussetzungen für den MikroSTARTer sind insbesondere die im Antrag zu belegende Absicht, in Niedersachsen ein Unternehmen zu gründen oder zu übernehmen bzw. der Nachweis über eine in den vorangehenden fünf Jahren erfolgte Gründung, sowie ein positives Votum einer fachkundigen Stelle zum Vorhaben. Die Förderung erfolgt bei Erfüllung der Voraussetzungen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Fördermittel.

Fördervoraussetzung für die Technologie- und Gründerzentren ist der nachgewiesene Bedarf. Modernisierung und Erweiterung werden vorrangig in GRW-Gebieten, die Einrichtung neuer Zentren nur dort gefördert.

Geplanter Einsatz von Finanzinstrumenten

Unter der Investitionspriorität 1 der Prioritätsachse 2 wird der Einsatz eines Mikrodarlehensfonds – MikroSTARTer Niedersachsen – geplant, Näheres dazu siehe oben.

Die Ex-ante-Evaluierung der Finanzinstrumente gemäß Artikel 37 der ESI-VO ist abgeschlossen und kommt zum Ergebnis, dass der MikroSTARTer Niedersachsen eine bestehende suboptimale Marktsituation schließt und deshalb zur Umsetzung empfohlen wird.

Geplante Großprojekte

Unter der Investitionspriorität 1 der Prioritätsachse 2 sind keine Großprojekte geplant.

Outputindikatoren

Tabelle 12: Gemeinsame (GI) und programmspezifische Outputindikatoren der IP 1 der PA 2

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
OI 07	Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten (GI CO 01)	Unternehmen	EFRE	ÜR	150	Monitoring-system	Jährlich
OI 07	Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten (GI CO 01)	Unternehmen	EFRE	SER	350	Monitoring-system	Jährlich
OI 15	Zahl der geförderten neuen Unternehmen (=jünger als drei Jahre) (GI CO 05)	Unternehmen	EFRE	ÜR	80	Monitoring-system	Jährlich
OI 15	Zahl der geförderten neuen Unternehmen (=jünger als drei Jahre) (GI CO 05)	Unternehmen	EFRE	SER	150	Monitoring-system	Jährlich
OI 16	Zahl der gecoachten Gründer	Personen	EFRE	ÜR	400	Monitoring-system	Jährlich
OI 16	Zahl der gecoachten Gründer	Personen	EFRE	SER	1.000	Monitoring-system	Jährlich
OI 17	Zahl der gecoachten Gründer, die ihr Existenzgründungsvorhaben realisieren	Gründungen	EFRE	ÜR	320	Monitoring-system	Jährlich
OI 17	Zahl der gecoachten Gründer, die ihr Existenzgründungsvorhaben realisieren	Gründungen	EFRE	SER	800	Monitoring-system	Jährlich
OI 18	Zahl der Erst- und Aufschlussberatungen für Unternehmen, die einen Unternehmensnachfolger suchen	Beratungen	EFRE	ÜR	500	Monitoring-system	Jährlich
OI 18	Zahl der Erst- und Aufschlussberatungen für Unternehmen, die einen Unternehmensnachfolger suchen	Beratungen	EFRE	SER	1.000	Monitoring-system	Jährlich
OI 12	Zahl der Unternehmen, die abgesehen von Zuschüssen, finanzielle Unterstützung erhalten (GI CO 03)	Unternehmen	EFRE	ÜR	160	Monitoring-system	Jährlich

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
OI 12	Zahl der Unternehmen, die abgesehen von Zuschüssen, finanzielle Unterstützung erhalten (GI CO 03)	Unternehmen	EFRE	SER	350	Monitoring-system	Jährlich
OI 19	Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (außer Zuschüsse) (GI CO 07)	Euro	EFRE	ÜR	1.360.000	Monitoring-system	Jährlich
OI 19	Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (außer Zuschüsse) (GI CO 07)	Euro	EFRE	SER	2.880.000	Monitoring-system	Jährlich
OI 20	Zahl der Existenzgründer, die abgesehen von Zuschüssen, finanzielle Unterstützung für ihre Gründung erhalten	Personen	EFRE	ÜR	350	Monitoring-system	Jährlich
OI 20	Zahl der Existenzgründer, die abgesehen von Zuschüssen, finanzielle Unterstützung für ihre Gründung erhalten	Personen	EFRE	SER	700	Monitoring-system	Jährlich
OI 21	Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für die Gründung ergänzen (außer Zuschüsse)	Euro	EFRE	ÜR	2.880.000	Monitoring-system	Jährlich
OI 21	Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für die Gründung ergänzen (außer Zuschüsse)	Euro	EFRE	SER	5.680.000	Monitoring-system	Jährlich
OI 22	Anteil der geförderten Unternehmen/der Gründungen, die 5 Jahre nach der Förderung noch am Markt aktiv sind	%	EFRE	ÜR	80%	Monitoring-system	Jährlich ab 2020
OI 22	Anteil der geförderten Unternehmen/der Gründungen, die 5 Jahre nach der Förderung noch am Markt aktiv sind	%	EFRE	SER	80%	Monitoring-system	Jährlich ab 2020
OI 23	Zahl der neu geschaffenen/modernisierten Technologie- und Gründerzentren	Anzahl	EFRE	ÜR	2	Monitoring-system	Jährlich
OI 23	Zahl der neu geschaffenen/modernisierten Technologie- und Gründerzentren	Anzahl	EFRE	SER	6	Monitoring-system	Jährlich
OI 24	Neu vermietbare/ modernisierte Fläche in Technologie- und Gründerzentren	Quadratmeter	EFRE	ÜR	1.000	Monitoring-system	Jährlich
OI 24	Neu vermietbare/ modernisierte Fläche in Technologie- und Gründerzentren	Quadratmeter	EFRE	SER	3.000	Monitoring-system	Jährlich

2.2.2 Investitionspriorität 2 der Prioritätsachse 2: Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie am Innovationsprozess zu beteiligen (IP 3d)

2.2.2.1 Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

Spezifisches Ziel 5: Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von niedersächsischen KMU, insbesondere in strukturschwachen Gebieten

Die Wirtschaftskraft in Niedersachsen liegt nach der SWOT-Analyse etwa ein Zehntel unter dem deutschen Durchschnitt und die gesamtwirtschaftliche Investitionsneigung ist eher unterdurchschnittlich ausgeprägt. Die Modernität der Anlagen ist seit Anfang des Jahrtausends rückläufig und liegt ebenso wie die Arbeitsproduktivität deutlich unter dem Durchschnitt der westdeutschen Länder. Das Verhältnis von Nettoanlagevermögen (Berücksichtigung der seit dem Investitionszeitpunkt aufgelaufenen Abschreibungen) und Bruttoanlagevermögen (Anlagen werden mit ihrem Neuwert ohne Berücksichtigung der Wertminderung bewertet) kennzeichnet den Modernitätsgrad des Anlagevermögens. Der Modernitätsgrad der Anlagen in Niedersachsen betrug im Jahr 2008 58,7 %. Im Bundesdurchschnitt lag der Wert bei 60,4 % (Westdeutschland: 59,4 %). Es bestehen erhebliche Nachholbedarfe bei produktiven Investitionen in KMU im Land (siehe SWOT-Analyse, Teil 1, Abschnitt 2.4.5.).

Diesen Schwächen soll die Finanzierungsförderung für KMU aus dem EFRE - mit revolvingierenden Instrumenten landesweit und Zuschussförderung in strukturschwachen Gebieten - gezielt entgegen wirken. Die Förderung zielt konkret auf die Modernisierung des Kapitalstocks (insb. Anlagen) und damit auf die Verbesserung der Arbeitsproduktivität sowie in der Konsequenz auf eine verbesserte Wettbewerbsfähigkeit der niedersächsischen KMU.

Vor dem Hintergrund von Basel III und der auch dadurch schwieriger werdenden längerfristigen Finanzierung der Unternehmen ist ein differenziertes Finanzierungsangebot für Unternehmen für die Stärkung ihrer Kapitalbasis erforderlich. Durch den Einsatz von revolvingierenden Finanzinstrumenten aus dem EFRE, die auf die regionalen und größenbedingten Bedürfnisse der KMU zugeschnitten sind, soll das wirtschaftliche Eigenkapital niedersächsischer Unternehmen gestärkt und deren Rating- und Bonitätssituation verbessert werden. In strukturschwachen Gebieten (GRW-Gebiete) sollen KMU mit Zuschüssen unterstützt werden.

Die Beseitigung der strukturellen Schwächen aufgrund der geringen Modernität soll die Grundlage für den innovationsorientierten und ökologischen Umbau der niedersächsischen Wirtschaft legen. Wachstumsmöglichkeiten sollen hierdurch stimuliert und der vermehrte Absatz innovativer und grüner niedersächsischer Produkte, im In- und Ausland ermöglicht werden.

Für die Messung der Erreichung des Spezifischen Ziels sollen folgende Indikatoren herangezogen werden.

Tabelle 13: Programmspezifische Ergebnisindikatoren des spezifischen Ziels 5 (EFRE)

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
EI5	Modernitätsgrad der Anlagen (Nettoanlagevermögen/ Bruttoanlagevermögen)	Prozent	58,2	2010	62,0	Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen (VGR)	Jährlich

Spezifisches Ziel 6: Erschließung von regionalen Wachstums- und Innovationspotenzialen für KMU durch hochwertige wirtschaftsnahe Infrastrukturen

Wettbewerbsfähige und hochwertige Infrastrukturen unterstützen die wirtschaftliche Entwicklung und stimulieren den Strukturwandel in KMU vor Ort hin zu einer forschungs- und wissensintensiven Wirtschaft. Qualitativ hochwertige wirtschaftsnahe Infrastrukturen bilden die Grundlage für die Ansiedlung oder eine Expansion von KMU und tragen so ganz erheblich zu einer Sicherung und/oder Schaffung von Arbeitsplätzen und Wertschöpfung in den Regionen bei.

Die SWOT-Analyse des Landes Niedersachsen zeigt spezifische Herausforderungen für die hiesigen KMU in Bezug auf den demografischen und industriellen Wandel in Verbindung mit der Struktur- schwäche insbesondere in ländlich geprägten Räumen sowie in den Küstenregionen (siehe SWOT- Analyse, Teil 1, Abschnitte 2.4.2, 2.4.3, 2.4.5.). In diesem Kontext ist es das Ziel der Landesregierung, eine bedarfsgerechte (Weiter-)Entwicklung hochwertiger wirtschaftsnahe Infrastrukturen zu fördern, um regionale Wachstums- und Innovationspotenziale für KMU zu erreichen. Dies ist vor allem in den Bereichen notwendig, die Wachstums- und Innovationsprozesse sowie den Strukturwandel ermöglichen. Hierzu zählen beispielsweise Maßnahmen der technischen Ausstattung, insbesondere zur Verbesserung der Breitbandversorgung.

In den Küstenregionen stellt der Wandel von einfachen Industriebereichen (z.B. Fischverarbeitung oder konventioneller Schiffbau) hin zu Spezialtätigkeiten mit hohem Entwicklungsaufwand an Einrichtungen und Unternehmen hohe Anforderungen, die diese aus eigener Kraft nicht bewältigen können. Hier sollen durch gezielte Infrastrukturmaßnahmen die Potentiale für die Entwicklung der maritimen Verbundwirtschaft und den Ausbau der Offshore-Windenergie erschlossen werden.

Durch die gezielte Förderung von entsprechenden KMU-nahen Infrastrukturen sollen günstige Voraussetzungen für die Zukunfts- und Wachstumsbranchen geschaffen werden, die in Niedersachsen Entwicklungsschwächen aufweisen. Punktuelle oder im Rahmen von Komplettlösungen aufeinander abgestimmte infrastrukturelle Maßnahmen sollen KMU Entwicklungsmöglichkeiten im Hinblick auf ihre Ansiedlung sowie auf Kooperationsmöglichkeiten und Entwicklung von neuen Geschäftsmodellen bieten. Im Ergebnis soll das Innovations- und Kooperationsverhalten von KMU durch die Nutzung der auf die lokalen und regionalen Bedürfnisse ausgerichteten Infrastrukturen gestärkt werden. Es bestehen Anknüpfungspunkte mit den Maßnahmen der Prioritätsachse 1 – im Sinne eines aufeinander aufbauenden Ansatzes. Die Umsetzung des spezifischen Ziels erfolgt im Einklang mit der niedersächsischen RIS3.

Für die Messung der Erreichung des Spezifischen Ziels sollen folgende Indikatoren herangezogen werden.

Tabelle 14: Programmspezifische Ergebnisindikatoren des spezifischen Ziels 6 (EFRE)

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
EI6	Bruttowertschöpfung in strukturschwachen Gebieten (definiert als NUTS3-Regionen, die ganz oder teilweise als GRW-Fördergebiet festgelegt sind)	Mio. Euro	74.852	2011	85.000	Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen (VGR)	Jährlich

Spezifisches Ziel 7: Erschließung von regionalen Wachstums- und Innovationspotenziale durch touristische Maßnahmen

Nach der SWOT-Analyse ist der Tourismussektor für viele Gemeinden und Regionen Niedersachsens ein wichtiger Wirtschaftszweig (siehe SWOT-Analyse, Abschnitt 2.3.4).

Trotz der in den vergangenen Förderperioden bereits erfolgten Unterstützung von Investitionen in die touristische Infrastruktur besteht weiterhin das Erfordernis, den Tourismus in Niedersachsen durch gezielte Förderungen voran zu bringen und so die Unternehmen der Tourismuswirtschaft zu stärken.

Es besteht Bedarf für die Weiterentwicklung der Angebote und die Modernisierung touristischer Infrastrukturen, die den Anforderungen an einen modernen und nachhaltigen Tourismus vielfach nicht mehr gerecht werden. Die Erhöhung des touristischen Werts und der Anziehungskraft eines Ortes bzw. einer Region, z.B. durch eine geförderte Infrastruktur, ein vernetztes Angebot von Gesundheits- und touristischen Dienstleistungen, die Umsetzung barrierefreier Angebote in touristischen Infrastrukturen oder die nachhaltige touristische Vermarktung und Nutzung des Natur- und Kulturerbes, bietet den KMU Möglichkeiten, neue Geschäftsmodelle, Produkte und/oder Dienstleistungen zu entwickeln und so ihre Wettbewerbsfähigkeit zu steigern.

Für die Messung der Erreichung des Spezifischen Ziels soll folgender Indikator herangezogen werden.

Tabelle 15: Programmspezifische Ergebnisindikatoren des spezifischen Ziels 7 (EFRE)

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
EI7	Zahl der Übernachtungen (im Vierjahresdurchschnitt)	Übernachtungen	39,5 Mio.	2010 - 2013	41,6 Mio.	Landesamt für Statistik Niedersachsen	Jährlich

2.2.2.2 Maßnahmen unter der Investitionspriorität 2 der Prioritätsachse 2

Maßnahmen für die Erreichung des spezifischen Ziels 5

Beteiligungsfonds Niedersachsen

Zielsetzung des Fonds ist es, überwiegend KMU bei positiven Zukunftsaussichten und Sitz oder Betriebsstätte in Niedersachsen für einen begrenzten Zeitraum Beteiligungskapital zur Verfügung zu stellen. Die betreffenden Unternehmen sollen in die Lage versetzt werden, Kapitalengpässe zu überwinden und Wachstumschancen jetzt und für die Zukunft optimal zu nutzen. Die Investitionen können zu markt- und risikogerechter Konditionierung in der Form von typisch stillen und atypischen Beteiligungen sowie im Rahmen von de minimis auch als offene Beteiligung erfolgen.

Die Beteiligungen verfolgen keinen Branchenfokus. Investiert wird, wo ein Businessplan mit nachvollziehbaren Produktions-, Rentabilitäts- und Absatzplanungen ein nachhaltiges Wachstum erwarten lässt.

Begleitet werden sollen Investitionen in das Anlagevermögen und/oder Umlaufvermögen – bei wachstumsbedingtem Liquiditätsbedarf sowie Ausgleich temporärer Liquiditätsengpässe - in den Phasen Gründung, Start-up, Wachstum und Unternehmensnachfolge.

In der aktuellen Studie „Financial Instruments – Stocktaking“ vom März 2013 im Auftrag der EIB, wird hervorgehoben, dass die Finanzinstrumente so viel Flexibilität als möglich benötigen, eine Beschränkung auf einzelne Zielgruppen innerhalb der KMU oder einzelne Phasen (Gründung, Erweiterung etc.) sei für die erfolgreiche Implementierung eines Finanzinstrumentes kontraproduktiv. Dies gelte, wie die Erfahrung der Finanz- und Wirtschaftskrise gezeigt habe, gerade für ein Instrument, das auf einen mindestens siebenjährigen Zeitraum angelegt sei. Probleme der Finanzierung beschränken sich nicht auf einzelne Branchen oder Unternehmensphasen, sondern betreffen die gesamte Tätigkeit von KMU aller Wirtschaftszweige.

In der Förderperiode 2007-2013 wurde je Fördergebiet (Regionale Wettbewerbsfähigkeit – RWB und Beschäftigung bzw. Konvergenz) ein Beteiligungskapitalfonds aufgelegt. Dafür ist eine Tochtergesellschaft der NBank, die Kapitalbeteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH (NKB), gegründet worden, gemanagt werden die Fonds von der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH (MBG). Aktuell sind im Konvergenzgebiet 12 Mio. EUR EFRE-Mittel und im RWB Gebiet 20 Mio. EUR EFRE-Mittel zuzüglich der entsprechenden Kofinanzierung eingezahlt.

Auch wenn Beteiligungsfinanzierung erklärungsbedürftig bleibt, da die Mehrzahl der Unternehmen sich bislang über Bankkredite finanziert und Beteiligungsfinanzierung vielen Unternehmen noch nicht geläufig ist, konnte das Instrument in der Förderperiode 2007-2013 in Niedersachsen verankert werden. Um die Akzeptanz bei den als Multiplikatoren fungierenden kommunalen Wirtschaftsförderern, den Kammern und den Banken zu erhalten, die Wirkung zu verstetigen und weiter zu verstärken, soll die Beteiligungsfinanzierung bruchlos fortgesetzt und weiter ausgebaut werden. Die Erfahrungen aus der Förderperiode 2007- 2013 haben die Ausgestaltung der Maßnahmen MikroSTARTer Niedersachsen, Beteiligungsfonds Niedersachsen für die Förderperiode 2014-2020 wesentlich beeinflusst. Vor allem wurden die gewählten Fondsvolumen und Zielgruppen an diesen Erfahrungen ausgerichtet.

Produktive Investitionen in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) in strukturschwachen Gebieten

Insbesondere im Gebiet der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) sollen produktive Investitionen in KMU durch gezielte Zuschüsse gefördert werden. Die einzelbetriebliche Förderung konzentriert sich auf die Unterstützung von Produkt- und Prozessinvestitionen, die neue Dauerarbeitsplätze in Niedersachsen schaffen oder bestehende dauerhaft sichern. Gefördert werden darüber hinaus Maßnahmen, die zur Diversifizierung der Produktion einer Betriebsstätte in neue Produkte führen und die Anpassung an neue Kundenanforderungen ermöglichen.

Die Maßnahme soll es KMU erleichtern, durch Investitionen Wachstums- und Innovationspotenziale auszuschöpfen. Dazu gehören der Einsatz fortschrittlicher Fertigungskapazitäten und die Schaffung effizienterer Produktionsstrukturen. Die KMU sollen somit in die Lage versetzt werden, notwendige Prozesse für Wachstum und Innovation umzusetzen.

Auch im ELER wird eine einzelbetriebliche Förderung erfolgen, allerdings nur im landwirtschaftlichen Bereich. Dieser ist wiederum in der EFRE-Maßnahme ausgeschlossen.

Maßnahmen für die Erreichung des spezifischen Ziels 6

Hochwertige wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU

Hochwertige Gewerbeflächen sind Voraussetzung für Schaffung und Erhalt von Arbeitsplätzen in bestehenden regionalen KMU wie für die Ansiedlung neuer Unternehmen. Die Maßnahme soll Chancen für eine KMU-orientierte Standortentwicklung durch hochwertige wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen in Regionen und Gemeinden mit erkennbaren Defiziten in der Ausstattung von Gewerbegebieten eröffnen. Dabei soll eine internationale Wettbewerbsfähigkeit der Standorte und deren Ausstattung erreicht werden. Die Förderung soll in Regionen und Gemeinden mit nachgewiesenem Bedarf in der Ausstattung von Gewerbegebieten erfolgen, vorrangig jedoch in den niedersächsischen GRW-Gebieten und gemäß der Gruppenfreistellungsverordnung erfolgen. Die Förderung soll Standortdefizite beseitigen und gleichzeitig einen Nutzen für die regionale Wirtschaftsentwicklung stiften. Die Maßnahme wird als regional bedeutsam eingestuft.

Die Maßnahme soll im Einklang mit der niedersächsischen RIS3 umgesetzt werden. Laut dem RIS3-Ansatz ist die Steigerung des Einsatzes der Informations- und Kommunikationstechnik ein starker Treiber für wirtschaftliches Wachstum, Innovation und Produktivitätsfortschritt. Voraussetzung dafür ist die Nutzung von Hochgeschwindigkeitsbreitbandnetzen auch für KMU. Ein Schwerpunkt dieser Maßnahme soll daher die Anbindung von Gewerbegebieten u. a. an Hochgeschwindigkeitsbreitbandnetze sein. Vor allem KMU sind auf leistungsfähige technisch aktuelle Verbindungen angewiesen, um im nationalen und internationalen Wettbewerb bestehen zu können. Das gilt für Unternehmen und Unternehmensnetzwerke fast aller Branchen und Wirtschaftszweige, insbesondere für technologie- und wissensintensive Branchen sowie die Kreativ- und IuK-Wirtschaft. Weiter sollen bestehende Gewerbegebiete modernisiert und ihre technische Ausstattung verbessert werden. Damit sollen Kooperationen zwischen KMU untereinander und zwischen KMU und Forschungseinrichtungen, wie sie unter der PA 1 vorgesehen sind, vorbereitet und erleichtert werden. Bei Bedarf können Investitionen in die Erreichbarkeit von Gewerbegebieten (z.B. Gleisanschluss, Zubringerstraßen) gefördert werden.

ZuwendungsempfängerInnen sollen vorzugsweise Gemeinden und Gemeindeverbände sein. Juristische Personen, die steuerbegünstigte Zwecke verfolgen (z.B. gemeinnützige GmbH, Stiftungen und

Vereine), können kommunalen Trägern gleichgestellt werden. Träger können auch juristische Personen sein, die nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind. Sofern beim Träger Gewerbebetriebe beteiligt sind, muss der Anteil der kommunalen bzw. steuerbegünstigten / nicht gewinnorientierten Beteiligten überwiegen.

Der ELER wird die Versorgung der bisher mit Breitband unterversorgten Gebiete (weiße Flecken) in der Fläche des ländlichen Raums fördern. Die zielgerichtete Anbindung von Gewerbegebieten wird nicht Gegenstand der Förderung sein.

Förderung des Breitband Kompetenz Zentrums Niedersachsen (b|z|n) 2014 – 2020

In Gebieten, in denen der Ausbau der Breitbandinfrastruktur nicht marktgetrieben erfolgt, bedarf es der Unterstützung der Gebietskörperschaften, Unternehmen sowie Behörden des Landes und des Bundes. Ansonsten droht Niedersachsen eine digitale Spaltung, welche die wirtschaftlichen Entwicklungschancen in den betroffenen Regionen massiv verschärft (siehe SWOT-Analyse, Teil 1, Ziffern 2.3.3 und 3.2.9). Daher wurde das Breitband Kompetenz Zentrum (b|z|n) zur Unterstützung der o.g. regionalen und lokalen Akteure bei der Entwicklung der Breitbandversorgung eingerichtet. Das b|z|n arbeitet anwendungsorientiert zu Fragestellungen der Breitbandversorgung in Niedersachsen. Es bereitet Fragestellungen und Anforderungen von Gebietskörperschaften, Unternehmen, qualifizierten Fachkräften sowie potentiellen ExistenzgründerInnen zur Breitbandversorgung und -entwicklung in Niedersachsen auf und führt u.a. den Breitbandatlas Niedersachsen. Dieser auf Nutzerdaten aufbauende regionale Nachweis der vorhandenen Breitbandversorgung ist ein landesweiter Infrastrukturatlas, der auch die geförderten Breitbandversorgungseinrichtungen umfasst sowie einem Baustellenatlas zur Förderung der Nutzung von Synergien. Darauf aufbauend stellt das b|z|n eine fachkundige, nicht-kommerzielle und anbieterneutrale Beratung und Unterstützung der Kommunen und der lokalen Wirtschaft sicher und hat dabei die tragende Rolle bei der Entwicklung regionaler Breitbandkonzepte.

Schaffung der infrastrukturellen Bedingungen für die Erschließung der wirtschaftlichen Potentiale der Küstenregion

Im Zuge der Maßnahme sollen Vorhaben gefördert werden, die den Strukturwandel in der Küstenregion positiv befördern und somit zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen beitragen. Die Maßnahme wird als regional bedeutsam eingestuft. Als vorrangige Förderkulisse werden die niedersächsischen Seehäfen z.B. in Cuxhaven, Emden und Wilhelmshaven angesehen.

Um den weiteren Ausbau der Offshore-Windenergie in Deutschland und Europa voranzubringen, werden zusätzliche moderne Produktions-, Montage- und Transportkapazitäten an der Küste benötigt. Bisher sind die Häfen in Deutschland nicht ausreichend für die Realisierung von Projekten zur Erzeugung erneuerbarer Energien auf See ausgestattet. Sie müssen u.a. folgende Anforderungen erfüllen:

- ▶ Räumliche Nähe zu den geplanten Offshore-Windparks, um einen effizienten Transport von Anlagen und Komponenten zu ermöglichen und die Nutzung von Wetterfenstern zu optimieren
- ▶ Ausreichende Flächen zur Lagerung von Fundamenten und Anlagenteilen
- ▶ Montageflächen zur Fertigung, Bearbeitung und Endmontage von Fundamenten und Montage von Anlagenteilen
- ▶ Flexibilität von Transport-, Bewegungs-, Montage- und Lagerflächen
- ▶ Schwerlastkräne für Montage und Verladung
- ▶ Gebäude zur Produktion und Lagerung
- ▶ Hafenanlagen, Umschlagmöglichkeiten und Liegeplätze für Montage-/ Transportschiffe und Servicefahrzeuge

Für die Stärkung der maritimen Verbundwirtschaft in der Küstenregion sollen technische Entwicklungen und deren Produktion gefördert werden. Hierzu gehören insbesondere die Entwicklung und Fertigung neuartiger Schiffstypen (z.B. Offshore-Versorger) und innovativer Antriebskonzepte, die Erforschung und Produktion von innovativen Elementen (z.B. Gründungsstrukturen, Rotorblättern, Generatoren) für die Offshore-Windenergie sowie Vernetzung von Forschung/ Entwicklung, Produktion und Anwendung maritimer Techniken.

Maßnahmen für die Erreichung des spezifischen Ziels 7

Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der KMU durch Tourismusmaßnahmen

Es sollen Projekte gefördert werden, die durch Attraktivierung einer touristischen Region für mehr Gäste und damit für mehr Wachstum und Beschäftigung sorgen in den zum größten Teil KMU des Tourismussektors, aber auch anderer ansässiger KMU, denn Touristinnen und Touristen sind gleichzeitig immer auch potenzielle Kundschaft für letztere. Die Maßnahme wird als regional bedeutsam eingestuft.

Besondere Schwerpunkte sollen auf die Förderung des Natur-, Kultur- und Gesundheitstourismus gelegt werden, da hier entsprechende Potenziale vorhanden sind und genutzt werden können. Sofern die Nationalen Naturlandschaften touristisch genutzt werden, sind z. B. eine naturverträgliche Gestaltung der Zugänglichkeit, besucherlenkende Maßnahmen sowie Maßnahmen zur Verringerung der verkehrsbedingten Luftverschmutzung zu fördern. Die in Niedersachsen vorhandenen touristischen Destinationen wie z. B. die Küstenregion, der Harz, das Weserbergland, die Lüneburger Heide und die Elberegionen bieten eine Reihe von touristischen Möglichkeiten, die durch die Förderung genutzt werden sollen. Es sollen Infrastrukturen für einen nachhaltigen Qualitätstourismus vorrangig aufgewertet und dort, wo sinnvoll und fachlich geboten, neu geschaffen werden. Die Gebiete sollen für eine touristische Nutzung noch attraktiver gestaltet und die überregionale Anziehungskraft so erhöht werden.

Dem Teilbereich des Gesundheitstourismus kommt insbesondere vor dem Hintergrund eine Bedeutung zu, dass privat zahlende Gesundheitstouristen und -touristinnen durch ein zielgruppengerechtes Angebot als Kunden und Kundinnen gewonnen werden können. Gerade im Bereich des privaten Gesundheitstourismus wachsen die Bedürfnisse der Menschen beständig, so dass neben der Unterstützung des Auf- und Ausbaus entsprechender Angebote auch die Tourismusbranche und die Gesundheitswirtschaft enger miteinander vernetzt werden sollen, um Synergiepotenziale zu identifizieren und in der Folge die Synergien zu erzielen.

Mit der Ausweitung barrierefreier Angebote werden neue Zielgruppen erschlossen. Barrierefreie Angebote tragen zur sozialen Eingliederung benachteiligter Personengruppen bei. Zudem wird der demografischen Entwicklung Rechnung getragen, da Gästen ermöglicht wird, Ziele auch im Falle gesundheits- oder altersbedingter Einschränkungen weiterhin oder erstmals zu besuchen. Darüber hinaus stellen derartige Angebote ein Qualitätsmerkmal für Alle dar.

Zuwendungsempfänger sollen vorzugsweise kommunale Gebietskörperschaften sein. Juristische Personen, die steuerbegünstigte Zwecke verfolgen (z.B. Gemeinnützige GmbH, Stiftungen und Vereine), können kommunalen Trägern gleichgestellt werden. Träger können auch juristische Personen sein, die nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind oder deren Gesellschaftsverhältnisse die vorrangige Berücksichtigung öffentlicher Interessen gewährleisten.

In Abgrenzung zum ELER werden im Rahmen dieser Maßnahme Tourismusvorhaben mit überregionaler Bedeutung gefördert. Die ELER-Förderung konzentriert sich auf kleinere Projekte in Freizeitinf-

rastruktur, Fremdenverkehrsinformation und in kleine touristische Infrastruktur mit lokalem oder regionalem Bezug in Orten bis 10.000 Einwohnern.

Prinzipien für die Auswahl der Vorhaben

Die Projektauswahl für den Beteiligungsfonds soll auf der Basis einer formalen und einer fachlichen Prüfung erfolgen. In der fachlichen Prüfung soll eine Analyse des Unternehmens und seiner Abläufe vorgenommen werden. Als Ergebnis ist beabsichtigt ein Bewertungsmodell zur Einschätzung z.B. des Geschäftskonzeptes, des technischen Reifegrades, der Marktchancen, des Managements, der Nachhaltigkeit und des innovativen Charakters zu erstellen.

Die regionale Förderkulisse und weitere Vorschriften zur Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) bestimmen im Wesentlichen die Auswahlkriterien und die sonstigen Modalitäten der Maßnahme „Produktive Investitionen in KMU“.

Die Projektauswahl für Vorhaben der wirtschaftsnahen Infrastruktur, des Tourismus und der Küsteninfrastruktur soll sich an der Qualität der eingereichten Vorhaben und dem Beitrag zur regionalen Entwicklung orientieren. Kriterien für das entsprechende Scoringverfahren sind dabei je nach Vorhaben unter anderem der nachgewiesene Bedarf, Nachhaltigkeit, Auswirkungen auf Wachstum und Beschäftigung oder die Anzahl der KMU, die einen Breitbandzugang mit mindestens 30 MBit/s erhalten. Die Regionalen Handlungsstrategien sollen als ein Auswahlkriterium für die ESI-Fondsförderung dienen. So soll sichergestellt werden, dass die Fördermaßnahmen an die vorhandenen regionalen Bedarfe und Potentiale anknüpfen. Bei touristischen Maßnahmen werden zudem die Inhalte des künftigen Landestourismuskonzepts und bestehender regionaler touristischer Konzepte berücksichtigt.

Geplanter Einsatz von Finanzinstrumenten

Unter der Investitionspriorität 2 der Prioritätsachse 2 ist ein Finanzinstrument in Form eines Beteiligungsfonds geplant. Näheres hierzu unter „Maßnahmen für die Erreichung des spezifischen Ziels 5“.

Geplant ist, zusätzlich zu den bestehenden Beteiligungsfonds weitere Finanzmittel bereit zu stellen. Kofinanzierung wird über Darlehen der NBank (Landesmittel) angestrebt.

Beteiligungsfinanzierungen weisen laut Entwurf der Ex-ante-Bewertung von Finanzinstrumenten in Niedersachsen einen hohen Zielbeitrag auf. Hinzuweisen ist darauf, dass die kleinteilige Differenzierung der Ex-ante-Bewertung in Bezug auf Zielgruppen nicht bei der Implementierung umgesetzt werden kann, da dies zu erheblichen nicht planbaren Risiken (s.o. Stocktaking) führen würde.

Die Ex-ante-Evaluierung der Finanzinstrumente gemäß Artikel 37 der ESI-VO ist abgeschlossen und kommt zum Ergebnis, dass der Beteiligungsfonds Niedersachsen, eine bestehende suboptimale Marktsituation schließt.

Geplante Großprojekte

Unter der Investitionspriorität 2 der Prioritätsachse 2 sind keine Großprojekte geplant.

Outputindikatoren

Tabelle 16: Gemeinsame (GI) und programmspezifische Outputindikatoren der IP 2 der PA 2

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
OI 07	Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten (GI CO 01)	Unternehmen	EFRE	ÜR	130	Monitoring-system	Jährlich
OI 07	Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten (GI CO 01)	Unternehmen	EFRE	SER	245	Monitoring-system	Jährlich
OI 11	Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten (GI CO 02)	Unternehmen	EFRE	ÜR	105	Monitoring-system	Jährlich
OI 11	Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten (GI CO 02)	Unternehmen	EFRE	SER	210	Monitoring-system	Jährlich
OI 25	Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (Zuschüsse) (GI CO 06)	Euro	EFRE	ÜR	85.760.000	Monitoring-system	Jährlich
OI 25	Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (Zuschüsse) (GI CO 06)	Euro	EFRE	SER	172.440.000	Monitoring-system	Jährlich
OI 12	Zahl der Unternehmen, die abgesehen von Zuschüssen, finanzielle Unterstützung erhalten (GI CO 03)	Unternehmen	EFRE	ÜR	25	Monitoring-system	Jährlich
OI 12	Zahl der Unternehmen, die abgesehen von Zuschüssen, finanzielle Unterstützung erhalten (GI CO 03)	Unternehmen	EFRE	SER	35	Monitoring-system	Jährlich
OI 26	Zahl der neu geschaffenen oder qualitativ aufgewerteten touristischen Infrastrukturen	Anzahl	EFRE	ÜR	9	Monitoring-system	Jährlich
OI 26	Zahl der neu geschaffenen oder qualitativ aufgewerteten touristischen Infrastrukturen	Anzahl	EFRE	SER	19	Monitoring-system	Jährlich
OI 27	Zahl der neu geschaffenen wirtschaftsnahen Infrastrukturen (Gewerbeflächen/Hafenflächen)	Anzahl	EFRE	ÜR	9	Monitoring-system	Jährlich
OI 27	Zahl der neu geschaffenen wirtschaftsnahen Infrastrukturen (Gewerbeflächen/Hafenflächen)	Anzahl	EFRE	SER	14	Monitoring-system	Jährlich
OI 28	Größe der neu geschaffenen Gewerbeflächen/ Hafenflächen	Hektar	EFRE	ÜR	60	Monitoring-system	Jährlich
OI 28	Größe der neu geschaffenen Gewerbeflächen/ Hafenflächen	Hektar	EFRE	SER	88	Monitoring-system	Jährlich
OI 29	Zahl der qualitativ aufgewerteten wirtschaftsnahen Infrastrukturen (Gewerbeflächen/ Hafenflächen)	Anzahl	EFRE	ÜR	6	Monitoring-system	Jährlich
OI	Zahl der qualitativ aufgewerteten wirtschaftsnahen	Anzahl	EFRE	SER	12	Monitoring-	Jährlich

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
29	Infrastrukturen (Gewerbe- flächen/ Hafentflächen)					system	
OI 30	Größe der qualitativ auf- werteten Gewerbeflächen/ Hafentflächen	Hektar	EFRE	ÜR	90	Monitoring- system	Jährlich
OI 30	Größe der qualitativ auf- werteten Gewerbeflächen/ Hafentflächen	Hektar	EFRE	SER	165	Monitoring- system	Jährlich
OI 31	Zahl der durch das b z n betreuten kreisweiten Netzstrukturplanungs- und Ausbauprojekte	Anzahl	EFRE	ÜR	11	Monitoring- system	Jährlich
OI 31	Zahl der durch das b z n betreuten kreisweiten Netzstrukturplanungs- und Ausbauprojekte	Anzahl	EFRE	SER	27	Monitoring- system	Jährlich
OI 32	Zahl der durch das b z n wahrgenommenen Förder- mittelberatungen	Anzahl	EFRE	ÜR	20	Monitoring- system	Jährlich
OI 32	Zahl der durch das b z n wahrgenommenen Förder- mittelberatungen	Anzahl	EFRE	SER	50	Monitoring- system	Jährlich

2.2.3 Leistungsrahmen der PA 2

Tabelle 17: Leistungsrahmen der PA 2

ID	Indikator oder wichtiger Durchführungsschritt	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie	Etappenziel für 2018	Endziel (2023)	Datenquelle	Erläuterung der Relevanz des Indikators (ggf.)
FI 01	Tatsächlich getätigte Gesamtausgaben	Euro	EFRE	ÜR	36.500.000	192.000.000	ABAKUS	
FI 01	Tatsächlich getätigte Gesamtausgaben	Euro	EFRE	SER	75.100.000	385.714.000	ABAKUS	
OI 15	Zahl der geförderten neuen Unternehmen (=jünger als drei Jahre) (GI CO 05)	Unternehmen	EFRE	ÜR	30	80	Monitoring-system	
OI 15	Zahl der geförderten neuen Unternehmen (=jünger als drei Jahre) (GI CO 05)	Unternehmen	EFRE	SER	70	150	Monitoring-system	
OI 11	Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten (GI CO 02)	Unternehmen	EFRE	ÜR	30	105	Monitoring-system	
OI 11	Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten (GI CO 02)	Unternehmen	EFRE	SER	60	210	Monitoring-system	
OI 12	Zahl der Unternehmen, die abgesehen von Zuschüssen, finanzielle Unterstützung erhalten (GI CO 03)	Unternehmen	EFRE	ÜR	50	185	Monitoring-system	
OI 12	Zahl der Unternehmen, die abgesehen von Zuschüssen, finanzielle Unterstützung erhalten (GI CO 03)	Unternehmen	EFRE	SER	120	385	Monitoring-system	

2.2.4 Interventionskategorien der PA 2

Tabelle 18: Interventionskategorien der PA 2

Dimension 1: Interventionsbereich		
Fonds	EFRE	EFRE
Regionenkategorie	ÜR	SER
Code	Betrag (EUR)	Betrag (EUR)
001 Allgemeine produktive Investitionen in kleine und mittlere Unternehmen („KMU“)	29.330.000	61.900.000
040 Andere Seehäfen	5.220.000	9.710.000
067 Entwicklung von KMU, Förderung von Unternehmertum und Gründerzentren (einschl. der Unterstützung von Spin-offs und Spin-outs)	9.170.000	22.840.000
072 Geschäftsinfrastruktur für KMU (einschl. Industrieparks und Gewerbegebieten)	12.800.000	17.080.000
075 Entwicklung und Förderung touristischer Dienstleistungen durch oder für KMU	9.070.000	19.740.000
082 IKT-Dienste und -Anwendungen für KMU (u. a. elektronischer Geschäftsverkehr, elektronischer Handel und vernetzte Geschäftsprozesse), Living Labs, Web-Unternehmer und IKT-Startups	1.610.000	3.730.000
Dimension 2: Finanzierungsform		
Fonds	EFRE	EFRE
Regionenkategorie	ÜR	SER
Code	Betrag (EUR)	Betrag (EUR)
01 Nicht rückzahlbare Finanzhilfe	54.400.000	104.050.000
03 Unterstützung durch Finanzinstrumente: Risikokapital, Beteiligungskapital oder Gleichwertiges	8.000.000	18.680.000
04 Unterstützung durch Finanzinstrumente: Darlehen oder Gleichwertiges	4.800.000	12.270.000
Dimension 3: Art des Gebiets		
Fonds	EFRE	EFRE
Regionenkategorie	ÜR	SER
Code	Betrag (EUR)	Betrag (EUR)
01 Städtische Ballungsgebiete (dicht besiedelt, Bevölkerung > 50.000)	28.420.000	57.660.000
02 Kleinstädtische Gebiete (mittlere Bevölkerungsdichte, Bevölkerung > 5.000)	34.860.000	69.290.000
03 Ländliche Gebiete (dünn besiedelt)	3.920.000	8.050.000
Dimension 4: Territoriale Umsetzungsmechanismen		
Fonds	EFRE	EFRE
Regionenkategorie	ÜR	SER
Code	Betrag (EUR)	Betrag (EUR)
07 Nicht zutreffend	67.200.000	135.000.000

2.3 Prioritätsachse 3: Reduzierung des CO₂-Ausstoßes und Speicherung von Kohlenstoff in Böden

2.3.1 Investitionspriorität 1 der Prioritätsachse 3: Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen (IP 4b)

2.3.1.1 Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

Spezifisches Ziel 8: Verbesserung der Energie- und Rohstoffproduktivität in der niedersächsischen Wirtschaft

Niedersachsen liegt bei der Rohstoffproduktivität unter dem Bundesdurchschnitt. Die Vergleichswerte zur Rohstoffproduktivität (Verdoppelung bis zum Jahr 2020 gegenüber 1994) werden derzeit nicht erreicht. Sowohl in Niedersachsen, als auch in Deutschland insgesamt ist der Anteil an EMAS zertifizierten Betrieben seit mehreren Jahren rückläufig, weil die Akzeptanz des EMAS in der Wirtschaft, insbesondere bei KMU, aus Kostengründen und weil die erhofften Marktwirkungen nicht eingetreten sind, gering ist (siehe SWOT-Analyse, Teil 1, Abschnitt 2.5.3).

Die Emissionen von Treibhausgasen insb. durch Verbrennung fossiler Energieträger sollen laut der europäischen und nationalen Zielsetzungen bis 2020 verringert werden. Durch einen intelligenten und reduzierten Ressourceneinsatz sowie durch den Einsatz von Sekundärrohstoffen in den Unternehmen kann die sehr energieintensive Förderung und Aufarbeitung von Rohstoffen deutlich reduziert werden und führt damit zu einer Verringerung von CO₂-Emissionen.

Durch entsprechende Forschung sowie Beratung und einzelbetriebliche Förderung von Unternehmen zum effizienten Ressourceneinsatz aus dem EFRE können Rohstoffe eingespart werden und die energieintensive Aufarbeitung und Weiterverarbeitung von Rohstoffen zu Halbzeugen verhindert werden. Das führt zu einer Verringerung der CO₂-Emissionen in allen Wirtschaftsbranchen. Die Förderung der Vernetzung von Unternehmen und des Wissenstransfers zur Identifikation wirtschaftlicher Energieeffizienzmaßnahmen unterstützt die Einführung von betrieblichen Energiemanagementsystemen und führt ebenfalls zur Reduktion von Treibhausgasen der Wirtschaft. Gleiches gilt für die Förderung von branchenspezifischen Leuchtturmprojekten zur Prozesswärmeoptimierung, Abwärmenutzung, dem Einsatz energieeffizienter Geräte und Anlagen sowie erneuerbarer Energien

Die Weiterentwicklung und Spezifizierung von Sekundärrohstoffbörsen wird dazu führen, dass Unternehmen sowohl den Bedarf an Sekundärrohstoffen anmelden können und dadurch Primärrohstoffe eingespart werden können, aber auch Abfälle vermieden werden, indem diese als Sekundärrohstoffe in anderen Unternehmen eingesetzt werden können und somit nicht mehr einer geordneten Entsorgung zugeführt werden müssen.

Für die Messung der Erreichung des Spezifischen Ziels sollen folgende Indikatoren herangezogen werden:

Tabelle 19: Programmspezifische Ergebnisindikatoren des spezifischen Ziels 8 (EFRE)

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
EI8a	Rohstoffproduktivität in jeweiligen Preisen (BIP/Rohstoffverbrauch)	1.000 EUR je Tonne	1,49	2011	1,6	Arbeitskreis Umweltökonomische Gesamtrechnungen der Länder (UGRdL)	Jährlich
EI8b	Energieproduktivität in jeweiligen Preisen (BIP/Direkter Energieverbrauch)	EUR je Gigajoule	145,6	2010	160	UGRdL	Jährlich

2.3.1.2 Maßnahmen unter der Investitionspriorität 1 der Prioritätsachse 3

Maßnahmen für die Erreichung des spezifischen Ziels 8

Minderung der CO₂- Emissionen durch Förderung betrieblicher Ressourcen- und Energieeffizienz sowie Weiterentwicklung und Spezifizierung von Sekundärrohstoffbörsen

Gegenstände dieser Maßnahme sind die wissenschaftliche Untersuchung sowie die Beratung und die einzelbetriebliche Förderung insb. von KMU, aber auch von Handwerksunternehmen zum effizienten Material- und Ressourceneinsatz. Hierbei sollen insb. Unternehmen untersucht werden, die einer Branche angehören, die einen besonders hohen Materialverbrauch hat, wie z.B. die metallverarbeitende Industrie, aber auch Unternehmen, die mit knappen Rohstoffen umgehen, z.B. seltene Erden. Im Rahmen der wissenschaftlichen Untersuchungen sollen praxisbezogene Konzepte zum Recycling und zur Ressourceneffizienz im Zusammenhang mit wertstoffhaltigen Elektroaltgeräten erarbeitet und umgesetzt werden. Des Weiteren soll im Rahmen einer Lernfabrik ein Kompetenzzentrum aufgebaut werden, in dem aktuelle Projekte und Maßnahmen zur Verbesserung der Ressourceneffizienz dargestellt und Mitarbeiter aus Unternehmen geschult werden können, um somit die Möglichkeiten der einzelbetrieblichen Förderung zu optimieren. Die Untersuchungen sollen circa 10 % des Mittelvolumens umfassen.

Neben der einzelbetrieblichen Beratung und der Umsetzung einzelner Instrumente in den Unternehmen sollen darüber hinaus im Betrieb (insbesondere in Klein- und Kleinstunternehmen) anfallende Reststoffe (Sekundärrohstoffe) erfasst zwischen einzelnen Unternehmen gezielt vermittelt werden. Dazu sollen zunächst am Markt (insbesondere in größeren Unternehmen) vorhandene Strukturen untersucht und zu einer effektiven, gezielt auf Unternehmen, insbesondere Kleinst- und Kleinunternehmen ausgerichteten Sekundärrohstoffbörse ausgebaut werden. Damit kann ein wesentlicher Beitrag zur Material- und Ressourceneffizienz und damit auch zur CO₂-Einsparung geleistet werden.

Darüber hinaus soll durch die gezielte Förderung von Projekten, an denen mehrere Betriebe beteiligt sind, die Dynamik im Bereich der betrieblichen Energieeffizienz gesteigert werden. Durch die Vernetzung von Unternehmen sollen der Wissenstransfer, die Unterstützung bei der Identifikation wirtschaft-

licher Energieeffizienzmaßnahmen, die Einführung von betrieblichen Energieaudits und Energiemanagementsystemen sowie die Umsetzung konkreter Maßnahmen verbessert werden. Es handelt sich dabei um keine einzelbetriebliche Förderung.

Auslöser und Hintergrund sind die guten Erfahrungen mit dem Förderprojekt „Transferzentren Energieeffizienz“. Dabei wurde gemeinsam mit den Unternehmerverbänden Niedersachsen über die Dienstleistungsgesellschaft der Niedersächsischen Wirtschaft (DNW) die Einrichtung von sogenannten „Transferzentren Energieeffizienz“ gefördert, die die Selbstorganisation niedersächsischer Betriebe im Bereich Energieeffizienz unterstützen. In diesen Transferzentren haben erfahrene Unternehmen andere Unternehmen bei der Durchführung von Energieeinspar- und Energiemanagementmaßnahmen im betrieblichen Bereich unter fachlicher Anleitung beraten.

Nach dem Motto „Unternehmer für Unternehmer“ haben sich Betriebe untereinander über mögliche, geplante oder schon durchgeführte Energieeffizienzmaßnahmen ausgetauscht. Mit dieser Initiative ist es gelungen, innerbetriebliche Energieeffizienzmaßnahmen zu identifizieren und Unternehmen, vor allem KMU, bei der Umsetzung konkreter Maßnahmen zu unterstützen. Dabei war die Einführung von betrieblichen Energiemanagementsystemen der wichtigste Aspekt des Projektes. Nachdem bisher Unternehmen des produzierenden Gewerbes im Vordergrund standen, sollen zukünftig vermehrt Handels- und Dienstleistungsunternehmen einbezogen werden.

Ende des Jahres 2012 ist ein von der DNW beantragtes Folgeprojekt gestartet, welches sich an dem Förderprojekt Transferzentren Energieeffizienz orientiert. Dabei sollen Unternehmen, angeleitet durch Experten, ihren CO₂-Fußabdruck (Corporate Carbon Footprint - CCF) erstellen und sich in Netzwerken über ihre Erfahrungen austauschen. Die Laufzeit des CCF-Projekts ist auf zweieinhalb Jahre festgelegt und endet 2014.

Ziel ist es, die Förderprogramme nach dem Muster der Transferzentren zu verstetigen, weiterzuentwickeln und auszuweiten. So soll u.a. das Transferzentrenprojekt zu einem landesweiten „Digitalen Beratungs- und Kommunikationsnetzwerk“ insbesondere für KMU ausgebaut werden.

Zudem sollen gezielt Leuchtturmprojekte für ein bestimmtes Handwerk oder eine spezielle Industriebranche investiv gefördert werden. Diese Projekte sollen die Prozesswärmeoptimierung, Abwärmennutzung, den Einsatz energieeffizienter Geräte und Anlagen und erneuerbarer Energien verfolgen sowie eine Signalwirkung für zahlreiche Folgevorhaben haben. Neben dem Erfolg ist daher auch ein großer Bekanntheitsgrad beabsichtigt.

Eine Aufgabe der neuen Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen (KEAN) soll deshalb sein, geeignete Projektvorschläge für die Zielgruppen der Fördergelder zu erarbeiten und Projektträgerschaften bzw. potenzielle Antragsteller zu akquirieren. Die KEAN versteht sich als landesweites Kompetenzzentrum für die Themen Energieeinsparung, Energieeffizienz und Einsatz von erneuerbaren Energien im Gebäudebereich und in Betrieben. Aufgabe der KEAN ist es, die praktische Umsetzung der Energiewende in Niedersachsen zu unterstützen. Die KEAN ist dabei Ansprechpartner für Kommunen, Verbände, lokale und regionale Energieagenturen und bietet allen Akteuren Unterstützung, Expertise und Kooperationen an.

Prinzipien für die Auswahl der Vorhaben

Die Projektauswahl für die Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz in öffentlichen Bereichen erfolgt anhand eines Scoring-Verfahrens u.a. unter Berücksichtigung der größten erwarteten Einsparung an CO₂. Wichtige Auswahlkriterien beim Ranking der Projekte der Maßnahme sollen die absolute

CO₂-Einsparung sowie die Innovation der Einspartechnologie sein. In diesem Zusammenhang kann nach dem Vorbild des Energiesparinvestitionsprogramms des Landes Niedersachsen (ESIP) die Amortisierungsrate (15 Jahre bei Betriebstechnik und 20 Jahre bei Investitionskosten) berücksichtigt werden.

Im Bereich Ressourceneffizienz sollen – zum Teil mit wissenschaftlicher Begleitung – verstärkt KMU aus Branchen mit hohem Materialverbrauch und Unternehmen die mit besonderen Materialien umgehen (z. B. Seltene Erden) einzelbetrieblich beraten und gefördert werden.

Für den Bereich der Verbesserung der Energieeffizienz soll verstärkt in den Sektoren Dienstleistung, Handel, Handwerk und mittelständische Industrieunternehmen gefördert werden.

Durch die inhaltliche Ausrichtung der Maßnahme wird ein unmittelbarer Beitrag zum Querschnittsziel „Nachhaltige Entwicklung“ geleistet.

Geplanter Einsatz von Finanzinstrumenten

Unter der Investitionspriorität 1 der Prioritätsachse 3 sind keine Finanzinstrumente geplant.

Geplante Großprojekte

Unter der Investitionspriorität 1 der Prioritätsachse 3 sind keine Großprojekte geplant.

Outputindikatoren

Tabelle 20: Gemeinsame (GI) und programmspezifische Outputindikatoren der IP 1 der PA 3

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
OI 07	Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten (GI CO 01)	Unternehmen	EFRE	ÜR	12	Monitoring-system	Jährlich
OI 07	Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten (GI CO 01)	Unternehmen	EFRE	SER	24	Monitoring-system	Jährlich
OI 11	Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten (GI CO 02)	Unternehmen	EFRE	ÜR	8	Monitoring-system	Jährlich
OI 11	Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten (GI CO 02)	Unternehmen	EFRE	SER	16	Monitoring-system	Jährlich
OI 25	Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (Zuschüsse) (GI CO 06)	Euro	EFRE	ÜR	2.400.000	Monitoring-system	Jährlich
OI 25	Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (Zuschüsse) (GI CO 06)	Euro	EFRE	SER	4.800.000	Monitoring-system	Jährlich
OI 09	Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um Produkte, die für das Unternehmen eine Neuheit darstellen, einzuführen (GI CO 29)	Unternehmen	EFRE	ÜR	8	Monitoring-system	Jährlich
OI 09	Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um Produkte, die für das Unternehmen eine Neuheit darstellen, einzuführen (GI CO 29)	Unternehmen	EFRE	SER	16	Monitoring-system	Jährlich
OI 33	Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen (GI CO 34)	t CO2-Äquiv.	EFRE	ÜR	800	Monitoring-system	alle zwei Jahre
OI 33	Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen (GI CO 34)	t CO2-Äquiv.	EFRE	SER	1.600	Monitoring-system	alle zwei Jahre

2.3.2 Investitionspriorität 2 der Prioritätsachse 3: Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in öffentlichen Infrastrukturen, einschließlich in öffentlichen Gebäuden und im Wohnungsbau (IP 4c)

2.3.2.1 Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

Spezifisches Ziel 9: Reduzierung des Energieverbrauchs und der CO₂-Emissionen in öffentlichen Infrastrukturen

Öffentliche Infrastrukturen weisen ein hohes Potenzial von Energieeinsparungen auf. Sowohl durch Energieeffizienzmaßnahmen als auch durch verbesserte Eigenenergieerzeugung lässt sich in erheblichem Umfang CO₂ einsparen. Mit moderner klimaverträglicher Technologie können insbesondere Anlagen zum Transport und zur Reinigung von verunreinigtem Wasser, die zu den größten kommunalen Stromverbrauchern gehören, einen Beitrag zum Klimaschutz leisten, ohne Abstriche bei der Reinigungsleistung oder der Betriebsstabilität hinzunehmen. Die Pilotprojekte in der Förderperiode 2007-2013 haben gezeigt, dass erhebliche messbare Einsparungen von konventionellen Energien bei den sanierten Objekten erzielt worden sind.

Eine Bestandsaufnahme in der aktuellen Förderperiode (2007-2013) hat bereits ergeben, dass in Niedersachsen nahezu alle kulturellen Einrichtungen einen hohen Sanierungsbedarf haben. Die Dämmung, Dächer und Heizungen der teilweise historischen und denkmalgeschützten Gebäude sind in der Regel unzureichend und nicht im Sinne einer energieeffizienten Nutzung ausgerichtet. Die Kulturinstitutionen in Niedersachsen haben daher einen außerordentlich hohen Energieverbrauch und dementsprechend einen hohen Ausstoß an CO₂-Emissionen. Energetische Sanierungen, eine Überprüfung der Energieeffizienz der einzelnen Häuser, verbunden mit der Umsetzung von Verbesserungsmaßnahmen sowie die Nutzung erneuerbarer Energien sind daher besonders wichtig. Der dringende energetische Sanierungsbedarf von Museen, Theatern und Bibliotheken wird von einer entsprechenden KfW-Studie bescheinigt (siehe Bremer Energieinstitut im Auftrag der KfW, 2011, Der energetische Sanierungsbedarf und der Neubaubedarf von Gebäuden der kommunalen und sozialen Infrastruktur, 2. Anlage, S. 56ff). Die Altersstruktur der Gebäude ist ein weiterer erschwerender Faktor, der die Dringlichkeit für energetische Sanierung erhöht (fast die Hälfte der Theater wurde z. B. vor 1945 erbaut).

Die Förderung aus dem EFRE soll somit dazu beitragen, die Treibhausgasemissionen der öffentlichen Infrastrukturen in Niedersachsen durch Sanierung, Einsparung von Energie, Ausbau von erneuerbaren Energien, Steigerung der Energieeffizienz und der Erstellung von Wärmekonzepten zu reduzieren.

Tabelle 21: Programmspezifische Ergebnisindikatoren des spezifischen Ziels 9 (EFRE)

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
EI9	Energiebedingte CO ₂ -Emissionen aus dem Primärenergieverbrauch (Dienstleistungsbereiche (G bis T))	1000 Tonnen CO ₂	8.852	2009	7.500	Länderarbeitskreis Energiebilanzen und UGRdL	Jährlich

2.3.2.2 Maßnahmen unter der Investitionspriorität 2 der Prioritätsachse 3

Maßnahmen für die Erreichung des spezifischen Ziels 9

Energieeinsparung und Energieeffizienz im öffentlichen Bereich

Im öffentlichen Bereich soll der Klimaschutz durch eine Reihe von Maßnahmen wie die energetische Sanierung von Gebäuden, Infrastrukturen und kulturellen Einrichtungen, die Nutzung erneuerbarer Energien, die Steigerung der Energieeffizienz auf kommunalen Anlagen sowie der Ausbau von Energieeinsparung und Energieberatung gefördert werden. Durch die Entwicklung von Wärmekonzepten soll die Energieversorgung optimiert werden und so zu einer Reduzierung des Energieverbrauchs im öffentlichen Bereich führen.

Mit der Maßnahme sollen Kommunen und andere öffentliche Träger daher unterstützt werden, ihre Gebäude und Anlagen zu sanieren und Energiekonzepte (für ihre Liegenschaften) zu entwickeln. Das soll auch gelten, soweit sich die öffentliche Hand dabei einer privaten Rechtsform bedient. Durch diese Maßnahmen wird Energie eingespart und somit der Kohlendioxid ausstoß verringert. Darunter fallen auch Abwasserbehandlungsanlagen, die in Deutschland zu den größten (und somit kostspieligsten) kommunalen Stromverbrauchern gehören. Aufgrund des hohen Energiebedarfs ist ein hohes Potenzial zur Steigerung der Energieeffizienz vorhanden.

Gefördert werden sollen Gebietskörperschaften, insb. Gemeinden und Landkreise und Einrichtungen des Landes Niedersachsen sowie BetreiberInnen von öffentlichen Gebäuden und Anlagen. Die max. Förderhöhe soll bei 50 % der Investitionssumme – maximal 1 Mio. EUR pro Projekt liegen.

Projekte können u.a. Behördenhäuser, Rathäuser, Schulen, Kindergärten, Hallen und in kulturellen Einrichtungen (Museen, Theater, Archive, Bibliotheken, Kulturzentren etc.) sein, bei denen die Außenhülle (Wände und Fenster, Dach, Keller) energetisch saniert werden und dazu regenerative Energien zur Wärme- bzw. Kälteerzeugung installiert werden. Weitere Projekte können bspw. Energie- und Energieoptimierungsmaßnahmen bei den kommunalen Anlagen sowie die Steigerung der Energieeffizienz durch Aus- oder Umrüstung von öffentlichen Abwasseranlagen (Anlagen zum Transport und zur Reinigung verunreinigten Wassers) einschließlich Abwasserbehandlungsanlagen z. B. Abwärmenutzung, Nutzung von Bewegungsenergie, Mikroturbinen, Brennstoffzellen, Blockheizkraftwerke, sein.

Es sollen besonders repräsentative und modellhafte Sanierungsvorhaben und Ökoinnovationen (z.B. die Einbindung von grünen Infrastrukturen im Sanierungskonzept) in den Einrichtungen im öffentlichen Bereich gefördert werden, die zur CO₂-Senkung beitragen und für andere Regionen in Niedersachsen zur Nachahmung geeignet sind.

Die neue Klimaschutz- und Energieagentur des Landes soll Projektvorschläge erarbeiten und Projektträgerschaften bzw. potenzielle Antragsteller akquirieren. Sie soll u.a. Projekte der Energie- und Ressourceneffizienz, der Abwärmenutzung, von erneuerbaren Energien sowie die Einführung von Energiekonzepten und -managementsystemen hinsichtlich ihrer CO₂-Minderung für die NBank fachlich beurteilen und ggf. evaluieren.

Prinzipien für die Auswahl der Vorhaben

Die Projektauswahl für die Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz in öffentlichen Bereichen erfolgt nach einem Scoring-Verfahren u.a. unter Berücksichtigung der größten Einsparung an CO₂. Wichtiges Auswahlkriterium beim Ranking der Projekte der Maßnahme soll die absolute CO₂-Einsparung sowie die Innovation der Einsparteknologie sein. In diesem Zusammenhang kann die Amortisierungsrate (15 Jahre bei Betriebstechnik und 20 Jahre bei Investitionskosten) berücksichtigt werden.

Die Maßnahmen der Investitionspriorität leisten direkte Beiträge zu dem Querschnittsziel „Nachhaltige Entwicklung“ durch die Ausrichtung auf CO₂-Einsparung oder Ressourceneffizienz.

Geplanter Einsatz von Finanzinstrumenten

Unter der Investitionspriorität 2 der Prioritätsachse 3 sind keine Finanzinstrumente geplant.

Geplante Großprojekte

Unter der Investitionspriorität 2 der Prioritätsachse 3 sind keine Großprojekte geplant.

Outputindikatoren

Tabelle 22: Gemeinsame (GI) und programmspezifische Outputindikatoren der IP 2 der PA 3

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
OI 34	Zahl der als Modellprojekt dienenden energetisch sanierten Infrastrukturen bzw. Gebäude	Anzahl	EFRE	ÜR	7	Monitoring-system	Jährlich
OI 34	Zahl der als Modellprojekt dienenden energetisch sanierten Infrastrukturen bzw. Gebäude	Anzahl	EFRE	SER	23	Monitoring-system	Jährlich
OI 35	Zahl der Vorhaben zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Wärme- bzw. Kälteerzeugung	Anzahl	EFRE	ÜR	4	Monitoring-system	Jährlich
OI 35	Zahl der Vorhaben zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Wärme- bzw. Kälteerzeugung	Anzahl	EFRE	SER	6	Monitoring-system	Jährlich
OI 36	Rückgang des jährlichen Primärenergieverbrauchs in öffentlichen Gebäuden (GI CO 32)	kWh/Jahr	EFRE	ÜR	10.700.000	Monitoring-system	alle zwei Jahre
OI 36	Rückgang des jährlichen Primärenergieverbrauchs in öffentlichen Gebäuden (GI CO 32)	kWh/Jahr	EFRE	SER	25.800.000	Monitoring-system	alle zwei Jahre
OI 37	Rückgang des jährlichen Primärenergieverbrauchs in sonstigen öffentlichen Einrichtungen (nicht Gebäude)	kWh/Jahr	EFRE	ÜR	1.100.000	Monitoring-system	alle zwei Jahre
OI 37	Rückgang des jährlichen Primärenergieverbrauchs in sonstigen öffentlichen Einrichtungen (nicht Gebäude)	kWh/Jahr	EFRE	SER	2.200.000	Monitoring-system	alle zwei Jahre
OI 33	Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen (GI CO 34)	t CO ₂ -Äquiv.	EFRE	ÜR	2.900	Monitoring-system	alle zwei Jahre
OI 33	Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen (GI CO 34)	t CO ₂ -Äquiv.	EFRE	SER	6.800	Monitoring-system	alle zwei Jahre

2.3.3 Investitionspriorität 3 der Prioritätsachse 3: Förderung von Strategien zur Senkung des CO₂ -Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität und klimaschutzrelevanten Anpassungsmaßnahmen (IP 4e)

2.3.3.1 Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

Spezifisches Ziel 10: Schaffung der Voraussetzungen für Kohlenstoff-Speicherung in Mooren

Eine im Rahmen der niedersächsischen Klimaschutzstrategie erarbeitete Studie hat aufgezeigt, dass die landwirtschaftliche Nutzung von Hoch- und Niedermooren den größten Anteil an Treibhausgasemissionen der niedersächsischen Landwirtschaft haben. Niedersachsen hat hier eine besondere Verantwortung: 38 % der gesamtdeutschen Moorfläche liegt in Niedersachsen. Aufgrund dieser großen Moorflächen und der überwiegend landwirtschaftlichen Nutzung der Moorböden hat dieser Bereich eine hohe klimawirksame Bedeutung und beträgt in Niedersachsen ca. 10 % der Gesamtemissionen. Eine Verringerung dieser Emissionen leistet somit einen wesentlichen und zugleich effizienten Beitrag zum Klimaschutz in Niedersachsen, wie in der SWOT-Analyse und im Entwurf der Partnerschaftsvereinbarung schon dargestellt (siehe SWOT-Analyse, Teil I, Abschnitt 2.5.2 und Partnerschaftsvereinbarung 4.2.1, Zeile 4). Nur bei ausreichendem Wasserstand wird der Kohlenstoff in diesen Böden dauerhaft konserviert. Entwässerung führt hingegen zur Belüftung der kohlenstoffhaltigen Böden, was wiederum Zersetzungsprozesse mit der Abgabe großer Mengen CO₂ in die Atmosphäre zur Folge hat.

Mit der Reduzierung der CO₂-Emissionen aus Mooren wird ein wesentlicher Beitrag zur Erfüllung der gesetzten Klimaschutzziele geleistet. Die klimapolitische Umsetzungsstrategie Niedersachsen misst dem Erhalt von Kohlenstoffvorräten, die in organischen Böden (Mooren) gebunden sind, als ökoinnovatives Ziel einen hohen Beitrag zum Klimaschutz bei und möchte hier neue Wege beschreiten. Auf der Grundlage aktueller Forschungsergebnisse sollen traditionelle Verfahren der Moorerhaltung und Moorregeneration zielgerichtet weiter entwickelt und mit neuen innovativen Methoden verknüpft werden. Durch die Neuausrichtung auf den Klimaschutz und aufgrund des integrativen Ansatzes hat die Maßnahme Modellcharakter für Niedersachsen.

Mit der Förderung von innovativen Nutzungsalternativen werden Beiträge zur wirtschaftlichen Entwicklung der strukturschwachen Regionen und zur Etablierung regional angepasster Wertschöpfungsketten geleistet. Einkommensalternativen für die dort ansässige Bevölkerung sowie das weiterverarbeitende Gewerbe werden geschaffen und können fortschreitenden Wegfall von Arbeitsplätzen im Torfabbaugewerbe kompensieren.

Zudem lassen sich über den Klimaschutz hinaus vielfältige Synergien zur Erhaltung von Tier- und Pflanzenarten und Lebensräumen im Sinne der europäischen Vorgaben zu Natura 2000 sowie zur Wasserrahmenrichtlinie erreichen. Die Wiedervernässung von Mooren gehört auch zu den strategischen Prioritäten des prioritären Aktionsrahmens (PAF) für Natura 2000.

Dabei sollen insbesondere die Natura 2000-Gebiete weiterentwickelt werden, die über die Reduktion und Bindung von CO₂-Emissionen hinaus durch multifunktionale Nutzungsmöglichkeiten zur Schaffung von ökonomisch-ökologischen Synergien, Innovationsförderung und der Entstehung neuer Geschäftsbereiche beitragen.

Darüber hinaus ist die Maßnahme auf einen Multifondsansatz ausgerichtet. Verknüpfungen ergeben sich innerhalb des EFRE (z.B. zur KMU-Förderung) und zum ELER (insbesondere investive Naturschutzfördermaßnahmen, AUKM und Flurneuordnungsverfahren im Rahmen der ländlichen Entwicklung). Auf diese Weise können innerhalb von EFRE sowie fondsübergreifend die im ELER und EFRE zur Verfügung stehenden Förderinstrumente bestmöglich kombiniert werden.

Für die Messung der Erreichung des Spezifischen Ziels soll folgender Indikator herangezogen werden.

Tabelle 23: Programmspezifische Ergebnisindikatoren des spezifischen Ziels 10 (EFRE)

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
E110	Treibhausgasemissionen aus Moornutzung	Mio. Tonnen CO ₂ -Äquivalent pro Jahr	10,6	2013	9,8	LBEG	2018 und 2024

Spezifisches Ziel 11: Verringerung der verkehrsbedingten Treibhausgasemissionen

Die weltweiten Herausforderungen des Klimaschutzes erfordern große Anstrengungen zur Reduzierung der CO₂-Emissionen. Auch der Verkehrssektor muss dazu einen spürbaren Beitrag leisten, zumal der Verkehr langfristig zunimmt, so dass eine steigende CO₂-Entwicklung zu erwarten ist. Dieser Entwicklung kann mit einer größeren Effizienz im Verkehr entgegengewirkt werden. Zum Treibhauseffekt trägt der Verkehr mit der Verbrennung von Kraftstoff und über die Nutzung von Strom bei. Die stärkere Nutzung CO₂-armer Verkehrsträger sowie der Einsatz alternativer Kraftstoffe und der damit verbundenen Infrastruktur können eine signifikante Reduktion der verkehrsbedingten Treibhausgasemissionen und anderer Umweltbelastungen (Luft, Lärm) bewirken bzw. die zu erwartende Zunahme deutlich bremsen. Auch das Weißbuch Verkehr der Europäischen Kommission 2011 beschreibt weitreichende Ziele und Möglichkeiten.

Auch wenn für den Güter- und Personenverkehr grundsätzlich eine leistungsfähige Infrastruktur zur Verfügung steht, müssen im Hinblick auf den zunehmenden Verkehr Zugang zu und Nutzung von Schiene und Binnenwasserstraße weiter verbessert werden und so eine stärkere Verlagerung von Gütertransporten von der Straße auf die umweltfreundlicheren Verkehrsträger Schiene und Wasserstraße gelingen, um spürbare Effekte zur CO₂-Minderung zu erreichen. Die Förderung soll zu einem größeren Schienen- und Wasserstraßenanteil beim Modal Split führen und damit zur CO₂-Reduktion im Verkehrssektor beitragen.

Weiterhin sollen durch die EFRE-Förderung nachhaltige Verkehrssysteme, wie z.B. Elektromobilität, die Nutzung von Wasserstoff und Flüssigerdgas (LNG) etc. weiterentwickelt werden. In den Häfen sollen Infrastrukturen für die Versorgung mit LNG und Landstrom sowie energieeffiziente Umschlaganlagen dafür sorgen, dass dort der Ausstoß von CO₂ gemindert und die international und EU-weit festgelegten Grenzwerte für Schadstoffe im Schiffsverkehr eingehalten werden.

Ziel der geplanten Förderung ist, die CO₂-Emissionen im Verkehrssektor deutlich zu senken bzw. die wegen des wachsenden Verkehrs zu erwartenden zusätzlichen CO₂-Emissionen durch Substitution und Verlagerung so weit wie möglich zu vermeiden. Wegen vielfältiger Einflussfaktoren – insbesondere

re der prognostizierten Steigerung des Verkehrsaufkommens – sind die tatsächlichen Einsparungen im Verkehr allerdings nur schwer vorhersagbar. Die geförderten Investitionen sind nachhaltig, denn sie werden dauerhaft und über die Förderperiode hinaus in zunehmendem Maße zur CO₂-Minderung beitragen.

Für die Messung der Erreichung des Spezifischen Ziels sollen folgende Indikatoren herangezogen werden.

Tabelle 24: Programmspezifische Ergebnisindikatoren des spezifischen Ziels 11 (EFRE)

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
E11a	Energiebedingte CO ₂ -Emissionen aus dem Primärenergieverbrauch (Straßen- und Schienenverkehr)	1.000 Tonnen CO ₂	15.346	2009	13.500	UGRdL	alle zwei bis drei Jahre
E11b	Energiebedingte CO ₂ -Emissionen aus dem Primärenergieverbrauch (Schifffahrt)	1.000 Tonnen CO ₂	80	2009	70	UGRdL	alle zwei bis drei Jahre

2.3.3.2 Maßnahmen unter der Investitionspriorität 3 der Prioritätsachse 3

Maßnahmen für die Erreichung des spezifischen Ziels 10

Klimaschutz durch Verringerung der CO₂-Freisetzung aus Böden mit hohen Kohlenstoffgehalten (Moore als Kohlenstoffspeicher)

Böden mit hohen Kohlenstoffgehalten (in der Regel Hoch- und Niedermoore) enthalten auf 10 % der Landesfläche Niedersachsens mehr als 50 % der Boden-Kohlenstoffvorräte Niedersachsens.

Mit der Maßnahme „Moore als Kohlenstoffspeicher“ sollen Planungen und Vorhaben umgesetzt werden, die zur Verringerung der CO₂-Emissionen aus Hoch- und Niedermooren beitragen. Dazu gehören: z.B. Flächenerwerb/-tausch, Wiedervernässungsmaßnahmen, extensive Bewirtschaftungsverfahren, die Erarbeitung dafür benötigter projektbezogener Planungen und Konzepte sowie die Durchführung von Forschungsvorhaben zur Etablierung innovativer nasser Bewirtschaftungsverfahren. Die Auswahl der Maßnahmen basiert auf der Gebietskulisse „kohlenstoffreiche Böden“.

Eine Reduktion der Treibhausgasemissionen aus Moorböden lässt sich durch eine Wasserstandsanhhebung erreichen. Mit technisch einfachen und vergleichsweise kostengünstigen Lösungen können große Effekte bei der Einsparung von Treibhausgasen erreicht werden. Nach aktuellen Berechnungen des Landesamts für Bergbau, Energie und Geologie in Niedersachsen können durch Vernässungsmaßnahmen in Mooren Einsparungen in Höhe von 30t CO₂- Äquivalenten pro Hektar und Jahr erreicht werden. Für die betroffenen Flächen der Maßnahme kann bis 2022 eine Emissionsminderung um 70 % bezogen auf die Ausgangsemission erreicht werden. Die Emissionsminderungskosten bezogen auf 1 t/ha/a verminderte CO₂-Emission betragen je nach betrachtetem Zeitraum zwischen 21 EUR/t CO₂-Äq./a (35 Jahre Betrachtungszeitraum) und 36 EUR/t CO₂-Äq./a (20 Jahre Betrachtungszeitraum) und liegen damit deutlich unter denen anderer Maßnahmen, z.B. bei der Biogasgewinnung.

Über den bisherigen strategischen Ansatz der Erhaltung der intakten Moorflächen hinaus soll ein Wandel der bisherigen Moorbodennutzung eingeleitet werden. Der Modellcharakter der Maßnahme ergibt sich aus der zielgerichteten Weiterentwicklung traditioneller Ansätze der Moorerhaltung und -regeneration in Verbindung mit innovativen Ansätzen zur das Klima schonenden Entwicklung und Bewirtschaftung von Moorböden. Hieraus eröffnen sich neue Kooperationsmöglichkeiten für Landwirtschaft, Naturschutz und Tourismus sowie weiterverarbeitendes Gewerbe. Auf wiedervernässten, landwirtschaftlich genutzten Moorstandorten wird eine herkömmliche landwirtschaftliche Nutzung nicht oder nur eingeschränkt möglich sein. Die Maßnahme eröffnet daher Chancen für technologische Weiterentwicklungen. In Forschungsvorhaben sollen auf Demonstrationsflächen und in Produktlinien innovative, das Klima schonende Nutzungsverfahren untersucht und entwickelt werden. Es soll insbesondere demonstriert werden, dass das Bewirtschaften nasser Moorflächen sich positiv auf Wirtschaft und Arbeitsmarkt in strukturschwachen Regionen auswirkt. Zudem sollen in Forschungsvorhaben auf Demonstrationsflächen und in Produktlinien innovative, das Klima schonende Nutzungsverfahren untersucht und entwickelt werden (z.B. Paludikulturen).

Um diesen innovativen Prozess möglichst effizient durchführen zu können, wird eine Bundesinitiative zur Moorentwicklung und -erhaltung der fünf deutschen Bundesländer mit den größten Moorflächen angestrebt (Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Bayern sowie Schleswig-Holstein), in der die weitreichenden Kenntnisse, Erfahrungen und Planungen der Länder gebündelt und vernetzt und abgestimmt werden.

Parallel zur Entwicklung innovativer Landnutzungen und Wertschöpfungsketten ist eine Flächenverfügbarkeit für die aus Klimaschutzsicht zu vernässenden Flächen zu erreichen. Die meisten Flächen befinden sich bereits im Eigentum der öffentlichen Hand. Eine Verfügbarkeit der restlichen betreffenden privateigenen Flächen ist zur Ablösung der land- und forstwirtschaftlichen Nutzungen zumeist erforderlich. Die Ablösung wird nach deren Erwerb durch eine grundbuchliche Sicherung oder mit Eintragung einer Grunddienstbarkeit gewährleistet. Zur optimalen Umsetzung einzelner Projekte wird Niedersachsen daher bei dieser Maßnahme von der Ausnahmemöglichkeit gemäß dem Sinn und Zweck des Artikels 59 Abs. 3b ESI-VO Gebrauch machen, wobei der Anteil des Flächenerwerbs maximal 30 % der gesamten förderfähigen Kosten des jeweiligen Projektes ausmacht. Als ein Instrument zur Bereitstellung von Flächen und Schaffung arrondierter zu vernässender Bereiche steht u. a. die Durchführung von Flurbereinigungsverfahren zur Verfügung.

Träger der Projekte können das Land Niedersachsen, kommunale Gebietskörperschaften und Körperschaften des öffentlichen Rechts, Stiftungen, Verbände und Vereine sowie sonstige juristische Personen sein. Geplant sind Zuwendungen als nicht rückzahlbarer Zuschuss als Anteilsfinanzierung.

Die Maßnahme ist im Hinblick auf Kohärenz mit dem ELER-Programm zur Moorentwicklung überprüft worden. Die EFRE-Maßnahme trägt mit ihrer Förderung von innovativen Nutzungsmöglichkeiten dazu bei, die CO₂-Freisetzung aus Böden mit hohen Kohlenstoffgehalten (i. d. R. Hoch- und Niedermoore) erheblich zu verringern und darüber hinaus die wirtschaftliche Entwicklung dieser strukturschwachen Regionen durch Schaffung von Einkommensalternativen für die dort ansässige Bevölkerung und das verarbeitende Gewerbe zu schaffen, um den fortschreitenden Wegfall von Arbeitsplätzen im Torfabbaugewerbe zu kompensieren. Der EFRE ist im Zusammenhang mit der Moorentwicklung also auf den Klimaschutz und entsprechende Investitionen ausgerichtet. Der ELER fördert demgegenüber auf den Naturschutz ausgerichtete Vorhaben der Moorentwicklung. Überschneidungen sind damit ausgeschlossen.

Maßnahmen für die Erreichung des spezifischen Ziels 11

Zugang und Nutzung CO₂-armer Verkehrsträger im Flächenland Niedersachsen und nachhaltige Logistiklösungen

Die Verkehrsträger Schiene und Binnenwasserstraße ermöglichen Transporte mit geringeren CO₂-Emissionen als der Straßenverkehr. Außerdem kann der elektrisch betriebene Schienenverkehr einen großen Beitrag zur Luftreinhaltung leisten. Genutzt werden können sie diese umweltschonenden Verkehrsträger allerdings vor allem von den wenigen großen Logistikunternehmen in verkehrsgünstiger Lage, während in der Fläche Zugangsmöglichkeiten fehlen, der nächste Anschluss an Schiene oder Wasserstraße oft zu weit entfernt ist und punktuelle Engpässe in den Netzen bestehen. Hinzu kommt, dass KMU häufig nicht so viel zu transportieren haben, dass sie eigene Fahrzeugladungen erreichen. Mit der Maßnahme sollen fehlende Teilstücke und Elemente von Schienenwegen und in Binnenhäfen ergänzt sowie Güterverkehrszentren weiter entwickelt und Zugangsmöglichkeiten verbessert werden, damit mehr Transporte über Schiene und Wasserstraße abgewickelt werden, CO₂-Emissionen vermieden werden und Luftemissionen verringert werden können.

Niedersachsen verfügt über eine umfangreiche Infrastruktur bundeseigener und nichtbundeseigener Eisenbahnen (NE-Bahnen), die auch für eine Verringerung der CO₂-Emissionen der Hafenhinterlandanbindung geeignet ist. Für die Aktivierung spürbarer CO₂-Minderungen sind ergänzende Ausbau- und Ertüchtigungsmaßnahmen des Schienennetzes erforderlich. Beispielsweise sollen Begegnungsgleise die Kapazität bestimmter Streckenabschnitte steigern. Mit solchen punktuellen Maßnahmen

kann die Leistungsfähigkeit einzelner Bahnstrecken enorm gesteigert werden. Des Weiteren können Elektrifizierungsmaßnahmen unterstützt werden, damit auf mehr Bahnstrecken die Nutzung regenerativer Energien möglich ist.

Für den Zugang zum Schienen- und Wasserstraßennetz haben sich Güterverkehrszentren (GVZ) und Binnenhäfen bewährt. Sie bieten diskriminierungsfreie Anbindung an mindestens zwei Verkehrsträger und Ansiedlungsmöglichkeiten für verkehrswirtschaftliche Betriebe, logistische Dienstleister, ergänzende Serviceeinrichtungen sowie logistikintensive Industrie- und Handelsunternehmen. Güterverkehrszentren und Binnenhäfen schaffen Voraussetzungen für die Verlagerung von Gütertransporten auf Schiene und Wasserstraße, insbesondere für KMU. Das Netz von GVZ und Binnenhäfen und die hier vorhandenen Strukturen sollen mit der Maßnahme ausgebaut, an veränderte Anforderungen angepasst und weiterentwickelt werden. Beispielsweise sollen so Umschlaganlagen für Containerverladung ausgerüstet werden. Ebenso können organisatorische Maßnahmen die Verlagerung unterstützen.

CO₂-Reduzierung durch neue Antriebstechnologien im Verkehr

Mit der Förderung soll die Nutzung klimafreundlicher Antriebstechnologien im Verkehrs- und Verkehrsinfrastrukturbereich vorangebracht werden, damit Treibhausgasemissionen im Verkehrssektor mittel- und langfristig gesenkt werden.

Die Verringerung von Schadstoffen und die Endlichkeit der bisherigen Energieträger erfordern neue und diversifizierte Antriebs- und Transportkonzepte, die einzelnen Transportanforderungen und Verkehrsträgern Rechnung tragen. Geeignete Energieträger sind z. B. Erdgas, Wasserstoff und Strom aus erneuerbaren Energien. Dafür muss die Infrastruktur für diese Alternativen zu mineralölbasierten Kraftstoffen in Niedersachsen weiter ausgebaut bzw. vorhandene Infrastrukturen sinnvoll ergänzt werden.

Im Bereich der städtischen Mobilität sollen ergänzend zum vorrangigen Aufbau der Ladeinfrastruktur der Einsatz elektromobiler Anwendungen und die Nutzung alternativer Kraftstoffe im öffentlichen Verkehr sowie im Kommunalverkehr unterstützt werden. Umweltfreundliche Mobilität soll dabei für alle sozialen Gruppen und Einkommensschichten zugänglich gemacht werden.

Prinzipien für die Auswahl der Vorhaben

Die Auswahl entsprechender Maßnahmen orientiert sich an der Verringerung der CO₂-Emissionen und der nachhaltigen Nutzung von Ressourcen. Bei Vorhaben mit Förderrichtlinie erfolgt in der Regel ein Scoringverfahren. Infrastrukturvorhaben und weitere Maßnahmen zur Verlagerung erfolgen i.d.R. auf Basis strategischer Entwicklungskonzepte und entsprechender Förderkriterien ohne Scoring. Bewertet werden die Vorhaben beispielsweise im Hinblick auf die für Niedersachsen angepassten GVZ-Kriterien des Bundes, das KV/GVZ-Konzept Niedersachsen, das Landesraumordnungsprogramm und einschlägige Untersuchungen (Zugang zum Schienennetz, Hafenhinterlandverkehre). Die Förderung leistet einen direkten Beitrag zum Querschnittsziel „Nachhaltige Entwicklung“.

Geplanter Einsatz von Finanzinstrumenten

Unter der Investitionspriorität 3 der Prioritätsachse 3 sind keine Finanzinstrumente geplant.

Geplante Großprojekte

Unter der Investitionspriorität 3 der Prioritätsachse 3 sind keine Großprojekte geplant.

Outputindikatoren

Tabelle 25: Gemeinsame (GI) und programmspezifische Outputindikatoren der IP 3 der PA 3

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
OI 38	Fläche für die vollständige Vernässung und Nutzungsaufgabe zur Moorentwicklung	Hektar	EFRE	ÜR	3.000	Monitoring-system	2018, 2024
OI 38	Fläche für die vollständige Vernässung und Nutzungsaufgabe zur Moorentwicklung	Hektar	EFRE	SER	7.000	Monitoring-system	2018, 2024
OI 39	Flächenerwerb für die Moorentwicklung	Hektar	EFRE	ÜR	300	Monitoring-system	2018, 2024
OI 39	Flächenerwerb für die Moorentwicklung	Hektar	EFRE	SER	700	Monitoring-system	2018, 2024
OI 40	Zahl der Pilotprojekte zur Erprobung von Paludikulturen bei „nasser“ Landwirtschaft bzw. Verfahren zum Torfersatz	Anzahl	EFRE	ÜR	3	Monitoring-system	2018, 2024
OI 40	Zahl der Pilotprojekte zur Erprobung von Paludikulturen bei „nasser“ Landwirtschaft bzw. Verfahren zum Torfersatz	Anzahl	EFRE	SER	6	Monitoring-system	2018, 2024
OI 41	Gesamtlänge der wiederaufgebauten oder ausgebauten Eisenbahnverbindungen	Kilometer	EFRE	ÜR	7	Monitoring-system	Jährlich
OI 41	Gesamtlänge der wiederaufgebauten oder ausgebauten Eisenbahnverbindungen	Kilometer	EFRE	SER	10	Monitoring-system	Jährlich
OI 42	Gesamtlänge der neuen oder verbesserten Binnenwasserstraßen (GI CO 16)	Kilometer	EFRE	ÜR	2	Monitoring-system	Jährlich
OI 42	Gesamtlänge der neuen oder verbesserten Binnenwasserstraßen (GI CO 16)	Kilometer	EFRE	SER	2	Monitoring-system	Jährlich
OI 43	Vermiedene Treibhausgasemissionen aufgrund der Substitution fossiler Kraftstoffe durch alternative Antriebe	t CO ₂ -Äquiv.	EFRE	ÜR	75.000	Monitoring-system	alle zwei Jahre
OI 43	Vermiedene Treibhausgasemissionen aufgrund der Substitution fossiler Kraftstoffe durch alternative Antriebe	t CO ₂ -Äquiv.	EFRE	SER	175.000	Monitoring-system	alle zwei Jahre

2.3.4 Leistungsrahmen der PA 3

Tabelle 26: Leistungsrahmen der PA 3

ID	Indikator oder wichtiger Durchführungsschritt	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie	Etappenziel für 2018	Endziel (2023)	Datenquelle	Erläuterung der Relevanz des Indikators (ggf.)
FI 01	Tatsächlich getätigte Gesamtausgaben	Euro	EFRE	ÜR	25.000.000	100.400.000	ABAKUS	
FI 01	Tatsächlich getätigte Gesamtausgaben	Euro	EFRE	SER	43.900.000	187.800.000	ABAKUS	
OI 38	Fläche für die vollständige Vernässung und Nutzungsaufgabe zur Moorentwicklung	Hektar	EFRE	ÜR	750	3.000	Monitoring-system	
OI 38	Fläche für die vollständige Vernässung und Nutzungsaufgabe zur Moorentwicklung	Hektar	EFRE	SER	1.750	7.000	Monitoring-system	
OI 33	Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen (GI CO 34)	t CO ₂ -Äquiv.	EFRE	ÜR	1.100	3.700	Monitoring-system	
OI 33	Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen (GI CO 34)	t CO ₂ -Äquiv.	EFRE	SER	2.400	8.400	Monitoring-system	

2.3.5 Interventionskategorien der PA 3

Tabelle 27: Interventionskategorien der PA 3

Dimension 1: Interventionsbereich		
Fonds	EFRE	EFRE
Regionenkategorie	ÜR	SER
Code	Betrag (EUR)	Betrag (EUR)
012 Sonstige erneuerbare Energien (einschließlich Wasserkraft, Erdwärme und Meeres-energie) und Integration erneuerbarer Energien (einschl. Infrastrukturen zur Speicherung, für „Power to Gas“ und zur Wasserstoffherzeugung mittels erneuerbarer Energien)	4.860.000	10.270.000
013 Energieeffiziente Renovierung öffentlicher Infrastrukturen, Demonstrationsprojekte und Begleitmaßnahmen	9.510.000	22.940.000
023 Umweltmaßnahmen zur Verringerung und/oder Vermeidung von Treibhausgasemissionen (einschl. Behandlung und Speicherung von Methan und Kompostierung)	18.800.000	33.880.000
026 Sonstige Eisenbahnnetze	4.270.000	5.550.000
036 Multimodaler Verkehr	6.410.000	8.320.000
040 Andere Seehäfen	1.030.000	2.180.000
043 Umweltfreundlichkeit und Förderung der Nahverkehrsinfrastruktur (einschl. Ausrüstung und Fahrzeugen)	1.060.000	2.220.000
065 Forschungs- und Innovationsprozesse, Technologietransfer und Zusammenarbeit in Unternehmen mit Schwerpunkt auf der CO2-armen Wirtschaft und der Verstärkung der Widerstandsfähigkeit gegenüber dem Klimawandel	430.000	850.000
068 Energieeffizienz- und Demonstrationsprojekte in KMU und Begleitmaßnahmen	2.140.000	4.270.000
069 Unterstützung umweltfreundlicher Produktionsverfahren und der Ressourceneffizienz in KMU	1.690.000	3.420.000
Dimension 2: Finanzierungsform		
Fonds	EFRE	EFRE
Regionenkategorie	ÜR	SER
Code	Betrag (EUR)	Betrag (EUR)
01 Nicht rückzahlbare Finanzhilfe	50.200.000	93.900.000
Dimension 3: Art des Gebiets		
Fonds	EFRE	EFRE
Regionenkategorie	ÜR	SER
Code	Betrag (EUR)	Betrag (EUR)
01 Städtische Ballungsgebiete (dicht besiedelt, Bevölkerung > 50.000)	14.500.000	32.410.000
02 Kleinstädtische Gebiete (mittlere Bevölkerungsdichte, Bevölkerung > 5.000)	24.680.000	42.550.000
03 Ländliche Gebiete (dünn besiedelt)	11.020.000	18.940.000
Dimension 4: Territoriale Umsetzungsmechanismen		
Fonds	EFRE	EFRE
Regionenkategorie	ÜR	SER
Code	Betrag (EUR)	Betrag (EUR)
07 Nicht zutreffend	50.200.000	93.900.000

2.4 Prioritätsachse 4: Nachhaltige Stadtentwicklung

Die der PA 1 im Kapitel 2.1 vorangestellte Begründung für die Wahl einer fonds- und ziel- bzw. regionsübergreifenden Prioritätsachse gilt für die PA 4 entsprechend.

Die nds. Städte und Gemeinden werden sich in den kommenden Jahren einer Reihe von ökologischen und sozialen Herausforderungen stellen müssen. Diese werden durch den Trend der Urbanisierung weiter verstärkt (SWOT-Analyse, Teil I, Abschnitt 2.2.3). Zu den größten zu bewältigenden Herausforderungen zählen der überdurchschnittlich hohe Anteil des energetisch ineffizienten Gebäudebestandes, die relativ hohe Armutsgefährdung und Risiken der sozialen Ausgrenzung in den städtischen Gebieten sowie die spezifischen Umweltprobleme der Luftverschmutzung, des Flächenverbrauchs, der verschmutzten Flächen und die damit verbundenen Risiken für die Grundwasserqualität (SWOT-Analyse, Teil I, Abschnitte 2.5.1, 2.5.4 und 2.6.4). Diese Herausforderungen in den verschiedenen Dimensionen des städtischen Umfeldes sind eng miteinander verknüpft. Die Bewältigung bedarf eines integrierten Ansatzes.

Das sog. Positionspapier der Kommissionsdienststellen sieht bezüglich der o. g. Herausforderungen im Rahmen der thematischen Ziele „Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft“ (TZ 4) und „Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz“ (TZ 6) eine Reihe von Handlungsoptionen vor. Hierzu gehören die Förderung von Maßnahmen zur Senkung der Luftverschmutzung, die z. B. durch das Heizen in Wohnvierteln hervorgerufen wird, Maßnahmen der Bodenentsiegelung und der Sanierung kontaminierter Flächen sowie Maßnahmen der Entwicklung integrierter Strategien zur Unterstützung von Initiativen zur Senkung des CO₂-Ausstoßes und zur Steigerung der Energieeffizienz.

Der EFRE soll die Förderung von Maßnahmen zur nachhaltigen städtischen Entwicklung ermöglichen und den Städten bedarfsgerechte Fördermöglichkeiten zur Verfügung stellen. Daher wird eine PA im Sinne von Art. 96 Abs. 1 UAbs. 1 Buchst. c der ESI-VO eingerichtet. Mit einer Monozielachse wäre dieser angesichts der vielfältigen Problemlagen notwendige umfassende Ansatz nicht realisierbar. Die Förderung erfolgt im Rahmen von integrierten Konzepten um eine hohe Effektivität und Kosteneffizienz zu erreichen. Hinsichtlich der IP 1 dieser Prioritätsachse stellt sie u. a. eine landesspezifische Ergänzung der Städtebauförderung des Bundes und der Länder dar. Im Rahmen der Städtebauförderung zählen z. B. Quartiersmanagement und Vorhaben zur Wohnumfeldverbesserung zu den Förderatbeständen. Die Maßnahmen in dieser Prioritätsachse tragen aber nicht den Anforderungen nach des Art. 7 Abs. 2–4 der EFRE-VO Rechnung.

Es sollen Maßnahmen zur Verbesserung des städtebaulichen Umfeldes von Städten und Gemeinden durch Sanierung von verschmutzten Flächen und zur Reduzierung der CO₂-Emissionen des Wohnungsbestandes in sozial benachteiligten Quartieren unter zwei Investitionsprioritäten der TZ 4 und 6 unterstützt werden. Die zu fördernden Projekte in den Kommunen sollen in Strategien mit integrierten Maßnahmen für eine nachhaltige Stadtentwicklung eingebettet sein.

Die Maßnahmen unter der IP1 der PA verfolgen neben der „ökologischen“ Zielsetzung des Querschnittsziels der „Nachhaltigen Entwicklung“ auch den „sozialen“ Aspekt der „Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie“ und tragen somit auch zum thematischen Ziel „Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung“ bei.

2.4.1 Investitionspriorität 1 der Prioritätsachse 4: Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in öffentlichen Infrastrukturen, einschließlich in öffentlichen Gebäuden und im Wohnungsbau (IP 4c)

2.4.1.1 Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

Spezifisches Ziel 12: Reduzierung der CO₂-Emissionen des Wohnungsbestandes in sozial benachteiligten städtischen Gebieten auf Grundlage energetischer Quartiersentwicklungskonzepte im Rahmen der integrierten Stadtentwicklung

In Niedersachsen entfallen rund zwei Drittel der CO₂-Emissionen auf die Endenergieverbraucher. Unter den Endverbrauchern stellen die privaten Haushalte und der Verkehr mit jeweils einem Viertel die größten CO₂-Emittenten dar. Die SWOT-Analyse kommt zum Ergebnis, dass dem Gebäudebereich für die Verbesserung der Energieeffizienz der privaten Haushalte eine besondere Rolle zukommt, weil die Raumwärme mit 75% den größten Teil des Endenergiebereichs der Haushalte einnimmt. Der Gebäudebestand in Niedersachsen besteht zu zwei Dritteln aus Gebäuden, die bereits vor dem Inkrafttreten der 1. Wärmeschutzverordnung im Jahre 1979 errichtet und bislang nicht oder nur unzureichend energetisch saniert worden sind. Das bedeutet, dass in Niedersachsen bei einem Wohngebäudebestand von rd. 3,8 Mio. Wohnungen rd. 2,5 Mio. Wohnungen vor 1979 errichtet worden sind (siehe SWOT-Analyse, S. 108ff). In diesen Beständen kann mit der energetischen Sanierung eine Einsparung an Primärenergie von ca. 80 % erreicht werden (siehe Deutsche Stiftung Umwelt, 2010, Energetische Gebäudesanierung mit Faktor 10, DBU-Projekt AZ 19208).

Ein Sanierungsstau verdichtet sich vor allem in sozial benachteiligten Quartieren. In diesen Quartieren wird die energetische Sanierung der Wohngebäude trotz der bestehenden Förderprogramme der KfW nicht durchgeführt, da Mieterhöhungen nach den mietrechtlichen Regelungen in Höhe von 11 % nicht am Markt durchgesetzt werden können und Investitionen zur CO₂-Reduzierung damit unrentierlich sind. Insofern muss hier ein Marktversagen attestiert werden. Das führt dazu, dass einkommensschwache Bevölkerungsgruppen nicht an der Energiewende teilhaben können. Zudem besteht die Gefahr, dass die Qualität der Wohngebäude in diesen Quartieren im Vergleich zu den übrigen Wohngebieten weiter abnimmt.

Hier soll die Förderung einer verbesserten Energieeffizienz auf Grundlage eines energetischen Quartiersentwicklungskonzepts als Bestandteil eines integrierten Konzepts zur Stadtentwicklung ansetzen. Die EFRE-Förderung soll zudem einen Beitrag zur Erreichung der Zielsetzungen des Energiekonzepts der Bundesregierung und des Energiekonzepts des Landes Niedersachsen leisten, wonach für den Gebäudebestand aufgrund der hohen Einsparpotenziale bei der Primärenergie eine signifikante Erhöhung des Effizienzstandards angestrebt wird und bis 2020 eine Reduzierung des Wärmebedarfs um 20 % erreicht werden soll. Bis 2050 wird eine Minderung in der Größenordnung von 80 % bzw. ein nahezu klimaneutraler Gebäudebestand angestrebt. Für die Messung der Erreichung des Spezifischen Ziels sollen folgende Indikatoren herangezogen werden.

Tabelle 28: Programmspezifische Ergebnisindikatoren des spezifischen Ziels 12 (EFRE)

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
E112	Endenergieverbrauch der privaten Haushalte	Terajoule	271.663	2010	220.000	UGRdL	Jährlich

2.4.1.2 Maßnahmen unter der Investitionspriorität 1 der Prioritätsachse 4

Maßnahmen für die Erreichung des spezifischen Ziels 11

Förderung der Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien im Wohngebäudebestand sozial benachteiligter Quartiere mit integrierten Konzepten zur Stadtentwicklung (CO₂-Fonds)

Ziel der Maßnahme ist die CO₂-Reduzierung, die durch die Förderung investiver Vorhaben sowohl der Energieeffizienz, wie z.B. die Erneuerung der Heizungstechnik oder Nutzung erneuerbarer Energieträger, als auch der energetischen Wohngebäudesanierung im Wohngebäudebestand in sozial benachteiligten Quartieren im Sinne des § 171e Abs. 2 BauGB erreicht werden soll. Die Vorhaben müssen diesen Zielen auf der Grundlage von integrierten Stadtentwicklungskonzepten entsprechen.

Die Vorhaben zur Förderung der Energieeffizienz und Nutzung von erneuerbaren Energien im Wohngebäudebestand in benachteiligten Gebieten sollen mit zinslosen Darlehen so unterstützt werden, dass die Maßnahmen keine Erhöhung der Warmmieten erfordern. Durch die Beschränkung auf sozial benachteiligte Quartiere wird mit der für die einkommensschwachen Bevölkerungsschichten kostenneutralen Umsetzung der energetischen Sanierung von Wohngebäuden die soziale Integration gefördert und die Armut bekämpft.

In Bezug auf die aktuelle EFRE-Förderperiode stellt die Maßnahme eine echte Weiterentwicklung der Förderung der städtebaulichen Erneuerung dar, indem sie die mit Verordnung (EG) Nr. 397/2009 vom 06.05.2009 erstmals auch für die alten Mitgliedstaaten eröffnete Option aufgreift, EFRE-Mittel zur Verbesserung der Energieeffizienz und zur Nutzung von erneuerbaren Energien in bestehenden Wohngebäuden für Vorhaben zu verwenden, die den sozialen Zusammenhalt unterstützen.

Die Maßnahme steht im Einklang mit der klimapolitischen Umsetzungsstrategie Niedersachsen und sie greift auch eine Forderung der vom Europäischen Parlament initiierten Studie „Förderung von Wohnungsbaumaßnahmen im EFRE im Rahmen nachhaltiger Stadtentwicklung“ auf, nachdem im EFRE die Förderung im Wohnungsbau einem integrierten Ansatz folgen und versuchen sollte, wirtschaftliche, soziale und ökologische Herausforderungen anzugehen.

Im Unterschied zu den bereits auf Bundesebene bestehenden Programmen (z.B. CO₂-Gebäudesanierungsprogramm der KfW) soll der Programmschwerpunkt im Rahmen der EFRE-Förderung dem Ziel dienen, die Umsetzung der Energiewende in sozial benachteiligten Quartieren mit integrierten Konzepten zur Stadtentwicklung sozial gerecht voranzubringen. Es wird durch eine zielgerichtete Förderung der unrentierlichen Kosten der energetischen Modernisierung des Gebäudebestands eine bestehende Förderlücke geschlossen. Die Unrentierlichkeit der Vorhaben ist dabei insbesondere auf die in diesen Gebieten nicht zu realisierende und sozialpolitisch auch nicht gewünschte Refinanzierung durch Mieterhöhungen zurückzuführen. Die Maßnahme wird in den Fördergebieten

des Bundesprogramms „Soziale Stadt“ umgesetzt, für die integrierte städtebauliche Entwicklungskonzepte vorliegen müssen.

Zusätzlich zu den energiepolitischen Effekten trägt die Maßnahme zur Stabilisierung und Verbesserung der Lebensverhältnisse einschließlich der barrierefreien Ausgestaltung des Gebäudebestands und zur sozial gerechten Umsetzung der Energiewende in sozial benachteiligten Quartieren bei. Der Quartiersbezug und das Erfordernis der Einbeziehung der Vorhaben in ein energetisches Quartiersentwicklungskonzept und ein integriertes Konzept zur Stadtentwicklung stellen sicher, dass die Maßnahme einen Beitrag zur nachhaltigen Stadtentwicklung leistet.

ZuwendungsempfängerInnen im Rahmen des geplanten Förderprogramms zur Reduzierung der CO₂-Emission des sozialen Wohngebäudebestands in benachteiligten Stadtgebieten (im Sinne des §171 e BauGB) können neben öffentlichen Antragstellern nur Unternehmen (juristische Personen) sein, deren Wohnungsbestand ausschließlich zur Vermietung bestimmt ist. Eine Förderung von Privatpersonen als Eigentümer von vermieteten oder selbstgenutzten Wohngebäuden wird ausgeschlossen (siehe dazu auch das zum Zeitpunkt der Programmeinreichung aktuelle Programmgebiet für Niedersachsen: http://www.staedtebaufoerderung.info/StBauF/DE/Programm/SozialeStadt/Programmgebiete/NI/NI_inhalt.html?nn=768072, abgerufen am 26.05.2014).

Prinzipien für die Auswahl der Vorhaben

Die Projektauswahl unter erfolgt nach einem Scoring-Verfahren u. a. unter Berücksichtigung der größten Einsparung an CO₂.

Die Auswahl der Projekte wird auf der Grundlage einer von Niedersachsen hierzu entwickelten Förderrichtlinie und Qualitätskriterien mit Punktsystem unter Beteiligung eines Auswahlgremiums erfolgen.

Die Maßnahme leistet direkte Beiträge zu den Querschnittszielen „Nachhaltige Entwicklung“ und „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“, indem sie bei Reduzierung von CO₂-Emissionen die Einbeziehung der Vorhaben in ein energetisches Quartiersentwicklungskonzept und ein integriertes Konzept zur Stadtentwicklung voraussetzt sowie zur sozial gerechten Umsetzung der Energiewende in sozial benachteiligten Quartieren einschließlich der barrierefreien Ausgestaltung des Gebäudebestands beiträgt.

Geplanter Einsatz von Finanzinstrumenten

Für die Förderung der Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien im Wohngebäudebestand sozial benachteiligter Quartiere mit integrierten Stadtentwicklungskonzepten ist der Einsatz eines **Darlehensfonds** vorgesehen.

Die Mittel sollen über den als Sondervermögen geführten Wohnraumförderfonds getrennt vom übrigen Fondsvermögen bewirtschaftet und als Darlehen revolving wieder eingesetzt werden, so dass eine hohe und nachhaltige Effektivität zu erwarten ist. Aus dem Wohnraumförderfonds werden nur investive Baumaßnahmen gefördert; der Einsatz für andere Sozialprojekte ist damit von vornherein ausgeschlossen. Der revolvingende Einsatz der EFRE-Mittel im Wohnraumförderfonds sichert eine langfristige und nachhaltige Förderung von Maßnahmen zur CO₂-Reduzierung im Wohngebäudebestand sozial benachteiligter Gebiete. Diese Maßnahmen werden als regional bedeutsam eingestuft.

Der EFRE soll einen Beitrag zum Darlehensfonds leisten. Die nationale Kofinanzierung aus der Liquidität des Sondervermögens „Wohnraumförderfonds Niedersachsen“ bereitgestellt. Damit könnte unter Zugrundelegung der derzeitigen Förderbedingungen z.B. die energetische Sanierung von jährlich rund 350 bis 400 Wohneinheiten gefördert werden.

Die Ex-ante-Evaluierung der Finanzinstrumente gemäß Art. 37 der ESI-VO ist abgeschlossen und kommt zum Ergebnis, dass der CO₂-Fonds eine bestehende suboptimale Marktsituation schließt und deshalb zur Umsetzung empfohlen wird.

Geplante Großprojekte

Unter der Investitionspriorität 1 der Prioritätsachse 4 sind keine Großprojekte geplant.

Outputindikatoren

Tabelle 29: Gemeinsame (GI) und programmspezifische Outputindikatoren der IP 1 der PA 4

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
OI 44	Sanierte Wohnungen in städtischen Gebieten (GI CO 40)	Wohneinheiten	EFRE	ÜR	500	Monitoring-system	Jährlich
OI 44	Sanierte Wohnungen in städtischen Gebieten (GI CO 40)	Wohneinheiten	EFRE	SER	1.000	Monitoring-system	Jährlich
OI 45	Zahl der Haushalte mit niedrigerem Energieverbrauch (GI CO 31)	Haushalte	EFRE	ÜR	550	Monitoring-system	Jährlich
OI 45	Zahl der Haushalte mit niedrigerem Energieverbrauch (GI CO 31)	Haushalte	EFRE	SER	1.050	Monitoring-system	Jährlich
OI 46	Anzahl der Wohngebäude, die auf die Nutzung erneuerbarer Energien umgestellt worden sind	Wohngebäude	EFRE	ÜR	7	Monitoring-system	Jährlich
OI 46	Anzahl der Wohngebäude, die auf die Nutzung erneuerbarer Energien umgestellt worden sind	Wohngebäude	EFRE	SER	14	Monitoring-system	Jährlich
OI 33	Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen (GI CO 34)	t CO ₂ -Äquiv.	EFRE	ÜR	1.100	Monitoring-system	alle zwei Jahre
OI 33	Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen (GI CO 34)	t CO ₂ -Äquiv.	EFRE	SER	2.100	Monitoring-system	alle zwei Jahre

2.4.2 Investitionspriorität 2 der Prioritätsachse 4: Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds, zur Wiederbelebung von Stadtzentren, zur Sanierung und Dekontaminierung von Industriebrachen (einschließlich Umwandlungsgebieten) [...] (IP 6e)

2.4.2.1 Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

Spezifisches Ziel 13: Verbesserung des städtebaulichen Umfeldes von Städten und Gemeinden durch Sanierung von verschmutzten Flächen

Von den Altstandorten (früheren Gewerbeflächen), für die ein Altlastenverdacht besteht, ist landesweit erst ein Bruchteil abgearbeitet worden. Die unbearbeiteten Flächen liegen vorwiegend in bestehenden Siedlungsgebieten, weshalb sie Potenzial bieten, durch eine Nachnutzung zur Verminderung der Flächeninanspruchnahme und zur Verbesserung der Lebens- und Umweltqualität in den betroffenen Städten beizutragen (siehe SWOT-Analyse, Teil I, Abschnitt 2.5.1).

Wesentliche Herausforderungen in weiten Teilen Niedersachsens sind es, einer weiteren Zersiedelung entgegenzuwirken und einen effizienten und sparsamen Flächenverbrauch zu gewährleisten. Deswegen zielt die Maßnahme zum Flächenrecycling explizit nicht auf frühere Gewerbeflächen auf „freiem Feld“, sondern darauf, insbesondere die bauliche Nachnutzung von Flächen in zusammenhängenden Siedlungsgebieten zu ermöglichen. Vor allem in strukturschwachen Regionen bedarf es insoweit einer finanziellen Unterstützung, weil der nötige Aufwand den Wert des anschließend nutzbaren Baulandes erheblich übersteigen kann. Strukturschwache Städte und Gemeinden können in einem Scoring-Verfahren bevorzugt behandelt werden.

Die Neu- bzw. Nachnutzung von innerstädtischen (kontaminierten) Brachen bietet eine Chance sowohl für die ökologische, als auch für die ökonomische Aufwertung der Städte und Gemeinden. Nutzt man die reaktivierten Flächen für die Innenentwicklung, wird die wirtschaftliche Attraktivität des Ortes für Gewerbebetriebe, Touristen und zusätzliche Bewohner erhöht, die städtische Infrastruktur effizienter genutzt und die Inanspruchnahme von neuen Außenflächen reduziert. Soweit im Rahmen dieser Innenentwicklung auf sanierten Flächen neben Bauflächen auch Freiräume und grüne Infrastrukturen geschaffen werden, kann dies zudem einen Beitrag zur Abmilderung der Auswirkungen des Klimawandels und zum Naturschutz in den Städten leisten. Durch Freizeit- und Erholungsangebote in städtischen Grünanlagen kann ein attraktives Wohn- und Arbeitsumfeld geschaffen werden (siehe Bundesamt für Naturschutz, 2013, Stadtbrachen als Chance - Perspektive für mehr Grün in den Städten, S. 9ff).

Die Umnutzung von Brachflächen ist in wirtschaftlich schwächeren Städten und Gemeinden und deren Umland besonders schwierig zu bewältigen. Denn die Herrichtung einer Brachfläche für eine neue Verwendung erfordert einen Aufwand, insbesondere für Gebäudeabbruch und ggf. Dekontamination des Bodens, der oftmals höher ist, als der gegenüberstehende „Ertrag“ im Form des Veräußerungs- oder Nutzungswertes der sanierten Fläche.

Vor diesem Hintergrund sollen durch die Förderung des Flächenrecyclings in wirtschaftlich schwachen Städten die Inanspruchnahme neuer Bauflächen eingedämmt und somit Voraussetzungen für weitere positiven ökonomischen und ökologischen Effekte in den Städten und Gemeinden geschaffen werden.

Für die Messung der Erreichung des spezifischen Ziels sollen folgende Indikatoren herangezogen werden:

Tabelle 30: Programmspezifische Ergebnisindikatoren des spezifischen Ziels 13 (EFRE)

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Erhebung
EI13	Flächenverbrauch (Zunahme der Siedlungs- und Verkehrsfläche)	ha/Tag	9,85	2012	3,6	MU	Jährlich

2.4.2.2 Maßnahmen unter der Investitionspriorität 2 der Prioritätsachse 4

Maßnahmen für die Erreichung des spezifischen Ziels 13

Sanierung verschmutzter Flächen zwecks Umweltschutz und Ressourceneffizienz

Durch die Maßnahme werden verschmutzte Flächen innerhalb von Städten und Gemeinden deren Sanierung wegen der Bodenverunreinigung und ggf. nötiger Abbruchmaßnahmen nicht wirtschaftlich ist, mit Fördermitteln saniert. Es handelt sich um die häufige Fallgestaltung, in der ein Verursacher (z.B. wegen Insolvenz oder Problemen des Kausalnachweises) nicht belangt werden kann und/oder keine akute Gefahrenlage besteht. Durch die geförderte Sanierungsmaßnahme werden die Probleme, die die Verschmutzung verursacht, beseitigt und die Fläche wird einer neuen Nutzung zugeführt.

Beispiele für solche verschmutzten Flächen bilden etwa frühere Industriebetriebe, deren Gelände durch die Produktion kontaminiert ist (in der Vergangenheit u.a. eine Gerberei, eine Zinkhütte, eine Produktion von Feuerschutzstoffen), Kfz-Werkstätte sowie Wäschereien, durch die organische Lösemittel in den Untergrund gelangt sind. Neben Vorhaben zur Wiedernutzbarmachung von Gewerbebrachen kommen auch Projekte in ‚Umwandlungsgebieten‘ (Konversionsflächen) für eine Förderung in Betracht, soweit die übrigen Voraussetzungen entsprechend erfüllt sind.

Die Maßnahme richtet sich vorrangig an kommunale Projektträger. Insbesondere zur Sanierung auch im Gebiet finanzschwacher öffentlicher Körperschaften, können auch Private Zuwendungsempfänger sein. In jedem Fall wird sichergestellt, dass ein etwaiger Ertrag abgeschöpft wird. Von den Antragstellenden wird erwartet, dass sie die Einbettung eines Vorhabens zum Flächenrecycling in eine Strategie mit integrierten Maßnahmen für eine nachhaltige Stadtentwicklung darstellen. Es soll erkennbar sein, welche Nachnutzung der sanierten Flächen bestimmt ist und wie das Projekt zu den Entwicklungszielen der jeweiligen Gebietskörperschaft beiträgt, sowie möglichst welche Verknüpfungen zu anderen Vorhaben im Rahmen von Strategien mit integrierten Maßnahmen für eine nachhaltige Stadtentwicklung bestehen. Diese Maßnahme wird als regional bedeutsam eingestuft.

Prinzipien für die Auswahl der Vorhaben

Die Projekte werden im Rahmen eines Scoring-Verfahrens durch die Anwendung von geeigneten Auswahlkriterien ausgewählt. Die Auswahl der Projekte erfolgt anhand der fachlichen Qualität aus Sicht des Bodenschutzes und des Beitrages zu den Querschnittszielen, das heißt des Wertes für die nachhaltige Entwicklung der Städte bzw. Gemeinden.

Unter dem ersten Aspekt wird die Wahrscheinlichkeit einer Nachnutzung bewertet. Flächen, für die konkret und belastbar Anschlussnutzungen zu erwarten sind, verdienen eine Bevorzugung. Die Sanierung von Flächen mit einer offenen Nachnutzungsperspektive wird nicht gefördert. Die weitere fachliche Bewertung hängt davon ab, ob auf der Fläche ein Handlungserfordernis nach dem Altlastenrecht besteht. Ist dies gegeben, fließt das Ausmaß und die Gefährlichkeit der Verschmutzung in die Beurteilung ein. Bei weniger stark kontaminierten Flächen steht dagegen der Gesichtspunkt des "Flächen Sparens" im Vordergrund. Aus diesem Blickwinkel spricht es für ein Vorhaben, wenn es effizient ist, d.h. viel Fläche mit relativ geringen Kosten wieder nutzbar wird.

Aus dem Bereich der EU-Querschnittsziele kann nur der Beitrag eines Flächenrecycling-Vorhabens zur nachhaltigen Entwicklung sinnvoll bewertet werden.

Für diese Bewertung werden neben dem konkreten Nutzen, den das Wiedernutzbarmachen der Flächen für die nachhaltige Stadtentwicklung hat, auch besondere Merkmale des Vorhabens betrachtet, die sich positiv oder negativ auf seinen Nachhaltigkeitseffekt auswirken (z.B. gute ÖPNV-Anbindung: positiv; besonders hoher Ressourcenverbrauch: negativ). In diesem Zusammenhang wird auch berücksichtigt, inwiefern die Projekte in ein integriertes Konzept zur Entwicklung der Stadt bzw. Gemeinde eingebettet sind.

Geplanter Einsatz von Finanzinstrumenten

Unter der Investitionspriorität 2 der Prioritätsachse 4 sind keine Finanzinstrumente geplant.

Geplante Großprojekte

Unter der Investitionspriorität 2 der Prioritätsachse 4 sind keine Großprojekte geplant.

Outputindikatoren

Tabelle 31: Gemeinsame (GI) und programmspezifische Outputindikatoren der IP 2 der PA 4

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
OI 47	Gesamtfläche des sanierten Geländes (GI CO 22)	Hektar	EFRE	ÜR	6	Monitoring-system	Jährlich
OI 47	Gesamtfläche des sanierten Geländes (GI CO 22)	Hektar	EFRE	SER	34	Monitoring-system	Jährlich
OI 48	Geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten (GI CO 38)	Quadratmeter	EFRE	ÜR	6.000	Monitoring-system	Jährlich
OI 48	Geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten (GI CO 38)	Quadratmeter	EFRE	SER	34.000	Monitoring-system	Jährlich
OI 49	Revitalisierte und einer erneuten Bebauung bzw. Nutzung für Wohnzwecke zugeführte Flächen in städtischen Gebieten	Quadratmeter	EFRE	ÜR	38.000	Monitoring-system	Jährlich
OI 49	Revitalisierte und einer erneuten Bebauung bzw. Nutzung für Wohnzwecke zugeführte Flächen in städtischen Gebieten	Quadratmeter	EFRE	SER	222.000	Monitoring-system	Jährlich
OI 50	Revitalisierte und einer erneuten Bebauung bzw. Nutzung für gewerbliche Zwecke zugeführte Flächen in städtischen Gebieten	Quadratmeter	EFRE	ÜR	15.000	Monitoring-system	Jährlich
OI 50	Revitalisierte und einer erneuten Bebauung bzw. Nutzung für gewerbliche Zwecke zugeführte Flächen in städtischen Gebieten	Quadratmeter	EFRE	SER	85.000	Monitoring-system	Jährlich

2.4.3 Leistungsrahmen der PA 4

Tabelle 32: Leistungsrahmen der PA 4

ID	Indikator oder wichtiger Durchführungsschritt	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie	Etappenziel für 2018	Endziel (2023)	Datenquelle	Erläuterung der Relevanz des Indikators (ggf.)
FI 01	Tatsächlich getätigte Gesamtausgaben	Euro	EFRE	ÜR	12.500.000	38.400.000	ABAKUS	
FI 01	Tatsächlich getätigte Gesamtausgaben	Euro	EFRE	SER	24.100.000	76.800.000	ABAKUS	
OI 44	Sanierte Wohnungen in städtischen Gebieten (GI CO 40)	Wohn-einheiten	EFRE	ÜR	250	500	Monitoring-system	
OI 44	Sanierte Wohnungen in städtischen Gebieten (GI CO 40)	Wohn-einheiten	EFRE	SER	500	1.000	Monitoring-system	
OI 47	Gesamtfläche des sanierten Geländes (GI CO 22)	Hektar	EFRE	ÜR	1	6	Monitoring-system	
OI 47	Gesamtfläche des sanierten Geländes (GI CO 22)	Hektar	EFRE	SER	6	34	Monitoring-system	

2.4.4 Interventionskategorien der PA 4

Tabelle 33: Interventionskategorien der PA 4

Dimension 1: Interventionsbereich		
Fonds	EFRE	EFRE
Regionenkategorie	ÜR	SER
Code	Betrag (EUR)	Betrag (EUR)
014 Energieeffiziente Renovierung des vorhandenen Wohnungsbestands, Demonstrationsprojekte und Begleitmaßnahmen	11.730.000	22.400.000
089 Sanierung von Industriegeländen und kontaminierten Flächen	7.470.000	16.000.000
Dimension 2: Finanzierungsform		
Fonds	EFRE	EFRE
Regionenkategorie	ÜR	SER
Code	Betrag (EUR)	Betrag (EUR)
01 Nicht rückzahlbare Finanzhilfe	7.470.000	16.000.000
04 Unterstützung durch Finanzinstrumente: Darlehen oder Gleichwertiges	11.730.000	22.400.000
Dimension 3: Art des Gebiets		
Fonds	EFRE	EFRE
Regionenkategorie	ÜR	SER
Code	Betrag (EUR)	Betrag (EUR)
01 Städtische Ballungsgebiete (dicht besiedelt, Bevölkerung > 50.000)	9.600.000	19.200.000
02 Kleinstädtische Gebiete (mittlere Bevölkerungsdichte, Bevölkerung > 5.000)	9.600.000	19.200.000
03 Ländliche Gebiete (dünn besiedelt)	0	0
Dimension 4: Territoriale Umsetzungsmechanismen		
Fonds	EFRE	EFRE
Regionenkategorie	ÜR	SER
Code	Betrag (EUR)	Betrag (EUR)
02 Sonstige integrierte Ansätze für nachhaltige Stadtentwicklung	19.200.000	38.400.000

2.5 Prioritätsachse 5: Bewältigung des demografischen Wandels in ländlichen Gebieten

Die der PA 1 im Kapitel 2.1 vorangestellte Begründung für die Wahl einer fonds- und ziel- bzw. regionsübergreifenden Prioritätsachse gilt für die PA 4 entsprechend.

Im sog. Positionspapier stellt die EU-Kommission fest, dass Deutschland zunehmend durch regionale Unterschiede geprägt ist, welche stark von der jeweiligen Ausprägung des demografischen Wandels abhängen.

Diese Einschätzung trifft in besonderem Maße auch für Niedersachsen zu. Insbesondere die ländlichen Räume sind besonders vom demografischen Wandel betroffen. Die niedersächsische Landesregierung hat beschlossen, dieser Herausforderung in der EU-Förderung künftig eine besondere Bedeutung beizumessen. Aus diesem Grunde sieht sowohl das Multifondsprogramm wie das ELER-Programm (in Rahmen der dortigen Priorität 6) einen Förderschwerpunkt in diesem Bereich vor.

Der Schwerpunkt steht nicht nur im Einklang mit den Forderungen der o. g. Stellungnahme der Kommissionsdienststellen, sondern passt sich auch in die Strategie der Landesregierung ein, die „Regionale Landesentwicklung“ eng mit den EU-Fonds zu verzahnen, um eine zielgenaue und maximalen Nutzen stiftende Förderpolitik zu gewährleisten.

Die Förderung unter der Prioritätsachse 5 soll einen Rahmen bieten, durch den ein Beitrag zur Stabilisierung und zur Erschließung von endogenen Potentialen der vom demografischen Wandel besonders betroffenen Regionen geleistet werden kann. Ziel der „Regionalen Landesentwicklung“ ist dabei die Steigerung der Attraktivität sowie die Sicherstellung und Weiterentwicklung hochwertiger Lebens- und Arbeitsbedingungen in den betroffenen Regionen. Auch die Maßnahmen aus anderen Achsen des Multifondsprogramms – insb. diejenigen, bei denen im Programmtext auf die regionale Bedeutung hingewiesen wird – tragen zur Erreichung dieser Ziele bei.

Es sollen folgende besondere Herausforderungen der ländlichen Gebiete im Kontext des demografischen Wandels adressiert werden:

- ▶ Sicherung der Mobilitätsangebote und funktionsfähiger Infrastrukturen
- ▶ Aktivierung und Erschließung von endogenen Entwicklungspotentialen (Natur und Landschaft sowie Kultur und Künste)

Die Förderung konzentriert sich auf ausgewählte Investitionsprioritäten der TZ 6: „Umweltschutz und Förderung der nachhaltigen Nutzung der Ressourcen“ und der TZ 9: „Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut“. Die spezifischen Ziele und die Maßnahmen zielen darauf ab, die lokalen und regionalen Entwicklungspotenziale zu erschließen und Lösungsansätze für die Bewältigung des demografischen Wandels zu unterstützen. Dabei spiegeln die spezifischen Ziele der Prioritätsachse zentrale strategische Schwerpunktsetzungen des Landes im Bereich der Regionalentwicklung wider. Um die vielfältigen besonderen Herausforderungen der ländlichen Gebiete im Kontext des demografischen Wandels unter Berücksichtigung der genannten inhaltlichen Aspekte adressieren zu können, bedarf es einer Mischachse. Die Förderung erfolgt im Einklang mit den regionalen Handlungsstrategien und dabei im Wesentlichen in den Gebieten, die bereits in der Strategie (vgl. Abschnitt 1) als besonders förderwürdig beschrieben wurden.

Als Ergebnis der Ausrichtung der TZ 6 und 9 auf Umwelt- und Ressourcenschutz bzw. Armutsbekämpfung und soziale Eingliederung weisen die spezifischen Ziele der gewählten Investitionsprioritä-

ten zudem ein hohes Synergiepotenzial mit den Querschnittszielen „Nachhaltige Entwicklung“ und „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ auf.

2.5.1 Investitionspriorität 1 der Prioritätsachse 5: Bewahrung, Schutz, Förderung und Entwicklung des Natur- und Kulturerbes (IP 6c)

2.5.1.1 Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

Spezifisches Ziel 14: Inwertsetzung von Natur und Landschaft als Beitrag für eine nachhaltige Regionalentwicklung

Niedersachsen ist ein Land mit großer naturräumlicher und landschaftlicher Vielfalt. Von der Nordseeküste über die Lüneburger Heide, von den Seen- und Flusslandschaften bis zum Mittelgebirge mit dem Harz – in allen Landesteilen sind in Abhängigkeit von den natürlichen Voraussetzungen in jahrhundertelanger menschlicher Nutzung charakteristische Kulturlandschaften entstanden.

Die niedersächsischen Regionen, in denen die wertvollsten Kultur- und Naturlandschaften liegen - heute überwiegend als Nationalparke, Biosphärenreservate und Naturparke ausgewiesen -, sind aufgrund ihrer naturräumlichen Besonderheiten und geografischen Lage abseits von Wachstumszentren in der Regel durch überdurchschnittlich hohe Arbeitslosigkeit, Bevölkerungsverluste sowie unterdurchschnittliche Wertschöpfung gekennzeichnet. Eine Chance für die Bekämpfung des demografischen Wandels und damit zur nachhaltigen Regionalentwicklung liegt darin, die Großschutzgebiete als Impulsgeber zu nutzen und die regionstypischen landschaftskulturellen Besonderheiten für Einheimische, Besucher und Wirtschaftsunternehmen in Wert zu setzen.

Attraktive und regionaltypische Landschaften können ihren Beitrag zu den Zielen der „Regionalen Landesentwicklung“ leisten, da sie ein wichtiges Entscheidungskriterium für Unternehmen und Arbeitnehmer für die Standort- bzw. Wohnortwahl bilden. Die Erhaltung solcher Landschaften schafft durch multifunktionelle Nutzungsmöglichkeiten ökonomisch-ökologische Synergien und trägt zur Innovationsförderung und zur Entstehung von neuen Geschäftsbereichen bei.

Die Förderung trägt innerhalb der Prioritätsachse 5 dazu bei, dass die Identifikationsmöglichkeiten mit der jeweiligen Region bzw. Stadt, durch die Inwertsetzung des Natur- und Kulturerbes, verbessert und mit Blick auch auf den demographischen Wandel die Attraktivität der jeweiligen Regionen für die Einwohner und Besucher gestärkt werden.

Für die Messung der Erreichung des Spezifischen Ziels sollen folgende Indikatoren herangezogen werden.

Tabelle 34: Programmspezifische Ergebnisindikatoren des spezifischen Ziels 14 (EFRE)

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
EI14	Bekanntheitsgrad Nationaler Naturlandschaften in Niedersachsen (Index)	Index (2014=100)	100	2014	150	Umfrage	alle drei Jahre

Im Rahmen der begleitenden Evaluation werden alle 3 Jahre entsprechende Umfragen durchgeführt, um den Fortschritt des Wertes hinsichtlich dieses EI zu messen.

2.5.1.2 Maßnahmen unter der Investitionspriorität 1 der Prioritätsachse 5

Maßnahmen für die Erreichung der spezifischen Ziels 14

Landschaftswerte

Gefördert werden Projekte, die einen Beitrag zu einer naturbezogenen nachhaltigen Regionalentwicklung leisten, indem sie die Entwicklung der geschützten Natur und Landschaft positiv beeinflussen und gleichzeitig in den benachteiligten Gebieten durch Schaffung von Erwerbsmöglichkeiten zur Verbesserung der Lebensverhältnisse beitragen. Die Maßnahme wird als regional bedeutsam eingestuft.

Neben den nationalen Naturlandschaften im engeren Sinn sollen potenziell auch Natura 2000-Gebiete und Schutzgebietssysteme wie das „Grüne Band“ Zielgebiete der Förderung sein (siehe SWOT-Analyse, Teil I, Abschnitt 2.5.1). Die Förderung konzentriert sich auf bestimmte Regionen in Niedersachsen. Diese sind u.a. das Wattenmeer in Nordwestniedersachsen, die Elbtalau und die Lüneburger Heide in Nordostniedersachsen, der Harz, das "Grüne Band" beispielsweise im Eichsfeld sowie das Weserbergland in Südniedersachsen, das Osnabrücker Land und der Dümmer in Südwestniedersachsen und die Moorgebietssysteme wie die Hannoversche Moorgeest in Zentralniedersachsen. Aufgrund ihrer naturräumlichen Besonderheiten und oft auch der geografischen Lage abseits von Wachstumszentren sind diese Gebiete in der Regel durch überdurchschnittlich hohe Arbeitslosigkeit, Bevölkerungsverluste sowie unterdurchschnittliche Wertschöpfung gekennzeichnet. Eine Chance für die nachhaltige Regionalentwicklung liegt darin, die Großschutzgebiete als Impuls zu nutzen und die regionstypischen landschaftskulturellen Besonderheiten für Einheimische, Besucher und Wirtschaftsunternehmen in Wert zu setzen. Die konkrete Förderung wird auf Basis von integrierten Konzepten erfolgen. Dies können zum Beispiel regionale Handlungsstrategien sein ebenso wie Biosphärenreservats- oder Naturparkpläne. Es sollen insbesondere Vorhaben in den folgenden Bereichen gefördert werden:

- ▶ Entwicklung und Vermarktung von „Naturschutzprodukten“, d. h. regionalspezifische Waren und Dienstleistungen, die mit den Besonderheiten der jeweiligen Naturlandschaft oder traditionellen Kulturlandschaft eng verbunden sind. Traditionelle, landschaftsgebundene und kreative Kulturtechniken und handwerkliche Leistungen wie auch innovative Dienstleistungen tragen einerseits zum Schutz von Natur und Landschaft bei und können andererseits die Grundlage zum Aufbau von Wertschöpfungsketten bilden und somit auch jungen Menschen in den landschaftlich wertvollen, zugleich wirtschaftlich benachteiligten Regionen Perspektiven eröffnen.
- ▶ Investive Vorhaben, die zur Steigerung der Attraktivität von Landschaftsteilen in den Regionen insbesondere in Natura 2000-Gebieten und gleichzeitig zur Verbesserung der Einkommens- und Beschäftigungschancen im ländlichen Raum beitragen
- ▶ Aufbau von Netzwerken und Infrastrukturen für Partnerbetriebe und -initiativen, die ihr Angebot entsprechend den Zielen dieser Maßnahme natur- und umweltverträglich gestalten oder verbessern
- ▶ Naturschutzbildung und zielgruppenspezifische Angebote zur Naturbegegnung, z.B. für Kinder und Jugendliche, Menschen mit Mobilitätseinschränkungen mit Schwerpunkt auf erlebnispädagogischen Angeboten und Veranstaltungen; Sensibilisierung und Aktivierung der Bevölkerung zur Mitgestaltung von Landschaft, zur Akzeptanzförderung von Naturschutzprojekten und als Form der Bürgerteilhabe

- ▶ Schutz, Förderung und Erhaltung des spezifischen regionalen Natur- und Kulturerbes einschließlich der Biodiversität und der Ökosystemdienstleistungen

Träger der Maßnahmen sind Großschutzgebietsverwaltungen des Landes Niedersachsen, kommunale Gebietskörperschaften und Körperschaften des öffentlichen Rechts, Träger der Naturparke, Stiftungen, Vereine, Verbände wie Landschaftspflegeverbände und Naturschutzverbände sowie sonstige juristische Personen und in besonderen Fällen natürliche Personen. Diese Maßnahme wird als regional bedeutsam eingestuft.

Die Kohärenz zu ELER-Maßnahmen der Landschaftsentwicklung ist dadurch gewährleistet, dass im EFRE die ökonomische Betrachtung und deren ökologische Auswirkungen auf Natur- und Landschaftsräume im Vordergrund stehen. Demgegenüber haben die thematisch ähnlichen ELER-Maßnahmen eine agrarökonomische Ausrichtung.

Prinzipien für die Auswahl der Vorhaben

Die Projekte werden im Rahmen von Scoring-Modellen und auf Basis von integrierten Konzepten ausgewählt werden, wie z.B. regionale Handlungsstrategien, Naturpark- oder Biosphärenreservatspläne. Bewertungskriterien werden die Übereinstimmung mit den Zielen der Maßnahmen, Nachhaltigkeit, Synergien, Effizienz, Innovation und eine möglichst hohe Erreichbarkeit der Öffentlichkeit sein. Bonuspunkte werden für die Berücksichtigung von Chancengleichheit, die Eignung für Kinder, Jugendliche und Familien, die Barrierefreiheit sowie die Berücksichtigung des demografischen Wandels erreicht.

Die Maßnahme leistet einen direkten Beitrag zum Querschnittsziel „Nachhaltige Entwicklung“. Eine hohe Umweltqualität mit intakten Lebensgrundlagen und der Erhalt von natürlichen und kulturellen Ressourcen sind grundlegende Voraussetzungen für eine langfristig wirkende Standortattraktivität und nachhaltiges Wachstum. Hierzu sollen nicht nur Investitionen in technische Lösungen, sondern auch in ökosystembasierte Lösungen sowie in Umweltbildung beitragen.

Geplanter Einsatz von Finanzinstrumenten

Unter der Investitionspriorität 1 der Prioritätsachse 5 ist der Einsatz von Finanzinstrumenten nicht geplant.

Geplante Großprojekte

Unter der Investitionspriorität 1 der Prioritätsachse 5 sind keine Großprojekte geplant.

Outputindikatoren

Tabelle 35: Gemeinsame (GI) und programmspezifische Outputindikatoren der IP 1 der PA 5

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
OI 51	Fläche der Habitate, die für Zwecke eines besseren Erhaltungszustands eine Unterstützung erhalten (GI CO 23)	Hektar	EFRE	ÜR	1.500	Monitoring-system	Jährlich
OI 51	Fläche der Habitate, die für Zwecke eines besseren Erhaltungszustands eine Unterstützung erhalten (GI CO 23)	Hektar	EFRE	SER	4.500	Monitoring-system	Jährlich
OI 52	Zahl der geförderten Partnerbetriebe	Unternehmen	EFRE	ÜR	15	Monitoring-system	Jährlich
OI 52	Zahl der geförderten Partnerbetriebe	Unternehmen	EFRE	SER	35	Monitoring-system	Jährlich
OI 53	Zahl der in Wert gesetzten Landschaftselemente,	Landschaftselemente	EFRE	ÜR	65	Monitoring-system	Jährlich
OI 53	Zahl der in Wert gesetzten Landschaftselement	Landschaftselemente	EFRE	SER	175	Monitoring-system	Jährlich
OI 54	Zunahme der erwarteten Zahl der Besucher unterstützter Stätten des Naturerbes und des kulturellen Erbes sowie unterstützter Sehenswürdigkeiten (GI CO 09)	Besuche/Jahr	EFRE	ÜR	325.000	Monitoring-system	alle zwei Jahre
OI 54	Zunahme der erwarteten Zahl der Besucher unterstützter Stätten des Naturerbes und des kulturellen Erbes sowie unterstützter Sehenswürdigkeiten (GI CO 09)	Besuche/Jahr	EFRE	SER	675.000	Monitoring-system	alle zwei Jahre

2.5.2 Investitionspriorität 2 der Prioritätsachse 5: Unterstützung der Sanierung sowie wirtschaftlichen und sozialen Belebung benachteiligter Gemeinden in städtischen und ländlichen Gebieten (IP 9b)

2.5.2.1 Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

Spezifisches Ziel 15: Sicherung funktionsfähiger Infrastrukturen und der Mobilitätsangebote in vom demografischen Wandel betroffenen ländlichen Gebieten

In den vom demografischen Wandel betroffenen Regionen Niedersachsens (siehe SWOT-Analyse, Teil 1, Abschnitt 2.2.2) ist eine Anpassung der Daseinsvorsorge erforderlich, um die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und Belebung besonders förderwürdiger Gebiete und Gemeinden sicherzustellen.

Die Sicherung der Mobilität ist gerade bei einer alternden und gleichzeitig schrumpfenden Bevölkerung für das Flächenland Niedersachsen von besonderer Bedeutung, da sich die notwendigen Versorgungseinrichtungen zunehmend auf städtische Bereiche konzentrieren. Eine wirtschaftliche und soziale Belebung der betroffenen Gebiete kann nur erreicht werden, wenn der dortigen Bevölkerung ein problemloser Zugang zu diesen Versorgungseinrichtungen wie Bildungs-, Kultur- und Freizeit sowie Gesundheitseinrichtungen, zu weiter entfernten Arbeitsplätzen, zu Angeboten des stationären Einzelhandels und des täglichen Bedarfs auch ohne eigenen PKW ermöglicht wird.

Es soll die Funktionsfähigkeit der Infrastrukturen und die Sicherung ausreichender Mobilitätsangebote in den ländlichen Gebieten gefördert werden um die Erreichbarkeit der städtischen und regionalen Zentren, die wichtige Versorgungseinrichtungen anbieten, verbessert werden. Im Ergebnis sind Synergieeffekte mit den anderen spezifischen Zielen der Prioritätsachse zu erwarten, in dem alle geförderten Maßnahmen die Attraktivität der Region insgesamt erhöhen, neue wirtschaftliche Perspektiven in diesen Regionen schaffen, und dadurch in vielfältiger Weise einen Beitrag zur „Regionalen Landesentwicklung“ leisten.

Im Ergebnis soll die Erreichbarkeit der städtischen und regionalen Zentren verbessert werden, die diese Versorgungseinrichtungen anbieten.

Für die Messung der Erreichung des Spezifischen Ziels sollen folgende Indikatoren herangezogen werden.

Tabelle 36: Programmspezifische Ergebnisindikatoren des spezifischen Ziels 15 (EFRE)

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
EI15	Erreichbarkeit der nächstgelegenen städtischen und regionalen Zentren / Taktichte (Index)	Index (2014=100)	100	2014	110	Sonderauswertung der Fahrpläne und sonstiger Mobilitätsangebote	alle drei Jahre

Anmerkung zum Basiswert: Ein faktischer Basiswert kann hier nicht angenommen werden, da eine übergreifende Erhebung bislang nicht vorliegt. Daher wird hier ein Index zu Grunde gelegt, der sich auf eine in 2014 noch durchzuführende Erhebung bezieht. Erhebungsbestandteile werde u.a. Takt-dichte und Reisezeiten aus bestehenden Fahrplänen sowie erweiterer Angebote sein.

Spezifisches Ziel 16: Erschließung des Potenzials der Kultur und Künste als Standortfaktor in den ländlichen Gebieten

Verschiedene Regionen Niedersachsens, in denen der Kultur eine besonders große Bedeutung zukommt, sind von nachteiligen wirtschaftlichen, sozialen und/oder demografischen Entwicklungen im Landesvergleich besonders stark betroffen. Die Stärkung einer vielfältigen kulturellen Infrastruktur trägt maßgeblich dazu bei, benachteiligte Regionen Niedersachsens zu stärken und ihnen klare Entwicklungsperspektiven anzubieten. Diese Ziele sind ebenso wichtige Bestandteile des landespolitischen Entwicklungsansatzes bezüglich der „Regionalen Landesentwicklung“.

Kulturelle Einrichtungen sind wichtige Bestandteile regionaler Infrastruktur und ein bedeutender Standortfaktor. Sie bilden zudem mit innovativen und vielfältigen Angeboten, besonders in der kulturellen Bildung, ein wichtiges Entscheidungskriterium für Unternehmen und Beschäftigte für die Standort- bzw. Wohnortwahl und leisten einen wesentlichen Beitrag dazu, Abwanderung der Bevölkerung entgegenzuwirken. Kunst und Kultur erweitern zudem das touristische Angebot einer Region.

Ziel der Förderung ist es, die kulturelle Infrastruktur zu erhalten und weiterzuentwickeln sowie in den Gesamtkontext von wirtschaftlicher, kulturtouristischer und demographischer Entwicklung einzubinden. Damit verbunden soll eine Attraktivitätssteigerung für die Region durch die Inwertsetzung der Kultureinrichtungen (siehe SWOT-Analyse, Ziffer 2.2.3) erreicht werden. Synergien zwischen Kultureinrichtungen und Tourismusangeboten sollen hierdurch ermöglicht werden. Die Kultureinrichtungen sollen durch die Förderung in ihrer Region einen nachhaltigen Mehrwert generieren.

Für die Messung der Erreichung des Spezifischen Ziels sollen folgende Indikatoren herangezogen werden.

Tabelle 37: Programmspezifische Ergebnisindikatoren des spezifischen Ziels 16 (EFRE)

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
EI16	Zufriedenheit der Bevölkerung Niedersachsens mit dem Kulturangebot der Region	%	78	2012	81	Kulturmonitoring Niedersachsen	2018 und 2023

2.5.2.2 Maßnahmen unter der Investitionspriorität 2 der Prioritätsachse 5

Maßnahmen für die Erreichung des spezifischen Ziels 15

Sicherung der Mobilität auf dem Land – Demografischer Wandel

Es sollen Lösungsansätze zur Sicherung der Mobilität in Zeiten des demographischen Wandels entwickelt werden. Insbesondere Menschen mit eingeschränkter Mobilität, Kinder, Ältere und Menschen, die sich kein eigenes Fahrzeug leisten können, sind auf solche öffentlich zugänglichen Angebote angewiesen. Damit leistet die Maßnahme auch einen Beitrag zum Querschnittsziel Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung. Ein verbessertes ÖPNV-Angebot auf dem Land führt außerdem zu einer Verringerung des Individualverkehrs und damit zu einer CO₂-Reduzierung. Die Maßnahme wird als regional bedeutsam eingestuft.

Um eine Sicherung der Mobilität auf dem Land zu erreichen, müssen neben der meist nur einmal täglich stattfindenden Schülerbeförderung im Linienverkehr mit festen Haltepunkten und Fahrplänen und 20–40 Sitzplätzen/70 Stehplätzen zusätzliche, sowohl in Bezug auf die Fahrzeuggröße, als auch in Bezug auf die Bedienungshäufigkeit bedarfsorientierte, teils personalintensive Mobilitätsangebote initiiert bzw. ausgebaut werden. Hierzu sollen bereits vorhandenes oder aktivierbares Engagement vor Ort unterstützt und Anreize für neues Engagement geschaffen werden. Gefördert werden sollen neue barrierefreie und flexible Mobilitätsangebote wie z.B. Anrufbusse und Sammeltaxen, die den ÖPNV dort ergänzen, wo ein wirtschaftlicher Linienverkehr in Bussen in der oben dargestellten Größe mangels geringer Nachfrage nicht möglich ist. Gefördert werden sollen hier sowohl die erforderlichen barrierefreien Fahrzeuge, als auch die Konzeption und der Betrieb derartiger Verkehre incl. Buchungszentrale. Ebenfalls gefördert werden sollen Angebote, die den schnellen und barrierefreien Zugang zum ÖPNV erleichtern wie z.B. Car-Sharing, Fahrradstationen und E-Mobilitätseinrichtungen (z.B. Käfige für E-Bikes) an Verknüpfungspunkten des ÖPNV. Hinzu kommen ergänzende Dienstleistungen wie Mobilitätszentralen und Mobilitätsmanager, Mobilitätslotsen für die Fahrgäste und Sicherheitstrainings für bewegungseingeschränkte Personen sowie Fortbildungen zur entsprechenden Sensibilisierung von Personal und weitere geeignete innovative Ideen und Maßnahmen.

Zuwendungsempfänger können ÖPNV- Aufgabenträger, Verkehrsunternehmen und Bürgerbusvereine sein.

Integrierte Konzepte im Rahmen der Regionalen Handlungsstrategien sollen die Basis der Förderung bilden.

Maßnahmen für die Erreichung des spezifischen Ziels 16

Nachhaltige Entwicklung des kulturellen Erbes

Gefördert werden sollen Inwertsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen, bauliche Anpassungen und Sanierungen, die vielerorts dringend geboten sind. Es soll ein Mehrwert für den kulturellen Standortfaktor einer Region entstehen. Dazu gehören maßgeblich der Erhalt und die Entwicklung des kulturhistorischen Erbes im Bereich der Museen, der Theater und öffentlicher Denkmale. Auch historische Industrieanlagen für Unternehmen der Kreativ- und Kulturwirtschaft nutzbar zu machen, ist im Rahmen der Maßnahme angedacht.

Die Entwicklung von Modellprojekten, in denen die investive Förderung an die Entwicklung von kulturellen Bildungskonzepten gekoppelt wird, gilt als Fördervoraussetzung. Wichtige Kriterien sind dabei Teilhabe an Kunst, Kultur und Bildung für alle Menschen, Zugang zu Angeboten des lebenslangen Lernens sowie die Steigerung der Fähigkeit von kulturellen Kompetenzen für Bildung und Arbeit.

Die Maßnahme wird insbesondere in den bereits in der Strategie (vgl. Ziffer 1.1., Seite 29) als besonders förderwürdig beschriebenen Gebieten durchgeführt. Die Projekte werden im Rahmen von integrierten Konzepten im Rahmen der Regionalen Handlungsstrategien gefördert. Diese Maßnahme wird als regional bedeutsam eingestuft.

Antragsberechtigt sind Kultureinrichtungen und Kommunen.

Prinzipien für die Auswahl der Vorhaben

Die Projektauswahl erfolgt anhand von Scoring-Modellen, die unter Beachtung fachlicher Kriterien weitestgehend vereinheitlicht werden, sowie unter Berücksichtigung von integrierten Konzepten.

Bei der Auswahl der Projekte sollen u.a. spezielle regionale Belange berücksichtigt werden. Ziel muss es stets sein, dass das geförderte Projekt zur Schaffung guter Rahmenbedingungen für die Entwicklung der jeweiligen Region beiträgt. Abhängig von der konkreten Situation der unterschiedlichen Regionen können somit auch unterschiedliche Arten von Projekten als förderwürdig bewertet werden.

Die neuen Mobilitätsangebote tragen zu einer sozialen Eingliederung benachteiligter Personengruppen und damit zur sozialen Belebung der Ortschaften und Regionen bei. Das Querschnittsziel „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ wird im Ergebnis berücksichtigt. Die Förderung des kulturellen Erbes trägt auch zum Ausgleich von Standortnachteilen in benachteiligten Regionen bei.

Weiterhin leisten die Maßnahmen einen Beitrag zum Querschnittsziel „Nachhaltige Entwicklung“ bzw. zum Klimaschutz z.B. durch die Förderung klimafreundlicher Mobilitätsangebote.

Geplanter Einsatz von Finanzinstrumenten

Unter der Investitionspriorität 2 der Prioritätsachse 5 sind keine Finanzinstrumente geplant.

Geplante Großprojekte

Unter der Investitionspriorität 2 der Prioritätsachse 5 sind keine Großprojekte geplant.

Outputindikatoren

Tabelle 38: Gemeinsame (GI) und programmspezifische Outputindikatoren der IP 2 der PA 5

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
OI 55	Zahl implementierter neuer flexibler Mobilitätsangebote	Anzahl	EFRE	ÜR	180	Monitoring-system	Jährlich
OI 55	Zahl implementierter neuer flexibler Mobilitätsangebote	Anzahl	EFRE	SER	460	Monitoring-system	Jährlich
OI 56	Zahl nutzergerecht umgebauter Stationen / gestalteter Mobilitätsknoten	Anzahl	EFRE	ÜR	20	Monitoring-system	Jährlich
OI 56	Zahl nutzergerecht umgebauter Stationen / gestalteter Mobilitätsknoten	Anzahl	EFRE	SER	50	Monitoring-system	Jährlich
OI 57	Zahl neu angeschaffter Fahrzeuge	Fahrzeuge	EFRE	ÜR	7	Monitoring-system	Jährlich
OI 57	Zahl neu angeschaffter Fahrzeuge	Fahrzeuge	EFRE	SER	28	Monitoring-system	Jährlich
OI 58	Mobilitätszentralen und ergänzende Dienstleistungen	Anzahl	EFRE	ÜR	6	Monitoring-system	Jährlich
OI 58	Mobilitätszentralen und ergänzende Dienstleistungen	Anzahl	EFRE	SER	27	Monitoring-system	Jährlich
OI 59	Zahl der qualitativ aufgewerteten Kultureinrichtungen, Sehenswürdigkeiten und Stätten des kulturellen Erbes im ländlichen Raum	Einrichtungen/ Stätten/ Orte	EFRE	ÜR	14	Monitoring-system	Jährlich
OI 59	Zahl der qualitativ aufgewerteten Kultureinrichtungen, Sehenswürdigkeiten und Stätten des kulturellen Erbes im ländlichen Raum	Einrichtungen/ Stätten/ Orte	EFRE	SER	26	Monitoring-system	Jährlich
OI 54	Zunahme der erwarteten Zahl der Besucher unterstützter Stätten des Naturerbes und des kulturellen Erbes sowie unterstützter Sehenswürdigkeiten (GI CO 09)	Besuche/ Jahr	EFRE	ÜR	35.000	Monitoring-system	alle zwei Jahre
OI 54	Zunahme der erwarteten Zahl der Besucher unterstützter Stätten des Naturerbes und des kulturellen Erbes sowie unterstützter Sehenswürdigkeiten (GI CO 09)	Besuche/ Jahr	EFRE	SER	65.000	Monitoring-system	alle zwei Jahre

2.5.3 Leistungsrahmen der PA 5

Tabelle 39: Leistungsrahmen der PA 5

ID	Indikator oder wichtiger Durchführungsschritt	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie	Etappenziel für 2018	Endziel (2023)	Datenquelle	Erläuterung der Relevanz des Indikators (ggf.)
FI 01	Tatsächlich getätigte Gesamtausgaben	Euro	EFRE	ÜR	4.400.000	39.574.476,80	ABAKUS	
FI 01	Tatsächlich getätigte Gesamtausgaben	Euro	EFRE	SER	11.100.000	100.142.188,80	ABAKUS	
OI 54	Zunahme der erwarteten Zahl der Besucher unterstützter Stätten des Naturerbes und des kulturellen Erbes sowie unterstützter Sehenswürdigkeiten (GI CO 09)	Besuche/Jahr	EFRE	ÜR	60.000	360.000	Monitoring-system	
OI 54	Zunahme der erwarteten Zahl der Besucher unterstützter Stätten des Naturerbes und des kulturellen Erbes sowie unterstützter Sehenswürdigkeiten (GI CO 09)	Besuche/Jahr	EFRE	SER	120.000	740.000	Monitoring-system	
KIS	<p>Die Ergebnisse und geförderten Ansätze der Projekte der PA (SZ 14 und SZ 15) werden regelmäßig einem breiten Adressatenkreis bestehend aus den WiSo-Partnern und der breiten Öffentlichkeit bekannt gemacht und sollen zur Nachahmung animieren.</p> <p>Entsprechende Vorkehrungen werden in der Kommunikationsstrategie verankert.</p> <p>Es werden bis Ende 2018 mindestens zwei Veranstaltungen (rd. 250 Teilnehmende) durchgeführt und es wird je mindestens eine Publikation vorbereitet.</p> <p>Die Veranstaltungen können auch im Rahmen einer Messe oder einem vergleichbaren Format stattfinden.</p>	%	EFRE	ÜR/SER	100	-	Monitoring-system	

2.5.4 Interventionskategorien der PA 5

Tabelle 40: Interventionskategorien der PA 5

Dimension 1: Interventionsbereich		
Fonds	EFRE	EFRE
Regionenkategorie	ÜR	SER
Code	Betrag (EUR)	Betrag (EUR)
043 Umweltfreundlichkeit und Förderung der Nahverkehrsinfrastruktur (einschließlich Ausrüstung und Fahrzeugen)	4.670.000	12.130.000
063 Förderung von Clustern und Unternehmensnetzen, vor allem zugunsten von KMU	2.120.000	4.260.000
086 Schutz, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung von Natura-2000-Gebieten	3.820.000	10.990.000
091 Entwicklung und Förderung des touristischen Potenzials von Naturgebieten	5.467.238,40	15.671.094,40
094 Schutz, Entwicklung und Förderung öffentlicher Ressourcen im Bereich Kultur und Kulturerbe	3.710.000	7.020.000
Dimension 2: Finanzierungsform		
Fonds	EFRE	EFRE
Regionenkategorie	ÜR	SER
Code	Betrag (EUR)	Betrag (EUR)
01 Nicht rückzahlbare Finanzhilfe	19.787.238,40	50.071.094,40
Dimension 3: Art des Gebiets		
Fonds	EFRE	EFRE
Regionenkategorie	ÜR	SER
Code	Betrag (EUR)	Betrag (EUR)
01 Städtische Ballungsgebiete (dicht besiedelt, Bevölkerung > 50.000)	1.680.000	3.650.000
02 Kleinstädtische Gebiete (mittlere Bevölkerungsdichte, Bevölkerung > 5.000)	8.560.000	20.920.000
03 Ländliche Gebiete (dünn besiedelt)	9.547.238,40	25.501.094,40
Dimension 4: Territoriale Umsetzungsmechanismen		
Fonds	EFRE	EFRE
Regionenkategorie	ÜR	SER
Code	Betrag (EUR)	Betrag (EUR)
04 Sonstige integrierte Ansätze für nachhaltige ländliche Entwicklung	19.787.238,40	50.071.094,40

2.6 Prioritätsachse 6: Förderung der Beschäftigung durch Gleichstellung und regionalen Ansätze zur Fachkräftesicherung

2.6.1 Investitionspriorität 1 der Prioritätsachse 6: Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Gebieten [...] (IP 8iv)

2.6.1.1 Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

Spezifisches Ziel 17: Erhöhung der Arbeitsmarktteilhabe und der Qualität der Beschäftigung von Frauen

Durch die geringere Erwerbsbeteiligung von Frauen im Verhältnis zu Männern bleibt ein besonders wichtiges Fachkräftepotenzial in Niedersachsen ungenutzt (siehe SWOT-Analyse, Teil 1, Ziffer 2.1.3). Bereits eine Halbierung der Kluft zwischen der Erwerbsbeteiligung von Frauen und Männern, die einhergeht mit mehr vollzeitnaher Arbeit von Frauen, würde die demografisch bedingte Erwerbspersonenlücke um mindestens 25 % reduzieren.

Frauen sind trotz verfassungsrechtlichem Gebot zur Gleichbehandlung faktisch im Berufsleben weiterhin benachteiligt (Überproportional viele Frauen im Niedriglohnsektor und Teilzeit, erschwerter Zugang zum Arbeitsmarkt nach familienbedingten Unterbrechungen; insbesondere für Alleinerziehende, Frauen ohne Ausbildung, Frauen mit längerer Erwerbsunterbrechung, bestehende hohe Lohngefälle zur Lasten der Frauen, Unterrepräsentierung von Frauen in Führungspositionen, doppelte Benachteiligung von Frauen mit Migrationshintergrund etc.) (siehe SWOT-Analyse, Teil 2, TZ 8-10).

Die staatlichen und betrieblichen Angebote und Strukturen zur Entlastung von Beschäftigten mit Familienaufgaben (Kinder und pflegebedürftige Angehörige) sind deutlich optimierbar. Die Verbesserung der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben stellt auch nach Einschätzung der EU-Kommissionsdienststelle weiterhin eine Herausforderung dar.

Den bestehenden Ungleichgewichten zu Lasten von Frauen sollen durch die ESF-Förderung entgegengesteuert werden. Die Arbeitsmarkt-beteiligung von Frauen soll gestärkt und die Gleichstellung von Frauen und Männern verbessert werden. Der Wiedereinstieg von Frauen in qualitativ hochwertige Arbeitsplätze nach einer beruflichen Auszeit wegen Betreuungspflichten soll dabei genauso ein Schwerpunkt sein wie die Verbesserung der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben durch die Förderung innovativer Arbeitsorganisation und die Entwicklung weiterer innovativer betrieblicher Lösungen.

Für die Messung der Erreichung des Spezifischen Ziels sollen folgende Indikatoren herangezogen werden.

Tabelle 41: Gemeinsame Ergebnisindikatoren (GEI), für die ein Zielwert gesetzt wurde und programmspezifische Indikatoren des spezifisches Ziels 17

ID	Indikator	Regionenkategorie	Einheit für die Messung	Gemeinsamer Outputindikator als Grundlage für die Festlegung des Zielwertes	Basiswert			Einheit für die Messung des Basiswerts und des Zielwerts	Basisjahr	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I			M	F	I		
EI 17a	Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige (GEI CR 04)	ÜR	Teilnehmende	Teilnehmende Nicht-erwerbstätige (GI)	0	45	45	%	2012	0	50	50	Monitoring-system	Jährlich
EI 17a	Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige (GEI CR 04)	SER	Teilnehmende	Teilnehmende Nicht-erwerbstätige (GI)	0	45	45	%	2012	0	50	50	Monitoring-system	Jährlich
EI 17b	Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige (GEI CR 04)	ÜR	Teilnehmende	Teilnehmende Arbeitslose (GI)	0	35	35	%	2012	0	40	40	Monitoring-system	Jährlich
EI 17b	Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige (GEI CR 04)	SER	Teilnehmende	Teilnehmende Arbeitslose (GI)	0	35	35	%	2012	0	40	40	Monitoring-system	Jährlich

2.6.1.2 Maßnahmen unter der Investitionspriorität 1 der Prioritätsachse 6

Maßnahmen für die Erreichung des spezifischen Ziels 17

Förderung der Integration von Frauen am Arbeitsmarkt- FIFA

Es sollen regionale oder niedersachsenweite Einzelprojekte zur Verbesserung der Chancengleichheit für Frauen im Erwerbsleben unter besonderer Berücksichtigung der oben beschriebenen Benachteiligungen und deren Ursachen durch Zuwendungen gefördert werden.

Dabei sollen besonders folgende Schwerpunkte gesetzt werden:

- ▶ abschlussbezogene Qualifizierungen
- ▶ frauenspezifische Beratungsprojekte z.B. zur Existenzgründung oder zur betrieblichen Ausbildung in Teilzeit
- ▶ Aufstiegsqualifizierungen für weiblichen Führungskräftenachwuchs, z.B. durch Mentoring
- ▶ Vereinbarkeit Beruf und Familie/Pflege
- ▶ Weiterbildung in männerdominierten Berufen/Branchen
- ▶ Erhöhung der Teilhabe von älteren Frauen durch die besondere Berücksichtigung dieser Zielgruppe im Rahmen der o.g. Bereiche.

Die Projekte sollen je nach Bedarf Angebote in Teilzeit bzw. mit Selbstlerneinheiten zu Hause am PC (Blended Learning); Kinderbetreuung, Sprachförderung und sozialpädagogische Betreuung/Coaching bereitstellen. Zuwendungsfähig werden vor allem Kosten für das (Bildungs-)personal, Sachkosten, indirekte Kosten und öffentlichkeitswirksame Maßnahmen (z.B. Veranstaltungen, Broschüren) sowie Studien sein.

Die Vorhaben sollen auf Abbau von geschlechtsspezifischen Benachteiligungen am Arbeitsmarkt, Schaffung von günstigen Rahmenbedingungen für erwerbssuchende und beschäftigte Frauen zur Erhöhung des Arbeitsvolumens und des Arbeitsentgelts und zur Verbesserung des beruflichen (Wieder-) Ein- und Aufstiegs, Vermeidung von „weiblicher“ Armut bzw. Armutsbedrohung insbesondere bei Alleinerziehenden oder älteren Frauen abzielen.

Zusätzlich zum Gründungscoaching im EFRE werden mit einem frauenspezifischen Angebot zur Existenzgründung besonders diejenigen Frauen erreicht, die – häufig aus der Familienphase heraus – zunächst in Teilzeit oder als Einzelunternehmerin gründen wollen. Mit dem Beratungsangebot werden zudem gezielt aktuelle Tätigkeitsfelder und Zukunftsperspektiven von und für Frauen bedient, um den weiblichen Anteil am Gründungsgeschehen weiter zu erhöhen.

Zielgruppen der Förderung sind erwerbssuchende und beschäftigte Frauen, Frauen und Männer im Zusammenhang mit Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie mit Führung, KMU und gemeinnützige Einrichtungen, Kommunen, Kammern und Verbände.

Neben der konkreten Verbesserung der Erwerbssituation der teilnehmenden Frauen werden mit der Maßnahme die Benachteiligungen von Frauen im Erwerbsleben sichtbar gemacht. Es werden konkrete Lösungen und Best-Practice-Modelle entwickelt, die wiederum andere Regionen und interessierte Unternehmen auf dem Weg zu mehr Chancengleichheit unterstützen können.

In Abgrenzung zu dem Bundesprogramm für Langzeitarbeitslose findet hier eine rein frauenspezifische Förderung statt, die sich in der Regel auf den Prozess bis zur Arbeitsaufnahme beschränkt und nicht mit Lohnkostenzuschüssen arbeitet.

Anders als im Bundesprogramm „Vereinbarkeit von Familie und Beruf gestalten“ wird dieses Thema in FIFA nicht strukturübergreifend implementiert, sondern individuell bei der Ausgestaltung der Projekte, und der Beratung von Teilnehmerinnen bzw. interessierter Unternehmen berücksichtigt.

Koordinierungsstellen Frauen und Wirtschaft

Die bereits in der laufenden Förderperiode unterstützten 23 Koordinierungsstellen erleichtern Frauen die Rückkehr in das Erwerbsleben durch personenzentrierte, qualifizierte Beratung und Begleitung.

Sie verbessern durch frauenspezifische Vermittlung in Qualifizierungen und Veranstaltungen die Chancen für einen erfolgreichen Wiedereinstieg und sensibilisieren Öffentlichkeit und Privatunternehmen für das Thema „Frauenerwerbstätigkeit“.

Die Koordinierungsstellen unterstützen regionale Unternehmen konkret bei der Verbesserung des Angebotes für beschäftigte Frauen, für mehr Familienfreundlichkeit und für mehr Chancengleichheit besonders in männerdominierten Branchen und auf Führungsebenen.

Eine wichtige Aufgabe der Koordinierungsstellen ist die Gründung und Betreuung regionaler Unternehmensverbände (mit derzeit rund 1200 Mitgliedern). Darüber hinaus findet eine umfassende Vernetzung verschiedener Akteurinnen und Akteure vor Ort statt. Die Handlungsschwerpunkte werden zum einen den konkreten örtlichen Besonderheiten angepasst (z.B. ländlicher Raum, Arbeitsmarktsituation etc.), zum anderen werden übergeordnete Themen wie die Folgen des demografischen Wandels aufgegriffen (z.B. betriebliche Kinderbetreuungsangebote, Zunahme von Pflegebedürftigkeit, Fachkräftemangel in Naturwissenschaft und Technik).

Anders als in den Bundesprogrammen „Vereinbarkeit von Familie und Beruf gestalten“ und „Unternehmenswert Mensch“ liegt der Schwerpunkt der Arbeit mit den Unternehmensverbänden nicht auf einer strukturübergreifenden Intervention bzw. zeitlich abgrenzbaren Unternehmensberatung, sondern folgt einem regionsspezifischen, individuellen Ansatz und ist auf langfristige, vernetzte Zusammenarbeit angelegt,

Während das Bundesprogramm „Perspektive Wiedereinstieg“ bestimmte Schwerpunkte oder vertiefende Projekte zu einzelnen Themen (Pflege; Minijob, haushaltsnahe Dienstleistungen) anbietet, verstehen sich die Koordinierungsstellen Frauen und Wirtschaft als breit aufgestellte Basisdienstleistende für alle Frauen der Region mit besonderem Beratungsbedarf zum beruflichen Ein-, Um- oder Aufstieg.

Zuwendungsfähig sind im Wesentlichen Personalausgaben (in der Regel je eine Leitungs- und eine Verwaltungskraft), Honorarkräfte, indirekte Ausgaben, Sachausgaben, externe Lehrgänge, Mittel für Öffentlichkeitsarbeit (Veranstaltungen, Broschüren). Die zunehmend auch für die Wirtschaft wichtiger werdende Steigerung der Frauenerwerbstätigkeit sowie das legitime Anliegen vieler Frauen, ihren Qualifikationen entsprechend und mit flexibleren Arbeitsbedingungen beschäftigt zu werden, erfordert den Erhalt regionaler Anlaufstellen für Frauen und Betriebe.

Aufgrund positiver Erfahrungen mit den sog. KoPlusStellen in der Region Lüneburg und den themenspezifischen Sonderausschreibungen im Förderprogramm FIFA ist zukünftig geplant, neben einer Verstärkung der Kernaufgaben Beratung, Initiierung von Qualifizierung, Unternehmensverbundarbeit, besondere (regionale oder thematische) Schwerpunkte auszuschreiben.

Von der Maßnahme verfolgte Ziele sind der Abbau von geschlechtsspezifischen Benachteiligungen am Arbeitsmarkt; Schaffung von günstigen Rahmenbedingungen für beschäftigte Frauen mit Familienpflichten, Verbesserung des beruflichen (Wieder-)Ein- und Aufstiegs und Vermeidung von „weiblicher“ Armut bzw. Armutsbedrohung.

Zielgruppen der Maßnahme sind erwerbssuchende und beschäftigte Frauen, Betriebe (insbesondere KMU) und gemeinnützige Einrichtungen, Kommunen, Kammern und Verbände. Diese Maßnahme wird als regional bedeutsam eingestuft.

Prinzipien für die Auswahl der Vorhaben

Für die Auswahl der Projekte werden Richtlinien erstellt. Es gelten folgende Kriterien:

Programm FIFA: Es wird ein zweistufiges Verfahren geben, bei dem zunächst die Themen der Auswahlrunde bekanntgegeben und auf einer Fachveranstaltung vorgestellt werden. Zu einem festen Termin können Träger ihre Konzepte vorlegen. Nach einer Vorauswahl der besten Konzepte werden die Träger aufgefordert, die Langform ihrer Projektanträge einzureichen. Für die Auswahl wird ein Scoring Modell entwickelt. Bewertet werden u.a. Geeignetheit des Trägers, Berücksichtigung der regionalen Besonderheiten und der Bedarfe am Arbeitsmarkt, Qualität und frauenspezifische Ausrichtung des Bildungs-/Beratungskonzepts, Beitrag zu den Zielen Chancengleichheit/Antidiskriminierung und Armutsbekämpfung.

Für die Projekte des Programms Koordinierungsstellen Frauen und Wirtschaft wird es einen festen Antragsstichtag geben, so dass die Projekte i.d.R. zum Anfang eines Kalenderjahres beginnen können. Die Projektauswahl erfolgt über ein Scoring-Modell, das im Wesentlichen folgende Kriterien berücksichtigt: Geeignetheit des Trägers, Vernetzung mit regionalen Akteuren des Arbeitsmarktes/der Wirtschaft/der beruflichen Bildung, Beratungs- und Qualifizierungskonzept unter Berücksichtigung der regionalen Besonderheiten und des Arbeitsmarktes, Beitrag zu den Zielen der Chancengleichheit und Armutsbekämpfung.

Durch die besondere Ausrichtung der Maßnahmen tragen diese unmittelbar zum Querschnittsziel „Gleichstellung von Frauen und Männern“ bei.

Geplanter Einsatz von Finanzinstrumenten

Unter der Investitionspriorität 1 der Prioritätsachse 6 sind keine Finanzinstrumente geplant.

Geplante Großprojekte

Unter der Investitionspriorität 1 der Prioritätsachse 6 sind keine Großprojekte geplant.

Outputindikatoren

Tabelle 42: Gemeinsame (GI) und programmspezifische Outputindikatoren der IP 1 der PA 6

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionen-kategorie	Zielwert (2023)			Daten-quelle	Häufig-keit der Berichte
					M	F	I		
OI 121	Zahl der Projekte, die die dauerhafte Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben erhöhen und ihr berufliches Fortkommen verbessern (GI CO 21)	Anzahl	ESF	ÜR	-	-	94	Monitoring-system	Jährlich
OI 121	Zahl der Projekte, die die dauerhafte Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben erhöhen und ihr berufliches Fortkommen verbessern (GI CO 21)	Anzahl	ESF	SER	-	-	162	Monitoring-system	Jährlich
OI 101	Teilnehmende Arbeitslose (auch Langzeitarbeitslose) (GI CO 01)	Teilnehmende	ESF	ÜR	0	5.070	5.070	Monitoring-system	Jährlich
OI 101	Teilnehmende Arbeitslose (auch Langzeitarbeitslose) (GI CO 01)	Teilnehmende	ESF	SER	0	8.130	8.130	Monitoring-system	Jährlich
OI 103	Teilnehmende Nichterwerbstätige (GI CO 03)	Teilnehmende	ESF	ÜR	0	1.320	1.320	Monitoring-system	Jährlich
OI 103	Teilnehmende Nichterwerbstätige (GI CO 03)	Teilnehmende	ESF	SER	0	2.130	2.130	Monitoring-system	Jährlich
OI 105	Teilnehmende Erwerbstätige (auch Selbstständige) (GI CO 05)	Teilnehmende	ESF	ÜR	0	1.670	1.670	Monitoring-system	Jährlich
OI 105	Teilnehmende Erwerbstätige (auch Selbstständige) (GI CO 05)	Teilnehmende	ESF	SER	0	2.680	2.680	Monitoring-system	Jährlich
OI 107	Teilnehmende Über 54-Jährige (GI CO 07)	Teilnehmende	ESF	ÜR	0	450	450	Monitoring-system	Jährlich
OI 107	Teilnehmende Über 54-Jährige (GI CO 07)	Teilnehmende	ESF	SER	0	600	600	Monitoring-system	Jährlich

2.6.2 Investitionspriorität 2 der Prioritätsachse 6: Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel (IP 8v)

2.6.2.1 Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

Spezifisches Ziel 18: Sicherung des regionalen Fachkräftebedarfs – unter Einbindung Regionaler Fachkräftebündnisse

Das Flächenland Niedersachsen umfasst viele Regionen, die sich hinsichtlich prägender Strukturmerkmale stark voneinander unterscheiden und in unterschiedlicher Weise vom demografischen und wirtschaftlichen Wandel betroffen sind. Deutlich wird, dass es vor allem regionale Disparitäten bei entwicklungsrelevanten Strukturmerkmalen sind, die im Hinblick auf eine nachhaltige Fachkräftesicherung regionalspezifische Handlungsbedarfe nach sich ziehen. Insbesondere bestehen regionale Unterschiede bei der Ausprägung von Arbeitslosigkeit, der regionalen Höhe und Entwicklung der Erwerbsbeteiligung, der Bildungsstruktur der Erwerbspersonen, des für die regionale Wirtschaft verfügbaren Fachkräftepotenzials sowie der regionalen Armutsgefährdung. Hieraus können sich je Region unterschiedliche Bedarfe zur Aktivierung des regionalen Fachkräftepotenzials ergeben.

Ziel ist es, die Schwerpunkte des Landes Niedersachsens zur Fachkräftesicherung in den jeweiligen Regionen mithilfe von Fachkräftestrategien zu verankern. Dabei ist der regionalspezifische Fachkräftebedarf zu berücksichtigen. Die Entwicklung und Umsetzung passgenauer Fachkräftesicherungsstrategien erfordern das Engagement und die Einbindung der regionalen Akteure. Dies soll über Regionale Fachkräftebündnisse geschehen, die regionalspezifische Handlungsbedarfe identifizieren und eine Strategie für die Fachkräftesicherung in ihrer Region entwickeln.

Zur Sicherung des regionalen Fachkräftebedarfs soll die Anpassungsfähigkeit von Unternehmen an die regionalen Herausforderungen des Wandels gestärkt, die Qualifikation und Ausgangslage von Beschäftigten und Arbeitslosen sowie die Rahmenbedingungen für die Fachkräftegewinnung und -bindung verbessert werden. Ziel ist es, Arbeitslose als Fachkräfte für den Arbeitsmarkt zu gewinnen, die Anpassungsfähigkeit von Beschäftigten zu erhöhen sowie die regional ansässigen Betriebe auf die Herausforderungen des zunehmenden Fachkräftebedarfs und des demografischen Wandels vorzubereiten.

Für die Messung der Erreichung des Spezifischen Ziels sollen folgende Indikatoren herangezogen werden.

Tabelle 43: Gemeinsame Ergebnisindikatoren (GEI), für die ein Zielwert gesetzt wurde und programmspezifische Indikatoren des spezifisches Ziels 18

ID	Indikator	Regionenkategorie	Einheit für die Messung	Gemeinsamer Outputindikator als Grundlage für die Festlegung des Zielwertes	Basiswert			Einheit für die Messung des Basiswerts und des Zielwerts	Basisjahr	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I			M	F	I		
EI 18a	Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen (GEI CR 03)	ÜR	Teilnehmer	Teilnehmende Erwerbstätige (auch Selbstständige) (GI)	-	-	-	%	2014	-	-	80	Monitoring-system	Jährlich
EI 18a	Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen (GEI CR 03)	SER	Teilnehmer	Teilnehmende Erwerbstätige (auch Selbstständige) (GI)	-	-	-	%	2014	-	-	80	Monitoring-system	Jährlich
EI 18b	Teilnehmende, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständige (GEI CR 06)	ÜR	Teilnehmer	Teilnehmende Arbeitslose (auch Langzeitarbeitslose) (GI)	-	-	18	%	2013	-	-	25	Monitoring-system oder Sonderevaluation	alle zwei Jahre
EI 18b	Teilnehmende, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständige (GEI CR 06)	SER	Teilnehmer	Teilnehmende Arbeitslose (auch Langzeitarbeitslose) (GI)	-	-	18	%	2013	-	-	25	Monitoring-system oder Sonderevaluation	alle zwei Jahre

2.6.2.2 Maßnahmen unter der Investitionspriorität 2 der Prioritätsachse 6

Maßnahmen für die Erreichung des spezifischen Ziels 18

Fachkräfteprojekte für die Region

Gefördert werden sollen Projekte der Fachkräftequalifizierung von Beschäftigten und Arbeitslosen, der Sensibilisierung von Betrieben zu Fachkräftethemen und der Förderung regionaler Rahmenbedingungen zur Gewinnung und Erhaltung von Fachkräften einschließlich der Erprobung innovativer Ansätze.

Die Qualifizierungsprojekte haben das Ziel, die Kluft zwischen Qualifikationsanforderungen der Unternehmen und den Qualifikationsvoraussetzungen erwerbsfähiger Personen zu verringern und zwar immer im Hinblick auf die regionale Fachkräftesicherung. Hierzu zählen z.B. Projekte, die die Schlüssel- und Querschnittskompetenzen von gering qualifizierten Erwachsenen, älteren Arbeitskräften und weiteren Personengruppen steigern. Der Fachkräftequalifizierungsbedarf ist aufgrund der unterschiedlichen Ausgangslagen der Wirtschaft, des Arbeitsmarkts und der demographischen Entwicklung regional zu betrachten. So können sich beispielsweise aus den Potentialen der maritimen Wirtschaft im Norden Niedersachsens spezifische Qualifizierungsbedarfe ergeben. Die Projekte werden durch Bildungsträger durchgeführt, Begünstigte sind insbesondere KMU, Beschäftigte und Arbeitslose.

Außerdem sind Maßnahmen vorgesehen, die Betriebe zu zentralen Themen wie Arbeitgeberattraktivität, Fachkräftesicherung, Fachkräftegewinnung und Demografiefestigkeit sowie Entwicklung betrieblicher Modelle der Fachkräftegewinnung sensibilisieren und unterstützen. Betriebe sollen in die Lage versetzt werden, Lösungen für ihren Fachkräftebedarf und die Herausforderungen des demographischen Wandels zu finden und ihren Handlungsrahmen für die zukünftige Personalgewinnung und Personalsicherung weiter zu entwickeln.

Des Weiteren sollen die regionalen Rahmenbedingungen der Fachkräftesicherung durch Vernetzung, Standortmarketing und gemeinsame Fachkräfteprojekte verschiedener Arbeitsmarktakteure in der Region gefördert werden. Fachkräftesicherung ist nicht allein eine Herausforderung einzelner Betriebe, sondern erfordert gemeinsame Lösungen der Akteure vor Ort, beispielsweise regionale Konzepte der Fachkräftegewinnung.

Zuwendungsempfänger für betriebliche Sensibilisierungs- und Unterstützungsmaßnahmen und die Verbesserung regionaler Rahmenbedingungen sind Weiterbildungsträger, Kammern, Sozialpartner, Kommunen sowie weitere Organisationen und Verbände mit Arbeitsmarkt- und Fachkräftebezug und die Fachkräftebündnisse selbst, die Projekte für regionalansässige Unternehmen, insbesondere KMU, und die Attraktivität der Region für Fachkräfte durchführen.

Das Spezifikum des Förderansatzes ist der notwendige, starke Regionalbezug in Verbindung mit dem erforderlichen Konsens der lokalen Arbeitsmarktakteure in den Regionalen Fachkräftebündnissen bei der Bewertung, Entwicklung und Beantragung der Projekte, die gezielt der Fachkräftesicherung dienen.

Die Maßnahme ist im Hinblick auf die Themen Fachkräftesicherung, Qualifizierung und Bewältigung des demographischen Wandels in KMU auf Kohärenz mit den Bundesprogrammen überprüft worden. Der Bund konzentriert sich auf die überregionale Erforschung und Entwicklung von Konzepten / Modellen, Methoden und Inhalten (systemischer Ansatz). Die Maßnahme wird als regional bedeutsam eingestuft.

Prinzipien für die Auswahl der Vorhaben

Die Auswahl der Fachkräfteprojekte für die Region erfolgt durch die NBank auf Grundlage von Scoring-Modellen unter maßgeblicher Berücksichtigung der Bewertung der Regionalen Fachkräftebündnisse.

Die Regionalen Fachkräftebündnisse sind Zusammenschlüsse regionaler Arbeitsmarktakteure, die vom Land unter Mitwirkung der Landesbeauftragten für regionale Landesentwicklung ausgewählt werden. Sie haben eine Steuerungsfunktion für alle beantragten und geförderten Projekte ihrer Region, indem sie durch ihre Bewertung bzw. die Einbringung eigener Projekte passgenaue regionale Lösungen sicherstellen, die an den jeweils bestehenden Wirtschafts- und Arbeitsmarktstrukturen ausgerichtet sind und in der Region einen breiten Konsens erfahren.

Geplanter Einsatz von Finanzinstrumenten

Der Einsatz von Finanzinstrumenten unter der Investitionspriorität 2 der Prioritätsachse 6 ist nicht geplant.

Geplante Großprojekte

Der Einsatz von Großprojekten unter der Investitionspriorität 2 der Prioritätsachse 6 ist nicht geplant.

Outputindikatoren

Tabelle 44: Gemeinsame (GI) und programmspezifische Outputindikatoren der IP 2 der PA 6

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichte
					M	F	I		
OI 101	Teilnehmende Arbeitslose (auch Langzeitarbeitslose) (GI CO 01)	Teilnehmer	ESF	ÜR	-	-	400	Monitoring-system	Jährlich
OI 101	Teilnehmende Arbeitslose (auch Langzeitarbeitslose) (GI CO 01)	Teilnehmer	ESF	SER	-	-	800	Monitoring-system	Jährlich
OI 105	Teilnehmende Erwerbstätige (auch Selbstständige) (GI CO 05)	Teilnehmer	ESF	ÜR	-	-	600	Monitoring-system	Jährlich
OI 105	Teilnehmende Erwerbstätige (auch Selbstständige) (GI CO 05)	Teilnehmer	ESF	SER	-	-	1.200	Monitoring-system	Jährlich
OI 107	Teilnehmende Über 54-Jährige (GI CO 07)	Teilnehmer	ESF	ÜR	-	-	150	Monitoring-system	Jährlich
OI 107	Teilnehmende Über 54-Jährige (GI CO 07)	Teilnehmer	ESF	SER	-	-	300	Monitoring-system	Jährlich

2.6.3 Soziale Innovation, transnationale Zusammenarbeit und Beitrag zu den thematischen Zielen 1-7

Durch die geplanten Maßnahmen im Rahmen der regionalen Arbeitsmarktstrategien werden die EFRE-Maßnahmen im Bereich der thematischen Ziele 1 und 3 maßgeblich unterstützt und ergänzt.

Ein Beitrag zum TZ 1 und zur RIS3-Strategie wird dadurch geleistet, dass lokale und regionale Projekte der Fachkräftesicherung im Rahmen der vorliegenden PA gefördert werden sollen, die auch relevante Weiterbildungs- und Aktivierungsmaßnahmen für den Ausbau des regionalen Innovationssystems beinhalten können. Insbesondere Frauen könnten durch Projekte unter der IP 1 der PA 6 aktiviert werden, um verstärkt an FuE-Tätigkeiten teilzunehmen.

Die produktiven Investitionen in KMU und die nichtfinanzielle Unterstützung im Rahmen der PA 3 (EFRE) werden mit Maßnahmen zur Verbesserung des Humankapitals, im Einklang mit den regionalen Bedarfen im Rahmen der PA 6 ergänzt. Im Ergebnis ergeben sich Synergieeffekte für die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der regionalen Wirtschaft.

Die Maßnahmen zur Frauenförderung und zur Förderung regionaler Fachkräftesicherungsprojekte sind auf Basis deren regionaler Verankerung, Einbindung von verschiedenen Stakeholdern und thematischer Ausrichtung (soziale Inklusion, Migration, Gleichstellung, Qualifizierung, „Gute Arbeit“ etc.) dazu fähig, sozial innovative Projekte zu generieren und umzusetzen.

2.6.4 Leistungsrahmen der PA 6

Tabelle 45: Leistungsrahmen der PA 6

ID	Indikator oder wichtiger Durchführungsschritt	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie	Etappenziel für 2018			Endziel (2023)			Datenquelle	Erläuterung der Relevanz des Indikators (ggf.)
					M	F	I	M	F	I		
FI 01	Tatsächlich getätigte Gesamtausgaben	Euro	ESF	ÜR	-	-	5.800.000	-	-	41.600.000	ABAKUS	
FI 01	Tatsächlich getätigte Gesamtausgaben	Euro	ESF	SER	-	-	9.400.000	-	-	69.200.000	ABAKUS	
OI 101	Teilnehmende Arbeitslose (auch Langzeitarbeitslose) (GI CO 01)	Teilnehmende	ESF	ÜR	-	-	1.000	-	-	5.470	Monitoring-system	
OI 101	Teilnehmende Arbeitslose (auch Langzeitarbeitslose) (GI CO 01)	Teilnehmende	ESF	SER	-	-	1.600	-	-	8.930	Monitoring-system	
OI 103	Teilnehmende Nichterwerbstätige (GI CO 03)	Teilnehmende	ESF	ÜR	-	-	250	-	-	1.320	Monitoring-system	
OI 103	Teilnehmende Nichterwerbstätige (GI CO 03)	Teilnehmende	ESF	SER	-	-	400	-	-	2.130	Monitoring-system	
OI 105	Teilnehmende Erwerbstätige (auch Selbstständige) (GI CO 05)	Teilnehmende	ESF	ÜR	-	-	400	-	-	2.270	Monitoring-system	
OI 105	Teilnehmende Erwerbstätige (auch Selbstständige) (GI CO 05)	Teilnehmende	ESF	SER	-	-	750	-	-	3.880	Monitoring-system	

2.6.5 Interventionskategorien der PA 6

Tabelle 46: Interventionskategorien der PA 6

Dimension 1: Interventionsbereich		
Fonds	ESF	ESF
Regionenkategorie	ÜR	SER
Code	Betrag (EUR)	Betrag (EUR)
105 Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Gebieten, einschließlich des Zugangs zur Beschäftigung und des beruflichen Aufstiegs, der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und der Förderung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für gleiche Arbeit	10.670.000	17.030.000
106 Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel	10.130.000	17.570.000
Dimension 2: Finanzierungsform		
Fonds	ESF	ESF
Regionenkategorie	ÜR	SER
Code	Betrag (EUR)	Betrag (EUR)
01 Nicht rückzahlbare Finanzhilfe	20.800.000	34.600.000
Dimension 3: Art des Gebiets		
Fonds	ESF	ESF
Regionenkategorie	ÜR	SER
Code	Betrag (EUR)	Betrag (EUR)
01 Städtische Ballungsgebiete (dicht besiedelt, Bevölkerung > 50.000)	11.110.000	18.530.000
02 Kleinstädtische Gebiete (mittlere Bevölkerungsdichte, Bevölkerung > 5.000)	8.750.000	14.520.000
03 Ländliche Gebiete (dünn besiedelt)	940.000	1.550.000
Dimension 4: Territoriale Umsetzungsmechanismen		
Fonds	ESF	ESF
Regionenkategorie	ÜR	SER
Code	Betrag (EUR)	Betrag (EUR)
05 Sonstige integrierte Ansätze für nachhaltige städtische/ländliche Entwicklung	10.130.000	17.570.000
07 Nicht zutreffend	10.670.000	17.030.000
Dimension 6 – sekundäres ESF-Thema		
Fonds	ESF	ESF
Regionenkategorie	ÜR	SER
Code	Betrag (EUR)	Betrag (EUR)
03 Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU	5.070.000	8.780.000
07 Gleichstellung von Frauen und Männern	10.670.000	17.030.000
08 Nicht zutreffend	5.060.000	8.790.000

2.7 Prioritätsachse 7: Soziale Innovationen

Sollen mit den unter der Prioritätsachse 1 geplanten Maßnahmen die regionalen FuE-Kapazitäten ausgebaut, die anwendungsnahen Innovationsaktivitäten der regionalen Wirtschaft intensiviert sowie die Innovationsaktivitäten der regionalen Wirtschaft durch Förderung von Wissens- und Technologietransfer- sowie Vernetzungsaktivitäten gefördert werden, ist die Prioritätsachse 7 dazu bestimmt, einen Beitrag zu sozialen Innovationen in Niedersachsen zu leisten. Der Begriff „Soziale Innovation“ beschreibt den gesamten Prozess, in dessen Verlauf neue Antworten auf gesellschaftliche Bedarfe gefunden werden sollen (EU-KOM, Guide To Social Innovation, S. 6). Soziale Innovation ist ein wichtiger Baustein der Innovationsunion (siehe die „Leitinitiative der Strategie Europa 2020 – Innovationsunion“, KOM(2010) 546 endg., S. 4 und 24 ff.) und damit zugleich ein solcher der Strategie Europa 2020.

Die Prioritätsachse 7 adressiert die thematischen Ziele „Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte“ (TZ 8) und „Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung“ (TZ 9). Mit der Verbindung von zwei thematischen Zielen wird sichtbar dokumentiert, dass der ESF in Niedersachsen einen auf zwei Potenzialbereiche konzentrierten, aber zugleich thematisch nicht zu eingegrenzten Beitrag zur Förderung sozialer Innovation leisten wird. Hierdurch wird nicht zuletzt auch Art. 9 Absatz 1 ESF-VO Rechnung getragen, wonach der ESF auf allen Gebieten seines Interventionsbereichs soziale Innovation fördern soll.

2.7.1 Investitionspriorität 1 der Prioritätsachse 7: Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel (IP 8v)

2.7.1.1 Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

Spezifisches Ziel 19: Erprobung und Verbreitung innovativer Lösungsansätze zur Förderung der Beschäftigung und Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel

Die Alterstruktur der Personen im erwerbsfähigen Alter wird sich laut der vom Niedersächsischen Institut für Wirtschaftsforschung (NIW) erstellten Stärken-Schwächen-Analyse in den nächsten Jahren grundlegend ändern. Während die Zahl der Personen im ruhestandsnahen Alter zwischen 60 und 65 Jahren relativ betrachtet deutlich zunehmen wird, nimmt der relative Anteil der übrigen Altersgruppen ebenso signifikant ab. Gleichzeitig weisen Prognosen für weite Teile des Landes einen Bevölkerungsrückgang aus. Darüber hinaus wird eine veränderte Haltung der jüngeren Generation zum Erwerbsleben beobachtet. Während die heute 50- bis 60-Jährigen (sog. Baby-Boomer) ihren Fokus auf geordnete Strukturen, Hierarchien und Sicherheit am Arbeitsplatz legt, stehen für die sog. Generation Y, die von den heute 20- bis 30-Jährigen gebildet wird, Freude an der Arbeit und die individuelle Lebenskonzeption im Vordergrund. Auf diesen Wandel sind die niedersächsischen Unternehmen und Arbeitskräfte derzeit noch nicht hinreichend vorbereitet.

Es muss u. a. gelingen, die Unternehmen für den Umgang mit einer hohen Zahl an über 60-Jährigen zu stärken, damit diese möglichst lange, motiviert und produktiv den Betrieben erhalten bleiben. Dazu

gehört eine aktive betriebliche Gesundheitsförderung zur Vermeidung von gesundheitlich bedingtem Ausscheiden vor dem Erreichen des gesetzlichen Rentenalters ebenso wie die Steigerung der Weiterbildungsbeteiligung von älteren Betriebsangehörigen. Außerdem ist es erforderlich, den Wissenstransfer von ausscheidenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu jüngeren Beschäftigten effektiv zu organisieren. In Bezug auf letztere müssen die Unternehmen sich zudem als attraktive Arbeitgeber darstellen, um im Wettbewerb um Fachkräfte bestehen zu können. Nicht aus dem Blick geraten darf zudem die mittlere Altersgruppe in den Betrieben, die eine mit zusätzlichen Belastungen versehene Rolle als Bindeglied und Mittler zwischen den Generationen einnimmt. Für sie spielt insbesondere das Thema psychische Gesunderhaltung eine wichtige Rolle.

Unabhängig von diesen rein ökonomischen Betrachtungen stehen die Arbeitsmarktakteure auch in der gesellschaftlichen Pflicht, auf soziale Herausforderungen, die mit dem Wandel einhergehen, zu reagieren. Da in Zukunft deutlich mehr Menschen im Rentenalter in Niedersachsen leben werden, wird beispielsweise auch die Zahl der Pflegebedürftigen ansteigen. Die niedersächsischen Unternehmen werden sich vor diesem Hintergrund noch flexibler bei der Vereinbarkeit von Pflege und Beruf zeigen müssen.

Mithilfe des ESF und unter Einbeziehung der Sozialpartner sollen innovative Lösungsansätze für die vorstehend skizzierten Herausforderungen gefunden werden. Ziel der Intervention ist es, neue Antworten auf die von relevanten Akteuren vor Ort identifizierten Bedarfslagen im kleineren und größeren Maßstab zu erproben und, sofern sie sich bewähren, zu verbreiten.

Für die Messung der Erreichung des Spezifischen Ziels sollen folgende Indikatoren herangezogen werden:

Tabelle 47: Gemeinsame Ergebnisindikatoren (GEI), für die ein Zielwert gesetzt wurde und programmspezifische Indikatoren des spezifisches Ziels 19

ID	Indikator	Regionenkategorie	Einheit für die Messung	Gemeinsamer Outputindikator als Grundlage für die Festlegung des Zielwertes	Basiswert			Einheit für die Messung des Basiswerts und des Zielwerts	Basisjahr	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I			M	F	I		
EI 19	Projekte, die nach erfolgter Evaluierung von der Steuerungsgruppe für ein Mainstreaming empfohlen werden	ÜR	Projekte	Zahl der Projekte, die teilweise oder gänzlich von Sozialpartnern oder Nichtregierungsorganisationen durchgeführt werden (GI)	-	-	-	%	2014	-	-	12,5	Monitoring-system	Ab 2018 jährlich
EI 19	Projekte, die nach erfolgter Evaluierung von der Steuerungsgruppe für ein Mainstreaming empfohlen werden	SER	Projekte	Zahl der Projekte, die teilweise oder gänzlich von Sozialpartnern oder Nichtregierungsorganisationen durchgeführt werden (GI)	-	-	-	%	2014	-	-	12,5	Monitoring-system	Ab 2018 jährlich

2.7.1.2 Maßnahmen unter der Investitionspriorität 1 der Prioritätsachse 7

Maßnahmen für die Erreichung des Spezifischen Ziels 19

Die Maßnahme zur Erreichung des Spezifischen Ziels 19 wird aus zwei Bausteinen bestehen: Der weit überwiegende Teil der für sie vorgesehenen Fördermittel dient der Finanzierung sozial-innovativer Pilotprojekte, mit denen Ansätze für die Bewältigung der im Zusammenhang mit dem Wandel bestehenden Herausforderungen erprobt werden sollen. Entscheidend für die thematische Ausgestaltung der Projekte sind die regionalen bzw. lokalen Bedarfe und Potenziale. In Betrieben, in denen zahlreiche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor dem Ausscheiden stehen, könnten beispielsweise im Zusammenwirken mit allen Beteiligten Lösungen für den notwendigen Wissenstransfer, in Unternehmen mit zahlreichen psychisch belastenden Arbeitsplätzen solche für die Gesunderhaltung entwickelt werden. Wiederum andere Betriebe bieten sich möglicherweise dazu an, Ideen zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen auszuprobieren. Was das Thema „Vereinbarkeit Arbeit und Pflege“ betrifft, ist die Erprobung einer überbetrieblich organisierten Kurzzeitpflege denkbar.

Innovative Projekte der Fachkräftesicherung werden unter der Investitionspriorität 2 der Prioritätsachse 6 gefördert.

Projektträger können juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts sein, z. B. Arbeitgeberverbände, Gewerkschaften, Unternehmen, Verbände, gemeinnützige Vereine und Weiterbildungsträger.

Mit 14 % der vorgesehenen Fördermittel werden zudem zwei „Stellen für Soziale Innovation“ gefördert. Bewerben können sich die Landesspitzenverbände der Arbeitnehmer und Arbeitgeber für jeweils eine Stelle. Sie sind die landesweit agierenden kompetenten relevanten Partner im Bereich der gewählten Investitionspriorität. Durch die Unterstützung von „Stellen für Soziale Innovation“ in Trägerschaft der Sozialpartner wird dem Gebot des Art. 9 Absatz 1 der ESF-VO Rechnung getragen, den Innovationsprozess zusammen mit den relevanten Partnern zu gestalten. Die Stellen sollen als Katalysatoren des sozial-innovativen Prozesses in Niedersachsen fungieren. Ihre primäre Aufgabe wird es sein, Akteure auf lokaler und regionaler Ebene dazu zu ermuntern und zu dem Zweck zusammenzubringen, – ggf. zusammen mit der Stelle für Soziale Innovation – Ideen für innovative Pilotprojekte im thematischen Bereich der Investitionspriorität zu entwickeln und für ihre Umsetzung potenzielle Finanzierungsquellen (z. B. Mittel aus Landes- oder Bundesförderprogrammen) aufzuzeigen. Überdies sollen die Stellen bereits erprobte Lösungsansätze bewerten und dazu beitragen, dass solche Lösungsansätze, die sich bewährt haben, Verbreitung finden und weiterentwickelt werden. Die nähere Ausgestaltung der Aufgaben der Stellen wird im Rahmen der Aufstellung der entsprechenden Förderrichtlinie erfolgen.

Diese Maßnahme wird als regional bedeutsam eingestuft.

Prinzipien für die Auswahl der Vorhaben

Die Auswahl der sozial-innovativen Projekte erfolgt in zwei Schritten: Grundsätzlich zu bestimmten Stichtagen können potenzielle Projektträger durch Einreichung eines Projektvorschlags bei der Bewilligungsstelle ihr Interesse an einer Förderung des Vorhabens mit ESF-Mitteln bekunden. Durch die Bewilligungsstelle erfolgt sodann eine Bewertung der eingereichten Projektvorschläge auf der Basis

zuvor in der Förderrichtlinie definierter Qualitätsanforderungen (u. a. Ausrichtung des Projekts an einer Bedarfslage bzw. eines Potenzials, Innovationsgehalt). Hierbei wird die Bewilligungsstelle durch eine Steuerungsgruppe, die sich paritätisch aus Vertreterinnen und Vertretern des Landes sowie solcher der Sozialpartner und der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege und ggf. sonstiger relevanter Partner zusammensetzt, unterstützt, indem die Steuerungsgruppe eine fachliche Stellungnahme abgibt. Die potenziellen Träger der auf diese Weise vorausgewählten Projekte erhalten im Anschluss hieran von der Bewilligungsstelle die Aufforderung, einen Antrag auf Projektförderung zu stellen. Diese Anträge werden von der Bewilligungsstelle das Auswahlverfahren abschließend beschieden.

Anträge für die Förderung der beiden Projekte „Stelle für Soziale Innovation“ werden zu einem zuvor festgelegten Stichtag von der Bewilligungsstelle entgegengenommen. Maßgeblich für die Auswahl der Projekte ist v. a. die Qualität des mit Antragstellung einzureichenden Gesamtkonzepts zur Initiierung sozial-innovativer Projekte und Verbreitung bereits erprobter innovativer Lösungsansätze. In diesem Zusammenhang wird auch die fachliche und administrative Kompetenz des Antragstellers eine Rolle spielen, insbesondere seine Eignung, sozial-innovative Projekte im gesamten Landesgebiet und in möglichst vielen Themenfeldern anzustoßen.

Geplanter Einsatz von Finanzinstrumenten

Der Einsatz von Finanzinstrumenten unter der Investitionspriorität 1 der Prioritätsachse 7 ist nicht geplant.

Geplante Großprojekte

Der Einsatz von Großprojekten unter der Investitionspriorität 1 der Prioritätsachse 7 ist nicht geplant.

Outputindikatoren

Tabelle 48: Gemeinsame (GI) und programmspezifische Outputindikatoren der IP 1 der PA 7

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichte
					M	F	I		
OI 120	Zahl der Projekte, die teilweise oder gänzlich von Sozialpartnern oder Nichtregierungsorganisationen durchgeführt werden (GI CO 20)	Anzahl	ESF	ÜR	-	-	16	Monitoring-system	Jährlich
OI 120	Zahl der Projekte, die teilweise oder gänzlich von Sozialpartnern oder Nichtregierungsorganisationen durchgeführt werden (GI CO 20)	Anzahl	ESF	SER	-	-	8	Monitoring-system	Jährlich
OI 124	Zahl der Projekte, die in Kooperation mit Unternehmen durchgeführt werden	Anzahl	ESF	ÜR	-	-	12	Monitoring-system	Jährlich
OI 124	Zahl der Projekte, die in Kooperation mit Unternehmen durchgeführt werden	Anzahl	ESF	SER	-	-	6	Monitoring-system	Jährlich

2.7.2 Investitionspriorität 2 der Prioritätsachse 7: Verbesserung des Zugangs zu erschwinglichen, nachhaltigen und qualitativ hochwertigen Dienstleistungen [...] (IP 9iv)

Spezifisches Ziel 20: Erprobung, Bewertung und Umsetzung innovativer Lösungsansätze zur der Verbesserung des Zugangs zu erschwinglichen, nachhaltigen und qualitativ hochwertigen Gesundheits- und Sozialdienstleistungen

Gemäß der sozioökonomischen Analyse und SWOT des Niedersächsischen Instituts für Wirtschaftsforschung (NIW) für Gesamtniedersachsen (S. 11, 15) sowie der Niedersächsischen RIS-3 Strategie (S. 84, 87, 97) stellen die Auswirkungen des demografischen Wandels in Form des Bevölkerungsrückgangs und der Alterung der Gesellschaft, die durch die Abnahme junger Menschen sowie die Abwanderungen in vielen – vornehmlich ländlich peripheren – Teilräumen des Landes bedingt wird, eine große Herausforderung im Hinblick auf die Sicherung der Lebensbedingungen dar. Es zeigt sich zunehmend, dass die klassischen Strukturen der sozialen Daseinsvorsorge gerade in ländlichen Regionen an ihre Grenzen stoßen. Beispielsweise sind bestehende Angebote der Kinderbetreuung und frühkindlichen Bildung in manchen ländlich geprägten Bereichen Niedersachsens nicht mehr aufrechterhalten, da Mindestgruppengrößen nicht zustande kommen. Des Weiteren wird mancherorts eine ambulante Pflege nicht mehr gewährleistet, Möglichkeiten der stationären Pflege werden aus wirtschaftlichen Gründen nur noch in Mittelzentren vorgehalten.

Allgemein wirkt die Alterung der Bevölkerung auf die Sozialstruktur ein und führt zu veränderten Ansprüchen an spezifische Dienstleistungen. Es bedarf vor diesem Hintergrund innovativer Konzepte und Maßnahmen, um einen breiten Zugang für alle Bevölkerungsgruppen zu erschwinglichen, nachhaltigen und qualitativ hochwertigen Dienstleistungen sicherzustellen und zu verbessern. Dies gilt insbesondere für die Bereiche der Gesundheits- und Sozialdienstleistungen, da diese wesentlich zur sozialen Inklusion beitragen. Mit diesen Themenfeldern werden zugleich zentrale Bedarfslagen adressiert, die in den Empfehlungen des Rates zum nationalen Reformprogramm Deutschlands 2013 (Gesundheit und Pflege) Erwähnung gefunden haben.

Konkret sollen vor diesem Hintergrund unter Einbeziehung der relevanten Partner innovative Lösungsansätze für die gesellschaftlichen Herausforderungen in den Bereichen der Gesundheits- und Sozialdienstleistungen gefunden werden. Ziel der Intervention ist es, neue Antworten für die auf die von relevanten Akteuren vor Ort identifizierten Bedarfslagen im kleineren und größeren Maßstab zu erproben und, sofern sie sich bewähren, zu verbreiten.

Für die Messung der Erreichung des Spezifischen Ziels sollen folgende Indikatoren herangezogen werden:

Tabelle 49: Gemeinsame Ergebnisindikatoren (GEI), für die ein Zielwert gesetzt wurde und programmspezifische Indikatoren des spezifisches Ziels 20

ID	Indikator	Regionenkategorie	Einheit für die Messung	Gemeinsamer Outputindikator als Grundlage für die Festlegung des Zielwertes	Basiswert			Einheit für die Messung des Basiswerts und des Zielwerts	Basisjahr	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I			M	F	I		
EI 20	Projekte, die nach erfolgter Evaluierung von der Steuerungsgruppe für ein Mainstreaming empfohlen werden	ÜR	Projekte	Zahl der Projekte, die teilweise oder gänzlich von Sozialpartnern oder Nichtregierungsorganisationen durchgeführt werden (GI)	-	-	-	%	2014	-	-	12,5	Monitoring-system	Ab 2018 jährlich
EI 20	Projekte, die nach erfolgter Evaluierung von der Steuerungsgruppe für ein Mainstreaming empfohlen werden	SER	Projekte	Zahl der Projekte, die teilweise oder gänzlich von Sozialpartnern oder Nichtregierungsorganisationen durchgeführt werden (GI)	-	-	-	%	2014	-	-	12,5	Monitoring-system	Ab 2018 jährlich

2.7.2.1 Maßnahmen unter der Investitionspriorität 2 der Prioritätsachse 7

Maßnahmen für die Erreichung des Spezifischen Ziels 20

Die geplante Maßnahme zur Erreichung des Spezifischen Ziels 20 wird aus zwei Bausteinen bestehen: Der weit überwiegende Teil der für sie vorgesehenen Fördermittel dient der Finanzierung innovativer Pilotprojekte, mit denen Ansätze zur Befriedigung sozialer Bedürfnisse im Bereich der Investitionspriorität erprobt werden sollen. Themenfelder in diesem Zusammenhang sind die Sicherstellung des Zugangs zu sowie die Verbesserung und Ausweitung von Gesundheits- und Sozialdienstleistungen (z. B. im Bereich Pflege und Versorgung von Älteren, Kinderbetreuung, Hilfe für Menschen mit Behinderungen). Denkbar sind beispielsweise Projekte, die unkonventionelle Problemlösungen erproben, etwa die Betreuung von Schulkindern in einem Seniorenheim statt einem Hort. Förderwürdig sind auch innovative Projekte, die Dorf- und Stadtteilgemeinschaften zugunsten des Angebots sozialer Dienstleistungen aktivieren. Vielversprechend erscheint ferner die Erprobung von IT-Systemen zum Abrufen erforderlicher Sozial- und Gesundheitsdienstleistungen. Entscheidend für die thematische Ausgestaltung der Projekte sind jedoch letztlich die regionalen bzw. lokalen Bedarfe und Potenziale.

Als Projektträger kommen aufgrund ihrer gesetzlich definierten Rolle (siehe nur § 5 SGB XII und dort insbesondere die Gebote der Komplementarität und Subsidiarität in den Absätzen 3 und 4) und Tätigkeit im Sektor der sozialen Dienstleistungen insbesondere die Träger der Freien Wohlfahrtspflege sowie sonstige freigemeinnützigen Verbände mit ähnlicher Sachzielstellung in Betracht. Begünstigte können allerdings grundsätzlich alle juristischen Personen des öffentlichen und privaten Rechts sein. Ausschlaggebend für die Förderentscheidung ist die jeweilige Qualität des vorgeschlagenen Projekts.

Mit 7 % der vorgesehenen Fördermittel soll eine „Stelle für Soziale Innovation“ in Trägerschaft eines relevanten Partners oder eines Verbundes mehrerer relevanter Partner gefördert werden. Bewerben können sich landesweit aktive Verbände, die ihren Sitz in Niedersachsen haben und im Bereich der sozialen Dienstleistungen (einschließlich Gesundheits-, Pflege-, Bildungs- und anderer sozialer Dienstleistungen von allgemeinem Interesse) aktiv sind. Durch die Unterstützung der Stelle für Soziale Innovation in Trägerschaft eines kompetenten Verbandes bzw. mehrerer kompetenter Verbände wird dem Gebot des Art. 9 Absatz 1 der ESF-VO Rechnung getragen, den Innovationsprozess zusammen mit den relevanten Partnern zu gestalten. Die Stelle soll im Bereich der Verbesserung des Zugangs zu erschwinglichen, nachhaltigen und qualitativ hochwertigen Dienstleistungen als Katalysator des sozial-innovativen Prozesses in Niedersachsen fungieren. Ihre primäre Aufgabe wird es sein, Akteure auf lokaler und regionaler Ebene dazu zu ermuntern und zu dem Zweck zusammenzubringen, – ggf. zusammen mit der Stelle – Ideen für innovative Pilotprojekte im thematischen Bereich der Investitionspriorität zu entwickeln und für ihre Umsetzung potenzielle Finanzierungsquellen (z. B. Mittel aus Landes- oder Bundesförderprogrammen) aufzuzeigen. Überdies sollen die Stellen bereits erprobte Lösungsansätze bewerten und dazu beitragen, dass solche Lösungsansätze, die sich bewährt haben, Verbreitung finden. Die nähere Ausgestaltung der Aufgaben der Stelle wird im Rahmen der Aufstellung der entsprechenden Förderrichtlinie erfolgen.

Diese Maßnahme wird als regional bedeutsam eingestuft.

Prinzipien für die Auswahl der Vorhaben

Die Auswahl der sozial-innovativen Projekte erfolgt in zwei Schritten: Grundsätzlich zu bestimmten Stichtagen können potenzielle Projektträger durch Einreichung eines Projektvorschlags bei der Bewilligungsstelle ihr Interesse an einer Förderung des Vorhabens mit ESF-Mitteln bekunden. Durch die Bewilligungsstelle erfolgt sodann eine Bewertung der eingereichten Projektvorschläge auf der Basis zuvor in der Förderrichtlinie definierter Qualitätsanforderungen (u. a. Ausrichtung des Projekts an einer Bedarfslage bzw. eines Potenzials, Innovationsgehalt, Gemeinwohlorientierung). Hierbei wird die Bewilligungsstelle durch eine Steuerungsgruppe, die sich paritätisch aus Vertreterinnen und Vertretern des Landes sowie solcher der Sozialpartner, der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege und ggf. sonstiger relevanter Partner zusammensetzt, unterstützt, indem die Steuerungsgruppe eine fachliche Stellungnahme zum Projektvorschlag abgibt. Die potenziellen Träger der auf diese Weise vorausgewählten Projekte erhalten im Anschluss hieran von der Bewilligungsstelle die Aufforderung, einen Antrag auf Projektförderung zu stellen. Diese Anträge werden von der Bewilligungsstelle das Auswahlverfahren abschließend beschieden.

Geplanter Einsatz von Finanzinstrumenten

Der Einsatz von Finanzinstrumenten unter der Investitionspriorität 2 der Prioritätsachse 7 ist nicht geplant.

Geplante Großprojekte

Der Einsatz von Großprojekten unter der Investitionspriorität 2 der Prioritätsachse 7 ist nicht geplant.

Outputindikatoren

Tabelle 50: Gemeinsame (GI) und programmspezifische Outputindikatoren der IP 2 der PA 7

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichte
					M	F	I		
OI 120	Zahl der Projekte, die teilweise oder gänzlich von Sozialpartnern oder Nichtregierungsorganisationen durchgeführt werden (GI CO 20)	Anzahl	ESF	ÜR	-	-	12	Monitoring-system	Jährlich
OI 120	Zahl der Projekte, die teilweise oder gänzlich von Sozialpartnern oder Nichtregierungsorganisationen durchgeführt werden (GI CO 20)	Anzahl	ESF	SER	-	-	18	Monitoring-system	Jährlich
OI 124	Zahl der Projekte, die in Kooperation mit Unternehmen durchgeführt werden	Anzahl	ESF	ÜR	-	-	6	Monitoring-system	Jährlich
OI 124	Zahl der Projekte, die in Kooperation mit Unternehmen durchgeführt werden	Anzahl	ESF	SER	-	-	9	Monitoring-system	Jährlich

2.7.3 Soziale Innovation, transnationale Zusammenarbeit und Beitrag zu den thematischen Zielen 1-7 (in Überarbeitung)

Die PA 7 wird einen direkten Beitrag zur sozialen Innovation leisten. Die Maßnahmen unter der IP 1 und 2 der PA 7 sind gezielt auf die Aktivierung von Potenzialen, Durchführung von Modellprojekten und die Verbreitung der Ergebnisse und Umsetzungsmöglichkeiten für soziale Innovationen in den Regionen ausgerichtet. Durch die vorgesehene Aufgabe der Landesstellen für Soziale Innovationen Best-Practice-Beispiele aus der EU in den niedersächsischen Regionen zu bringen, ergeben sich Möglichkeiten zu transnationalen Kooperationen und Erfahrungsaustausch.

2.7.4 Leistungsrahmen der PA 7

Tabelle 51: Leistungsrahmen der PA 7

ID	Indikator oder wichtiger Durchführungsschritt	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie	Etappenziel für 2018			Endziel (2023)			Datenquelle	Erläuterung der Relevanz des Indikators (ggf.)
					M	F	I	M	F	I		
FI 01	Tatsächlich getätigte Gesamtausgaben	Euro	ESF	ÜR	-	-	2.300.000	-	-	11.586.127,47	ABAKUS	
FI 01	Tatsächlich getätigte Gesamtausgaben	Euro	ESF	SER	-	-	2.000.000	-	-	9.943.688,53	ABAKUS	
OI 120	Zahl der Projekte, die teilweise oder gänzlich von Sozialpartnern oder Nichtregierungsorganisationen durchgeführt werden (GI CO 20)	Anzahl	ESF	ÜR	-	-	5	-	-	28	Monitoring-system	
OI 120	Zahl der Projekte, die teilweise oder gänzlich von Sozialpartnern oder Nichtregierungsorganisationen durchgeführt werden (GI CO 20)	Anzahl	ESF	SER	-	-	4	-	-	26	Monitoring-system	

2.7.5 Interventionskategorien der PA 7

Tabelle 52: Interventionskategorien der PA 7

Dimension 1: Interventionsbereich		
Fonds	ESF	ESF
Regionenkategorie	ÜR	SER
Code	Betrag (EUR)	Betrag (EUR)
106 Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel	4.270.000	2.150.000
112 Verbesserung des Zugangs zu erschwinglichen, nachhaltigen und qualitativ hochwertigen Dienstleistungen, einschließlich Dienstleistungen im Bereich der Gesundheitsversorgung und Sozialdienstleistungen von allgemeinem Interesse	2.681.676,48	3.816.213,12
Dimension 2: Finanzierungsform		
Fonds	ESF	ESF
Regionenkategorie	ÜR	SER
Code	Betrag (EUR)	Betrag (EUR)
01 Nicht rückzahlbare Finanzhilfe	6.951.676,48	5.966.213,12
Dimension 3: Art des Gebiets		
Fonds	ESF	ESF
Regionenkategorie	ÜR	SER
Code	Betrag (EUR)	Betrag (EUR)
01 Städtische Ballungsgebiete (dicht besiedelt, Bevölkerung > 50.000)	2.850.000	2.080.000
02 Kleinstädtische Gebiete (mittlere Bevölkerungsdichte, Bevölkerung > 5.000)	3.570.000	3.410.000
03 Ländliche Gebiete (dünn besiedelt)	531.676,48	476.213,12
Dimension 4: Territoriale Umsetzungsmechanismen		
Fonds	ESF	ESF
Regionenkategorie	ÜR	SER
Code	Betrag (EUR)	Betrag (EUR)
05 Sonstige integrierte Ansätze für nachhaltige städtische/ländliche Entwicklung	6.951.676,48	5.966.213,12
Dimension 6 – sekundäres ESF-Thema		
Fonds	ESF	ESF
Regionenkategorie	ÜR	SER
Code	Betrag (EUR)	Betrag (EUR)
02 Soziale Innovation	6.951.676,48	5.966.213,12

2.8 Prioritätsachse 8: Armutsbekämpfung durch aktive Eingliederung

2.8.1 Investitionspriorität 1 der Prioritätsachse 8: Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit (IP 9i)

2.8.1.1 Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

Spezifisches Ziel 21: Wiedereingliederung von (Langzeit-)Arbeitslosen in den ersten Arbeitsmarkt

Die günstige Beschäftigungsentwicklung in den letzten Jahren hat in Niedersachsen zu einer allgemeinen Verbesserung der Arbeitsmarktlage beigetragen. Insgesamt konnte im Jahr 2013 ein Rückgang der Anzahl der Langzeitarbeitslosen im Vergleich zum Jahr 2008 um 24,3 Prozent und damit ein höherer Rückgang als im Bundesdurchschnitt (-20,8 Prozent) verzeichnet werden. Mehr als ein Drittel der Arbeitslosen sind aber immer noch ein Jahr und länger arbeitslos. Die Entwicklung der Langzeitarbeitslosigkeit und der Erwerbsverläufe dieser Zielgruppe zeigen, dass die Ausgrenzung aus dem Arbeitsmarkt trotz der Erfolge der letzten Jahre weiterhin eine große Herausforderung darstellt. Personen, die dauerhaft vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen sind, haben ein sehr hohes Armutsrisiko. Dies gilt insbesondere für Personen, die Leistungen aus dem Rechtskreis des SGB II beziehen, da sie ein besonders niedriges Haushaltseinkommen haben und als besonders bedürftig eingestuft sind. Dieser Personenkreis umfasste in Niedersachsen im Januar 2014 413.000 Personen, darunter 185.000 Arbeitslose und ein hoher Anteil Langzeitleistungsbezieher und Langzeitarbeitslose mit weiteren Vermittlungseinschränkungen. Besonders betroffen von Langzeitarbeitslosigkeit sind Frauen, ältere Erwerbspersonen und Personen mit Migrationshintergrund. Bei diesen Personengruppen ist das Armutsgefährdungsrisiko besonders hoch, da diese langfristig nicht mehr in Beschäftigung zurückfinden und dadurch auch erhebliche persönliche und familiäre, gesundheitliche und finanzielle Beeinträchtigungen erleiden können.

Durch die ESF-Förderung sollen die o. g. Zielgruppen aktiviert und an den Arbeitsmarkt herangeführt werden. Maßnahmen für die Zielgruppe der Arbeitslosen und erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zielen darauf ab, durch Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und Integration in Arbeit auf eine soziale Eingliederung hinzuwirken und Armut zu bekämpfen.

Spezifisches Ziel 22: Integration benachteiligter Jugendlichen in den Arbeitsmarkt

Nimmt man die Armutsgefährdungsquote als Maßstab, fallen junge Menschen unter ein besonders hohes Armutsrisiko. So liegt die Armutsgefährdungsrate in Niedersachsen bei unter 18-Jährigen im Jahr 2011 bei 20,1 %, bei den 18- bis unter 25-Jährigen bei 22,2 %. Der Anteil der jüngeren, noch nicht erwerbsfähigen Leistungsbezieher liegt in Niedersachsen bei 65,7 %. Dieser hohe Anteil deutet auf eine erhebliche Verfestigung des Leistungsbezugs gerade bei Kindern und Jugendlichen hin, welche auch wesentlich zur Entstehung von Kinderarmut und schwierige Lebenslage beiträgt. Nach be-

ruflichem Bildungsabschluss differenziert, ist die Armutsgefährdungsquote unter den Geringqualifizierten am höchsten (siehe SWOT-Analyse, Teil I, Abschnitt 2.6.4).

Im Rahmen der ESF-Förderung soll die Zielgruppe der jungen Menschen mit individuellen und/oder sozialen Benachteiligungen und Beeinträchtigungen durch niedrigschwellige Aktivierungsmaßnahmen erreicht werden, damit die Teilnehmenden einen Zugang zu Ausbildung und Beschäftigung erhalten.

Spezifisches Ziel 23: Integration von Straffälligen in den Arbeitsmarkt

In Niedersachsen ist die Zahl der Geringqualifizierten unter den Erwerbslosen besonders hoch. Ihre Vermittlung in Beschäftigung ist äußerst schwierig. Für diese Gruppe ist deshalb die Armutsgefährdungsquote entsprechend hoch. In der Gruppe der Strafgefangenen ist die Zahl der Geringqualifizierten, die aus einer Langzeitarbeitslosigkeit in die Haft gehen, ebenfalls besonders hoch (mehr als 50 % der Erwachsenen haben keinen Berufsabschluss, 75 % der jungen Straffälligen haben keinen Schul- und Berufsabschluss). Die meisten Strafgefangenen können neben einem niedrigen Bildungsniveau kaum verwertbare Berufspraxis nachweisen. Mehr als die Hälfte verfügt nicht über einen Berufsabschluss. Hinzu kommt, dass die meisten Betroffenen verschuldet sind, gesundheitliche Probleme haben (hier insbesondere Suchtprobleme) und über kein stabiles persönliches Umfeld verfügen. Nach Erhebungen der niedersächsischen Justizvollzugseinrichtungen waren zwei Drittel der Straffälligen vor der Inhaftierung arbeitslos bzw. kommen aus einer Langzeitarbeitslosigkeit in Haft.

Die Zeit unmittelbar nach der Entlassung stellt somit eine kritische Phase dar. Die Gefahr des Rückfalls in Straffälligkeit ist hier besonders hoch. Haftentlassene sind aufgrund ihrer Straffälligkeit von sozialer Ausgrenzung und Armut bedroht, was sich auch in einem erschwerten Zugang zum Arbeitsmarkt oder zu einer Ausbildung abbildet. Arbeitgeber und Vermieter begegnen ihnen meist mit Vorurteilen und Ängsten. Die Peinlichkeit der immer wiederkehrenden Fragen nach Lücken im Lebenslauf entmutigt die meisten Haftentlassenen. Sie erlahmen deshalb schnell in ihren Bemühungen um Unterkunft und Beschäftigung. Daraus resultiert meist erneute Arbeitslosigkeit und das Gefühl, kein vollwertiges Mitglied der Gesellschaft zu sein.

Die ESF-Förderung soll die Teilnahme dieser Risikogruppe an Maßnahmen zur beruflichen Qualifizierung und Stärkung der sozialen Kompetenz unterstützen. Straffällige sollen mit Hilfe einer professionellen Begleitung an ein geordnetes Arbeitsleben herangeführt werden. Sie sollen dabei Strategien entwickeln, die das erlernte angemessene Verhalten nach der Entlassung wirksam werden lassen und besonders zu einem dauerhaften Verbleib in einem Arbeitsverhältnis beitragen.

Für die Messung der Erreichung des Spezifischen Ziels sollen folgende Indikatoren herangezogen werden.

Tabelle 53: Gemeinsame Ergebnisindikatoren (GEI), für die ein Zielwert gesetzt wurde und programmspezifische Indikatoren des spezifisches Ziels 21

ID	Indikator	Regionenkategorie	Einheit für die Messung	Gemeinsamer Outputindikator als Grundlage für die Festlegung des Zielwertes	Basiswert			Einheit für die Messung des Basiswerts und des Zielwerts	Basisjahr	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I			M	F	I		
EI 21	Teilnehmende, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige (GEI CR 06)	ÜR	Teilnehmende	Teilnehmende Arbeitslose (auch Langzeitarbeitslose) (GI)	-	-	18	%	2013	-	-	25	Monitoring-system	Jährlich
EI 21	Teilnehmende, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige (GEI CR 06)	SER	Teilnehmende	Teilnehmende Arbeitslose (auch Langzeitarbeitslose) (GI)	-	-	18	%	2013	-	-	25	Monitoring-system	Jährlich

Tabelle 54: Gemeinsame Ergebnisindikatoren (GEI), für die ein Zielwert gesetzt wurde und programmspezifische Indikatoren des spezifisches Ziels 22

ID	Indikator	Regionenkategorie	Einheit für die Messung	Gemeinsamer Outputindikator als Grundlage für die Festlegung des Zielwertes	Basiswert			Einheit für die Messung des Basiswerts und des Zielwerts	Basisjahr	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I			M	F	I		
EI 22a	Benachteiligte Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitsuche sind, eine schulische/berufliche Bildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangen, einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige (GEI CR 05)	ÜR	Teilnehmende	Teilnehmende Unter 25-Jährige (GI)	-	-	45	%	2012	-	-	50	Monitoring-system	Jährlich
EI 22a	Benachteiligte Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitsuche sind, eine schulische/berufliche Bildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangen, einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige (GEI CR 05)	SER	Teilnehmende	Teilnehmende Unter 25-Jährige (GI)	-	-	45	%	2012	-	-	50	Monitoring-system	Jährlich
EI 22b	Benachteiligte Teilnehmende, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme in Ausbildung, in Beschäftigung, ein einer Maßnahme der Berufsvorbereitung bzw. Weiterbildung oder in einer schulischen Maßnahme sind	ÜR	Teilnehmende	Teilnehmende Unter 25-Jährige (GI)	-	-	60	%	2012	-	-	70	Monitoring-system	alle zwei bis drei Jahre
EI 22b	Benachteiligte Teilnehmende, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme in Ausbildung, in Beschäftigung, ein einer Maßnahme der Berufsvorbereitung bzw. Weiterbildung oder in einer schulischen Maßnahme sind	SER	Teilnehmende	Teilnehmende Unter 25-Jährige (GI)	-	-	60	%	2012	-	-	70	Monitoring-system	alle zwei bis drei Jahre

Tabelle 55: Gemeinsame Ergebnisindikatoren (GEI), für die ein Zielwert gesetzt wurde und programmspezifische Indikatoren des spezifisches Ziels 23

ID	Indikator	Regionenkategorie	Einheit für die Messung	Gemeinsamer Outputindikator als Grundlage für die Festlegung des Zielwertes	Basiswert			Einheit für die Messung des Basiswerts und des Zielwerts	Basisjahr	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I			M	F	I		
EI 23a	Benachteiligte Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitsuche sind, eine schulische/berufliche Bildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangen, einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige (GEI CO 17)	ÜR	Teilnehmende	Teilnehmende Sonstige benachteiligte Personen (GI)	-	-	30	%	2012	-	-	35	Monitoring-system	Jährlich
EI 23a	Benachteiligte Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitsuche sind, eine schulische/berufliche Bildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangen, einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige (GEI CO 17)	SER	Teilnehmende	Teilnehmende Sonstige benachteiligte Personen (GI)	-	-	30	%	2012	-	-	35	Monitoring-system	Jährlich
EI 23b	Benachteiligte Teilnehmende, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige (GEI CO 17, CR 09)	ÜR	Teilnehmende	Teilnehmende Sonstige benachteiligte Personen (GI)	-	-	50	%	2012	-	-	55	Monitoring-system	alle zwei bis drei Jahre
EI 23b	Benachteiligte Teilnehmende, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige (GEI CO 17, CR 09)	SER	Teilnehmende	Teilnehmende Sonstige benachteiligte Personen (GI)	-	-	50	%	2012	-	-	55	Monitoring-system	alle zwei bis drei Jahre

2.8.1.2 Maßnahmen unter der Investitionspriorität 1 der Prioritätsachse 8

Maßnahmen für die Erreichung des spezifischen Ziels 21

Qualifizierung und Arbeit

Die Entwicklungen der Langzeitarbeitslosigkeit und der Erwerbsverläufe dieser Zielgruppe zeigen, dass die Ausgrenzung aus dem Arbeitsmarkt trotz der Erfolge der letzten Jahre weiterhin eine große Herausforderung darstellt. Personen die dauerhaft vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen sind, haben ein sehr hohes Armutsrisiko. Zielsetzung dieses Programms ist es deshalb, durch soziale Stabilisierung und Qualifizierung Integrationsfortschritte zu erreichen und auf eine nachhaltige und bedarfsdeckende Integration in den Arbeitsmarkt hinzuwirken. Mit Blick auf die Armutsgefährdung ist hier ein besonderes Augenmerk auf die Reduzierung der Arbeitslosigkeit von Frauen, Migranten/Migrantinnen und insbesondere Geringqualifizierten sowie jungen Erwachsenen ohne Berufsabschluss, aber auch älteren Langzeitarbeitslosen zu legen.

Die Projekte können folgende Bausteine enthalten:

- ▶ Individuelle Begleitung und Unterstützung. Der Baustein umfasst alle Aktivitäten, welche die Beschäftigungsfähigkeit und die Motivation der Teilnehmenden verbessern bzw. erhöhen
- ▶ Berufliche Qualifizierung (betrieblich und außerbetrieblich). Der Baustein beinhaltet die Entwicklung, den Erhalt und die Vertiefung von beruflichen Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten in allen Berufsbereichen
- ▶ Betriebliche Erprobung. Der Baustein dient dem gegenseitigen Kennenlernen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern, der Eignungsfeststellung, der Berufsorientierung als auch der Anwendung von neu erworbenen Kenntnissen und Fertigkeiten in der Praxis
- ▶ Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt. Alle Maßnahmen, die auf die unmittelbare Eingliederung in den Arbeitsmarkt gerichtet sind, werden in diesem Baustein gebündelt
- ▶ Stabilisierende Nachbetreuung. Dieser Baustein ist auf eine kontinuierliche Weiterbeschäftigung im neuen Arbeitsverhältnis ausgerichtet. Im Rahmen der stabilisierende Nachbetreuung werden die Teilnehmenden in den ersten Monaten der neuen Beschäftigung sozialpädagogisch begleitet und erhalten Hilfestellung in allen persönlichen und beruflichen Belangen, die durch das neue Arbeitsverhältnis unmittelbar oder mittelbar berührt werden

Die konkrete Ausgestaltung der Maßnahmen erfolgt unter Beachtung der Erfordernisse des regionalen Arbeitsmarktes. Dies setzt eine enge und permanente Kooperation mit den Jobcentern und Arbeitsagenturen voraus, ohne die eine erfolgreiche Durchführung der Maßnahmen nicht möglich ist.

Das Programm ist insbesondere im Hinblick auf das Bundesprogramm zur Beschäftigungsförderung von Langzeitarbeitslosen auf Kohärenz überprüft worden. Das Bundesprogramm zielt im Rahmen einer Doppelstrategie auf die Gewinnung und Beratung von Arbeitgebern, die arbeitsmarktferne Personen in ihrem Betrieb aufnehmen sowie auf ein Coaching von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach Abschluss eines sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses ab. Qualifizierungselemente sind in dem Bundesprogramm nicht vorgesehen. Zudem besteht Kohärenz mit der Qualifizierungsmaßnahme des ELER. Letztere richtet sich ausschließlich an Erwerbstätige in der Land-, Gartenbau- und Forstwirtschaft sowie Landbewirtschaftern und anderen Wirtschaftsakteuren, bei denen es sich um in ländlichen Gebieten tätige KMU handelt. Die Abgrenzung zwischen den Interventio-

nen des ESF- und des ELER im Bereich der Qualifizierung von Beschäftigten im Einzelnen erfolgt auf Richtlinienenebene.

Maßnahmen für die Erreichung des spezifischen Ziels 22

Jugendwerkstätten

Trotz der Bemühungen von Schule, Berufsberatung und -vermittlung, Bildungsträgern und anderen Institutionen gelingt vielen Jugendlichen und jungen Erwachsenen der Übergang von der Schule in Ausbildung oder sozialversicherungspflichtige Arbeit nicht. Diese jungen Menschen sind aufgrund von Vermittlungshemmnissen, einhergehend mit gesellschaftlichen Benachteiligungen und/oder individuellen Beeinträchtigungen, auf Unterstützungsleistungen angewiesen, um erfolgreich eine berufliche Perspektive entwickeln zu können (§ 13 SGB VIII). Insbesondere bei jungen, unqualifizierten Menschen ist das Armutsrisiko besonders hoch. Fehlen entsprechende Unterstützungsleistungen, drohen Langzeitarbeitslosigkeit, soziale Ausgrenzung und dauerhafte Transferleistungen.

Neben den negativen individuellen Auswirkungen und gesellschaftlichen Folgekosten fehlen diese jungen Menschen am Arbeitsmarkt. Durch den Fachkräftemangel ist es erforderlich geworden, auch bisher nicht ausbildungsfähige junge Menschen zu fördern.

In Jugendwerkstätten werden benachteiligte junge Menschen unter 27 Jahren, die ihre Schulpflicht erfüllt haben und arbeitslos sind, durch betriebsnahe Qualifizierung an eine Ausbildung oder Beschäftigung herangeführt. In Werkräumen wird wie in einem Betrieb an konkreten, produktionsnahen Aufträgen gearbeitet. Darüber hinaus werden aber auch Bildungsinhalte und Schlüsselqualifikationen, die für den 1. Arbeitsmarkt benötigt werden, vermittelt. Ergänzt werden diese Angebote durch eine sozialpädagogische Betreuung, durch die eine soziale Stabilisierung sichergestellt werden soll. Die Jugendwerkstätten verfolgen einen individuellen, ganzheitlichen Förderansatz, der die gesamte Lebenssituation einbezieht.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Jugendwerkstätten sind gekennzeichnet durch fehlende oder niedrige Schulabschlüsse und multiple Vermittlungshemmnisse, z.B. geringe Lernmotivation, Lernbeeinträchtigungen, geringe Sozialkompetenzen oder psychosoziale Schwierigkeiten. Die geförderten Jugendlichen erhalten in den Jugendwerkstätten arbeitsmarktorientierte Qualifikationen, Vermittlung von Schlüsselqualifikationen sowie Unterstützung bei der persönlichen Stabilisierung und Bewältigung individueller Probleme. Es sollen vor allem arbeitsmarktferne Jugendliche erreicht werden, die noch nicht in der Lage sind, sich allein auf dem Arbeitsmarkt zu behaupten und die niedrighschwellige Angebote benötigen, ehe sie in weiterführende Maßnahmen, z.B. Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, einmünden können. Ziel der Förderung ist es, den Zugang zu Beschäftigung sowie die soziale Integration zu verbessern und sie auf Ausbildung, Beruf oder Angebote der beruflichen Integration vorzubereiten.

Gefördert werden sollen die Träger von Jugendwerkstätten. Fördergegenstand ist die Durchführung von Qualifizierungs-, Bildungs- und sozialpädagogische Angebote in einer Jugendwerkstatt.

In Abgrenzung zum geplanten ESF-Programm des Bundes „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ handelt es sich um konkrete Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen.

Pro-Aktiv-Centren

Pro-Aktiv-Centren (PACE) richten sich an junge Menschen, die Probleme im Übergang von der Schule in den Beruf haben. Zielgruppe sind junge Menschen im Alter zwischen 14 bis unter 27 Jahren, die

sich in schwierigen Lebenslagen befinden und einen besonderen Unterstützungsbedarf in den Bereichen Arbeit, Ausbildung und Berufswahl haben. Die Lebenslagen sind z.B. gekennzeichnet durch fehlende oder schlechte Schulabschlüsse, eine ungünstige soziale Einbindung, problematische Schulverläufe, finanzielle Schwierigkeiten, Defizite in den Basiskompetenzen und Probleme im Sozialverhalten.

Im Rahmen von längerfristig angelegten, individuellen Einzelfallhilfen sollen die Lebenslagen der jungen Menschen verbessert und Vermittlungshemmnisse abgebaut werden. Damit nehmen die Pro-Aktiv-Centren im Übergangmanagement eine wichtige Aufgabe wahr. Im Rahmen der Einzelfallhilfe werden die problematischen Lebenslagen der Jugendlichen (wie z.B. Wohnsituation, Drogen- und Alkoholprobleme, gesundheitliche Einschränkungen, Überschuldung) analysiert und Lösungsansätze entwickelt. In diesen Prozess werden alle beteiligten Akteure einbezogen: Eltern, Lehrer, Freunde oder andere Personen bzw. Institutionen, die eine wichtige Rolle im Leben des jungen Menschen spielen. Durch eine enge Verknüpfung von beruflicher Orientierung und der Verbesserung der Lebenssituation soll angemessen auf die komplexen Problemlagen der Zielgruppe reagiert werden.

Gemeinsam mit dem jungen Menschen wird ein individueller Förderplan erarbeitet, in dem Ziele formuliert sowie die nächsten Schritte festgehalten und deren Erfolge dokumentiert werden. Im Rahmen der Einzelfallhilfe wird die Zielerreichung kontinuierlich reflektiert und ggf. neu ausgerichtet.

Ein wesentliches Element der Pro-Aktiv-Centren ist das Aufsuchen junger Menschen, die von herkömmlichen Einrichtungen nicht oder nicht mehr erreicht werden und die aus eigenem Antrieb die vorhandenen Angebote nicht aufgreifen.

Pro-Aktiv-Centren haben eine interdisziplinäre Schlüsselposition in der Schnittmenge von Jugendhilfe, Schule, Arbeitsverwaltung, Familie und sozialen Diensten. Dabei greifen sie auf die vorhandenen regionalen Angebote zurück. Nur bei Bedarf initiieren sie eigene Angebote, die für eine erfolgreiche Integration benachteiligter junger Menschen erforderlich sind. Die Pro-Aktiv-Centren kooperieren mit Betrieben, vermitteln junge Menschen in Ausbildung und Beschäftigung und unterstützen bei gelungener Arbeitsaufnahme durch nachgehende Betreuung. Die Anzahl der Zuwendungsempfänger ist begrenzt. In jedem Landkreis bzw. kreisfreier Stadt kann nur ein Pro-Aktiv-Center gefördert werden.

Das Förderprogramm „Pro-Aktiv-Centren“ verfolgt einen flächendeckenden Ansatz von Unterstützungsleistungen im Übergang von der Schule in den Beruf. Das ESF-Bundes-Programm „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ hingegen zielt auf die Förderung von Modellprojekten zum Ausloten des gesetzgeberischen Handlungsbedarfs und die Erprobung der Koordinierungs- und Steuerungsfunktion der Kommune in Programmgebieten des Städtebauförderungsprogramms „Soziale Stadt – Investitionen im Quartier“ oder in vergleichbar benachteiligten Gebieten.

Maßnahmen für die Erreichung des spezifischen Ziels 23

Berufliche Wiedereingliederung von Strafgefangenen und Haftentlassenen

Die Maßnahme richtet sich an Strafgefangene, die vor der Entlassung stehen. Nachweislich sind eine geregelte Arbeit oder ein Ausbildungsplatz entscheidende Faktoren, die dazu beitragen, dass Haftentlassene wieder – oder erstmals – in der Gesellschaft Fuß fassen und ihr Leben sinnvoll gestalten können. Die Beseitigung von Vermittlungshemmnissen zur Verbesserung der dauerhaften beruflichen Eingliederung der Teilnehmenden ist oberstes Ziel der Richtlinie. Deshalb sind neben der Vermittlung beruflicher Fertigkeiten eine Integrationsbegleitung - im Sinne einer aufsuchenden Sozialarbeit, die die Teilnehmenden bei der Arbeitssuche bzw. der Bewältigung wesentlicher, auch persönlicher Probleme

unterstützt - und eine sechsmonatige beschäftigungsorientierte Nachsorge zentrale Bestandteile des Programms.

Die Maßnahme fungiert als Brücke zwischen der Inhaftierung und einem Leben in sozialer Verantwortung nach der Entlassung. Die Teilnehmenden sollen befähigt werden, ihren Lebensunterhalt aus eigenen Kräften zu decken. Das kann jedoch nur gelingen, wenn sie bei Schwierigkeiten in den Integrations- und Arbeitsprozess nicht allein gelassen werden. Durch eine systematische Entlassungsbegleitung und Nachsorge sollen sie stabilisiert und dauerhaft in einem Arbeitsverhältnis gehalten werden. Durch die individuelle Unterstützung der Teilnehmenden und die sechsmonatige Dauer der Nachbetreuung geht die Maßnahme deutlich über Förderungen nach dem SGB II hinaus.

Die Förderung richtet sich vor allem an gering qualifizierte Personen. Die berufliche Mobilität der Teilnehmenden soll erhöht und/oder das Nachholen beruflicher Abschlüsse vorbereitet und ermöglicht werden. Die Maßnahmen sollen aus konzeptionell aufeinander bezogenen Motivierungs-, Qualifizierungs- und Betreuungsteilen (z.B. Potenzialanalyse, Bildungsbegleitung, Integrationsbegleitung) bestehen. Insbesondere soll die Erprobung von Entlassungs-/Übergangsstationen in Justizvollzugseinrichtungen gefördert werden.

Für die Teilnehmenden wird eine nachhaltige Verbesserung der Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt oder in eine Ausbildung bzw. Weiterbildung erwartet. Untersuchungen belegen, dass Straffällige, die im ersten halben Jahr nach der Haftentlassung einer Arbeit nachgehen, deutlich weniger rückfallgefährdet sind. Damit wird auch ein Beitrag zum Querschnittsziel „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ geleistet.

Prinzipien für die Auswahl der Vorhaben

Die Auswahl der Projekte unter der Maßnahme „Qualifizierung und Arbeit“ erfolgt auf der Basis eines abgestimmten Scoring-Systems. Wesentliche Kriterien dabei sind die Ausrichtung des Projekts am konkreten Bedarf der regionalen Wirtschaft und der am Arbeitsmarkt benötigten Qualifikationen als auch die Verzahnung mit der örtlichen Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik.

Die Förderung von Jugendwerkstätten und Pro-Aktiv-Centern erfolgt anhand von Qualitätskriterien, die von den Trägern in Gänze erfüllt sein müssen. Bei den Pro-Aktiv-Centern ist das Votum des örtlichen Trägers der Jugendhilfe erforderlich. Die Qualitätskriterien beziehen sich auf die Eignung des Antragstellers, Erfüllung inhaltlich/methodischer Voraussetzungen, die in einem Gesamtkonzept dargestellt sind, Berücksichtigung der Querschnittsziele, Angemessenheit der Ausgaben und Sicherung der Gesamtfinanzierung.

Die Projektauswahl im Rahmen der Maßnahme „Berufliche Wiedereingliederung von Strafgefangenen und Haftentlassenen“ erfolgt anhand eines Scoringverfahrens. Wesentliche Kriterien sind hierbei die fachliche und administrative Kompetenz des Antragstellers, die Qualität des Gesamtkonzepts, die Effizienz des Mitteleinsatzes und die Berücksichtigung von Querschnittszielen „Nachhaltige Entwicklung“ und „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“.

Geplanter Einsatz von Finanzinstrumenten

Der Einsatz von Finanzinstrumenten unter der Investitionspriorität 1 der Prioritätsachse 8 ist nicht geplant.

Geplante Großprojekte

Großprojekte unter der Investitionspriorität 1 der Prioritätsachse 8 sind nicht geplant.

Outputindikatoren

Tabelle 56: Gemeinsame (GI) und programmspezifische Outputindikatoren der IP 1 der PA 8

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichte
					M	F	I		
OI 101	Teilnehmende Arbeitslose (auch Langzeitarbeitslose) (GI CO 01)	Teilnehmende	ESF	ÜR	-	-	4.500	Monitoring-system	Jährlich
OI 101	Teilnehmende Arbeitslose (auch Langzeitarbeitslose) (GI CO 01)	Teilnehmende	ESF	SER	-	-	19.700	Monitoring-system	Jährlich
OI 102	Teilnehmende Langzeitarbeitslose (GI CO 02)	Teilnehmende	ESF	ÜR	-	-	925	Monitoring-system	Jährlich
OI 102	Teilnehmende Langzeitarbeitslose (GI CO 02)	Teilnehmende	ESF	SER	-	-	1.610	Monitoring-system	Jährlich
OI 106	Teilnehmende Unter 25-Jährige (GI CO 06)	Teilnehmende	ESF	ÜR	-	-	15.000	Monitoring-system	Jährlich
OI 106	Teilnehmende Unter 25-Jährige (GI CO 06)	Teilnehmende	ESF	SER	-	-	64.000	Monitoring-system	Jährlich
OI 107	Teilnehmende Über 54-Jährige (GI CO 07)	Teilnehmende	ESF	ÜR	-	-	145	Monitoring-system	Jährlich
OI 107	Teilnehmende Über 54-Jährige (GI CO 07)	Teilnehmende	ESF	SER	-	-	250	Monitoring-system	Jährlich
OI 117	Teilnehmende Sonstige benachteiligte Personen (GI CO 17) (hier: Strafgefangene und Haftentlassene)	Teilnehmende	ESF	ÜR	-	-	700	Monitoring-system	Jährlich
OI 117	Teilnehmende Sonstige benachteiligte Personen (GI CO 17) (hier: Strafgefangene und Haftentlassene)	Teilnehmende	ESF	SER	-	-	1.380	Monitoring-system	Jährlich

2.8.2 Soziale Innovation, transnationale Zusammenarbeit und Beitrag zu den thematischen Zielen 1-7

Die Maßnahmen der Prioritätsachse 8 tragen wesentlich zum thematischen Ziel 8 bei, indem die inaktiven und potenziellen Humanressourcen für den Arbeitsmarkt aktivieren, den Fachkräftebedarf der Unternehmen mittel- bis langfristig decken und damit zu deren Wettbewerbsfähigkeit beitragen.

Die adressierten Themenbereiche der Maßnahmen, wie z.B. soziale Inklusion, Armutsbekämpfung, Arbeitsmarktintegration sind geeignet für die Entwicklung von Ideen für soziale Innovationen. Die Maßnahme zur Förderung von Pro-Aktiv-Centren sieht für die Förderperiode 2014-2020 die Umsetzung von innovativen Projekten in den Maßnahmenswerpunkten vor.

2.8.3 Leistungsrahmen der PA 8

Tabelle 57: Leistungsrahmen der PA 8

ID	Indikator oder wichtiger Durchführungsschritt	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie	Etappenziel für 2018			Endziel (2023)			Datenquelle	Erläuterung der Relevanz des Indikators (ggf.)
					M	F	I	M	F	I		
FI 01	Tatsächlich getätigte Gesamtausgaben	Euro	ESF	ÜR	-	-	17.400.000	-	-	65.000.000	ABAKUS	
FI 01	Tatsächlich getätigte Gesamtausgaben	Euro	ESF	SER	-	-	47.300.000	-	-	176.000.000	ABAKUS	
OI 101	Teilnehmende Arbeitslose (auch Langzeitarbeitslose) (GI CO 01)	Teilnehmende	ESF	ÜR	-	-	1.600	-	-	4.500	Monitoring-system	
OI 101	Teilnehmende Arbeitslose (auch Langzeitarbeitslose) (GI CO 01)	Teilnehmende	ESF	SER	-	-	7.000	-	-	19.700	Monitoring-system	
OI 106	Teilnehmende Unter 25-Jährige (GI CO 06)	Teilnehmende	ESF	ÜR	-	-	4.000	-	-	15.000	Monitoring-system	
OI 106	Teilnehmende Unter 25-Jährige (GI CO 06)	Teilnehmende	ESF	SER	-	-	18.000	-	-	64.000	Monitoring-system	

2.8.4 Interventionskategorien der PA 8

Tabelle 58: Interventionskategorien der PA 8

Dimension 1: Interventionsbereich		
Fonds	ESF	ESF
Regionenkategorie	ÜR	SER
Code	Betrag (EUR)	Betrag (EUR)
109 Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit	32.500.000	88.000.000
Dimension 2: Finanzierungsform		
Fonds	ESF	ESF
Regionenkategorie	ÜR	SER
Code	Betrag (EUR)	Betrag (EUR)
01 Nicht rückzahlbare Finanzhilfe	32.500.000	88.000.000
Dimension 3: Art des Gebiets		
Fonds	ESF	ESF
Regionenkategorie	ÜR	SER
Code	Betrag (EUR)	Betrag (EUR)
01 Städtische Ballungsgebiete (dicht besiedelt, Bevölkerung > 50.000)	18.360.000	49.840.000
02 Kleinstädtische Gebiete (mittlere Bevölkerungsdichte, Bevölkerung > 5.000)	12.700.000	34.370.000
03 Ländliche Gebiete (dünn besiedelt)	1.440.000	3.790.000
Dimension 4: Territoriale Umsetzungsmechanismen		
Fonds	ESF	ESF
Regionenkategorie	ÜR	SER
Code	Betrag (EUR)	Betrag (EUR)
07 Nicht zutreffend	32.500.000	88.000.000
Dimension 6 – sekundäres ESF-Thema		
Fonds	ESF	ESF
Regionenkategorie	ÜR	SER
Code	Betrag (EUR)	Betrag (EUR)
06 Nichtdiskriminierung	3.630.000	12.360.000
07 Gleichstellung von Frauen und Männern	7.680.000	27.020.000
08 Nicht zutreffend	21.190.000	48.620.000

2.9 Prioritätsachse 9: Lebenslanges Lernen und Prävention des vorzeitigen Schulabbruchs

2.9.1 Investitionspriorität 1 der Prioritätsachse 9: Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früh-erziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung [...] (IP 10i)

2.9.1.1 Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

Spezifisches Ziel 24: Erhöhung der Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen und Inklusion ins Bildungssystem

In Niedersachsen ist die Quote der frühzeitigen Schulabgänger auf einem hohen Niveau. Insbesondere die Quote in der Gruppe der Personen mit Migrationshintergrund ist deutlich über dem Landesdurchschnitt (siehe SWOT-Analyse, Teil I, Ziffer 2.7.2). Damit steht eine erhebliche Anzahl an qualifizierbaren und arbeitsfähigen Personen dem Arbeitsmarkt nicht ohne weiteres zur Verfügung, kann sich somit den Lebensunterhalt nicht selbst erwirtschaften, sondern ist auf Unterstützung aus dem Solidarsystem angewiesen. Neben den fatalen Rückwirkungen auf die Betroffenen selbst birgt dieses Faktum auch ein hohes Risiko für die soziale Kohäsion: junge Menschen, die ihren Platz in der Mehrheitsgesellschaft nicht finden oder nicht finden zu können glauben, weil sie ausgegrenzt werden und/oder sich ausgegrenzt fühlen, stehen in Gefahr, sich in eine „Parallelgesellschaft“ zurückzuziehen, aus der sie nur schwer zurückzuholen sind.

Wenn es das mittel- bis langfristige Ziel ist, die Zahl der Schulverweigerer und Schulabbrecher, d.h. der später Ungelernten und Langzeitarbeitslosen zu senken, dann müssen die Maßnahmen, die auf die Vermeidung von Bildungsrückständen und Vermittlung von Schlüsselkompetenzen – zu denen auch die persönlichen und die sozialen Kompetenzen gehören – abzielen, so früh wie möglich, d.h. bereits im Elementar- und im Primarbereich angelegt werden. Dazu gehört nicht nur die Kooperation von Kindertageseinrichtungen und Schulen, sondern auch die Einbindung lokaler Akteure (Kommunen, Sportvereine, Jugendeinrichtungen etc.) sowie der Eltern. Durch die ESF-Förderung sollen niedersachsenweit Strukturen geschaffen werden, mit deren Hilfe möglichst frühzeitig und somit bereits im Elementarbereich beginnend, die Entstehung von Bildungsdefiziten durch geeignete Maßnahmen verhindert werden. Durch eine hochwertige frühkindliche Bildung und eine hochwertige Schulbildung soll letztlich die Grundlage für eine aktive Bürgerschaft und eine existenzsichernde Beschäftigung gelegt und in der Folge die Armutsgefährdungsraten gesenkt werden.

Gebündelt wirken sich die Maßnahmen der Qualifizierung und des Netzwerkaufbaus positiv auf eine Verringerung der Ungleichheiten in Bezug auf das Bildungsniveau und damit auf die Bildungsbiografie benachteiligter Jugendlicher aus. Mittel- bis langfristig soll so erreicht werden, dass die Anzahl derjenigen, die die Schule frühzeitig verlassen, deutlich reduziert und eine soziale, kulturelle und politische Teilhabe aller unter Berücksichtigung der verschiedenen Bedürfnisse und Ressourcen realisiert wird.

Für die Messung der Erreichung des Spezifischen Ziels sollen folgende Indikatoren herangezogen werden.

Tabelle 59: Gemeinsame Ergebnisindikatoren (GEI), für die ein Zielwert gesetzt wurde und programmspezifische Indikatoren des spezifisches Ziels 24

ID	Indikator	Regionenkategorie	Einheit für die Messung	Gemeinsamer Outputindikator als Grundlage für die Festlegung des Zielwertes	Basiswert			Einheit für die Messung des Basiswerts und des Zielwerts	Basisjahr	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I			M	F	I		
EI 24	Durchschnittliche Zahl der durch pädagogisches Personal der Netzwerkpartner belegten Kursplätze	ÜR	Anzahl	Zahl der erfolgreich durchgeführten Kurse, Lehrgänge und Ausbildungen	-	-	8	Durchschnittliche Anzahl	2013	-	-	8	Monitoring-system	Jährlich
EI 24	Durchschnittliche Zahl der durch pädagogisches Personal der Netzwerkpartner belegten Kursplätze	SER	Anzahl	Zahl der erfolgreich durchgeführten Kurse, Lehrgänge und Ausbildungen	-	-	8	Durchschnittliche Anzahl	2013	-	-	8	Monitoring-system	Jährlich

2.9.1.2 Maßnahmen unter der Investitionspriorität 1 der Prioritätsachse 9

Maßnahmen für die Erreichung des spezifischen Ziels 24

Inklusion durch Enkulturation

Die Maßnahme wurde bereits modellhaft in der Förderperiode 2007–2013 im Konvergenzgebiet Lüneburg mit Hilfe des ESF umgesetzt. In dem Förderzeitraum wurden insgesamt 39 Projekte gefördert, die u. a. darauf abzielten, Konzepte und Module zur frühzeitigen Förderung der Sprachbewusstheit (Begegnungssprachenkonzept), zur interkulturellen Erziehung (auf der Basis des *acquis communautaire*), zum Erwerb interkultureller, sprachlicher und sozialer Kompetenzen, zur individuellen Lernbegleitung und zur Qualifizierung des pädagogischen Personals im Bereich der Inklusion zum Abbau von Bildungsbenachteiligungen bei Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund sowie bei sozial Benachteiligten zu entwickeln.

Durch die Implementierung von Kooperationsstrukturen zur Beratung und Förderung im Bildungsbereich, insbesondere mit dem Ziel der besseren Kooperation von Kindertagesstätte, Schule, Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit sowie außerschulischen Lernorten und -angeboten, wurden Erzieherinnen und Erzieher, Lehrkräfte, Ausbilderinnen und Ausbilder sowie Eltern als Partner im Bildungsprozess der Kinder und Jugendlichen einbezogen, für soziale und lernbezogene Gefährdungen sensibilisiert und für die Bewältigung dieser Herausforderungen qualifiziert. Dabei trug die Einbeziehung der Eltern über den Aufbau von Bildungspartnerschaften mit Kindergarten und Schule in das Lernen ihrer Kinder entscheidend dazu bei, dass vorhandene weitere soziale, sprachliche und kulturelle Kompetenzen wahrgenommen und ausgebaut werden konnten.

Im Konvergenzgebiet hat sich im Laufe der Zeit ein breites Netzwerk aufgebaut, in dem ein reger Erfahrungsaustausch und eine gegenseitige Evaluation stattfinden und Maßnahmen weiterentwickelt werden können. Schon jetzt ist erkennbar, dass die aufgebauten Strukturen auch nach Auslaufen der Projektförderung nachhaltig wirken werden.

In der Förderperiode 2014-2020 sollen niedersachsenweit regionale Projekte unterstützt werden, die das Ziel haben, Bildungsdefizite zu vermeiden und möglichst frühzeitig Schlüsselkompetenzen zu vermitteln, um den Zugang zu einem erfolgreichen Leben, zur aktiven Bürgerschaft und zu einer existenzsichernden Beschäftigung aller in der Gesellschaft zu ermöglichen. Insbesondere Jugendliche mit Migrationshintergrund und andere benachteiligte Jugendliche haben auch bei entspannter Ausbildungsmarktsituation kaum Chancen auf einen erfolgreichen Übergang in eine Berufsausbildung und müssen beim Erwerb der erforderlichen Kompetenzen für eine Ausbildungsreife besonders unterstützt werden. Im Vordergrund steht hierbei, dass die an der Bildung der Kinder Beteiligten durch geeignete Maßnahmen in die Lage versetzt werden, unter Berücksichtigung der verschiedenen Bedürfnisse und Ressourcen jedes Einzelnen und Achtung der verschiedenen kulturellen Identitäten und Überzeugungen entsprechende Unterstützung zu leisten. Hierzu gehören u.a. Fortbildungen zur Kompetenzsteigerung der Erzieherinnen, Erzieher und Lehrkräfte, Stärkung der Elternkompetenz durch Qualifizierungsmaßnahmen und durch Erhöhung der aktiven Teilnahme der Eltern am Schulleben, auch unter Einbeziehung von Maßnahmen von Bildungsträgern. Ein weiterer Fokus muss auf dem Ausbau und die Weiterentwicklung von Netzwerken bestehend aus Schulen, Kitas, Jugendeinrichtungen und anderen Institutionen liegen.

Übliche Maßnahmen müssen erweitert und ergänzt werden, so dass vor allem zusätzliche Ansätze für Innovationen im Bildungsbereich gefordert sind. Der Aufbau nachhaltiger Kooperationsstrukturen zwischen den genannten Einrichtungen sowie der Aufbau von Erziehungs- und Bildungspartnerschaften werden neben der Konzeption, Erprobung und Evaluierung von Fortbildungs- und Qualifizierungsmodulen einen Maßnahmenschwerpunkt darstellen. Die Erhöhung der Chancen für eine größere Bereitschaft zu (Aus-, Fort- und Weiter-) Bildung als Ziel dieser Maßnahmen werden wesentlich dazu beitragen auch die bisher noch nicht einbezogenen und voraussichtlich auch später in Bezug auf den Arbeitsmarkt an den Rand gedrängten Gruppen zu erreichen und auch bei ihnen ein sicheres Fundament für den Erwerb von Schlüsselqualifikationen für das lebenslange Lernen zu legen. Damit wird ein erheblicher Beitrag auch zum Querschnittsziel „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ geleistet.

Prinzipien für die Auswahl der Vorhaben

Neben dem Vorliegen aller formalen Voraussetzungen zur Feststellung einer potentiellen Förderfähigkeit (Antragsfrist, Zugehörigkeit zur Zielgruppe etc.), werden verschiedene inhaltliche Kriterien für die Beurteilung der Förderwürdigkeit anhand eines Scoring-Modells bewertet und sind letztlich für die Auswahlentscheidung maßgeblich. Zu den Qualitätskriterien gehören u. a. der Beitrag zu den Querschnittszielen (Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung, Nachhaltigkeit, Bewältigung des demografischen Wandels), regionaler Problemdruck, Einbindung in regionale Strategien, Beitrag zur Erreichung der Zielwerte (z. B. Verminderung der Zurückstellungsquote, Reduzierung der Schulabbrüche, Stärkung der Elternkompetenz), Effizienz, Innovationsgrad, Schlüssigkeit der Projektkonzeption und interne Evaluation.

Geplanter Einsatz von Finanzinstrumenten

Unter der Investitionspriorität 1 der Prioritätsachse 9 ist der Einsatz von Finanzinstrumenten nicht geplant.

Geplante Großprojekte

Unter der Investitionspriorität 1 der Prioritätsachse 9 sind keine Großprojekte geplant.

Outputindikatoren

Tabelle 60: Gemeinsame (GI) und programmspezifische Outputindikatoren der IP 1 der PA 9

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionen-kategorie	Zielwert (2023)			Daten-quelle	Häufig-keit der Berichte
					M	F	I		
OI 125	Zahl der Netzwerkpartner in neu geschaffenen Netzwerken	Anzahl	ESF	ÜR	-	-	60	Monitoring-system	Jährlich
OI 125	Zahl der Netzwerkpartner in neu geschaffenen Netzwerken	Anzahl	ESF	SER	-	-	140	Monitoring-system	Jährlich
OI 126	Anzahl der Projekte, die Aktivitäten für Eltern als einer der Schwerpunkte enthalten	Anzahl	ESF	ÜR	-	-	7	Monitoring-system	Jährlich
OI 126	Anzahl der Projekte, die Aktivitäten für Eltern als einer der Schwerpunkte enthalten	Anzahl	ESF	SER	-	-	13	Monitoring-system	Jährlich
OI 127	Zahl der erfolgreich durchgeführten Kurse, Lehrgänge und Ausbildungen	Anzahl	ESF	ÜR	-	-	26	Monitoring-system	Jährlich
OI 127	Zahl der erfolgreich durchgeführten Kurse, Lehrgänge und Ausbildungen	Anzahl	ESF	SER	-	-	58	Monitoring-system	Jährlich

2.9.2 Investitionspriorität 2 der Prioritätsachse 9: Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nicht formalen und informalen Rahmen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderung flexibler Bildungswege [...] (IP 10iii)

2.9.2.1 Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

Spezifisches Ziel 25: Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung der Erwerbstätigen

Das Erwerbspersonenpotential wird in Niedersachsen künftig weiter sinken. Erwartet wird bis 2030 ein Rückgang von 3,9 Mio. Personen um ca. 700.000 bzw. 17 % auf ca. 3,2 Mio. Personen (siehe SWOT-Analyse, Abschnitt 2.2.5). Angesichts des absehbaren Angebotsrückgangs neuer Nachwuchskräfte liegt ein wesentliches Potential der Unternehmen in Niedersachsen daher schon heute in den vorhandenen betrieblichen Belegschaften. Deshalb ist es notwendig, auf eine längere Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer hinzuwirken.

Zur Absicherung einer möglichst langfristigen Beschäftigungsfähigkeit besteht daher ein Handlungsbedarf, die lebenslange Beteiligung von Erwerbstätigen an regelmäßiger beruflicher Weiterbildung zu verstärken.

Neben den Erwerbstätigen müssen sich auch die Unternehmen auf eine längere Lebenszeitbeschäftigung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einstellen. Hinsichtlich des erforderlichen personalwirtschaftlichen Handlungsbedarfs sollen daher insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU) bei der Verstärkung von Weiterbildungsaktivitäten für ihre Beschäftigten unterstützt werden. So weisen KMU in Niedersachsen weiterhin eine unterdurchschnittliche Weiterbildungsbeteiligung auf (vgl. bspw. Auswertung 2011 des IAB-Betriebspanels für Niedersachsen, S. 59 ff.).

Durch die Maßnahmen des spezifischen Ziels soll die Weiterbildungsbeteiligung von Unternehmen und deren Beschäftigten vor dem Hintergrund der längeren Lebenszeitbeschäftigung von Erwerbspersonen verstärkt werden. Zugleich ist beabsichtigt, die Unternehmen dadurch bei der Deckung ihres Bedarfes an Arbeitskräften zu unterstützen.

Spezifisches Ziel 26: Verbesserung der Grundbildung und der Alphabetisierung von Erwachsenen

In Niedersachsen besteht bezüglich des EU-Kernindikators „Anteil von 30- bis 34-jährigen mit einem tertiären oder gleichwertigen Abschluss“ ein deutlicher Nachholbedarf (siehe SWOT-Analyse, Teil 1, Ziffer 2.7.3). Auch wenn in Niedersachsen in den letzten Jahren der Anteil tertiär qualifizierter Nachwuchskräfte (insbesondere bei Frauen) gestiegen ist, sind die mittleren Qualifikationen im Bundesvergleich stärker ausgeprägt. Der hohe Anteil von Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit im jungen und mittleren erwerbsfähigen Alter mit geringeren Bildungsabschlüssen, die unterdurchschnittliche Beteiligung von Kindern aus Nichtakademikerhaushalten im Bereich der tertiären und quartären Bildung sind weitere Probleme, die den Fachkräftemangel der regionalen Wirtschaft in der Zukunft weiterhin verschärfen könnten Mehr als die Hälfte der funktionalen Analphabeten und Geringqualifi-

zierten sind erwerbstätig (57 %). Sie gehen oftmals einfachen Hilfstätigkeiten nach, haben geringe berufliche Aufstiegschancen und, ihre Arbeitsplätze dürfen als unsicher gelten.

Die Förderung soll die konstatierten Defizite abbauen, indem für Personen mit mittleren Qualifikationen arbeitsmarktrelevante (Weiter-) Bildungsangebote in Zusammenarbeit mit Hochschulen entwickelt und durchgeführt und das funktionale Analphabetismus durch spezifische Maßnahmen bekämpft werden. Im Rahmen der ESF-Maßnahmen sollen zusätzliche Kompetenzen den Zielgruppen vermittelt werden, die diese als Multiplikatoren in ihren Unternehmen und Einrichtungen für sich und die Optimierung der Betriebsabläufe nutzen können. Die Maßnahmen stellen einen Baustein im Rahmen der individuellen Bildungsbiografie dar und ermöglichen somit den Zugang zum lebenslangen Lernen. Angesichts der aktuellen wirtschaftlichen, technologischen und demografischen Entwicklungen ist es zu erwarten, dass die Anforderungen an die Arbeitsplätze komplexer und stetig steigen werden. Mit der Entwicklung, aber insbesondere mit der Schulung von Teilnehmenden wird eine erhebliche Steigerung der Fähigkeiten und Kompetenzen erzielt.

Für die Messung der Erreichung der beiden vorgenannten Spezifischen Ziele sollen folgende Indikatoren herangezogen werden.

Tabelle 61: Gemeinsame Ergebnisindikatoren (GEI), für die ein Zielwert gesetzt wurde und programmspezifische Indikatoren des spezifisches Ziels 25

ID	Indikator	Regionkategorie	Einheit für die Messung	Gemeinsamer Outputindikator als Grundlage für die Festlegung des Zielwertes	Basiswert			Einheit für die Messung des Basiswerts und des Zielwerts	Basisjahr	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I			M	F	I		
EI 25	Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen (GEI CR 03)	ÜR	Teilnehmende	Teilnehmende Erwerbstätige (auch Selbstständige) (GI)	-	-	-	%	2014	-	-	80	Monitoring-system	Jährlich
EI 25	Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen (GEI CR 03)	SER	Teilnehmende	Teilnehmende Erwerbstätige (auch Selbstständige) (GI)	-	-	-	%	2014	-	-	80	Monitoring-system	Jährlich

Hinweis: Aus der bisherigen Förderung lässt sich kein aussagekräftiger Basiswert ableiten.

Tabelle 62: Gemeinsame Ergebnisindikatoren (GEI), für die ein Zielwert gesetzt wurde und programmspezifische Indikatoren des spezifisches Ziels 26

ID	Indikator	Regionkategorie	Einheit für die Messung	Gemeinsamer Outputindikator als Grundlage für die Festlegung des Zielwertes	Basiswert			Einheit für die Messung des Basiswerts und des Zielwertes	Basisjahr	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I			M	F	I		
EI 26a	Teilnehmende, die durch die Teilnahme ihren Arbeitsplatz sichern	ÜR	Teilnehmende	Teilnehmende Personen mit Defiziten beim Lesen und Schreiben (funktionale Analphabeten)	-	-	60	%	2012	-	-	60	Monitoring-system	Jährlich
EI 26a	Teilnehmende, die durch die Teilnahme ihren Arbeitsplatz sichern	SER	Teilnehmende	Teilnehmende Personen mit Defiziten beim Lesen und Schreiben (funktionale Analphabeten)	-	-	60	%	2012	-	-	60	Monitoring-system	Jährlich
EI 26b	Weiterbildungsmodule, die nachhaltig implementiert wurden	ÜR	Weiterbildungsmodule	Zahl der Weiterbildungsmodule, die zur Flexibilisierung der Weiterbildung an Hochschulen und in der Erwachsenenbildung entwickelt und erprobt wurden	-	-	20	%	2012	-	-	30	Monitoring-system	Jährlich
EI 26b	Weiterbildungsmodule, die nachhaltig implementiert wurden	SER	Weiterbildungsmodule	Zahl der Weiterbildungsmodule, die zur Flexibilisierung der Weiterbildung an Hochschulen und in der Erwachsenenbildung entwickelt und erprobt wurden	-	-	20	%	2012	-	-	30	Monitoring-system	Jährlich

2.9.2.2 Maßnahmen unter der Investitionspriorität 2 der Prioritätsachse 9

Maßnahmen für die Erreichung des spezifischen Ziels 25

Weiterbildung in Niedersachsen

Ziel dieser Maßnahme ist es, im Schwerpunkt KMU und Beschäftigte für die Herausforderungen des demographischen Wandels sowie des wachsenden Bedarfs nach qualifizierten Beschäftigten zu sensibilisieren, berufliche Qualifizierungen zu fördern, die Weiterbildungsbeteiligung der Unternehmen zu steigern und somit auf eine längere Lebenszeitbeschäftigung von Beschäftigten hinzuwirken.

Dafür werden Unternehmen und Beschäftigte mithilfe eines finanziellen Förderanreizes dabei unterstützt, verstärkt bedarfsgerechte berufliche Qualifizierungen zur Absicherung ihrer Wettbewerbs- bzw. Beschäftigungsfähigkeit durchzuführen. Dies wird durch die Förderstrategien individuelle berufliche Weiterbildung und überbetriebliche Weiterbildungsprojekte umgesetzt.

Die Förderung der individuellen beruflichen Weiterbildungen zielt schwerpunktmäßig auf eine Steigerung der betrieblichen Weiterbildungsbeteiligung kleiner und mittlerer Unternehmen ab. Im Rahmen dieser Förderstrategie erhalten die antragstellenden Unternehmen eine Zuwendung für hochwertige am Markt existierende Weiterbildungsmaßnahmen. Die Unternehmen erhalten somit einen direkten Zugang zur Förderung von einzelnen Weiterbildungsmaßnahmen. Um die Akzeptanz und Motivation für Weiterbildungsmaßnahmen innerhalb der Unternehmen zu erhöhen, sollen die Betriebsinhaber kleiner und Kleinstunternehmen in die Förderung einbezogen werden.

Ausschlaggebend für das geplante Fortsetzen der Förderung von individuellen beruflichen Weiterbildungen ist insbesondere der mit dem entsprechend strukturierten Programm „IWiN“ in der Förderperiode 2007–2013 erzielte Erfolg, vor allem auch Kleinstunternehmen an eine stärkere Weiterbildungsbeteiligung heranzuführen.

Die Förderung von überbetrieblichen Weiterbildungsprojekten ist geplant als Interventionsinstrument für besondere Qualifizierungsbedarfe sowie für innovative Qualifizierungsvorhaben. Im Rahmen dieser Förderung erhalten Weiterbildungsträger eine Zuwendung für die Erstellung überbetrieblicher Weiterbildungskonzepte, an die die Förderung der individuellen beruflichen Weiterbildung anknüpft.

Die Maßnahme wurde mit den einschlägigen Bundesprogrammen auf Kohärenz überprüft. Der Bund konzentriert sich auf die überregionale wissenschaftlich begleitete Erforschung und Entwicklung von neuen Konzepten / Modellen und Methoden. Es wird ein systematischer Ansatz verfolgt. Niedersachsen hingegen fördert schwerpunktmäßig arbeitsmarktgängige Qualifizierungsmaßnahmen von Erwerbstätigen und ferner die Erstellung von Weiterbildungskonzepten, die der beruflichen Qualifizierung dienen und am Bedarf der Betriebe orientiert sind.

Unternehmen, die im Sektor der Land- und Forstwirtschaft oder im Gartenbau tätig sind, werden aus Kohärenzgründen von der Förderung ausgeschlossen sein. Die Abgrenzung zwischen den Interventionen des ESF- und des ELER im Bereich der Qualifizierung von Beschäftigten im Einzelnen erfolgt auf Richtlinienenebene.

Maßnahmen für die Erreichung des spezifischen Ziels 26

Öffnung der Hochschulen

Durch die Maßnahme „Öffnung der Hochschulen“ wird die effiziente Unterstützung von Arbeitskräften und Unternehmen in Niedersachsen bei der Bewältigung des Fachkräftemangels durch Verbesserung von Bildungszugängen und -übergängen angestrebt. Dabei stehen insbesondere die Weiterbildungsförderung für Beschäftigte und Berufsqualifizierte, die Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung und der Übergang vom Beruf in die Hochschule sowie der von der Hochschule in den Beruf, bei den Personen, die ihr Studium vorzeitig ohne einen Studienabschluss beenden, im Vordergrund.

Die Maßnahme umfasst eine Förderung von bedarfsgerechten, berufsbegleitenden und berufsbezogenen (Weiter-)Bildungsangeboten im Zusammenwirken der Hochschulen und der Erwachsenenbildung (z.B. Module, Studienangebote, Anpassungsqualifizierungen, Studienbegleitung, Übergangsmangement).

Zielgruppen dieser Maßnahme sind Berufsqualifizierte mit und ohne formale Hochschulzugangsberechtigung, Berufstätige, Personen mit Familienpflichten, Studienabbrecher/innen, Personen mit Berufsbildungsabschlüssen, die im Ausland erworben wurden und/oder Personen mit besonderem Förderbedarf, Tätige im Gesundheits-, Sozial- und Bildungsbereich, arbeitslose Berufsqualifizierte. Weitere Partner sind Kammern, Sozialpartner und Unternehmen (Betriebe).

Die Begünstigten der Maßnahme sind die Hochschulen in staatlicher Verantwortung gem. § 2 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) sowie die anerkannten Einrichtungen der Erwachsenenbildung nach dem Niedersächsischen Erwachsenenbildungsgesetz (NEBG).

Die mit der Maßnahme zur Öffnung von Hochschulen erwarteten Wirkungen sind:

- ▶ Steigerung der Zahl der Studierenden und der Abschlussquoten
- ▶ Schaffung von Anreiz- und Motivationssystemen für die individuelle und berufsbezogene Weiterbildungsbeteiligung
- ▶ Erhöhung der Angebotsvielfalt und -qualität sowie
- ▶ Schaffung von notwendigen Begleitfaktoren (Übergang Beruf/Hochschule) für eine angemessene Weiterqualifizierung.

Weiterbildung für Personen mit Defiziten beim Lesen und Schreiben

In Bezug auf die zielgerichtete Armutsbekämpfung und die Förderung des Zugangs zum lebenslangen Lernen ist ein weiteres wichtiges Ziel in der Weiterbildungsförderung, der erheblichen Anzahl von funktionalen Analphabeten (7,5 Mio. Menschen in Deutschland) stärker als bisher entgegenzuwirken. Dabei sind insbesondere die berufsbegleitenden Weiterbildungsmaßnahmen sowie Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen gegen die „soziale Vererbung“ des Analphabetismus erforderlich.

Dieser Förderschwerpunkt umfasst eine Unterstützung von bedarfsgerechten Bildungs- und Weiterbildungsangeboten in der Erwachsenenbildung sowie von Projekten zur Unterstützung der Lehr-/Lernumgebung und zum Aufbau regionaler Vernetzungsstrukturen in Zusammenarbeit mit Betrieben, Kammern, Sozialpartnern und weiteren gesellschaftlichen Gruppen. Diese Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen sollen flexibel angelegt werden und vor allem beschäftigungssichernde Unterstützungsangebote beinhalten. Darüber hinaus wird die Entwicklung von aufsuchenden Weiterbildungsangeboten zur Förderung des Zugangs zum lebenslangen Lernen unterstützt.

Zielgruppen dieses Förderschwerpunktes sind Erwachsene mit Defiziten beim Lesen und Schreiben (sog. funktionale Analphabeten). Die Projekte werden von Einrichtungen der Erwachsenenbildung entwickelt.

Die mit dem Förderschwerpunkt erwarteten Wirkungen sind:

- ▶ gezielte Bekämpfung der Armut durch Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen (z.B. Aufrechterhalten der Arbeitsplätze, Beschäftigungssicherung etc.)
- ▶ Schaffung von Anreiz- und Motivationssystemen für die individuelle Weiterbildungsbeteiligung
- ▶ Förderung des Zugangs zum lebenslangen Lernen durch Schaffung niedrigschwelliger und aufsuchender Bildungsangebote
- ▶ Gewinnung von bisher eher schwer erreichbaren Zielgruppen und Steigerung der Bildungs- und Weiterbildungsbeteiligung.

Prinzipien für die Auswahl der Vorhaben

Die Auswahl der Projekte erfolgt nach Qualitätskriterien, die in einem Scoring-Modell gewichtet werden. Grundsätzlich sind für die einzelnen Maßnahmenbereiche Stichtage vorgesehen, zu denen Anträge gestellt werden können.

Die Förderung überbetrieblicher Weiterbildungsprojekte im Rahmen der Maßnahme „Weiterbildung in Niedersachsen“ ist nicht für eine reguläre Stichtagsförderung vorgesehen, sondern soll auf besondere arbeitsmarktpolitische Bedarfslagen konzentriert werden. Die Auswahl der Konzepte erfolgt auf der Basis eines abgestimmten Scoring-Systems. Wesentliche Kriterien hierbei sind die Berücksichtigung der arbeitsmarktpolitischen Bedarfslage, die Ausrichtung des Konzeptes am Bedarf der Unternehmen und der benötigten beruflichen Qualifikationen am Arbeitsmarkt sowie der Innovationsgehalt des Konzeptes. Die Querschnittsziele sind ebenfalls zu berücksichtigen.

Die Förderung von individuellen Weiterbildungsmaßnahmen im Rahmen der Maßnahme „Weiterbildung in Niedersachsen“ ist nicht an Stichtage gebunden und kann fortlaufend beantragt werden. Um eine Förderung zu erhalten, müssen die von den Unternehmen beantragten individuellen beruflichen Weiterbildungen bestimmte Anforderungen erfüllen. Die individuellen Weiterbildungsmaßnahmen müssen auf den betrieblichen Bedarf ausgerichtet sein und sich auf die Vermittlung von beruflicher Fach- oder Sozial- oder Methodenkompetenz beziehen.

Die Auswahl der Projekte bei den Maßnahmen „Öffnung der Hochschulen“ und „Weiterbildung für Personen mit Defiziten beim Lesen und Schreiben“ erfolgt nach Qualitätskriterien, die in einem Scoring-Modell gewichtet werden. Für die beiden Maßnahmenbereiche sind zwei Stichtage im Jahr vorgesehen, zu denen Anträge gestellt werden können.

Wesentliche Kriterien bei der Maßnahme „Öffnung der Hochschulen“ sind beispielsweise die Berücksichtigung von Weiterbildungsbedarfen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie der jeweiligen Region, die Bereitstellung von adäquaten Informationen rund um das Studium mit beruflicher Qualifikation, die gezielte Vorbereitung und Begleitung während des Studiums, die nachhaltige Etablierung von erarbeiteten und erprobten (Weiter-)Bildungsprogrammen an Hochschulen und in der Erwachsenenbildung, die aussagekräftigen Bedarfsanalysen zur voraussichtlichen Teilnehmeranzahl sowie die Verbesserung der Durchlässigkeit zwischen den Bildungsbereichen durch die Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf ein Hochschulstudium sowie von im Studium erbrachten Leistungen auf eine mögliche Berufsausbildung bei den Personen, die ihr Studium vorzeitig ohne einen Studienabschluss beenden.

Um die Förderung zu erhalten, müssen die Hochschulen und die Einrichtungen der Erwachsenenbildung bestimmte Kriterien hinsichtlich der Bedarfsanalysen, des Konzeptumfanges, der Teilnehmeranzahl u. s. w. erfüllen.

Wesentliche Projektauswahlkriterien bei der Maßnahme „Weiterbildung für Personen mit Defiziten beim Lesen und Schreiben“ sind beispielsweise die Ausrichtung der Vorhaben auf die Zielgruppe der sog. funktionalen Analphabeten (Einsatz der lea-Diagnostik), die regionalen Weiterbildungsbedarfe, die zielgruppengerechte und handlungsorientierte Konzeptentwicklung (Zielgruppenansprache), die Aktualität der Bildungsformate (z. B. berufsbegleitend oder aufsuchend, gut erreichbar, etc.), die begleitenden Unterstützungselemente für die individuelle Lernberatung, die Zusammenarbeit mit Betrieben, Kammern, Sozialpartnern und weiteren gesellschaftlichen Gruppen, die Aussagen zur nachhaltigen Etablierung von erarbeiteten und erprobten (Weiter-)Bildungsprogrammen, die aussagekräftigen Bedarfsanalysen zur voraussichtlichen Teilnehmeranzahl.

Um die Förderung zu erhalten, müssen die Einrichtungen der Erwachsenenbildung bestimmte Kriterien hinsichtlich der Bedarfsanalysen, des Konzeptumfanges, der Teilnehmeranzahl u.s.w. erfüllen.

Geplanter Einsatz von Finanzinstrumenten

Unter der Investitionspriorität 2 der Prioritätsachse 9 ist der Einsatz von Finanzinstrumenten nicht geplant.

Geplante Großprojekte

Unter der Investitionspriorität 2 der Prioritätsachse 9 sind keine Großprojekte geplant.

Outputindikatoren

Tabelle 63: Gemeinsame (GI) und programmspezifische Outputindikatoren der IP 2 der PA 9

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichte
					M	F	I		
OI 105	Teilnehmende Erwerbstätige (auch Selbstständige) (GI CO 05)	Teilnehmer	ESF	ÜR	-	-	1.600	Monitoring-system	Jährlich
OI 105	Teilnehmende Erwerbstätige (auch Selbstständige) (GI CO 05)	Teilnehmer	ESF	SER	-	-	3.200	Monitoring-system	Jährlich
OI 107	Teilnehmende Über 54-Jährige (GI CO 07)	Teilnehmer	ESF	ÜR	-	-	240	Monitoring-system	Jährlich
OI 107	Teilnehmende Über 54-Jährige (GI CO 07)	Teilnehmer	ESF	SER	-	-	480	Monitoring-system	Jährlich
OI 128	Teilnehmende Personen mit Defiziten beim Lesen und Schreiben (funktionale Analphabeten)	Teilnehmende	ESF	ÜR	-	-	240	Monitoring-system	Jährlich
OI 128	Teilnehmende Personen mit Defiziten beim Lesen und Schreiben (funktionale Anal-	Teilnehmende	ESF	SER	-	-	240	Monitoring-system	Jährlich

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichte
					M	F	I		
	phabeten)								
OI 129	Zahl der im Bereich Grundbildung und Alphabetisierung unterstützten Netzwerke	Netzwerke	ESF	ÜR	-	-	8	Monitoring-system	Jährlich
OI 129	Zahl der im Bereich Grundbildung und Alphabetisierung unterstützten Netzwerke	Netzwerke	ESF	SER	-	-	10	Monitoring-system	Jährlich
OI 130	Zahl der Beratungsangebote in Kooperation zwischen Hochschulen und Erwachsenenbildung für flexible Bildungsangebote	Beratungsangebote	ESF	ÜR	-	-	3	Monitoring-system	Jährlich
OI 130	Zahl der Beratungsangebote in Kooperation zwischen Hochschulen und Erwachsenenbildung für flexible Bildungsangebote	Beratungsangebote	ESF	SER	-	-	7	Monitoring-system	Jährlich
OI 131	Zahl der Weiterbildungsmodule, die zur Flexibilisierung der Weiterbildung an Hochschulen und in der Erwachsenenbildung entwickelt und erprobt wurden	Weiterbildungs-module	ESF	ÜR	-	-	80	Monitoring-system	Jährlich
OI 131	Zahl der Weiterbildungsmodule, die zur Flexibilisierung der Weiterbildung an Hochschulen und in der Erwachsenenbildung entwickelt und erprobt wurden	Weiterbildungs-module	ESF	SER	-	-	110	Monitoring-system	Jährlich

2.9.3 Investitionspriorität 3 der Prioritätsachse 9: Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, Erleichterung des Übergangs von der Bildung zur Beschäftigung und Stärkung der Systeme der beruflichen Bildung und Weiterbildung und deren Qualität, [...] (IP 10iv)

2.9.3.1 Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

Spezifisches Ziel 27: Anpassung des dualen Ausbildungssystems am zukünftigen Fachkräftebedarf der Wirtschaft

Das deutsche System der dualen Berufsausbildung ist eine Besonderheit Deutschlands in Europa und zugleich ein Erfolgsmodell über mehrere Jahrzehnte nach dem Zweiten Weltkrieg. Dieses System gerät jedoch aus zwei Richtungen unter erheblichen Druck. Zum einen wird das Potenzial der jungen Menschen, die sich für eine Berufsausbildung interessieren, aufgrund der demographischen Entwicklung kleiner. Zum anderen konkurriert die duale Berufsausbildung zunehmend mit anderen Ausbildungssystemen. Die wachsende Studierneigung ist hierfür ein deutlicher Beleg (siehe SWOT-Analyse, Teil 1, Ziffer 2.7.2). Gewinner dieser Entwicklung sind vor allem gut vorqualifizierte junge Menschen. Benachteiligte Jugendliche hingegen können bisher nur unzureichend von dieser Entwicklung profitieren. Ein Teil dieser Jugendlichen wird ungeachtet schulischer Maßnahmen und konjunktureller Entwicklungen weiterhin auf Unterstützung und Hilfe beim Übergang in die duale Berufsausbildung angewiesen sein.

Auch für die Ausbildungsbetriebe wird es zunehmend schwierig sein, die angebotenen Ausbildungsstellen zu besetzen. Dabei gibt es regional große Unterschiede. Im westlichen und nördlichen Niedersachsen ist die Situation für die Unternehmen in vielen Berufen schwieriger als im südlichen und östlichen Niedersachsen. Auch branchenbezogen stellt sich das Bild sehr uneinheitlich dar. Während es in kaufmännischen Berufen einen Bewerberüberhang gibt, klagen viele gewerblich-technische Berufe über zu wenige Bewerber und Bewerberinnen.

In diesem Kontext soll die Förderung sowohl zusätzliche Potenziale auf der Bewerberseite (Jugendliche) als auch auf der Angebotsseite (Betriebe) erschließen bzw. vorhandene Potenziale der betrieblichen Ausbildung in der Konkurrenz zu den anderen Ausbildungssystemen stärken. Die Förderung soll darüber hinaus Investitionen in die Bildung bzw. in die Lehrgänge zur überbetrieblichen dualen Berufsausbildung unterstützen und damit dazu beitragen, dass junge Auszubildende niedersachsenweit eine qualitativ hochwertige Berufsausbildung erhalten. Die bisherigen Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung sollen besser aufeinander abgestimmt und auf die Erfordernisse einer wissensbasierten Gesellschaft eingestellt werden.

Tabelle 64: Gemeinsame Ergebnisindikatoren (GEI), für die ein Zielwert gesetzt wurde und programmspezifische Indikatoren des spezifisches Ziels 27

ID	Indikator	Regionenkategorie	Einheit für die Messung	Gemeinsamer Outputindikator als Grundlage für die Festlegung des Zielwertes	Basiswert			Einheit für die Messung des Basiswerts und des Zielwerts	Basisjahr	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I			M	F	I		
EI 27a	Durchschnittliche Zahl der durch Jugendliche/Auszubildende belegten Kursplätze	ÜR	Anzahl	Zahl der erfolgreich durchgeführten Kurse, Lehrgänge und Ausbildungen	-	-	8	Durchschnittliche Anzahl	2013	-	-	8	Monitoring-system	Jährlich
EI 27a	Durchschnittliche Zahl der durch Jugendliche/Auszubildende belegten Kursplätze	SER	Anzahl	Zahl der erfolgreich durchgeführten Kurse, Lehrgänge und Ausbildungen	-	-	8	Durchschnittliche Anzahl	2013	-	-	8	Monitoring-system	Jährlich
EI 27b	Anteil Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufliche Bildung erfolgreich absolvieren	ÜR	%	-	-	-	90	%	2013	-	-	90	Berufsbildungsstatistik des Stat. Bundesamtes	Jährlich
EI 27b	Anteil Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufliche Bildung erfolgreich absolvieren	SER	%	-	-	-	90	%	2013	-	-	90	Berufsbildungsstatistik des Stat. Bundesamtes	Jährlich

2.9.3.2 Maßnahmen unter der Investitionspriorität 3 der Prioritätsachse 9

Maßnahmen für die Erreichung des spezifischen Ziels 27

Perspektive Berufsausbildung

Bereits in der vorangegangenen Förderperiode des ESF hat das Land Niedersachsen Unternehmen und auch andere Akteure im Feld der Berufsausbildung unterstützt, um den Fachkräftenachwuchs zu sichern und jungen Menschen den Einstieg in die Berufsausbildung zu ermöglichen. Hierzu gehörte sowohl die Förderung von Ausbildungsakquisiteuren bei den Industrie- und Handelskammern sowie den Handwerkskammern als auch die Förderung von Ausbildungsverbänden, von Modellprojekten in der betrieblichen Ausbildung, von Betrieben, die Auszubildende aus Insolvenzbetrieben übernehmen und Betrieben, die schwächere Bewerberinnen und Bewerber ausbilden. Durch diese Maßnahmen ist es gelungen, das Angebot an Ausbildungsplätzen zu steigern bzw. Ausbildungen erfolgreich zu beenden und Jugendliche, deren Vermittlung auf dem Ausbildungsstellenmarkt schwierig ist, mit Ausbildungsplätzen zu versorgen.

Der Ausbildungsmarkt steht in den nächsten Jahren aufgrund der demografischen Entwicklung vor besonderen Herausforderungen. Während die Zahl der Jugendlichen, die dem Ausbildungsstellenmarkt zur Verfügung stehen, rückläufig ist, steigt aufgrund der technologischen und strukturellen Veränderungen insbesondere der Bedarf an qualifizierten und gut ausgebildeten Fachkräften. Gleichzeitig konkurriert die betriebliche Erstausbildung mit anderen, bspw. schulischen und universitären Ausbildungssystemen, auf einem enger werdenden Markt. Deshalb müssen alle Ressourcen für eine betriebliche Ausbildung erschlossen werden. Und zwar Ressourcen im Bereich der Jugendlichen als auch der Betriebe. Betriebliche Erstausbildung muss deshalb auch für schwächere oder benachteiligte Jugendliche möglich, und für leistungsstarke Jugendliche attraktiv sein.

Die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe muss gestärkt bzw. auch geweckt werden. In diesem Zusammenhang ist von besonderer Bedeutung, den unternehmerischen Wert von Ausbildung klar herauszuarbeiten um Ausbildung als wesentliches Instrument der Personalrekrutierung zu verstehen. Insbesondere KMU sind hier in den Blick zu nehmen, da ihre Personalrekrutierung weniger zielgerichtet ist. Sie bedürfen darüber hinaus der Unterstützung, wenn sie schwächere oder benachteiligte Jugendliche in Ausbildung übernehmen wollen. Bei der Steigerung der Attraktivität der betrieblichen Ausbildung stehen KMU in besonderer Konkurrenz zu großen oder international agierenden Unternehmen. Auch hier ist deshalb Unterstützung angezeigt.

Einer besonderen Betrachtung bedürfen in diesem Zusammenhang die sozialen Berufe, die keine Entsprechung im Berufsbildungsgesetz haben, bei denen jedoch aufgrund der demografische Entwicklung ein hoher Fachkräftebedarf besteht.

Die Maßnahme zielt darauf ab, zusätzliche Potenziale auf der Bewerberseite (Jugendliche) und auf der Angebotsseite (Betriebe) zu erschließen bzw. vorhandene Potenziale der betrieblichen Ausbildung in der Konkurrenz zu den anderen Ausbildungssystemen zu stärken. Einzelne Maßnahmen innerhalb des Programms können sein (Aufzählung beispielhaft):

- ▶ Übernahme von Auszubildenden nach Insolvenz oder unvorhersehbarer Schließung ihres bisherigen Ausbildungsbetriebs durch Zuwendungen, um den Jugendlichen die Fortsetzung ihrer Ausbildung zu ermöglichen
- ▶ berufliche Erstausbildung für Migrantinnen und Migranten

- ▶ Bereitstellung zusätzlicher Ausbildungsplätze für Jugendliche, die die Schule höchstens mit qualifizierendem Hauptschulabschluss oder als sog. „Altbewerber/innen“ mit höchstens einem mittleren Schulabschluss verlassen haben
- ▶ Schaffung und Sicherung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen für Jugendliche und junge Erwachsene mit besonderem Förderbedarf
- ▶ Ausbildung in Partnerschaften
- ▶ Ausbildungsstellen bei Existenzgründungen
- ▶ Imagekampagnen
- ▶ Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen
- ▶ Qualifizierung von betrieblichen Ausbildern
- ▶ Mobilitätsförderung

Die Förderung erfolgt im Rahmen der Projektförderung. Empfänger der Zuwendung und damit Projektträger sind Unternehmen und Betriebe, Gebietskörperschaften oder Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften, Angehörige der Freien Berufe, nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtete Organisationen sowie Verwaltungen und Körperschaften des öffentlichen Rechts (außer Dienststellen des Landes und des Bundes), juristische Personen des öffentlichen und des privaten Rechts, die auf dem Gebiet der beruflichen Bildung tätig sind und andere geeignete Projektträger.

Berufliche Qualifizierung Auszubildender durch Lehrgänge der überbetrieblichen Berufsausbildung (ÜLU)

Gefördert werden Lehrgänge in der überbetrieblichen dualen Berufsausbildung für Auszubildende in KMU. Ziel ist die Sicherung einer landesweit einheitlichen hochwertigen Ausbildungsqualität. Den Auszubildenden der bezuschussten Betriebe wird die gesamte Vielfalt des jeweiligen Berufes durch die Lehrgänge der überbetrieblichen Berufsausbildung sowohl auf technischer als auch auf praktischer Ebene vermittelt. KMU sind häufig nicht in der Lage, im beruflichen Alltag die gesamte Bandbreite der geforderten Ausbildungsinhalte anzubieten. Hier wirken die Unterweiskurse der überbetrieblichen Ausbildung ergänzend und kompensatorisch. Außerdem werden durch die Bezuschussung der Lehrgänge die Ausbildungsbereitschaft und der Ausbildungswille von KMU gestärkt.

Zuwendungsempfänger sind die Träger der überbetrieblichen dualen Berufsausbildung, die Handwerkskammern, Landwirtschaftskammern, Kreishandwerkerschaften bzw. Innungen des Handwerks und der Bauindustrie. In den Berufsbildungszentren dieser Träger werden die Lehrgänge der überbetrieblichen dualen Berufsausbildung für die Auszubildenden durchgeführt. Durch die Förderung werden die Lehrgangsgebühren für die ausbildenden Betriebe (KMU) direkt reduziert. Die Auszubildenden des Handwerks nehmen getrennt nach den Gewerken verpflichtend an diesen überbetrieblichen Lehrgängen teil. Die Einladung der Auszubildenden zu diesen Lehrgängen erfolgt nach fachspezifischen Gesichtspunkten (ohne Ansehen der Person, des Geschlechtes oder der Nationalität). Dem Problem des Fachkräftemangels wird damit bereits zu einem sehr frühen Zeitpunkt entgegen gewirkt. Die Quote der frühen Schulabgänger wird in Niedersachsen nachhaltig gesenkt, da die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den Maßnahmen der überbetrieblichen Berufsausbildung in aller Regel ihre berufliche Erstausbildung erfolgreich zum Abschluss bringen. Die Erfahrungen der vorausgegangenen Förderperioden zeigen, dass die ÜLU einen Teil der betriebspraktischen Ausbildung als Ergänzung und Entlastung des Betriebes in seinem Ausbildungsbereich bildet. Betriebliche Ausbildung und ÜLU bilden somit eine aufeinander abgestimmte Einheit. Die Teilnehmenden konnten in aller Regel die Ausbildungsziele der dualen Ausbildung erreichen, die Prüfungen erfolgreich abschließen und damit ein höheres Ausbildungsniveau realisieren.

Innovative Bildungsprojekte der beruflichen Erstausbildung

Ständiger Bezugspunkt aller zu fördernder Projekte ist die berufliche Erstausbildung, die weiter verbessert werden soll. Im Rahmen von innovativen Bildungsprojekten der beruflichen Erstausbildung sollen neue Strategien des lebenslangen Lernens entwickelt und umgesetzt werden, die den Zugang zu Qualifikationen und Kompetenzen sowohl im allgemeinbildenden als auch im berufsbildenden Bereich ermöglichen. Die bisherigen Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung sollen besser aufeinander abgestimmt und auf die Erfordernisse einer wissensbasierten Gesellschaft eingestellt werden. Dabei werden Maßnahmen, die zusätzlich zu schulischen Maßnahmen einen reibungslosen Übergang von der Schule in den Beruf ermöglichen und die Unterbringung im so genannten Übergangssystem verhindern, eine wichtige Rolle spielen.

Die Weiterentwicklung von Lehrlingsausbildung und alternierender Ausbildung, der Aufbau von Qualifikationsnetzwerken, die bessere Vernetzung von Lernorten oder die Heranführung von KMU und deren Beschäftigten an notwendige Kompetenzen insbesondere in neuen Technologiefeldern werden weitere Bestandteile einer künftigen Maßnahme sein. Bei Projekten, die sich an Beschäftigte richten, müssen bildungspolitische und nicht arbeitsmarktpolitische Aspekte im Vordergrund stehen. Dabei geht es u. a. um neue Lernformen, Projekte in besonders zukunftsträchtigen Branchen (z. B. IKT, Green Jobs oder Elektromobilität) oder die Verbesserung der Qualität der beruflichen Erstausbildung.

Darüber hinaus sollen Projekte zum Erwerb interkultureller Kompetenzen oder unternehmerischen Denkens und Handelns in der allgemeinen und der beruflichen Bildung umgesetzt werden. Zielgruppen sind Schülerinnen und Schüler, Jugendliche, Auszubildende sowie Bildungsverantwortliche in betrieblichen und schulischen Kontexten. In besonderer Weise sollen Projekte gefördert werden, die die Chancengleichheit von Jugendlichen mit Migrationshintergrund und anderer benachteiligter Jugendlicher erhöhen. Alle Einzelprojekte sollen daraufhin geprüft werden, inwieweit sie geeignet sind, das Bildungsniveau zu erhöhen und damit die Quote der frühen Schulabgängerinnen und -abgänger (Schul- und Ausbildungsabbrecherquote), vor allem bei Migrantinnen und Migranten, zu senken. Darüber hinaus sollen die Maßnahmen geeignet sein, durch Erhöhung der Qualifikation der Teilnehmenden einen aktiven Beitrag zur Fachkräftesicherung zu leisten.

In der vorausgegangenen Förderperiode wurde über Projekte im Rahmen der Richtlinie „Innovative Projekte der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung“ bereits eine ähnliche Zielrichtung verfolgt. Die Erfahrungen zeigen, dass die mit dieser Richtlinie ermöglichten vielseitigen Ansatzpunkte zur Verbesserung der Zugänge zur beruflichen Bildung zur Entwicklung eines breiten Maßnahmespektrums seitens der Projektträger geführt haben. So wurden im RWB-Gebiet 18 Projekte, im Konvergenzgebiet 14 Projekte gefördert. Die Projektinhalte reichten von mehrdimensionale Ansätze der vertieften Berufsorientierung, über den Ausbau von Kompetenzen in der Weiterbildung insbesondere im Themenbereich nachhaltiges Bauen über den Auf- und Ausbau regionaler Netzwerke unter Beteiligung der jeweils relevanten Bildungs- und Wirtschaftsakteure bis hin zu Ansätzen zur Verbesserung der Qualitätsstandards in der dualen Berufsausbildung oder zur Integration transnationaler Aspekte der beruflichen Bildung.

Prinzipien für die Auswahl der Vorhaben

Die Auswahl der Projekte wird auf der Grundlage hierzu entwickelter Förderrichtlinien getroffen. Sie erfolgt nach Qualitätskriterien, die in einem Scoring-Modell gewichtet werden. Die Querschnittsziele sind Bestandteil des Scoringverfahrens Grundsätzlich sind für die einzelnen Maßnahmenbereiche Stichtage vorgesehen, zu denen Anträge gestellt werden können.

Bei der Auswahl der Projekte der Maßnahme „Perspektive Berufsausbildung“ sind insbesondere die regionalen betrieblichen und branchenspezifischen Rahmenbedingungen, die Angebots- und Nachfragerelation (ANR) in der Region sowie die sich aus dem jährlichen Berufsbildungsbericht der Bundesregierung, der jährlichen Berufsbildungsstatistik und der jährlichen Statistik der „Bewerber und Berufsausbildungsstellen im Land Niedersachsen“ der Bundesagentur für Arbeit ergebenden Unterstützungsbedarfe zu beachten.

Bei der beruflichen Qualifizierung Auszubildender durch Lehrgänge der überbetrieblichen Berufsausbildung werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer nach fachspezifischen Gesichtspunkten ohne Ansehen der Person, der Nationalität oder des Geschlechts eingeladen. Es werden solche Lehrgänge gefördert, deren Auszubildende im Verzeichnis der Ausbildungsverhältnisse bei einer in Niedersachsen gelegenen und nach dem Berufsbildungsgesetz zuständigen Stelle eingetragen sind. Die Erfüllung der Pflicht der Auszubildenden zum Besuch der berufsbildenden Schule im Rahmen der Rechts- und Verwaltungsvorschriften durch zeitliche Abstimmung zwischen der überbetrieblichen Ausbildungsstätte und der berufsbildenden Schule ist Grundlage für die Förderung der Lehrgänge.

Bei den innovativen Bildungsprojekten der beruflichen Erstausbildung sollen insbesondere solche innovativen Konzepte gefördert werden, die neue Zugänge eröffnen sowie exemplarisch und in der Regel regional begrenzt ausprobiert werden sollen. Dies können sowohl strategische Innovationen, als auch konkrete Projekte, Qualifizierungen, Schulungsmaßnahmen und Prozesse der Netzwerkbildung regionaler Akteure sein. Als solche kommen regionale Bildungsanbieter, freie Träger der außerschulischen Bildungsarbeit oder Bildungsabteilungen von Zusammenschlüssen wie Kammern in Frage. Kriterien für die Auswahl von Projekten sind Nachweis der Bedürftigkeit eines solchen Projektes in der Region, Erhöhung der Quote der beruflichen Erstausbildung sowie Nachweis des Innovationsgehaltes. Im Rahmen der fachlichen Bewertung des Innovationsgehaltes stehen besondere bildungspolitische Aspekte im Vordergrund, die auf die nachhaltige Verbesserung des Übergangsystems in die berufliche Erstausbildung gerichtet sein müssen. Positiv bewertet werden Konzepte, die einen mehrdimensionalen Ansatz verfolgen und verschiedene Ansatzpunkte im Bildungssystem konzeptionell zusammenbringen.

Geplanter Einsatz von Finanzinstrumenten

Unter der Investitionspriorität 3 der Prioritätsachse 9 ist der Einsatz von Finanzinstrumenten nicht geplant.

Geplante Großprojekte

Unter der Investitionspriorität 3 der Prioritätsachse 9 sind keine Großprojekte geplant.

Outputindikatoren

Tabelle 65: Gemeinsame (GI) und programmspezifische Outputindikatoren der IP 3 der PA 9

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichte
					M	F	I		
OI 120	Zahl der Projekte, die teilweise oder gänzlich von Sozialpartnern oder Nichtregierungsorganisationen durchgeführt werden (GI CO 20)	Anzahl	ESF	ÜR	-	-	32	Monitoring-system	Jährlich
OI 120	Zahl der Projekte, die teilweise oder gänzlich von Sozialpartnern oder Nichtregierungsorganisationen durchgeführt werden (GI CO 20)	Anzahl	ESF	SER	-	-	96	Monitoring-system	Jährlich
OI 123	Zahl der unterstützten Kleinunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen (einschließlich kooperativer Unternehmen und Unternehmen der Sozialwirtschaft) (GI CO 23)	Unternehmen	ESF	ÜR	-	-	210	Monitoring-system	Jährlich
OI 123	Zahl der unterstützten Kleinunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen (einschließlich kooperativer Unternehmen und Unternehmen der Sozialwirtschaft) (GI CO 23)	Unternehmen	ESF	SER	-	-	1.072	Monitoring-system	Jährlich
OI 127	Zahl der erfolgreich durchgeführten Kurse, Lehrgänge und Ausbildungen	Anzahl	ESF	ÜR	-	-	10.200	Monitoring-system	Jährlich
OI 127	Zahl der erfolgreich durchgeführten Kurse, Lehrgänge und Ausbildungen	Anzahl	ESF	SER	-	-	33.000	Monitoring-system	Jährlich

2.9.4 Soziale Innovation, transnationale Zusammenarbeit und Beitrag zu den thematischen Zielen 1-7

Die Maßnahmen der IP 3 der PA 9 tragen insbesondere zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der regionalen KMU (TZ 3) durch den Einsatz von neuen Kenntnissen über den Einsatz von innovativer, energie- und umwelteffizienterer Technik bei. KMU ist es üblicherweise kaum möglich, die neuesten technischen, energetischen und umwelttechnischen Geräte vorzuhalten bzw. die Auszubildenden daran auszubilden. Dieses wird vorbildhaft durch die Bildungsstätten und die dort durchgeführten Lehrgänge der überbetrieblichen dualen Berufsausbildung übernommen. Durch den dadurch erfolgenden Wissenstransfer der Auszubildenden werden die KMU in die Lage versetzt dieses Wissen praxisnah umzusetzen. Die Maßnahmen für die Förderung des lebenslangen Lernens verbessern das Humankapital in Niedersachsen und tragen damit ebenso zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der regionalen Wirtschaft bei.

Die Maßnahme „Innovative Bildungsprojekte“ ist explizit auf die Förderung von strategischen Innovationen im Bereich des lebenslangen Lernens, als auch von konkreten Projekten, Qualifizierungen, Schulungsmaßnahmen und Prozesse der Netzwerkbildung regionaler Akteure ausgerichtet. Damit wird ein direkter Beitrag zur sozialen Innovation geleistet.

Die Maßnahmen „Öffnung der Hochschulen“ und „Inklusion durch Enkulturation“ können einen Beitrag zur sozialen Innovation leisten. Die Themenfelder soziale Inklusion, Migration, demografischer Wandel und Bildung sind besonders geeignet die sozialen Bedarfe durch soziale Innovationen zu adressieren.

2.9.5 Leistungsrahmen der PA 9

Tabelle 66: Leistungsrahmen der PA 9

ID	Indikator oder wichtiger Durchführungsschritt	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie	Etappenziel für 2018			Endziel (2023)			Datenquelle	Erläuterung der Relevanz des Indikators (ggf.)
					M	F	I	M	F	I		
FI 01	Tatsächlich getätigte Gesamtausgaben	Euro	ESF	ÜR	-	-	9.500.000	-	-	66.600.000	ABAKUS	
FI 01	Tatsächlich getätigte Gesamtausgaben	Euro	ESF	SER	-	-	15.500.000	-	-	107.800.000	ABAKUS	
OI 105	Teilnehmende Erwerbstätige (auch Selbstständige) (Gl CO 05)	Teilnehmende	ESF	ÜR	-	-	300			1.600	Monitoring-system	
OI 105	Teilnehmende Erwerbstätige (auch Selbstständige) (Gl CO 05)	Teilnehmende	ESF	SER	-	-	600			3.200	Monitoring-system	
OI 127	Zahl der erfolgreich durchgeführten Kurse, Lehrgänge und Ausbildungen	Anzahl	ESF	ÜR	-	-	2.000	-	-	10.226	Monitoring-system	
OI 127	Zahl der erfolgreich durchgeführten Kurse, Lehrgänge und Ausbildungen	Anzahl	ESF	SER	-	-	6.500	-	-	33.058	Monitoring-system	

2.9.6 Interventionskategorien der PA 9

Tabelle 67: Interventionskategorien der PA 9

Dimension 1: Interventionsbereich		
Fonds	ESF	ESF
Regionenkategorie	ÜR	SER
Code	Betrag (EUR)	Betrag (EUR)
115 Verringerung und Verhütung der frühen Beendigung der Schullaufbahn und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung [...]	4.910.000	8.430.000
117 Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nichtformalen und informellen Rahmen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderung flexibler Bildungswege [...]	10.570.000	17.020.000
118 Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, Erleichterung des Übergangs von der Bildung zur Beschäftigung und Stärkung der Systeme der beruflichen Bildung und Weiterbildung und deren Qualität [...]	17.820.000	28.450.000
Dimension 2: Finanzierungsform		
Fonds	ESF	ESF
Regionenkategorie	ÜR	SER
Code	Betrag (EUR)	Betrag (EUR)
01 Nicht rückzahlbare Finanzhilfe	33.300.000	53.900.000
Dimension 3: Art des Gebiets		
Fonds	ESF	ESF
Regionenkategorie	ÜR	SER
Code	Betrag (EUR)	Betrag (EUR)
01 Städtische Ballungsgebiete (dicht besiedelt, Bevölkerung > 50.000)	18.650.000	30.180.000
02 Kleinstädtische Gebiete (mittlere Bevölkerungsdichte, Bevölkerung > 5.000)	13.270.000	21.490.000
03 Ländliche Gebiete (dünn besiedelt)	1.380.000	2.230.000
Dimension 4: Territoriale Umsetzungsmechanismen		
Fonds	ESF	ESF
Regionenkategorie	ÜR	SER
Code	Betrag (EUR)	Betrag (EUR)
07 Nicht zutreffend	33.300.000	53.900.000
Dimension 6 – sekundäres ESF-Thema		
Fonds	ESF	ESF
Regionenkategorie	ÜR	SER
Code	Betrag (EUR)	Betrag (EUR)
02 Soziale Innovation	4.060.000	4.790.000
03 Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU	20.130.000	34.610.000
06 Nichtdiskriminierung	3.930.000	6.750.000
08 Nicht zutreffend	5.180.000	7.750.000

2.10 Prioritätsachse 10: Technische Hilfe – EFRE

2.10.1 Spezifisches Ziel der Investitionspriorität und erwartete Ergebnisse

Spezifisches Ziel 28: Zielgerichtete, effiziente und öffentlichkeitswirksame Umsetzung des EFRE im Multifondsprogramm

Ziel des Einsatzes der Technischen Hilfe ist die Schaffung der Voraussetzungen für die effiziente Umsetzung von Interventionen sowie Begleitung und Durchführung von Informations- und Publicitätsmaßnahmen.

Unter Berücksichtigung der fondsspezifischen Belange werden die Maßnahmen der technischen Hilfe, insbesondere der Evaluierung, der Information und Publizität, im Rahmen der Programmbegleitung gemeinsam für das Multifondprogramm durchgeführt, um Synergieeffekte zu erzielen.

Alleine aus technischen Gründen erfolgt eine Programmierung in zwei verschiedenen Prioritätsachsen.

Tabelle 68: Programmspezifische Ergebnisindikatoren des spezifischen Ziels 28 (EFRE)

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
EI28	Bekanntheitsgrad des EFRE in der Bevölkerung Niedersachsens	%	20,8	2012	25	repräsent. telefonische Befragung	2018, 2023

2.10.2 Zu unterstützende Maßnahmen und ihr erwarteter Beitrag zum spezifischen Ziel

2.10.2.1 Beschreibung der zu unterstützenden Maßnahmen

Um mit den Strukturfondsmitteln einen möglichst hohen Wirkungsgrad zu erzielen, werden vor, während und nach dem Programmzeitraum zur Beurteilung der Maßnahmen Bewertungen durchgeführt. Die Bewertungen liefern zugleich die Basis für evtl. notwendige Programmanpassungen.

Daneben sollen Mittel zur Verbesserung der fondsübergreifenden Informations- und Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt werden, um das Programm sowie den Einsatz von EU-Mitteln einer breiten Öffentlichkeit - und damit potenziellen Endbegünstigten - bekannt zu machen. Um eine möglichst rasche und reibungslose Programmabwicklung zu gewährleisten, ist die dafür notwendige technische Ausstattung vorzuhalten.

Neben der Bereitstellung personeller Ressourcen (insbesondere für die Abwicklung der Maßnahmen durch die Zwischengeschaltete Stelle) sollen die Mittel der technischen Hilfe u. a. für die folgenden Maßnahmen eingesetzt werden:

- ▶ Aufbau- und Betrieb eines elektronischen Datenaustauschsystems gem. Art. 122 (3) der VO (EG) 1303/2013
- ▶ Anschaffung und Errichtung rechnergestützter Systeme für die Verwaltung, Begleitung und Bewertung
- ▶ Administrative Begleitung des Antrags- Bewilligungs- und Abwicklungsverfahrens von Projekten, Unterhalt von angemessenen Verwaltungskapazitäten
- ▶ Ausarbeitung und Fortentwicklung eines effizienten Informations-, Berichts-, Kontroll- und Indikatorsystems für die Begleitung, Bewertung und Finanzkontrolle zur Erhebung von Daten zu den Finanz-, Output-, Ergebnis- und Umweltindikatoren
- ▶ Monitoring und Evaluierung, sowie Sonderstudien und Analysen gemäß der VO (EG) 1303/2013, insbesondere im Sinne von Artikel 54ff sowie entsprechend des Evaluierungsplans
- ▶ Einrichtung des Begleitausschusses und Durchführung von Begleitausschusssitzungen
- ▶ Ausarbeitung und Umsetzung der Kommunikationsstrategie gemäß Artikel 115 der VO (EG) 1303/2013, Informationsverbreitung und Erfahrungsaustausch
- ▶ Durchführung von Begleit- und Kontrollmaßnahmen
- ▶ Fortbildung des Personals der Verwaltungsbehörde, der Bescheinigungsbehörde und der Prüfbehörde

Die in der nachstehenden Tabelle aufgeführten Outputindikatoren der Prioritätsachse 10 sind fondsübergreifend und deswegen mit den Outputindikatoren in der Tabelle bei der Prioritätsachse 11 identisch.

2.10.2.2 Outputindikatoren

Tabelle 69: Outputindikatoren unter der PA 10

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Zielwert (2023)	Datenquelle
OI 201	Zahl der durchgeführten Evaluierungen einschl. Studien	Anzahl	15	Verwaltungsbehörde
OI 202	Zahl der durchgeführten Informations-, Fachveranstaltungen / Workshops zur Implementierung und Umsetzung, bzw. Information und Kommunikation	Anzahl	20	Verwaltungsbehörde
OI 203	Zahl der Teilnehmenden an den durchgeführten Informations-, Fachveranstaltungen / Workshops	Anzahl	5.000	Verwaltungsbehörde
OI 204	Zahl veröffentlichter Broschüren, Flyer und Handreichungen	Anzahl	40	Verwaltungsbehörde
OI 205	Zahl der verschiedenen Give-aways (Werbemittel) zur Bekanntmachung der EU-Förderung in Niedersachsen	Anzahl	25	Verwaltungsbehörde

2.10.3 Interventionskategorien der PA 10

Tabelle: Interventionskategorien der PA 10

Dimension 1: Interventionsbereich		
Fonds	ESF	ESF
Regionenkategorie	ÜR	SER
Code	Betrag (EUR)	Betrag (EUR)
121 Vorbereitung, Durchführung und Kontrolle	8.000.000,00	16.300.000,00
122 Bewertung und Studien	730.000,00	1.490.000,00
123 Information und Kommunikation	365.301,60	746.295,60
Dimension 2: Finanzierungsform		
Fonds	ESF	ESF
Regionenkategorie	ÜR	SER
Code	Betrag (EUR)	Betrag (EUR)
01 Nicht rückzahlbare Finanzhilfe	9.095.301,60	18.536.295,60
Dimension 3: Art des Gebiets		
Fonds	ESF	ESF
Regionenkategorie	ÜR	SER
Code	Betrag (EUR)	Betrag (EUR)
07 Nicht zutreffend	9.095.301,60	18.536.295,60

2.11 Prioritätsachse 11: Technische Hilfe – ESF

2.11.1 Spezifisches Ziel der Investitionspriorität und erwartete Ergebnisse

Spezifisches Ziel 29: Zielgerichtete, effiziente und öffentlichkeitswirksame Umsetzung des ESF im Multifondsprogramm

Ziel des Einsatzes der Technischen Hilfe ist die Schaffung der Voraussetzungen für die effiziente Umsetzung von Interventionen sowie Begleitung und Durchführung von Informations- und Publicitätsmaßnahmen.

Unter Berücksichtigung der fondsspezifischen Belange werden die Maßnahmen der technischen Hilfe, insbesondere, der Evaluierung, der Information und Publicität im Rahmen der Programmbegleitung gemeinsam für das Multifondprogramm durchgeführt, um Synergieeffekte zu erzielen.

Alleine aus technischen Gründen erfolgt eine Programmierung in zwei verschiedenen Prioritätsachsen.

Tabelle 70: Programmspezifische Ergebnisindikatoren des spezifischen Ziels 29 (ESF)

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
EI29	Bekanntheitsgrad des ESF in der Bevölkerung Niedersachsens	%	43,8	2013	48	repräsent. telefonische Befragung	2018, 2023

2.11.2 Zu unterstützende Maßnahmen und ihr erwarteter Beitrag zum spezifischen Ziel

2.11.2.1 Beschreibung der zu unterstützenden Maßnahmen

Um mit den Strukturfondsmitteln einen möglichst hohen Wirkungsgrad zu erzielen, werden vor, während und nach dem Programmzeitraum zur Beurteilung der Maßnahmen Bewertungen durchgeführt. Die Bewertungen liefern zugleich die Basis für evtl. notwendige Programmanpassungen.

Daneben sollen Mittel zur Verbesserung der fondsübergreifenden Informations- und Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt werden, um das Programm sowie den Einsatz von EU-Mitteln einer breiten Öffentlichkeit - und damit potenziellen Endbegünstigten - bekannt zu machen. Um eine möglichst rasche und reibungslose Programmabwicklung zu gewährleisten, ist die dafür notwendige technische Ausstattung vorzuhalten.

Neben der Bereitstellung personeller Ressourcen (insbesondere für die Abwicklung der Maßnahmen durch die Zwischengeschaltete Stelle) sollen die Mittel der technischen Hilfe u. a. für die folgenden Maßnahmen eingesetzt werden:

- ▶ Aufbau- und Betrieb eines elektronischen Datenaustauschsystems gem. Art. 122 (3) der VO (EG) 1303/2013
- ▶ Anschaffung und Errichtung rechnergestützter Systeme für die Verwaltung, Begleitung und Bewertung
- ▶ Administrative Begleitung des Antrags- Bewilligungs- und Abwicklungsverfahrens von Projekten, Unterhalt von angemessenen Verwaltungskapazitäten
- ▶ Ausarbeitung und Fortentwicklung eines effizienten Informations-, Berichts-, Kontroll- und Indikatorsystems für die Begleitung, Bewertung und Finanzkontrolle zur Erhebung von Daten zu den Finanz-, Output-, Ergebnis- und Umweltindikatoren
- ▶ Monitoring und Evaluierung, sowie Sonderstudien und Analysen gemäß der VO (EG) 1303/2013, insbesondere im Sinne von Artikel 54ff sowie entsprechend des Evaluierungsplans
- ▶ Einrichtung des Begleitausschusses und Durchführung von Begleitausschusssitzungen
- ▶ Ausarbeitung und Umsetzung der Kommunikationsstrategie gemäß Artikel 115 der VO (EG) 1303/2013, Informationsverbreitung und Erfahrungsaustausch
- ▶ Durchführung von Begleit- und Kontrollmaßnahmen
- ▶ Fortbildung des Personals der Verwaltungsbehörde, der Bescheinigungsbehörde und der Prüfbehörde

Die in der nachstehenden Tabelle aufgeführten Outputindikatoren der Prioritätsachse 11 sind fondsübergreifend und deswegen mit den Outputindikatoren in der Tabelle bei der Prioritätsachse 10 identisch.

2.11.2.2 Outputindikatoren

Tabelle 71: Outputindikatoren unter der PA 11

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Zielwert (2023)	Datenquelle
OI 201	Zahl der durchgeführten Evaluierungen einschl. Studien	Anzahl	15	Verwaltungsbehörde
OI 202	Zahl der durchgeführten Informations-, Fachveranstaltungen / Workshops zur Implementierung und Umsetzung, bzw. Information und Kommunikation	Anzahl	20	Verwaltungsbehörde
OI 203	Zahl der Teilnehmenden an den durchgeführten Informations-, Fachveranstaltungen / Workshops	Anzahl	5.000	Verwaltungsbehörde
OI 204	Zahl veröffentlichter Broschüren, Flyer und Handreichungen	Anzahl	40	Verwaltungsbehörde
OI 205	Zahl der verschiedenen Give-aways (Werbemittel) zur Bekanntmachung der EU-Förderung in Niedersachsen	Anzahl	25	Verwaltungsbehörde

2.11.3 Interventionskategorien der PA 11

Tabelle: Interventionskategorien der PA 11

Dimension 1: Interventionsbereich		
Fonds	ESF	ESF
Regionenkategorie	ÜR	SER
Code	Betrag (EUR)	Betrag (EUR)
121 Vorbereitung, Durchführung und Kontrolle	3.430.000,00	6.690.000,00
122 Bewertung und Studien	311.800,00	608.000,00
123 Information und Kommunikation	156.186,52	304.758,88
Dimension 2: Finanzierungsform		
Fonds	ESF	ESF
Regionenkategorie	ÜR	SER
Code	Betrag (EUR)	Betrag (EUR)
01 Nicht rückzahlbare Finanzhilfe	3.897.986,52	7.602.758,88
Dimension 3: Art des Gebiets		
Fonds	ESF	ESF
Regionenkategorie	ÜR	SER
Code	Betrag (EUR)	Betrag (EUR)
07 Nicht zutreffend	3.897.986,52	7.602.758,88

3 Finanzierungsplan

3.1 Mittelausstattung jedes Fonds und Beträge der leistungsgebundenen Reserve

Tabelle 72: Finanzplan des Multifondsprogramms mit den jährlichen Mittelzuweisungen nach Fonds und Regionen

Fonds	Regionen-kategorie	2014		2015		2016		2017		2018		2019		2020		Insgesamt	
		Haupt-zuweisung	LR	Haupt-zuweisung	LR												
EFRE	ÜR	30.584.211	0	31.196.512	0	31.820.984	0	32.457.825	0	33.107.391	0	33.769.937	0	20.802.728	13.642.952	213.739.588	13.642.952
	SER	62.330.860	0	63.578.734	0	64.851.414	0	66.149.300	0	67.473.123	0	68.823.394	0	42.396.122	27.804.443	435.602.947	27.804.443
	Insgesamt	92.915.071	0	94.775.246	0	96.672.398	0	98.607.125	0	100.580.514	0	102.593.331	0	63.198.845	41.447.395	649.342.535	41.447.395
ESF	ÜR	13.107.519	0	13.369.934	0	13.637.565	0	13.910.497	0	14.188.883	0	14.472.830	0	8.915.455	5.846.980	91.602.683	5.846.980
	SER	25.565.334	0	26.077.154	0	26.599.149	0	27.131.482	0	27.674.454	0	28.228.273	0	17.388.988	11.404.138	178.664.834	11.404.138
	Insgesamt	38.672.853	0	39.447.088	0	40.236.714	0	41.041.979	0	41.863.337	0	42.701.103	0	26.304.443	17.251.118	270.267.517	17.251.118
Insgesamt EFRE und ESF		131.587.924	0	134.222.334	0	136.909.112	0	139.649.104	0	142.443.851	0	145.294.434	0	89.503.293	58.698.513	919.610.052	58.698.513

LR = Leistungsgebundene Reserve

3.2 Mittelausstattung insgesamt nach Fonds und nationaler Kofinanzierung (EUR)

Tabelle 73: Finanzierungsplan

Prioritätsachse	Fonds	Regionenkategorie	Berechnungsgrundlage für die Unionsunterstützung förderfähige Kosten insgesamt oder öffentliche förderfähige Kosten	Unionsunterstützung	Nationaler Beitrag	Ungefähre Aufschlüsselung des nationalen Beitrags		Finanzmittel insgesamt	Kofinanzierungssatz	Zur Information	Hauptzuweisung (Finanzmittel insgesamt abzüglich leistungsgebundene Reserve)		Leistungsgebundene Reserve		Beitrag der leistungsgebundenen Reserve als Anteil der Unionsunterstützung insgesamt
						Nationale öffentliche Mittel	Nationale private Mittel				Unionsunterstützung	Nationaler Beitrag	Unionsunterstützung	Nationaler Beitrag	
				(a)	(b) = (c)+(d)	(c)	(d)	(e) = (a)+(b)	(f) = (a)/(e)	(g)	(h) = (a)-(j)	(i) = (b)-(k)	(j)	(k) = (b)*(j)/(a)	(l) = (j)/(a)*100
PA 1	EFRE	ÜR	förderfähige Kosten insgesamt	61.900.000,00	92.850.000,00	61.900.000,00	30.950.000,00	154.750.000,00	0,40	0,00	58.000.000,00	87.000.000,00	3.900.000,00	5.850.000,00	61.900.000,00
PA 1	EFRE	SER	förderfähige Kosten insgesamt	127.500.000,00	191.250.000,00	127.500.000,00	63.750.000,00	318.750.000,00	0,40	0,00	119.500.000,00	179.250.000,00	8.000.000,00	12.000.000,00	127.500.000,00
PA 2	EFRE	ÜR	förderfähige Kosten insgesamt	67.200.000,00	124.800.000,00	22.400.000,00	102.400.000,00	192.000.000,00	0,35	0,00	63.000.000,00	117.000.000,00	4.200.000,00	7.800.000,00	67.200.000,00
PA 2	EFRE	SER	förderfähige Kosten insgesamt	135.000.000,00	250.714.000,00	45.000.000,00	205.714.000,00	385.714.000,00	0,35	0,00	126.500.000,00	234.928.303,70	8.500.000,00	15.785.696,30	135.000.000,00
PA 3	EFRE	ÜR	förderfähige Kosten insgesamt	50.200.000,00	50.200.000,00	47.800.000,00	2.400.000,00	100.400.000,00	0,50	0,00	47.000.000,00	47.000.000,00	3.200.000,00	3.200.000,00	50.200.000,00
PA 3	EFRE	SER	förderfähige Kosten insgesamt	93.900.000,00	93.900.000,00	89.100.000,00	4.800.000,00	187.800.000,00	0,50	0,00	88.000.000,00	88.000.000,00	5.900.000,00	5.900.000,00	93.900.000,00
PA 4	EFRE	ÜR	förderfähige Kosten insgesamt	19.200.000,00	19.200.000,00	17.600.000,00	1.600.000,00	38.400.000,00	0,50	0,00	18.000.000,00	18.000.000,00	1.200.000,00	1.200.000,00	19.200.000,00
PA 4	EFRE	SER	förderfähige Kosten insgesamt	38.400.000,00	38.400.000,00	34.880.000,00	3.520.000,00	76.800.000,00	0,50	0,00	36.000.000,00	36.000.000,00	2.400.000,00	2.400.000,00	38.400.000,00
PA 5	EFRE	ÜR	förderfähige Kosten insgesamt	19.787.238,40	19.787.238,40	17.147.238,40	2.640.000,00	39.574.476,80	0,50	0,00	18.644.286,40	18.644.286,40	1.142.952,00	1.142.952,00	19.787.238,40
PA 5	EFRE	SER	förderfähige Kosten insgesamt	50.071.094,40	50.071.094,40	43.671.094,40	6.400.000,00	100.142.188,80	0,50	0,00	47.066.651,40	47.066.651,40	3.004.443,00	3.004.443,00	50.071.094,40

Prioritätsachse	Fonds	Regionenkategorie	Berechnungsgrundlage für die Unionsunterstützung (förderfähige Kosten insgesamt oder öffentliche förderfähige Kosten)	Unionsunterstützung	Nationaler Beitrag	Ungefähre Aufschlüsselung des nationalen Beitrags		Finanzmittel insgesamt	Kofinanzierungsatz	Zur Information	Hauptzuweisung (Finanzmittel insgesamt abzüglich leistungsgebundene Reserve)		Leistungsgebundene Reserve		Betrag der leistungsgebundenen Reserve als Anteil der Unionsunterstützung insgesamt
						Nationale öffentliche Mittel	Nationale private Mittel				Unionsunterstützung	Nationaler Beitrag	Unionsunterstützung	Nationaler Beitrag	
				(a)	(b) = (c)+(d)	(c)	(d)	(e) = (a)+(b)	(f) = (a)/(e)	(g)	(h) = (a)-(j)	(i) = (b)-(k)	(j)	(k) = (b)*(j)/(a)	(l) = (j)/(a)*100
PA 6	ESF	ÜR	förderfähige Kosten insgesamt	20.800.000,00	20.800.000,00	11.800.000,00	9.000.000,00	41.600.000,00	0,50	0,00	19.500.000,00	19.500.000,00	1.300.000,00	1.300.000,00	20.800.000,00
PA 6	ESF	SER	förderfähige Kosten insgesamt	34.600.000,00	34.600.000,00	19.000.000,00	15.600.000,00	69.200.000,00	0,50	0,00	32.500.000,00	32.500.000,00	2.100.000,00	2.100.000,00	34.600.000,00
PA 7	ESF	ÜR	förderfähige Kosten insgesamt	6.951.676,48	4.634.450,99	1.534.450,99	3.100.000,00	11.586.127,47	0,60	0,00	6.504.696,48	4.336.464,32	446.980,00	297.986,67	6.951.676,48
PA 7	ESF	SER	förderfähige Kosten insgesamt	5.966.213,12	3.977.475,41	2.097.475,41	1.880.000,00	9.943.688,53	0,60	0,00	5.562.075,12	3.708.050,08	404.138,00	269.425,33	5.966.213,12
PA 8	ESF	ÜR	förderfähige Kosten insgesamt	32.500.000,00	32.500.000,00	32.500.000,00	0,00	65.000.000,00	0,50	0,00	30.500.000,00	30.500.000,00	2.000.000,00	2.000.000,00	32.500.000,00
PA 8	ESF	SER	förderfähige Kosten insgesamt	88.000.000,00	88.000.000,00	88.000.000,00	0,00	176.000.000,00	0,50	0,00	82.500.000,00	82.500.000,00	5.500.000,00	5.500.000,00	88.000.000,00
PA 9	ESF	ÜR	förderfähige Kosten insgesamt	33.300.000,00	33.300.000,00	20.300.000,00	13.000.000,00	66.600.000,00	0,50	0,00	31.200.000,00	31.200.000,00	2.100.000,00	2.100.000,00	33.300.000,00
PA 9	ESF	SER	förderfähige Kosten insgesamt	53.900.000,00	53.900.000,00	33.400.000,00	20.500.000,00	107.800.000,00	0,50	0,00	50.500.000,00	50.500.000,00	3.400.000,00	3.400.000,00	53.900.000,00
PA 10	EFRE	ÜR	förderfähige Kosten insgesamt	9.095.301,60	9.095.301,60	9.095.301,60	0,00	18.190.603,20	0,50	0,00	9.095.301,60	9.095.301,60	0,00	0,00	9.095.301,60
PA 10	EFRE	SER	förderfähige Kosten insgesamt	18.536.295,60	18.536.295,60	18.536.295,60	0,00	37.072.591,20	0,50	0,00	18.536.295,60	18.536.295,60	0,00	0,00	18.536.295,60
PA 11	ESF	ÜR	förderfähige Kosten insgesamt	3.897.986,52	3.897.986,52	3.897.986,52	0,00	7.795.973,04	0,50	0,00	3.897.986,52	3.897.986,52	0,00	0,00	3.897.986,52
PA 11	ESF	SER	förderfähige Kosten insgesamt	7.602.758,88	7.602.758,88	7.602.758,88	0,00	15.205.517,76	0,50	0,00	7.602.758,88	7.602.758,88	0,00	0,00	7.602.758,88

Prioritätsachse	Fonds	Regionenkategorie	Berechnungsgrundlage für die Unionsunterstützung (förderfähige Kosten insgesamt oder öffentliche förderfähige Kosten)	Unionsunterstützung	Nationaler Beitrag	Ungefähre Aufschlüsselung des nationalen Beitrags		Finanzmittel insgesamt	Kofinanzierungsatz	Zur Information	Hauptzuweisung (Finanzmittel insgesamt abzüglich leistungsgebundene Reserve)		Leistungsgebundene Reserve		Betrag der leistungsgebundenen Reserve als Anteil der Unionsunterstützung insgesamt
						Nationale öffentliche Mittel	Nationale private Mittel				Unionsunterstützung	Nationaler Beitrag	Unionsunterstützung	Nationaler Beitrag	
				(a)	(b) = (c)+(d)	(c)	(d)	(e) = (a)+(b)	(f) = (a)/(e)	(g)	(h) = (a)-(j)	(i) = (b)-(k)	(j)	(k) = (b)*(j)/(a)	(l) = (j)/(a)*100
Insgesamt	EFRE	ÜR	förderfähige Kosten insgesamt	227.382.540,00	315.932.540,00	175.942.540,00	139.990.000,00	543.315.080,00	0,42	0,00	213.739.588,00	296.739.588,00	13.642.952,00	19.192.952,00	227.382.540,00
Insgesamt	EFRE	SER	förderfähige Kosten insgesamt	463.407.390,00	642.871.390,00	358.687.390,00	284.184.000,00	1.106.278.780,00	0,42	0,00	435.602.947,00	603.781.250,70	27.804.443,00	39.090.139,30	463.407.390,00
Insgesamt	EFRE	Niedersachsen	förderfähige Kosten insgesamt	690.789.930,00	958.803.930,00	534.629.930,00	424.174.000,00	1.649.593.860,00	0,42	0,00	649.342.535,00	900.520.838,70	41.447.395,00	58.283.091,30	690.789.930,00
Insgesamt	ESF	ÜR	förderfähige Kosten insgesamt	97.449.663,00	95.132.437,51	70.032.437,51	25.100.000,00	192.582.100,51	0,51	0,00	91.602.683,00	89.434.450,84	5.846.980,00	5.697.986,67	97.449.663,00
Insgesamt	ESF	SER	förderfähige Kosten insgesamt	190.068.972,00	188.080.234,29	150.100.234,29	37.980.000,00	378.149.206,29	0,50	0,00	178.664.834,00	176.810.808,96	11.404.138,00	11.269.425,33	190.068.972,00
Insgesamt	ESF	Niedersachsen	förderfähige Kosten insgesamt	287.518.635,00	283.212.671,80	220.132.671,80	63.080.000,00	570.731.306,80	0,50	0,00	270.267.517,00	266.245.259,80	17.251.118,00	16.967.412,00	287.518.635,00
Insgesamt	EFRE / ESF	ÜR	förderfähige Kosten insgesamt	324.832.203,00	411.064.977,51	245.974.977,51	165.090.000,00	735.897.180,51	0,44	0,00	305.342.271,00	386.174.038,84	19.489.932,00	24.890.938,67	324.832.203,00
Insgesamt	EFRE / ESF	SER	förderfähige Kosten insgesamt	653.476.362,00	830.951.624,29	508.787.624,29	322.164.000,00	1.484.427.986,29	0,44	0,00	614.267.781,00	780.592.059,66	39.208.581,00	50.359.564,63	653.476.362,00
Insgesamt	EFRE / ESF	Niedersachsen	förderfähige Kosten insgesamt	978.308.565,00	1.242.016.601,80	754.762.601,80	487.254.000,00	2.220.325.166,80	0,44	0,00	919.610.052,00	1.166.766.098,50	58.698.513,00	75.250.503,30	978.308.565,00

Tabelle 74: Aufschlüsselung des Finanzplans nach PA, Fonds, Regionenkategorie und TZ

Prioritätsachse	Fonds	Regionenkategorie	Them. Ziel	Unionsunterstützung	Nationaler Beitrag	Finanzmittel insgesamt
PA 1	EFRE	ÜR	TZ 1	61.900.000,00	92.850.000,00	154.750.000,00
		SER	TZ 1	127.500.000,00	191.250.000,00	318.750.000,00
PA 2	EFRE	ÜR	TZ 3	67.200.000,00	124.800.000,00	192.000.000,00
		SER	TZ 3	135.000.000,00	250.714.000,00	385.714.000,00
PA 3	EFRE	ÜR	TZ 4	50.200.000,00	50.200.000,00	100.400.000,00
		SER	TZ 4	93.900.000,00	93.900.000,00	187.800.000,00
PA 4	EFRE	ÜR	TZ 4	11.730.000,00	11.730.000,00	23.460.000,00
		SER	TZ 4	22.400.000,00	22.400.000,00	44.800.000,00
		ÜR	TZ 6	7.470.000,00	7.470.000,00	14.940.000,00
		SER	TZ 6	16.000.000,00	16.000.000,00	32.000.000,00
PA 5	EFRE	ÜR	TZ 6	11.407.238,40	11.407.238,40	22.814.476,80
		SER	TZ 6	30.921.094,40	30.921.094,40	61.842.188,80
		ÜR	TZ 9	8.380.000,00	8.380.000,00	16.760.000,00
		SER	TZ 9	19.150.000,00	19.150.000,00	38.300.000,00
PA 6	ESF	ÜR	TZ 8	20.800.000,00	20.800.000,00	41.600.000,00
		SER	TZ 8	34.600.000,00	34.600.000,00	69.200.000,00
PA 7	ESF	ÜR	TZ 8	4.270.000,00	2.846.666,67	7.116.666,67
		SER	TZ 8	2.150.000,00	1.433.333,33	3.583.333,33
		ÜR	TZ 9	2.681.676,48	1.787.784,32	4.469.460,80
		SER	TZ 9	3.816.213,12	2.544.142,08	6.360.355,20
PA 8	ESF	ÜR	TZ 9	32.500.000,00	32.500.000,00	65.000.000,00
		SER	TZ 9	88.000.000,00	88.000.000,00	176.000.000,00
PA 9	ESF	ÜR	TZ 10	33.300.000,00	33.300.000,00	66.600.000,00
		SER	TZ 10	53.900.000,00	53.900.000,00	107.800.000,00
PA 10	EFRE	ÜR	-	9.095.301,60	9.095.301,60	18.190.603,20
		SER	-	18.536.295,60	18.536.295,60	37.072.591,20
PA 11	ESF	ÜR	-	3.897.986,52	3.897.986,52	7.795.973,04
		SER	-	7.602.758,88	7.602.758,88	15.205.517,76
Insgesamt	EFRE	ÜR	-	227.382.540,00	315.932.540,00	543.315.080,00
		SER	-	463.407.390,00	642.871.390,00	1.106.278.780,00
		Niedersachsen	-	690.789.930,00	958.803.930,00	1.649.593.860,00
Insgesamt	ESF	ÜR	-	97.449.663,00	95.132.437,51	192.582.100,51
		SER	-	190.068.972,00	188.080.234,29	378.149.206,29
		Niedersachsen	-	287.518.635,00	283.212.671,80	570.731.306,80
Insgesamt	EFRE / ESF	ÜR	-	324.832.203,00	411.064.977,51	735.897.180,51
		SER	-	653.476.362,00	830.951.624,29	1.484.427.986,29
		Niedersachsen	-	978.308.565,00	1.242.016.601,80	2.220.325.166,80

Tabelle 75: Als Richtwert dienender Gesamtbetrag der für die Klimaschutzziele vorgesehenen Unterstützung (wird automatisch von SFC generiert)

Prioritätsachse	Als Richtwert dienender Gesamtbetrag der für die Klimaschutzziele vorgesehenen Unterstützung (EUR)	Anteil der Gesamtzuweisung für das operationelle Programm (%)
PA 1	17.740.000,00	1,81%
PA 2	5.972.000,00	0,61%
PA 3	122.410.000,00	12,51%
PA 4	34.130.000,00	3,49%
PA 5	12.644.000,00	1,29%
PA 6	---	---
PA 7	0,00	0,00
PA 8	---	---
PA 9	---	---
PA 10	0,00	0,00%
PA 11	0,00	0,00%
Insgesamt	192.896.000,00	19,72%

4 Integrierter Ansatz für die territoriale Entwicklung

Das Land Niedersachsen verfolgt keinen Integrierten Ansatz für die territoriale Entwicklung i.S.d. ESI-VO.

Aus diesem Grund ist dieses Kapitel für das OP nicht relevant.

5 Besondere Bedürfnisse der ärmsten geografischen Gebiete oder der am stärksten von Diskriminierung oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Zielgruppen

5.1 Ärmste geografische Gebiete/am stärksten von Diskriminierung oder sozialer Ausgrenzung bedrohte Zielgruppen

Das Land Niedersachsen hat keine armen geografischen Gebiete bzw. in besonderer Weise von Diskriminierung oder sozialer Ausgrenzung bedrohte Zielgruppen i.S.d. ESI-VO.

Aus diesem Grund ist dieses Kapitel für das OP nicht relevant.

5.2 Strategie zur Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse der ärmsten geografischen Gebiete oder der am stärksten von Diskriminierung oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Zielgruppen und gegebenenfalls Beitrag zu dem in der Partnerschaftvereinbarung niedergelegten integrierten Ansatz

Das Land Niedersachsen verfolgt zwar eine Strategie zur Regionalen Landesentwicklung, aber diese ist nicht gleichzusetzen mit einer Strategie zur Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse der ärmsten geografischen Gebiete oder der am stärksten von Diskriminierung oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Zielgruppen i.S.d. ESI-VO.

Aus diesem Grund ist dieses Kapitel für das OP nicht relevant.

6 Für Verwaltung, Kontrolle und Prüfung zuständige Behörden und Stellen sowie Aufgaben der jeweiligen Partner

6.1 Zuständige Behörden und Stellen

Tabelle 83: Identifizierung und Kontaktdaten der relevanten Behörden

Behörde/Stelle	Bezeichnung der Behörde/Stelle und der Abteilung oder des Referats	Leitung der Behörde/Stelle (Position oder Posten)
Verwaltungsbehörde	Niedersächsische Staatskanzlei, Referat 403, Planckstraße 2, 30169 Hannover	Jens Palandt Tel. 0511-120-8466 jens.palandt@stk.niedersachsen.de
Bescheinigungsbehörde	Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, Referat 14, Friedrichswall 1, 30169 Hannover	Susanne Meine Tel. 0511-120-5600 Susanne.meine@mw.niedersachsen.de
Prüfbehörde	Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, Referat Z 2, 30169 Hannover	Torsten Eule Tel. 0511-120-5449 Torsten.eule@mw.niedersachsen.de

6.2 Einbeziehung der relevanten Partner

Die EFRE-/ ESF-Verwaltungsbehörde für die Operationellen Programme 2007-2013, die Niedersächsische Staatskanzlei, Referat 403, ist für die Aufstellung des niedersächsischen Multifondsprogramms für die Förderperiode 2014-2020 verantwortlich. Sie koordiniert die Ausrichtung der landesweiten Strategie und stimmt die Planungen mit der Europäischen Union, den Fachressorts in Niedersachsen sowie den relevanten Wirtschafts- und Sozialpartnern bzw. Verbänden ab.

Die niedersächsische Landregierung misst dem Partnerschaftsprinzip eine hohe Bedeutung zu. Daher wurde bereits frühzeitig vor Beginn der Förderperiode 2014-2020 in Anlehnung an die Empfehlungen der Europäischen Union ein partnerschaftlicher Prozess mit den zuständigen regionalen und lokalen Vertretungen der Verbände und Wirtschafts- und Sozialpartner organisiert. Das zentrale Organ eines intensiven fachlichen Gedanken- und Erfahrungsaustausches zwischen Verwaltungsbehörde und Wirtschafts- und Sozialpartner sowie weiteren Verbänden ist die Arbeitsgruppe Programmaufstellung.

Mitglieder dieser Arbeitsgruppe sind neben Vertretern der Fachministerien, der ESF- und EFRE-Zentralbehörden, der Europäischen Kommission und der kommunalen Ebene zahlreiche Vertreter aus dem Wirtschaftssektor, wie z. B. die Unternehmensverbände und die Kammern, sowie Partner aus dem sozialen und humanitären Bereich. Eine Liste der Mitglieder der AG Programmaufstellung findet sich im Kapitel 9.

Die erste Sitzung der AG Programmaufstellung fand am 18.1.2012 statt. Seitdem wurde in kurzen Abständen, teilweise sogar monatlich, eine Sitzung durchgeführt, um den Partnern einen intensiven

Austausch zu ermöglichen sowie die aus der Arbeitsgruppe entstandenen Impulse für den Aufstellungsprozess des Multifondsprogramms zu nutzen. Diese frühzeitige Einbindung dient dem Ziel, die unterschiedlichen Bedarfe und Interessen innerhalb des Landes Niedersachsen zu berücksichtigen und abzustimmen sowie eine größtmögliche Tragfähigkeit des Multifondsprogramms bei den Partnern zu erreichen.

Inhalt der bisher 20 Sitzungen waren stets aktuelle Berichte über die (rechtlichen) Entwicklungen auf Ebene der EU, des Bundes und des Landes in Bezug auf die Förderperiode 2014-2020. Zudem wurden mit den Partnern ausführlich die landesspezifischen Handlungsbedarfe betrachtet und die strategische Ausrichtung des Landes erörtert.

Grundlage für die strategische Ausrichtung des Operationellen Programms ist die Entscheidung des Niedersächsischen Kabinetts vom 28.05.2013, welche die Schwerpunkte und den Rahmen der inhaltlichen Ausgestaltung des Operationellen Programms festgelegt. Bereits in diese Entscheidung des Kabinetts ist das Meinungsbild aus der AG Programmaufstellung eingeflossen. Die Partner wurden also in die erste grundlegende Weichenstellung einbezogen.

Die beabsichtigte Struktur des Multifondsprogramms und die einzelnen geplanten Maßnahmen wurden den Partnern in der AG- Sitzung am 13.09.2013 vorgestellt. Neben der Vorstellung der einzelnen Maßnahmen bestand auch die Möglichkeit einer Diskussion und Gelegenheit zu Stellungnahme. An dieser Sitzung nahmen auch Vertreter der Generaldirektion Regionalentwicklung und Stadtentwicklung sowie der Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Integration teil, die u. a. den Prozess bis hin zur Genehmigung des Operationellen Programms schilderten. Die letzte Sitzung fand am 21.05.2014 statt. In dieser Sitzung wurde über die Ergebnisse der Besprechungen zu dem Entwurf des Multifondsprogramms mit der EU-Kommission (GD REGIO, GD EMPL) am 12. und 13.05.2014 in Brüssel sowie über den Sachstand der OP-Aufstellung und das weitere Verfahren berichtet.

Zusätzlich zu den regelmäßigen Sitzungen der AG Programmaufstellung fanden zu den Querschnittsthemen „Nachhaltigkeit“ und „Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen und Nichtdiskriminierung“ sowie zu dem Thema „Gute Arbeit“ Fachworkshops mit geladenen Experten statt. Ziel war es, Möglichkeiten aufzuzeigen, wie die von der Europäischen Kommission in der ESI-VO aufgeführten Querschnittsziele und das politisch bedeutsame Thema der Landesregierung „Gute Arbeit“ im Operationellen Programm bestmöglich abgebildet werden können. Um eine einheitliche Verankerung der Querschnittsthemen im Bereich der niedersächsischen Struktur- und Investitionsfonds sicherzustellen, fanden diese Workshops fondsübergreifend mit Beteiligung der für den ELER relevanten Wirtschafts- und Sozialpartner statt.

Über diese intensive Einbindung der Programmpartner hinaus erhielt auch die breite Öffentlichkeit die Möglichkeit zur Beteiligung. Auf der Internetseite der Verwaltungsbehörde wurde am 20.12.2013 der vorläufige Programmentwurf Niedersachsens veröffentlicht. Die Wirtschafts- und Sozialpartner sowie die Verbände hatten auch im Rahmen einer Verbandsbeteiligung mehrere Wochen Gelegenheit, eine Stellungnahme zum Programmentwurf einzureichen. Zahlreiche Partner machten hiervon Gebrauch. Die Anmerkungen wurden, soweit sie mit der strategischen Ausrichtung des Landes als auch mit den rechtlichen Vorgaben der Verordnungen der Strukturfondsförderung übereinstimmen, berücksichtigt.

Neben der Verbandsbeteiligung und der Beteiligung in der AG Programmaufstellung fanden zudem zahlreiche Berichterstattungen statt. So erfolgte regelmäßig eine Berichterstattung im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten, Medien und Regionalentwicklung des Niedersächsischen Landtages über den aktuellen Sachstand der Planungen zur Förderperiode 2014-2020. Auf zahlreichen Veranstaltungen, u. a. auf fünf Regionalkonferenzen in Braunschweig, Göttingen, Hildesheim, Lüneburg und Oldenburg wurde vor Vertretern der politisch, wirtschaftlich und gesellschaftlich relevanten

Akteure der einzelnen Regionen in Niedersachsen über die Neuausrichtung in der kommenden Förderperiode informiert. Dabei wurden den im Schnitt 200 Teilnehmerinnen und Teilnehmern auch die unmittelbaren Auswirkungen der EU-Förderung für die jeweilige Region dargestellt.

Aus den Konferenzen heraus wurden wichtige Impulse für die Bedeutsamkeit der EU-Programme für die einzelnen Regionen in Niedersachsen gegeben. Diese Ergebnisse waren eine weitere wichtige Grundlage für den Aufstellungsprozess des Operationellen Multifondsprogramms.

Durch vielfältige participatory measures were the partners also closely involved in the development process of the „Regional Innovation Strategy (RIS3)“ integrated. This represents a decisive basis for the design of the funding opportunities in the priority axis 1 of the Operational Program. So in total ca. 230 persons participated in an online survey. Amongst them were approx. 60 representatives and representatives of small and medium-sized enterprises as well as ca. 20 of large enterprises, around 30 municipal economic promoters and further actors from the area of innovation promotion. The aim of the survey was to obtain a mood picture of the current innovation promotion and to identify needs for the reorientation of innovation promotion. In a subsequent workshop with the participation of representatives and representatives of the European Commission the results of the online survey were presented, discussed and deepened. In further three „Expert Workshops“ smaller round tables for exchange of experiences and discussions about innovation promotion in rural areas, innovation promotion in the area of climate protection as well as innovation promotion at universities took place. All results were taken into account in the decision of the state government on the Regional Innovation Strategy (RIS3).

The development of the Operational Program was accompanied by an ex-ante evaluation. The task of the ex-ante evaluation is to ensure the compatibility of the Operational Program with the legal requirements of the EU and to ensure its contribution to the objectives of „Europe 2020“. In addition, within the framework of the ex-ante evaluation the intervention logic, the proposed indicators as well as the consideration of the cross-cutting objectives for plausibility were checked and evaluated. The ex-ante evaluation also included the implementation of the Strategic Environmental Assessment (SEA) according to Directive 2001/42/EC. Through the SEA the effects of the program on the environment were determined and analyzed with regard to their significance. The results were documented in an environmental report. This was made available to the general public through publication on the internet. The ex-ante evaluation and the SEA were carried out by the external and independent service provider Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft and its subcontractor, futureval GmbH.

The close involvement of the partners should also continue after the approval of the Operational Program. A central committee for this purpose will be the accompanying committee. It is planned to set up a central accompanying committee for the Lower Saxony Operational Program. This committee will check the implementation of the program and the progress towards the objectives, investigate problems of programming and will be consulted in all program changes (Art. 49 VO (EU) No. 1303/2013). At the selection of the members it will be ensured that they represent the most representative relevant interest groups under consideration of their competence, their ability to actively participate and an appropriate level of representation. The identification of these partners will be carried out according to Article 3 of the Delegated Regulation (EU) No. 240/2014 of the Commission of 07.01.2014 on the European Code of Conduct for Partnerships in the framework of the European Structural and Investment Funds. Thus, as in the funding period 2007-2013, partners from regional, local, municipal and other authorities as well as economic and social partners will be involved.

7 Koordination zwischen den Fonds, dem ELER und dem EMFF sowie anderen nationalen und Unionsfinanzierungsinstrumenten und mit der EIB

In Niedersachsen werden in der Förderperiode 2014–2020 zwei Programme aus dem Bereich der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) aufgelegt: das niedersächsische Multifondsprogramm für den Europäischen Sozialfonds (ESF) und den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) sowie das Programm für den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) - Niedersachsen/Bremen.

Koordinierung durch die Partnerschaftvereinbarung

Ein erheblicher Beitrag zur Koordination der Fonds wurde bereits im Rahmen der Ausarbeitung und Abstimmung der Partnerschaftvereinbarung geleistet. Die Partnerschaftvereinbarung enthält die strategische Ausrichtung für Deutschland und beschreibt die Kohärenz und Abgrenzung aller ESI-Fonds im Hinblick auf die Umsetzung der Strategie Europa 2020.

Allgemeine institutionelle Vorkehrungen für die Koordination der ESI-Fonds

Zur Einhaltung der EU-rechtlichen Vorgaben sowie der Sicherstellung eines effizienten Mitteleinsatzes bedarf es der engen inhaltlichen und finanziellen Abstimmung der drei Fonds. Die niedersächsische Landesregierung hat deshalb die Koordinierung der niedersächsischen Programme im Referat 403 der Niedersächsischen Staatskanzlei organisiert. Aufgabe der Koordinierungsstelle ist es u. a., einen intensiven Informationsaustausch über die Umsetzung der Programme zu gewährleisten sowie Schnittstellen und Abgrenzungskriterien zu identifizieren. Zur Kohärenz der Fonds soll des Weiteren beitragen, dass die Fondsverwalter von ESF, EFRE und ELER Mitglied im Begleitausschuss der jeweils anderen Fonds sein werden. Dies wurde bereits in der Förderperiode 2007–2013 erfolgreich praktiziert.

Der abgestimmte Einsatz der drei Fonds (sowie der ETZ) wird des Weiteren durch einen Staatssekretärsausschuss begleitet. Ihm obliegen grundsätzliche Leitentscheidungen, soweit nicht die Notwendigkeit einer Entscheidung der Landesregierung gegeben ist. Dem Ausschuss wird regelmäßig über den Einsatz der Fonds berichtet.

Im Rahmen ihrer Aufgaben werden darüber hinaus die vier Ämter für regionale Landesentwicklung eine Koordinierungsfunktion wahrnehmen.

In Bezug auf den EFRE und den ESF erfolgt eine Koordinierung zwischen diesen Fonds schließlich auch noch dadurch, dass für die Projektbewilligung mit der NBank eine gemeinsame zwischengeschaltete Stelle betraut ist. Der NBank obliegt es, im Bewilligungsverfahren Doppelförderungen auszuschließen und Synergiepotenziale zu heben.

Inhaltliche Kohärenz und Abgrenzung der Fonds

EFRE und ESF

Die im Multifondsprogramm geplanten Interventionen des EFRE und ESF weisen zwei Berührungspunkte auf.

Innovation:

Im EFRE sollen unter der PA 1 die regionalen FuE-Kapazitäten ausgebaut, die anwendungsnahen Innovationsaktivitäten der regionalen Wirtschaft intensiviert sowie die Innovationsaktivitäten der regionalen Wirtschaft durch Förderung von Wissens- und Technologietransfer- sowie Vernetzungsaktivitäten gefördert werden. Innovationsförderung wird somit unter einem rein ökonomischen Blickwinkel betrieben.

Ziel der ESF-Intervention unter der PA 7 ist es, „Soziale Innovation“ zu fördern. Der Begriff beschreibt den gesamten Prozess, in dessen Verlauf neue Antworten auf gesellschaftliche Bedarfe gefunden werden sollen (EU-KOM, Guide To Social Innovation, S. 6).

Gründungsförderung:

Die EFRE Maßnahme „Gründungscoaching“ soll Gründungswillige aller Branchen in der Vorgründungsphase unterstützen, die in Niedersachsen ein Unternehmen aufbauen bzw. übernehmen wollen. Ziel des EFRE-Förderprogramms „MikroSTARTer“ ist maßgeblich die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen. JungunternehmerInnen und GründerInnen sollen mit dem Angebot eines Mikrodarlehens in die Lage versetzt werden, ihre Unternehmen auch bei geringen verfügbaren finanziellen Mitteln wettbewerbsgerecht aufzubauen und zu positionieren. Die wirtschaftliche Nutzung neuer Ideen wird durch die Bereitstellung von Fremdkapital erleichtert.

Mit einem frauenspezifischen Angebot des ESF-Programms „Förderung der Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt“ zur Existenzgründung werden zusätzlich zum Gründungscoaching besonders diejenigen Frauen erreicht, die – häufig aus der Familienphase heraus – zunächst in Teilzeit oder als Einzelunternehmerin gründen wollen. Mit dem Beratungsangebot werden zudem gezielt aktuelle Tätigkeitsfelder und Zukunftsperspektiven von und für Frauen bedient, um den weiblichen Anteil am Gründungsgeschehen weiter zu erhöhen. Zielgruppen der Förderung sind erwerbssuchende und beschäftigte Frauen, Frauen und Männer im Zusammenhang mit Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie mit Führung, KMU und gemeinnützige Einrichtungen, Kommunen, Kammern und Verbände.

ESF Niedersachsen und ESF Bund

Zur Herstellung der Kohärenz zwischen den ESF-Programmen des Bundes und der Länder fanden im Programmaufstellungsprozess intensive Konsultationen zwischen Bund und Ländern statt. In diesen hat sich die niedersächsische ESF-Verwaltungsbehörde eingebracht und an den zahlreichen Bund/Länder-Treffen teilgenommen. Die Bundes- und Landesprogramme, bei denen es zu Überschneidungen kommen könnte, wurden identifiziert und einer Abgrenzung zugeführt. Die Ergebnisse des Abstimmungsprozesses sind der Partnerschaftvereinbarung als Anlage beigefügt und aus den Maßnahmebeschreibungen dieses Multifondsprogramms ersichtlich.

Abgrenzung ESF/EFRE – ELER

Aufgrund eines weiten Förderspektrums für LEADER-Regionen kann es zu inhaltlichen Überschneidungen der Maßnahmen des ELER mit solchen des ESF und EFRE in Niedersachsen kommen. Aus LEADER können auch Projekte aus den Themenbereichen des ESF und EFRE gefördert werden,

wenn die Umsetzung des Projektes über LEADER einen Mehrwert gegenüber der „Mainstreamförderung“ aufweist. Zur Abgrenzung erfolgt eine gegenseitige Abstimmung im Bewilligungsverfahren.

Inhaltliche Berührungspunkte und die Vorkehrungen zur Abgrenzung des ESF bzw. EFRE mit anderen ELER-Maßnahmen sind unter der jeweiligen Maßnahmebeschreibung in diesem OP dargestellt. .

Angaben zur Komplementarität mit anderen Finanzierungsinstrumenten der Union

Europäische Territoriale Zusammenarbeit (ETZ) 2014-2020

Aus den verschiedenen Teilbereichen der Förderung im Bereich Europäische Territoriale Zusammenarbeit (ETZ) sind nur solche Vorhaben förderfähig, die nicht aus den sonstigen ESF- oder EFRE-Programmen des Landes gefördert werden können. Dies wird im Rahmen des Bewilligungsverfahrens geprüft. Eine Doppelförderung oder Überschneidung zwischen dem Ziel „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ und den anderen EU-Programmen ist somit ausgeschlossen.

Das INTERREG V A-Programm Deutschland-Niederland 2014–2020 ist auf eine grenzübergreifende Zusammenarbeit in der deutsch-niederländischen Grenzregion ausgelegt. Niedersachsen ist darüber hinaus auch an der transnationalen Zusammenarbeit in den Programme INTERREG V B North Sea Region und INTERREG V B Baltic Sea Region sowie an der interregionalen Zusammenarbeit im Rahmen von INTERREG Europe beteiligt. Im Anwendungsbereich der INTERREG V-Programme werden entsprechende Vorhaben grundsätzlich aus diesen gefördert.

Die INTERREG-Programme werden zudem ebenso wie EFRE und ESF in der Abteilung 4 der Niedersächsischen Staatskanzlei koordiniert. Damit ist eine enge Abstimmung mit dem Multifonds-OP gewährleistet.

LIFE – Programm für Umwelt und Klimapolitik

LIFE ist ein Finanzierungsinstrument der EU zur Unterstützung der Umweltpolitik und wird hauptsächlich für mehrjährige Großprojekte eingesetzt. Im Teilbereich „Natur und biologische Vielfalt“ liegt der Schwerpunkt auf der Umsetzung von Natura 2000 sowie der Erweiterung der Kenntnisse, die für die Entwicklung, Bewertung, Überwachung und Evaluierung von Maßnahmen und Rechtsvorschriften der EU in Bezug auf Natur und biologische Vielfalt erforderlich sind. Die Abgrenzung zum niedersächsischen Multifondsprogramm findet auf Projektebene statt. Eine Doppelförderung wird dahingehend ausgeschlossen, dass im Antragsverfahren zu LIFE eine eventuelle Förderfähigkeit aus anderen Förderinstrumenten abgeprüft wird. Eine weitere Sicherstellung der Kohärenz und Komplementarität ist dadurch gegeben, dass alle Maßnahmen aus dem Umweltbereich für das Multifondsprogramm und für LIFE durch das Nds. Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz betreut werden.

Horizon 2020 – Rahmenprogramm für Forschung und Innovation

Europa hat sich mit seiner Strategie „Europa 2020“ einen politisch-strategischen Rahmen für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum gegeben. Um dieses Ziel zu erreichen, ist das Rah-

menprogramm für Forschung und Innovation (Horizont 2020) das Hauptinstrument der EU zur Förderung von Wissenschaft, technologischer Entwicklung und Innovation.

Wie das Programm Horizont 2020 sind auch die ESI-Fonds der Europäischen Union auf die Strategie Europa 2020 ausgerichtet. Vor diesem Hintergrund ist zu erwarten, dass sich durch die Synergien der beiden Programme die Effekte in Bezug auf die Bewältigung der adressierten gesellschaftlichen Herausforderungen hoch sein werden. Hiervon sollen auch die Regionen Niedersachsens profitieren. Die beiden Programme haben insofern unterschiedliche Ausrichtungen, als das im Horizont 2020 das Exzellenz-Kriterium und die Vernetzung von Partnerinnen und Partnern aus unterschiedlichen Ländern der Europäischen Union eine signifikant höhere Rolle spielen als in der Förderung der ESI-Fonds. Letztere heben insbesondere auf die Weiterentwicklung der regionalen Innovationssysteme und der Handlungsbereiche ab, wie sie in der Regionalen Innovationsstrategie für Intelligente Spezialisierung (RIS3) und den spezifischen regionalen Innovationsstrategien definiert werden.

Die Mechanismen zur Sicherung der Koordination zwischen den ESI-Fonds und Horizont 2020 sind in der Partnerschaftsvereinbarung beschrieben und werden in einem iterativen Verfahren zwischen Bund und Ländern weiter konkretisiert. Aus Niedersachsen nehmen zudem die ESF- und EFRE-Verwaltungsbehörden sowie die zuständigen Fachressorts, das Ministerium für Wissenschaft und Kultur und das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr an einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe für einen regelmäßigen Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen den mit Horizont 2020 und den ESI-Fonds befassten Akteuren teil.

Ziel ist es, den Erfahrungsaustausch zwischen den für die Innovationsförderung in den Strukturfonds und den für Horizont 2020 Verantwortlichen zu forcieren, um hierdurch mehr Transparenz bezüglich der Fördermöglichkeiten für die Antragsteller zu erreichen.

Auf Landesebene wird dem Thema der Synergien zwischen der Förderung aus den Europäischen Strukturfonds und Horizont 2020 eine wichtige Bedeutung zugemessen. Ansatzpunkte zur Förderung werden insbesondere im vorgelagerten und im nachgelagerten Bereich gesehen. In den Maßnahmen des Spezifischen Ziels 1 „Forschungsinfrastruktur in der Spitzenforschung“ sollen Infrastrukturen an Hochschulen und Forschungseinrichtungen gefördert werden, die sowohl von ihrer inhaltlichen Ausrichtung als auch vom Forschungsniveau her das Potential haben, an Horizont 2020 zu partizipieren. Kooperationsprojekte zwischen Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen sollen auch darauf abzielen, Ergebnisse aus Projekten von Horizont 2020 und der bisherigen Forschungsrahmenprogramme durch Weiterentwicklung einer Verwertung durch regionale Unternehmen zuzuführen. An den Hochschulen und Forschungseinrichtungen des Landes werden die Synergien dadurch befördert, dass die von den Einrichtungen zu benennenden Beauftragten für die Europäischen Strukturfonds oftmals personenidentisch sind mit Mitarbeiter/innen der EU-Hochschulbüros. So ist sichergestellt, dass die Beratung in beiden Programmen aus einer Hand erfolgt. Für Unternehmen ergeben sich vergleichbare Synergien dadurch, dass die Beratung sowohl von Horizont 2020 wie auch zu den Landesprogrammen aus den ESI-Fonds landesweit in der Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank) gebündelt sind. Hinzu kommt die auch künftig geplante Organisation des Enterprise Europe Network (EEN) für Niedersachsen als Konsortium aus der NBank mit zwei Hochschulen des Landes, die weitere Synergieeffekte in Hinblick auf eine kohärente Abstimmung von Fördermaßnahmen im Rahmen von Horizont 2020 bzw. den ESI-Fonds gewährleistet.

EMFF

Im Gegensatz zu EFRE und ESF, die in Deutschland durch Länderprogramme und im Falle des ESF zusätzlich durch ein Bundesprogramm umgesetzt wird, erfolgt die Umsetzung des EMFF durch ein einziges Operationelles Programm des Bundes. Dieses ist noch nicht aufgelegt. Dementsprechend sind die Förderinhalte noch nicht bekannt. Die Kohärenz mit dem EMFF wird daher auf Ebene der Förderrichtlinien hergestellt werden. Eine Möglichkeit der Abgrenzung besteht darin, die Förderung aus dem ESF und dem EFRE im engen Interventionsbereich des EMFF auszuschließen.

Abgrenzung ESF und EHAP

In Abgrenzung zum ESF sollen aus Mitteln des EHAP die am stärksten benachteiligten Personen unterstützt werden, die vom Arbeitsmarkt und der „Mitte der Gesellschaft“ zu weit weg sind, als dass sie mithilfe des ESF oder der Regelinstrumentarien (z. B. im SGB II/SGB III) zu erreichen wären. Der EHAP wird den Menschen bei ihren ersten Schritten aus Armut und sozialer Ausgrenzung helfen. Er soll dazu beitragen, dass die grundlegendsten Bedürfnisse der am stärksten von Armut betroffenen Personen befriedigt werden, sodass sie eine Chance auf einen Arbeitsplatz oder die Teilnahme an einem beispielsweise durch den ESF unterstützten Ausbildungskurs haben.

8 Ex-ante-Konditionalitäten

8.1 Ex-ante-Konditionalitäten

Tabelle 84: Geltende Ex-ante-Konditionalitäten und Bewertung, ob diese erfüllt sind

Relevante Ex-ante-Konditionalität	Prioritätsachse(n) für die, die Konditionalität gilt	Ex-ante-Konditionalität erfüllt: Ja, Nein, Teilweise	Kriterium	Kriterium erfüllt: Ja, Nein	Bezug:	Erläuterungen
Thematische Ex-ante-Konditionalitäten						
1.1. Forschung und Innovation Mit einer nationalen oder regionalen Strategie für intelligente Spezialisierung, im Einklang mit dem Nationalen Reformprogramm, werden private Ausgaben für Forschung und Innovation mobilisiert, die den Merkmalen funktionsorientierter nationaler und regionaler Systeme für FuE entsprechen.	PA 1	Ja	Es gibt eine nationale oder regionale Strategie für intelligente Spezialisierung, <ul style="list-style-type: none"> ▶ die auf einer SWOT-Analyse oder einer ähnlichen Analyse beruht, damit die Ressourcen auf einige wenige Prioritäten für Forschung und Innovation konzentriert werden ▶ in der auf Maßnahmen zur Anregung Investitionen in Forschung und technische Entwicklung (FTE) eingegangen wird ▶ die einen Begleitmechanismus umfasst. 	Ja	Partnerschaftsvereinbarung, Kapitel 2.3. RIS3-Strategie liegt vor.	Erfüllt auf Bundesebene durch die High-Tech-Strategie der Bundesregierung. Eine Strategie für intelligente Spezialisierung (RIS ³) Niedersachsens wurde unter umfassender Einbeziehung aller innovationsrelevanten Akteure erarbeitet und von der Landesregierung verabschiedet. Die Strategie erfüllt die nebenstehenden Anforderungen.
			Es wurde ein Rahmen angenommen, der eine Übersicht über die für Forschung und Innovation verfügbaren Mittel bietet	Ja	Partnerschaftsvereinbarung, Kapitel 2.3.	Zuständigkeit liegt auf der Bundesebene.
1.2. Forschungs- und Innovationsinfrastruktur: Ein mehrjähriger Plan, in	PA 1	Ja	Es wurde ein indikativer mehrjähriger Plan, in dem Investitionen im Zusammenhang mit vorrangigen Unionsprojekten und gegebenen-	Ja	Partnerschaftsvereinbarung, Kapitel 2.3	Zuständigkeit liegt auf der Bundesebene.

Relevante Ex-ante-Konditionalität	Prioritätsachse(n) für die, die Konditionalität gilt	Ex-ante-Konditionalität erfüllt: Ja, Nein, Teilweise	Kriterium	Kriterium erfüllt: Ja, Nein	Bezug:	Erläuterungen
dem Investitionen budgetiert und nach Priorität erfasst werden.			falls dem Europäischen Strategieforum für Forschungsinfrastrukturen (ESFRI) im Haushalt nach Priorität erfasst werden			
3.1. Für die Förderung des Unternehmergeistes unter Berücksichtigung des Small Business Act (SBA) wurden konkrete Maßnahmen durchgeführt.	PA 2	Ja	<ul style="list-style-type: none"> Die spezifischen Maßnahmen sind Es wurden Maßnahmen mit dem Ziel umgesetzt, den Zeitaufwand und die Kosten für die Unternehmensgründung zu reduzieren und dabei die Ziele des SBA zu berücksichtigen 	Ja	Partnerschaftsvereinbarung, Kapitel 2.3. Ergänzend für Niedersachsen: Mittelstandsbericht http://www.mw.niedersachsen.de/download/66699/Mittelstandsbericht_2007_-_2011_7_MB_.pdf , 19.05.2014	Zuständigkeit liegt auf der Bundesebene. Ergänzend für Niedersachsen: Der Mittelstandsbericht zur Lage der kleinen und mittleren Unternehmen enthält Informationen über eingeleitete und durchgeführte Fördermaßnahmen und deren Auswirkungen sowie Vorschläge zur Weiterentwicklung der Förderungskonzeption gem. § 16 MFG. In Niedersachsen findet ein institutionalisierter regelmäßiger Austausch statt zu den jeweils aktuellen mittelstandspolitischen Themen zwischen Wirtschaftsminister und Präsidenten sowie vertieft in Arbeitskreisen zwischen Staatssekretärin und Geschäftsführern der mittelständisch geprägten niedersächsischen Verbände und Kammern im Rahmen des „Dialogs mit dem Mittelstand“.
			<ul style="list-style-type: none"> Es wurden Maßnahmen mit dem Ziel umgesetzt, den Zeitaufwand für die Beschaffung der zur Aufnahme und zum Betreiben der konkreten Tätigkeit eines Unternehmens erforderlichen Konzessionen und Genehmigungen zu reduzieren und dabei die Ziele des SBA zu berücksichtigen 	Ja		
			<ul style="list-style-type: none"> Es wurde ein Mechanismus für die Begleitung der Umsetzung der ergriffenen Maßnahmen des SBA und für die Bewertung der Auswirkungen auf KMU eingeführt 	Ja		
4.1. Es wurden Maßnahmen durchgeführt, um kosteneffiziente Verbesserungen der Endenergieeffizienz und kosteneffiziente Investitionen in Ener-	PA 3 PA 4	Ja	<ul style="list-style-type: none"> Es existieren Maßnahmen zur Einhaltung der Mindestanforderungen an die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden nach Artikel 3, Artikel 4 und Artikel 5 der Richtlinie 	Ja	Partnerschaftsvereinbarung, Kapitel 2.3.	Zuständigkeit liegt beim Bund.

Relevante Ex-ante-Konditionalität	Prioritätsachse(n) für die, die Konditionalität gilt	Ex-ante-Konditionalität erfüllt: Ja, Nein, Teilweise	Kriterium	Kriterium erfüllt: Ja, Nein	Bezug:	Erläuterungen
Energieeffizienz beim Neubau oder bei der Renovierung von Gebäuden zu fördern.			2010/31/EU des EP und des Rates			
			<ul style="list-style-type: none"> Maßnahmen, die notwendig sind, um ein System für die Erstellung von Ausweisen über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden gemäß Artikel 11 der Richtlinie 2010/31/EU einzurichten 	Ja		
			<ul style="list-style-type: none"> Maßnahmen zur Gewährleistung der strategischen Planung zur Energieeffizienz gemäß Artikel 3 der Richtlinie 2012/27/EU des EP und des Rates 	Ja		
			<ul style="list-style-type: none"> Maßnahmen gemäß Artikel 13 der Richtlinie 2006/32/EG des EP und des Rates über Endenergieeffizienz und Energiedienstleistungen, um zu gewährleisten, damit Endkunden individuelle Zähler erhalten, sofern dies technisch möglich und finanziell vertretbar ist und im Verhältnis zu der potentiellen Energieeinsparung steht 	Ja		
8.2. Selbstständigkeit, Unternehmergeist und Gründung von Unternehmen: Strategisches Gesamtkonzept für Unternehmensgründungen	PA 2	Ja	Es besteht ein strategisches Gesamtkonzept für Unternehmensgründungen, das Folgendes umfasst:	Ja	Partnerschaftsvereinbarung, Kapitel 2.2. Ergänzend für Niedersachsen: http://www.gruenderfreundli-	Zuständigkeit liegt beim Bund. Ergänzend für Niedersachsen: Initiative „Gründerfreundliches Niedersachsen“ des MW und Gründungsportal Niedersachsen sowie „Netzwerk Unternehmensnachfolge in Niedersachsen“ Mit dem Dienstleisterportal Niedersachsen

Relevante Ex-ante-Konditionalität	Prioritätsachse(n) für die, die Konditionalität gilt	Ex-ante-Konditionalität erfüllt: Ja, Nein, Teilweise	Kriterium	Kriterium erfüllt: Ja, Nein	Bezug:	Erläuterungen
			<p>zu reduzieren und dabei die Ziele des SBA zu berücksichtigen</p> <p>▶ Es wurden Maßnahmen mit dem Ziel umgesetzt, den Zeitaufwand für die Beschaffung der zur Aufnahme und zum Betreiben der konkreten Tätigkeit eines Unternehmens erforderlichen Konzessionen und Genehmigungen zu reduzieren und dabei die Ziele des SBA zu berücksichtigen</p> <p>▶ Es existieren Maßnahmen, die geeignete Dienstleistungen für die Unternehmensentwicklung mit Finanzdienstleistungen (Zugang zu Kapital) verbinden und bei Bedarf auch für benachteiligte Gruppen und/oder Gebiete zugänglich machen.</p>		<p>ches.niedersachsen.de sowie http://www.unternehmen.sachsen.de</p> <p>www.dienstleisterportal.niedersachsen.de</p> <p>http://buergerservice.niedersachsen.de/portal/</p> <p>19.05.2014</p>	<p>und dem Bürger- und Unternehmens-Service Niedersachsen bietet das Land zwei weitere umfangreiche Portale zur Online-Abwicklung von gängigen Vorhaben im Rahmen der Niederlassung, der Gründung und Umstrukturierung für Unternehmen an.</p> <p>Gründungsfinanzierung erfolgt u.a. durch die NBank (z.B. durch den Niedersachsen-Gründer-Kredit).</p> <p>Im OP ist ein weiteres Finanzinstrument (Mikrokredite) für Gründer geplant.</p>
8.5. Anpassung von Arbeitnehmern, Unternehmen und Unternehmern an den Wandel: Maßnahmen für einen vorausschauenden und erfolgreichen Umgang mit Wandel und Umstrukturierung.	PA 6	Ja	<p>Es gibt Instrumente, mit denen die Sozialpartner und Behörden vorausschauende Konzepte zur Bewältigung von Wandel und Umstrukturierung entwickeln und überwachen können, beispielsweise Maßnahmen:</p> <p>▶ Zur Förderung der Antizipation des Wandels</p>	Ja	<p>Partnerschaftsvereinbarung, Kapitel 2.3.</p> <p>Ergänzend für Niedersachsen:</p> <p>Beschreibung der Arbeitsmarktpolitik des Landes: http://www.mw.niedersachsen.de/portal/live.php</p>	<p>Zuständigkeit liegt beim Bund.</p> <p>Stand in Niedersachsen:</p> <p>Alle beschäftigungspolitischen u. wirtschaftsfördernden Aktivitäten werden in regelmäßigen Austauschen zwischen Wirtschafts- u. Sozialpartnern oder von Tarifverhandlungen diskutiert u. beschlossen.</p> <p>Es existieren abgestimmte Pläne, die regionale u./o. branchen-strukturelle Besonder-</p>

Relevante Ex-ante-Konditionalität	Prioritätsachse(n) für die, die Konditionalität gilt	Ex-ante-Konditionalität erfüllt: Ja, Nein, Teilweise	Kriterium	Kriterium erfüllt: Ja, Nein	Bezug:	Erläuterungen
			<ul style="list-style-type: none"> Zur Förderung der Vorbereitung und des Managements von Umstrukturierungen 	Ja	?navigation_id=5497&article_id=15883&_psmand=18 19.05.2014	<p>heiten umsetzen.</p> <p>„Qualifizierungsoffensive Niedersachsen“ 2009-2013 als Rahmen zur landesweiten Abstimmung v. Maßnahmen zur Absicherung des Fachkräftebedarfs der nds. Wirtschaft zwischen der Landesregierung sowie Unternehmerverbänden, Kammern u. der Regionaldirektion der Arbeitsagentur. Erfasst werden auch Maßnahmen zur Verbesserung der betriebl. Personalentwicklungskompetenz unter Bedingungen des demogr. Wandels. Die Qualifizierungsoffensive u. der Ausbildungspakt werden 2014 weiterentwickelt.</p> <p>2014-2020 sind die Erstellung regionaler Arbeitsmarktstrategien u. Fachkräftebündnisse geplant (s. IP 2 der PA 6).</p>
9.1. Verwirklichung eines nationalen strategischen Gesamtkonzepts zur Reduzierung der Armut, das – in Abstimmung mit den beschäftigungspolitischen Leitlinien – auf die aktive Eingliederung von aus dem Arbeitsmarkt ausgegrenzten Personen abzielt.	PA 8	Ja	<p>Es besteht ein auf die aktive Eingliederung ausgerichtetes nationales strategisches Gesamtkonzept zur Reduzierung der Armut, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> Eine ausreichende und faktengestützte Grundlage bietet, auf der Maßnahmen zur Reduzierung der Armut konzipiert und die Entwicklungen überwacht werden können 	Ja	<p>Partnerschaftsvereinbarung, Kapitel 2.3., Anlage „Verwirklichung eines nationalen strategischen Gesamtkonzepts zur Reduzierung der Armut in Deutschland“</p> <p>Für Niedersachsen: Statistische Berichterstattung über Armut und Reichtum: http://www.lskn.niedersachsen.de/download/53640</p> <p>Sozialberichterstattung: http://www.sozialberichterstattung-</p>	<p>Zuständigkeit liegt beim Bund.</p> <p>Ergänzend für Niedersachsen: Auf Landesebene gibt es lediglich eine statistische Berichterstattung über Armut und Reichtum sowie die Handlungsorientierte Sozialberichterstattung Niedersachsen (HSBN).</p> <p>In der Koalitionsvereinbarung zwischen SPD und Grünen für die 17. Wahlperiode des Niedersächsischen Landtages wurden strategische Ansätze zur Armutsbekämpfung definiert.</p>
			<ul style="list-style-type: none"> Maßnahmen zur Unterstützung der Erreichung des (im Nationalen Reformprogramm festgelegten) nationalen Ziels im Bereich Armut und soziale 	Ja	<p>Ausgrenzung enthält, worunter auch die Förderung von nachhaltigen und hochwertigen Beschäftigungsmöglichkeiten für Personen fällt, bei</p>	

Relevante Ex-ante-Konditionalität	Prioritätsachse(n) für die, die Konditionalität gilt	Ex-ante-Konditionalität erfüllt: Ja, Nein, Teilweise	Kriterium	Kriterium erfüllt: Ja, Nein	Bezug:	Erläuterungen
			denen das Risiko der sozialen Ausgrenzung am höchsten ist, einschließlich Personen, die marginalisierten Bevölkerungsgruppen angehören		niedersachsen.de Koalitionsvertrag: http://www.gruene-niedersachsen.de/fileadmin/docs_lv/downloads/Dokumente/koalitionsvereinbarung-rotgruenNiedersachsenpdf , S. 27 19.05.2014	
			▶ Die maßgeblichen Interessenträger in die Reduzierung der Armut einbindet	Ja		
			▶ Abhängig von dem ermittelten Bedarf Maßnahmen für den Übergang von institutionalisierten zu gemeindenahen Betreuungsdiensten enthält	Ja		
			▶ Auf Antrag und in begründeten Fällen werden maßgebliche Interessenträger bei der Einreichung von Projektanträgen und bei der Umsetzung und Verwaltung der ausgewählten Projekte unterstützt.	Ja		
10.1. Schulabgänger ohne weiterführenden Abschluss Es gibt ein strategisches Gesamtkonzept zur Senkung der Zahl der Schulabgänger ohne weiterführenden Abschluss innerhalb der durch Artikel 165 AEUV gesetzten Grenzen	PA 9	Ja	Es besteht ein System zur Sammlung und Analyse von Daten und Informationen über die Quote der Schulabgänger ohne weiterführenden Abschluss auf den relevanten Ebenen, dass dazu dient,	Ja	Partnerschaftsvereinbarung, Kapitel 2.3. Ergänzend für Niedersachsen: SWOT-Analyse, Abschnitt 2.7.2 http://www.mk.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=24731&article_id	Zuständigkeit liegt beim Bund. Ergänzend für Niedersachsen: Daten und Fakten zur Schulabbrecherquote liegen vor.
			▶ eine ausreichende und auf Fakten beruhende Grundlage zu schaffen, auf der aufbauend gezielte Maßnahmen konzipiert werden können und die Entwicklung zu verfolgen			

Relevante Ex-ante-Konditionalität	Prioritätsachse(n) für die, die Konditionalität gilt	Ex-ante-Konditionalität erfüllt: Ja, Nein, Teilweise	Kriterium	Kriterium erfüllt: Ja, Nein	Bezug:	Erläuterungen
			Es besteht ein strategisches Gesamtkonzept in Bezug auf die Schulabgänger ohne weiterführenden Abschluss, das <ul style="list-style-type: none"> ▶ auf Fakten beruht ▶ alle maßgeblichen Bildungssektoren und auch die frühkindliche Entwicklung abdeckt und insbesondere auf benachteiligte Bevölkerungsgruppen abzielt, bei denen das Risiko eines vorzeitigen Schulabgangs am größten ist, wozu auch Menschen aus marginalisierten Gemeinschaften gehören, und Präventions-, Abhilfe- und Kompensationsmaßnahmen enthält ▶ alle für die Senkung der Zahl der Schulabgänger ohne weiterführenden Abschluss maßgeblichen Politikbereiche und Interessenträger einbezieht 	Ja	=6505&_psmand=8 19.05.2014 Partnerschaftsvereinbarung, Kapitel 2.3. Ergänzend für Niedersachsen: http://www.mw.niedersachsen.de/download/11051/Niedersaechsischer_Pakt_fuer_Ausbildung_und_Fachkraeftenachwuchs_2010_bis_2013.pdf	Zuständigkeit liegt beim Bund. Ergänzend für Niedersachsen: Ziel des „Niedersächsischen Paktes für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs 2010–2013“ ist die Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit. Es ist beabsichtigt, die Quote derjenigen Jugendlichen bis zum Ende der Paktlaufzeit auf 5 % zu senken, die die Schule ohne Hauptschulabschluss verlassen. Dieses Ziel wird in Niedersachsen erreicht. Der Ausbildungspakt und die Qualifizierungsoffensive werden 2014-2018 weiterentwickelt zur „Fachkräfteinitiative Niedersachsen“.
10.3. Lebenslanges Lernen: Nationales und/oder regionales strategisches Gesamtkonzept für lebenslanges Lernen innerhalb der durch Artikel 165 AEUV gesetzten Grenzen.	PA 8	Ja	Das aktuelle nationale oder regionale strategische Gesamtkonzept für lebenslanges Lernen umfasst Maßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> ▶ zur Förderung der Entwicklung und Vernetzung von Dienstleistungen für Aktivitäten im Bereich des lebenslangen Lernens (LLL), ein- 	Ja	Partnerschaftsvereinbarung, Kapitel 2.3. Für Niedersachsen: Fachkräfteinitiative Niedersachsen: http://www.stk.niedersachsen.de	Zuständigkeit liegt beim Bund. Für Niedersachsen: Der strategische Rahmen auf der Landesebene ist die von der LReg. geplanten „Fachkräfteinitiative Niedersachsen“. Die LReg. plant gemeinsam mit Partnern von Unternehmerverbänden, Kammern und der BA vielfältige Maßnahmen zur Verstärkung des lebenslangen Lernens und zur Absiche-

Relevante Ex-ante-Konditionalität	Prioritätsachse(n) für die, die Konditionalität gilt	Ex-ante-Konditionalität erfüllt: Ja, Nein, Teilweise	Kriterium	Kriterium erfüllt: Ja, Nein	Bezug:	Erläuterungen
			schließlich ihrer Umsetzung, und zur Verbesserung der Qualifikationen (z.B. Validierung, Beratung, allgemeine und berufliche Bildung), in die die maßgeblichen Interessenträger partnerschaftlich eingebunden sind		sen.de/aktuelles/presseinformationen/neue-fachkraeffteinitiative-land-niedersachsen-erarbeitet-gemeinsam-mit-den-arbeitsmarktpartnern-ein-neues-konzept-116941.html	<p>rung des Fachkräftebedarfs der niedersächsischen Wirtschaft.</p> <p>„Perspektivvertrag für die Erwachsenenbildung bis 2015“, welcher vor allem die rechtlichen, finanziellen und inhaltlichen Bedingungen für lebenslanges Lernen vorgibt. Dort ist u.a. festgelegt, die Bildungsberatung auszubauen, die Grundbildungs- und Alphabetisierungsangebote auszuweiten und die Kooperationen mit den Partnern der Offenen Hochschule Niedersachsen sowie mit den niedersächsischen Schulen zu stärken.</p> <p>Die Offene Hochschule Niedersachsen (OHN) ist die zentrale strategische Komponente zum bildungsbereichsübergreifenden, lebenslangen Lernen. Hierzu liegen Papiere der LReg. und des Landtags vor.</p>
			<ul style="list-style-type: none"> zur Vermittlung von Kompetenzen für unterschiedliche Zielgruppen, die in den nationalen oder regionalen strategischen Gesamtkonzepten als prioritär ausgewiesen sind (beispielsweise junge Auszubildende, Erwachsene, auf den Arbeitsmarkt zurückkehrende Eltern, niedrig qualifizierte und ältere Arbeitnehmer sowie andere benachteiligte Gruppen, insbesondere Menschen mit einer Behinderung) 	Ja	<p>Perspektivvertrag für die Erwachsenenbildung:</p> <p>http://www.mwk.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=6257&article_id=112005&_psmand=19.</p> <p>19.05.2014</p> <p>Offene Hochschule:</p>	
			<ul style="list-style-type: none"> für einen besseren Zugang zu LLL auch durch Anstrengungen im Hinblick auf den effizienten Einsatz von Transparenzinstrumenten (z.B. Europäischer Qualifikationsrahmen, Nationaler Qualifikationsrahmen, Europäisches Leistungspunktesystem für die Berufsbildung, Europäischer Bezugsrahmen für die Qualitätssicherung in der beruflichen Aus- und Weiterbildung). 	Ja	Niedersächsischer Landtag, Drucksache 16/4510	

Relevante Ex-ante-Konditionalität	Prioritätsachse(n) für die, die Konditionalität gilt	Ex-ante-Konditionalität erfüllt: Ja, Nein, Teilweise	Kriterium	Kriterium erfüllt: Ja, Nein	Bezug:	Erläuterungen
			<ul style="list-style-type: none"> für eine stärker arbeitsmarkt-relevante, an die Bedürfnisse der jeweiligen Zielgruppen angepasste allgemeine und berufliche Bildung (beispielsweise junge Auszubildende, Erwachsene, auf den Arbeitsmarkt zurückkehrende Eltern, niedrig qualifizierte und ältere Arbeitnehmer sowie andere benachteiligte Gruppen, insbesondere Menschen mit einer Behinderung). 	Ja		
Allgemeine Ex-ante-Konditionalitäten						
Antidiskriminierung Die für die Umsetzung und Anwendung der Rechtsvorschriften und Politik der Union zur Bekämpfung der Diskriminierung im Rahmen der ESI-Fonds erforderlichen Verwaltungskapazitäten sind vorhanden.	PA 2, 6-9	Ja	<ul style="list-style-type: none"> Verfahren - in Übereinstimmung mit den institutionellen und rechtlichen Rahmen der MS - für die Einbindung von Gremien, die verantwortlich sind für die Förderung von Gleichbehandlung aller Personen während der Vorbereitung und Umsetzung der Programme, einschließlich Maßnahmen zur Beratung über Gleichheit bei die ESI Fonds betreffenden Aktivitäten 	Ja	Partnerschaftsvereinbarung, Kapitel 2.3. Für Niedersachsen: Initiativen des Landes im Bereich der Antidiskriminierung: http://www.ms.niedersachsen.de/themen/integration/integrationspolitik_und_beratungsangebote/antidiskriminierung/antidiskriminierung-1111476.html http://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Aktuelles/DE/2013/Abischtserk	Zuständigkeit liegt beim Bund. Ergänzend für Niedersachsen: Einbindung der relevanten Stellen im Rahmen der AG Programmaufstellung (siehe auch die Beschreibung der Querschnittsziele im OP). Niedersachsen ist Mitglied der „Koalition gegen Diskriminierung“.

Relevante Ex-ante-Konditionalität	Prioritätsachse(n) für die, die Konditionalität gilt	Ex-ante-Konditionalität erfüllt: Ja, Nein, Teilweise	Kriterium	Kriterium erfüllt: Ja, Nein	Bezug:	Erläuterungen
					19.05.2014) Zusätzlich für NBank als zwischengeschaltete Stelle der VB: Aufgabenübertragungsvereinbarungen mit den einzelnen Ressorts.	
			<ul style="list-style-type: none"> ▶ Verfahren zur Ausbildung von Personal der Behörden, die mit der Verwaltung und Kontrolle der ESI Fonds betraut sind auf dem Gebiet des EU Antidiskriminierungsrecht und -politik 	Ja	Für Niedersachsen http://www.sin.niedersachsen.de	<p>Das Angebot des Studieninstituts des Landes Niedersachsens enthält Fortbildungen zum Thema Antidiskriminierung und kann von allen Mitarbeitern genutzt werden..</p> <p>Zusätzlich für NBank als zwischengeschaltete Stelle der Verwaltungsbehörde und einzige Bewilligungsbehörde:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Im Rahmen von jährlich stattfindenden Personalentwicklungsgesprächen wird der Schulungsbedarf eines jeden Mitarbeiters besprochen und bei Bedarf werden geeignete Maßnahmen des SIN besucht. Soweit das SIN keine passende Maßnahme anbietet wird ein Drittanbieter gesucht bzw. der Personalbereich dazu beauftragt. - Im Rahmen des Fördergeschäfts notwendige Informationen werden von Grundsatzsachbearbeitern aufbereitet und den Mitarbeitern zur Verfügung gestellt.

Relevante Ex-ante-Konditionalität	Prioritätsachse(n) für die, die Konditionalität gilt	Ex-ante-Konditionalität erfüllt: Ja, Nein, Teilweise	Kriterium	Kriterium erfüllt: Ja, Nein	Bezug:	Erläuterungen
<p>Gleichstellung von Männern und Frauen</p> <p>Die für die Umsetzung und Anwendung der Rechtsvorschriften und Politik der Union zur Gleichstellung der Geschlechter im Rahmen der ESI-Fonds erforderlichen Verwaltungskapazitäten sind vorhanden.</p>	PA 2, 6-9	Ja	<p>► Vorkehrungen in Übereinstimmung mit dem institutionellen und rechtlichen Rahmen der Mitgliedstaaten, um die für die Gleichstellung der Geschlechter verantwortlichen Stellen bei der Erstellung und Umsetzung von Programmen, die auch die Beratung zu Fragen der Gleichstellung der Geschlechter im Rahmen von Tätigkeiten im Zusammenhang mit den ESI-Fonds umfassen, einzubeziehen</p>	Ja	<p>Partnerschaftsvereinbarung, Kapitel 2.3.</p> <p>Für Niedersachsen:</p> <p>http://www.ms.niedersachsen.de/download/9921/Atlas_zur_Gleichstellung_von_Frauen_und_Maennern_in_Niedersachsen.pdf</p> <p>Niedersächsisches Gleichberechtigungsgesetz (NGG) vom 9. Dezember 2010 (Niedersachsen GVBl. 2010, 558) und die dazugehörige Durchführungsberichte der Landesregierung</p> <p>Zusätzlich für NBank:</p> <p>Aufgabenübertragungsvereinbarungen mit den einzelnen Ressorts.</p>	<p>Zuständigkeit liegt beim Bund.</p> <p>Ergänzend für Niedersachsen:</p> <p>Einbindung der relevanten Stellen im Rahmen der AG Programmaufstellung (siehe auch die Beschreibung der Querschnittsziele im OP).</p> <p>Es existiert ein Niedersächsisches Gleichberechtigungsgesetz.</p> <p>Atlas zur Gleichstellung von Frauen und Männern in Niedersachsen</p>

Relevante Ex-ante-Konditionalität	Prioritätsachse(n) für die, die Konditionalität gilt	Ex-ante-Konditionalität erfüllt: Ja, Nein, Teilweise	Kriterium	Kriterium erfüllt: Ja, Nein	Bezug:	Erläuterungen
			<ul style="list-style-type: none"> Vorkehrungen für die Ausbildung der in die Verwaltung und Kontrolle der ESI-Fonds eingebundenen Mitarbeiter in Bezug auf die Rechtsvorschriften und Politik der Union im Bereich der Gleichstellung der Geschlechter sowie in Bezug auf das Gender Mainstreaming 	Ja	Für Niedersachsen http://www.sin.niedersachsen.de	<p>Das Angebot des Studieninstituts des Landes Niedersachsens enthält Fortbildungen zum Thema Gender und NGG und kann von allen Mitarbeitern genutzt werden</p> <p>Zusätzlich für NBank als zwischengeschaltete Stelle der Verwaltungsbehörde und einzige Bewilligungsbehörde:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Im Rahmen von jährlich stattfindenden Personalentwicklungsgesprächen wird der Schulungsbedarf eines jeden Mitarbeiters besprochen und bei Bedarf werden geeignete Maßnahmen des SIN besucht. Soweit das SIN keine passende Maßnahme anbietet wird ein Drittanbieter gesucht bzw. der Personalbereich dazu beauftragt. - In der NBank steht den Mitarbeitern eine Gleichstellungsbeauftragte für Fragen zur Verfügung. Diese informiert automatisch über Neuerungen und Änderungen. - Im Rahmen des Fördergeschäfts notwendige Informationen werden von Grundsatzsachbearbeitern aufbereitet und den Mitarbeitern zur Verfügung gestellt.
<p>Menschen mit Behinderung</p> <p>Die für die Umsetzung und Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Rahmen der ESI-Fonds in Übereinstimmung mit dem Beschluss 2010/48/EG des</p>	PA 4-9	Ja	<ul style="list-style-type: none"> Verfahren - in Übereinstimmung mit den institutionellen und rechtlichen Rahmen der MS - für die Konsultation und Einbindung von Gremien, die verantwortlich sind für den 	Ja	Partnerschaftsvereinbarung, Kapitel 2.3. Ergänzend für Niedersachsen:	<p>Zuständigkeit liegt beim Bund.</p> <p>Ergänzend für Niedersachsen:</p> <p>Es existieren ein Niedersächsisches Behindertengleichstellungsgesetz und ein Entwurf für einen Aktionsplan zur UN-Behindertenrechtskonvention.</p>

Relevante Ex-ante-Konditionalität	Prioritätsachse(n) für die, die Konditionalität gilt	Ex-ante-Konditionalität erfüllt: Ja, Nein, Teilweise	Kriterium	Kriterium erfüllt: Ja, Nein	Bezug:	Erläuterungen
Rates erforderlichen Verwaltungskapazitäten sind vorhanden.			der Vorbereitung und Umsetzung der Programme		2007, 661) http://www.ms.niedersachsen.de/themen/soziales/menschen_mit_behinderungen/aktionsplan_zur_unbehindertenrechtskonvention/108607.html Landesbeauftragter für Menschen mit Behinderungen	im OP). Darüber hinaus wurde auch ein Landesbeauftragter für Menschen mit Behinderungen ernannt.
			<ul style="list-style-type: none"> Verfahren zur Ausbildung von Personal der Behörden, die mit der Verwaltung und Kontrolle der ESI Fonds betraut sind auf dem Gebiet des anwendbaren EU und nationalen Behindertenrechts und – politik, einschließlich Zugang und praktischer Anwendung der UNCRPD, wie sie gegebenenfalls in der EU und nationalen Gesetzgebung wiedergegeben wird. 	Ja	Für Niedersachsen http://www.sin.niedersachsen.de	Das Angebot des Studieninstituts des Landes Niedersachsens enthält Fortbildungen zum Thema Arbeitssicherheit und Gesundheit und kann von allen Mitarbeitern genutzt werden Zusätzlich für NBank als zwischengeschaltete Stelle der Verwaltungsbehörde und einzige Bewilligungsbehörde: - Im Rahmen von jährlich stattfindenden Personalentwicklungsgesprächen wird der Schulungsbedarf eines jeden Mitarbeiters besprochen und bei Bedarf werden geeignete Maßnahmen des SIN besucht. Soweit das SIN keine passende Maßnahme anbietet wird ein Drittanbieter gesucht bzw. der Personalbereich dazu beauftragt. - In der NBank steht den Mitarbeitern eine Vertrauensperson für Schwerbehinderte für Fragen zur Verfügung. Diese informiert automatisch über Neuerungen und Ände-

Relevante Ex-ante-Konditionalität	Prioritätsachse(n) für die, die Konditionalität gilt	Ex-ante-Konditionalität erfüllt: Ja, Nein, Teilweise	Kriterium	Kriterium erfüllt: Ja, Nein	Bezug:	Erläuterungen
						beitern zur Verfügung gestellt.
			<ul style="list-style-type: none"> ▶ Verfahren, um das Monitoring der Umsetzung des Artikels 9 der UNCRPD hinsichtlich der ESI Fonds während der Vorbereitung und Umsetzung der Programme sicherzustellen. 	Ja	ESF-Leitfaden zur Bewertung von Förderanträgen hinsichtlich des Querschnittszieles "Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung" (NBank).	<p>Das sog. Querschnittsziel „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ wird Gegenstand der Durchführungsberichte und der Erörterungen im Begleitausschuss sein.</p> <p>Aufnahme von Regelungen in relevante Förderrichtlinien, Abfrage getroffener Voraussetzungen im Monitoringsystem.</p>
<p>Vergabe öffentlicher Aufträge</p> <p>Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der EU-Vorschriften über die Vergabe öffentlicher Aufträge im Bereich der ESI-Fonds getroffen.</p>	PA 1, 3, 4, 5	Ja	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der EU-Vorschriften über die Vergabe öffentlicher Aufträge durch geeignete Mechanismen; ▶ Vorkehrungen, die transparente Auftragsvergabeverfahren gewährleisten; ▶ Vorkehrungen für die Ausbildung und Informationsverbreitung für die in die Inanspruchnahme der ESI-Fonds eingebundenen Mitarbeiter; ▶ Vorkehrungen zur Sicherstellung der Verwaltungskapazitäten zur Umsetzung und Anwendung der EU-Vorschriften über die Vergabe öffentlicher Aufträge. 	Ja	<p>PV, Kapitel 2.3.</p> <p>Für Nds: Nds. Tarif- und Vergabe-gesetz v. 31.10.2013</p> <p>VO über Auftragswertgrenzen zum Nds. Tarif- und Vergabe-gesetz v. 19.2.2014</p> <p>http://www.mw.niedersachsen.de/portal/live.php?navid=33978&article_id=120418&psmand=18</p> <p>VO über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der</p>	<p>Zuständigkeit liegt beim Bund.</p> <p>Ergänzend für Niedersachsen:</p> <p>Die Beachtung vergaberechtlicher Vorschriften ergibt sich neben verschiedenen Gesetzen (u.a. NTVergG, NWertVO, GemHKVO) aus den Allgemeinen Nebenbestimmungen in den Zuwendungsbescheiden</p>

Relevante Ex-ante-Konditionalität	Prioritätsachse(n) für die, die Konditionalität gilt	Ex-ante-Konditionalität erfüllt: Ja, Nein, Teilweise	Kriterium	Kriterium erfüllt: Ja, Nein	Bezug:	Erläuterungen
					<p>Kassengeschäfte der Gemeinden auf der Grundlage der kommunalen Doppik</p> <p>http://www.mi.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=14876&article_id=63110&psmand=33</p>	
<p>Staatliche Beihilfen</p> <p>Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der EU-Vorschriften über staatliche Beihilfen im Bereich der ESI-Fonds getroffen.</p>	PA 1-5	Ja	<p>► Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der EU-Vorschriften über staatliche Beihilfen;</p>	Ja, Partnerschaftsvereinbarung, Kapitel 2.3.		<p>Zuständigkeit liegt beim Bund.</p> <p>Ergänzend für Niedersachsen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Teilnahme mindestens eines Vertreters aus Niedersachsen an den regelmäßigen Treffen des Bund-Länder-Ausschusses (siehe Partnerschaftsvereinbarung, Kapitel 2.3) und Weitergabe der relevanten Informationen an betroffene Stellen in Niedersachsen. - Existenz eines Ansprechpartners in Niedersachsen für Ad-Hoc- Unterrichtungen des Referats für Beihilfekontrollpolitik des Bundesministerium für Wirtschaft und Energie über aktuelle Entwicklungen des Beihilfenrecht und für die Weitergabe der relevanten Informationen an betroffene staatliche Stellen in Niedersachsen. - Existenz eines Ansprechpartners in Niedersachsen für den Zugang niedersächsischer Stellen zum elektronischen Notifizierungssystem (State Aid Notifications Interactive) sowie zum elektronischen Berichtssystem (State Aid Reporting Interactive).

Relevante Ex-ante-Konditionalität	Prioritätsachse(n) für die, die Konditionalität gilt	Ex-ante-Konditionalität erfüllt: Ja, Nein, Teilweise	Kriterium	Kriterium erfüllt: Ja, Nein	Bezug:	Erläuterungen
(UVP) und strategischer Umweltprüfung (SUP) Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Umweltvorschriften der EU im Zusammenhang mit UVP und SUP getroffen.			Rates(UVP) und der Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates (SUP);		Ergänzend für Niedersachsen: Umsetzung durch das Niedersächsische Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVPG) in der Fassung vom 30. April 2007	Verwaltungstechnische Umsetzung der UVP- und SUP-Richtlinie.
			<ul style="list-style-type: none"> Vorkehrungen für die Ausbildung und Informationsverbreitung für die in die Umsetzung der UVP-Richtlinie und der SUP-Richtlinie eingebundenen Mitarbeiter; 	Ja	http://www.umwelt.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=2531&article_id=8964&psmand=10 http://www.sin.niedersachsen.de	Die rechtlichen Vorgaben der UVP- und SUP-Richtlinie bzw. deren Umsetzungen in nationales Recht sind Gegenstand der allgemeinen Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für die mit der Materie befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
			<ul style="list-style-type: none"> Vorkehrungen zur Gewährleistung ausreichender Verwaltungskapazitäten. 	Ja	Stellen- und Geschäftsverteilungspläne der Umweltbehörden	Im Rahmen der Personalplanung der mit der Durchführung der einschlägigen Normen betrauten Behörden wird eine ausreichende Verwaltungskapazität für die effiziente Umsetzung der Richtlinien berücksichtigt.
Statistische Systeme und Ergebnisindikatoren Es besteht eine für Bewertung benötigte statistische Grundlage, mit der Effizienz und Auswirkung der Programme bewertet werden können. Es ist ein System von Ergebnisindikatoren eingerichtet, das	PA 1-9	Ja	Für die zeitgerechte Sammlung und Aggregation statistischer Daten wurden folgende Vorkehrungen getroffen: <ul style="list-style-type: none"> Es werden Quellen und Mechanismen zur Gewährleistung der statistischen Validierung aufgeführt; 	Ja	Partnerschaftsvereinbarung (S. 177 f.) http://www.statistik.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=25623&psmand=40	Ergänzend zu den Ausführungen in der Partnerschaftsvereinbarung wird auf das Niedersächsische Landesamt für Statistik hingewiesen, welches eine umfangreiche statistische Datenbank unterhält und fortwährend neue Erhebungen durchführt.

Relevante Ex-ante-Konditionalität	Prioritätsachse(n) für die, die Konditionalität gilt	Ex-ante-Konditionalität erfüllt: Ja, Nein, Teilweise	Kriterium	Kriterium erfüllt: Ja, Nein	Bezug:	Erläuterungen
zur Auswahl der Maßnahmen, die am effektivsten zu den angestrebten Ergebnissen beitragen, zur Überwachung der Fortschritte bei der Verwirklichung der angestrebten Ergebnisse und zur Durchführung einer Folgebewertung benötigt wird.			<ul style="list-style-type: none"> ▶ Vorkehrungen in Bezug auf die Veröffentlichung und öffentliche Verfügbarkeit aggregierter Daten; 	Ja	Partnerschaftsvereinbarung (S. 177 f.) http://www.statistik.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=25623&psmand=40	Spezifische, das Land Niedersachsen betreffende statistische Daten sind auf den Internetseiten des Niedersächsischen Landesamtes für Statistik abrufbar.
			<ul style="list-style-type: none"> ▶ Ein effizientes System von Ergebnisindikatoren umfasst Folgendes: <ul style="list-style-type: none"> ▶ die Auswahl von Ergebnisindikatoren für jedes Programm, die darüber Aufschluss geben, wodurch die Auswahl der durch das Programm finanzierten Maßnahmen gerechtfertigt ist; ▶ die Festlegung von Zielen für diese Indikatoren ▶ die Übereinstimmung eines jeden einzelnen Indikators mit den folgenden Anforderungen: Belastbarkeit und statistische Validierung, klare normative Interpretation, einer Reaktion auf politische Gegebenheiten und eine zeitgerechte Erfassung von Daten 	Ja	Siehe Bericht zur Ex-ante-Evaluierung des Multifondsprogrammes. Indikatoren- und Monitoringsystem des Multifondsprogramms.	Die Ergebnisindikatoren wurden in enger Abstimmung der Verwaltungsbehörde mit den programmverantwortlichen Ressorts entwickelt und durch den Ex-ante-Evaluator evaluiert.

Relevante Ex-ante-Konditionalität	Prioritätsachse(n) für die, die Konditionalität gilt	Ex-ante-Konditionalität erfüllt: Ja, Nein, Teilweise	Kriterium	Kriterium erfüllt: Ja, Nein	Bezug:	Erläuterungen
			<ul style="list-style-type: none"> ▶ Verfahren, durch die sichergestellt wird, dass bei allen durch das Programm finanzierten Vorhaben ein effizientes System von Indikatoren zur Anwendung kommt 	Ja	<p>Siehe Bericht zur Ex-ante-Evaluierung des Multifondsprogrammes.</p> <p>Indikatoren- und Monitoringsystem des Multifondsprogramms.</p>	<p>Das Set der Indikatoren wurde in enger Abstimmung mit den programmverantwortlichen Ressorts entwickelt und durch den Ex-ante-Evaluator evaluiert.</p>

8.2 Beschreibung der Maßnahmen zur Erfüllung der Ex-ante-Konditionalitäten zuständige Stellen und Zeitplan

Tabelle 85: Maßnahmen für die Erfüllung der geltenden allgemeinen Ex-ante-Konditionalitäten

Allgemeine Ex-ante-Konditionalität	Kriterium erfüllt	nicht	Erforderliche Maßnahmen	Maß-	Frist (Datum)	Zuständige Stellen
1.X			Maßnahme 1		Frist für die Maßnahme 1	
			Maßnahme 2		Frist für die Maßnahme 2	

9 Bürokratieabbau für die Begünstigten

Ziel ist es, den Verwaltungsaufwand von der Antragstellung bis zur Abrechnung der Vorhaben für alle Begünstigten so gering wie möglich zu halten. Dazu werden unter Beachtung der Vorgaben zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen und rechtmäßigen Mittelverwendung weitreichende Maßnahmen umgesetzt. Sie sollen bereits vor Bewilligung der ersten Vorhaben zur Verfügung stehen, um unterschiedliche Antrags- und Abrechnungsvarianten zu vermeiden. Einheitliche Verfahren erleichtern die Arbeit für alle an der Umsetzung der Programme beteiligten Akteure erleichtert.

Bereits in der Förderperiode 2007-2013 wurden die bestehenden Pauschalierungsmöglichkeiten konsequent genutzt. Dies hat die Abrechnung von Projekten erheblich vereinfacht. Die **Nutzung von vereinfachten Kostenoptionen** soll weiter ausgebaut werden. Derzeit wird intensiv geprüft, inwieweit die zur Verfügung stehenden Pauschalierungsmöglichkeiten umsetzbar sind. Es ist u. a. geplant, weitere Standardeinheitskosten und Pauschalsätze einzuführen. Im ESF wird zudem angestrebt, weitestmöglich die Anwendung eines Pauschalsatzes von bis zu 40 % der direkten förderfähigen Personalkosten zur Deckung der förderfähigen Restkosten zu etablieren.

Darüber hinaus erstellt die Verwaltungsbehörde **Musterformulierungen** für die bei der Auswahl, Durchführung und Abrechnung von Vorhaben zu beachtenden Förderrichtlinien. Hierdurch wird die Lesbarkeit und Verständlichkeit dieser Dokumente für die Begünstigten erheblich verbessert und damit die Transparenz der gesamten Förderung weiter erhöht. Ein weiteres wichtiges Ziel der Musterformulierungen ist die Sicherstellung einer einheitlichen Verwaltungspraxis.

Daneben wird verstärkt darauf geachtet, dass die Regelungen für die Auswahl, Durchführung und Abrechnung der Projekte **nachvollziehbar beschrieben** sind und so **unbürokratisch** wie möglich von den Begünstigten **nachgewiesen** werden können. Um die Übersichtlichkeit der Förderung insgesamt zu erhöhen, wurde außerdem bereits eine Arbeitsgruppe mit dem Ziel gegründet, diese durch die Reduzierung von Förderrichtlinien und -tatbeständen weiter zu konzentrieren. Auch sollen **Bagatellförderungen** weitestgehend vermieden werden, damit der mit der Abrechnung entstehende Aufwand in einem angemessenen Verhältnis zum Nutzen steht.

Eine weitere Vereinfachung für die Zuwendungsempfänger wird die Zusammenfassung beider Zielgebiete in einem einheitlichen (Multifonds-)Programm mit sich bringen. Es wird dadurch den Begünstigten erleichtert, **zielgebietsübergreifende Projekte** durchzuführen. Die Erfahrungen aus der Förderperiode 2007-2013 zeigen, dass zu bestimmten Themen die Erarbeitung von überregionalen Lösungen für beide Zielgebiete sehr sinnvoll ist.

Niedersachsen wird die Anforderungen des Art. 115 VO (EU) Nr. 1303/2013 (**Publizität**) vollständig umsetzen. Hieran anknüpfend ist vorgesehen, einen verbesserten Informationszugang über die Strukturfondsförderung durch eine transparente Darstellung z. B. auf einer zentralen Website zu ermöglichen. Die Zwischengeschaltete Stelle sowie die Verwaltungsbehörde streben außerdem an, die Durchführung der Projekte durch die kurz- und mittelfristige **Einführung** weiterer sowie die **Anpassung** bestehender **Vordrucke** zusätzlich zu erleichtern. Darüber hinaus stehen die Mitarbeiter der Zwischengeschalteten Stelle im Vorfeld einer Antragstellung, aber auch während der Durchführung der Projekte, für eine persönliche Beratung zur Verfügung.

Weitere Erleichterungen werden sich durch die kurzfristig geplante Einführung des sogenannten „Onlineantragsmanagements“ (**e-cohesion**) ergeben. Hierdurch wird es den Begünstigten ermöglicht, Förderanträge mithilfe eines internetgestützten Portals zu stellen. Aufgrund von automatisierten Plau-

sibilitätskontrollen werden einige mögliche Fehleintragungen direkt überprüft und können noch vor Versendung des Antrages korrigiert werden. Auch kann der Antragssteller den Status seines Projektes direkt über das Onlineportal abrufen. Die Abrechnung der Projekte soll zukünftig ebenfalls über dieses Portal möglich sein. Hierbei werden insbesondere die Vorgaben in Art. 122 Abs. 3 der VO (EU) Nr. 1303/2013 beachtet. Medienbrüche, die zu einem Mehraufwand für alle Beteiligten führen und eine Quelle für mögliche Fehler darstellen, sollen hierdurch vermieden werden.

Wie bereits in der Förderperiode 2007-2013 vollzogen, wird es auch zukünftig nur eine Stelle geben, die für die Bewilligung, Begleitung und Abrechnung der Projekte verantwortlich ist. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass eine einheitliche Verwaltungspraxis am Besten durch die **Zentralisierung der Bewilligungsbehörden** sichergestellt werden kann. Ein einheitlicher Ansprechpartner, unabhängig davon, in welchem Teil Niedersachsens das jeweilige Projekt durchgeführt werden soll, führt für den Zuwendungsempfänger zu einer erheblichen Verringerung des Abstimmungsaufwandes. Entsprechend der Vorgaben in Art. 123 Abs. 6 VO (EU) Nr. 1303/2013 werden die zu übertragenden Aufgaben schriftlich festgehalten. Wie bereits in der Förderperiode 2007–2013 finden auch zukünftig regelmäßige Überprüfungen der Verwaltungsbehörde zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Aufgabenerledigung statt.

Eine Zentralisierung erhöht auch die Leistungsfähigkeit der Bewilligungsstelle. So konnte aufgrund der Vielzahl an Förderfällen u. a. bereits ein eigenes Team gebildet werden, welches vorrangig die Einhaltung der Vorschriften zum Vergaberecht überprüft und für Rückfragen in diesem Bereich zur Verfügung steht. Hierdurch konnten die Hilfestellungen für die Zuwendungsempfänger sowie die Prüfindensitäten erheblich verbessert und in der Folge Fehler reduziert werden. Auch sind förderprogrammübergreifende Problemstellungen durch eine zentrale Bearbeitung aller Förderprogramme innerhalb einer Stelle wesentlich einfacher abzustimmen.

Die **personelle Ausstattung** der Verwaltungsbehörde soll mindestens beibehalten werden. Die zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Aufgabenerledigung erforderlichen Befähigungen sind den für die Arbeitsplätze zu fertigenden Stellenbeschreibungen zu entnehmen. Darüber hinaus können die Mitarbeiter regelmäßig an Fortbildungsveranstaltungen und Seminaren, insbes. im Bereich der EU-Förderung, teilnehmen.

Die Verwaltungsbehörde wird außerdem kurzfristig **Maßnahmen und Strategien gegen Betrug** entwickeln. Derzeit besteht hier bereits ein Austausch mit der Prüfbehörde und der zwischengeschalteten Stelle. Dieser Prozess soll in den nächsten Monaten weiter ausgebaut werden.

Aufbauend auf den Erfahrungen in den vorangegangenen Förderperioden ist eine weitere Verbesserung und **engere Zusammenführung des Monitorings und der EDV-Systeme** der zwischengeschalteten Stelle und der Verwaltungsbehörde vorgesehen. So sollen zukünftig die verschiedenen Monitoringdaten verstärkt durch ein bei der zwischengeschalteten Stelle eingerichtetes System erhoben werden. Ein funktionales und technisch angemessenes Monitoringsystem wirkt sich positiv auf eine effektive und effiziente Umsetzung des gesamten Programms aus.

10 Bereichsübergreifende Grundsätze

10.1 Nachhaltige Entwicklung

Gemäß Art. 8 der ESI-VO werden die Ziele des ESF und EFRE gemäß dem Prinzip der nachhaltigen Entwicklung und der Förderung des Ziels der Erhaltung, des Schutzes der Umwelt und der Verbesserung ihrer Qualität verfolgt. Hieraus leitet sich für das Land Niedersachsen die Verpflichtung ab, sowohl bei der Vorbereitung als auch im Rahmen der Umsetzung des Multifondsprogramms die Belange des Umweltschutzes, der Ressourceneffizienz, der Biodiversität, des Klimaschutzes, der Anpassung an den Klimawandel, der Katastrophenresistenz und Risikoprävention zu berücksichtigen.

Was die Phase der Programmvorbereitung betrifft, so wurde dieser Vorgabe u. a. durch die Einbeziehung der Umweltpartner und – im Rahmen der SUP – der Öffentlichkeit in den Prozess der Programmerrstellung Rechnung getragen. Am 23.9.2013 fand zudem eine gesonderte Sitzung der AG Programmaufstellung zum Thema „Nachhaltige Entwicklung und CO₂-Reduzierung“ statt.

Die inhaltliche Berücksichtigung von Aspekten der nachhaltigen Entwicklung folgt der Ausrichtung des Multifondsprogramms auf die Zielstellungen der Strategie „Europa 2020“, die in den Kernzielen zum nachhaltigen Wachstum, aber auch in den Leitinitiativen „Innovationsunion“, „Ressourcenschonendes Europa“ und „Industriepolitik im Zeitalter der Globalisierung“ festgeschrieben sind. Im Ergebnis sind in allen PA im EFRE spezifische Ziele und Maßnahmen vorgesehen, die einen direkten Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung zu leisten vermögen.

Im Rahmen der Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU unter der PA 2 können die unterstützten Vorhaben der Betriebe in strukturschwachen Gebieten u.a. zur Energieeinsparung und zu mehr Ressourceneffizienz beitragen und somit Wachstumsprozesse beschleunigen.

Die PA 3 ist vollumfänglich auf das thematische Ziel der EU „Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft“ ausgerichtet. Die spezifischen Ziele und Maßnahmen unter dieser PA sollen zur Verbesserung der Rohstoffproduktivität und zur CO₂-Minderung in der Wirtschaft, zur Reduzierung des Energieverbrauchs und der CO₂-Emissionen im öffentlichen Bereich, zur Schaffung der Voraussetzungen für Kohlenstoff-Speicherung in Mooren sowie der verkehrsbedingten Treibhausgasemissionen beitragen. Für die PA 3 sind im OP ca. 21 % der gesamten EFRE-Mittel eingeplant. Niedersachsen leistet damit alleine mit der PA 3 einen überproportionalen Beitrag zur Einhaltung des Gebots, mindestens 20 % der gesamten EFRE-Mittel in Deutschland dem Thematischen Ziel 4 zuzuweisen.

Auch mit den geplanten Maßnahmen unter der PA 4, die sowohl das Thematische Ziel 4 als auch das Thematische Ziel 6 („Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz“) adressiert, sollen der Klima- und Umweltschutz gestärkt werden. Gefördert werden Projekte zur Brachflächensanierung (Bodenschutz) sowie zur energetischen Sanierung in Sozialwohnungsbeständen (Minderung von CO₂-Emissionen).

Die PA 6–9 für den ESF zielen in erster Linie auf die Verwirklichung sozialer Nachhaltigkeit. Projektbezogen können direkte Beiträge im Sinne von Art. 8 ESI-VO im Rahmen von Bildungs-, Ausbildungs-, und Weiterbildungsmaßnahmen geleistet werden. Unter anderem ist beabsichtigt, mit der Maßnahme „Innovative Bildungsprojekte der beruflichen Erstausbildung“ Mittel für Projekte im zukunftssträchtigen Bereich der „Green Jobs“ zur Verfügung zu stellen.

Die horizontale Berücksichtigung der nachhaltigen Entwicklung über die Maßnahmen des OP hinweg wird durch die Definition von geeigneten Projektauswahlkriterien im Rahmen von Scoring-Modellen in den Förderrichtlinien sichergestellt. Die Berücksichtigung der Kriterien seitens der Begünstigten wird durch eine angemessene Gewichtung im Gesamtmodell gewährleistet. Zudem wird den Projektträgern von der Bewilligungsstelle eine Handreichung zum Thema Nachhaltigkeit zur Verfügung gestellt, in der u.a. die Anwendung des Deutschen Nachhaltigkeitskodex anempfohlen wird.

In Niedersachsen werden insbs. die Nachhaltigkeitsziele der Strategie Europa 2020 auch im ELER verwirklicht werden. Im Rahmen eines integrierten Ansatzes wird in diesem Fonds u.a. die Maßnahme Übergangs- und Küstengewässer (ÜKW) durchgeführt, die zunächst auf den Bereich der Ems konzentriert wird und darüber hinaus auf andere Flussgebietsmündungen übertragbar sein soll.

Die Überwachung der Umweltentwicklungen und -auswirkungen der Förderung wird im Rahmen des Umweltmonitoring erfolgen, welches auf den Ergebnissen und Empfehlungen der SUP basiert. Für die Umsetzungskontrolle wurden im Rahmen der SUP Umweltindikatoren für die OP-Maßnahmen vorgeschlagen. Der Beitrag von Projekten an den maßnahmespezifischen Umweltindikatoren wird bei der Antragsstellung erhoben und mit dem Verwendungsnachweis geprüft. Während der Umsetzung werden so Auswertungen und systematische Vergleiche der Soll- und der Ist-Angaben erfolgen, um negativen Programmauswirkungen entgegensteuern zu können. Die passive Kontrolle der Programmumsetzung betrifft die Erfassung von Kontextindikatoren, die für das OP relevant sind (z. B. CO₂-Emissionen, Flächenverbrauch, Energieeffizienz etc.) und dient der strategischen Steuerung des OP bezüglich der umwelt- und nachhaltigkeitsrelevanten Aspekten.

Für die Überwachung des geleisteten Beitrages aus dem EU-Haushalt zum Klimaschutz wird im OP das sog. „Climate change tracking“ angewendet. Dabei werden die klimaschutzrelevanten Ausgaben des Multifondsprogramms nach der Methodologie der EU-Kommission systematisch erfasst.

10.2 Nichtdiskriminierung und Chancengleichheit

Das Gebot der Nichtdiskriminierung gehört zu den Grundwerten der Europäischen Union (siehe u. a. Art. 21 Absatz 1 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union). Im Rahmen der EFRE-/ESF-Förderung in Niedersachsen werden in Einklang mit den Anforderungen aus Art. 7 ESI-VO die erforderlichen Maßnahmen gegen jede Form der Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung bei Durchführung des Operationellen Programms ergriffen werden.

Konkret bedeutet dies, dass die im niedersächsischen Multifondsprogramm geplanten Interventionen dem Diskriminierungsverbot Rechnung zu tragen haben und nach Möglichkeit einen Beitrag zur Gewährleistung von Chancengleichheit leisten sollen.

Insbesondere werden geeigneten Maßnahmen getroffen, um sicherzustellen, dass dabei die gleichberechtigte Teilhabe und der barrierefreie Zugang für Menschen mit Behinderungen gewährleistet werden.

Das Thema „Nichtdiskriminierung“ wird zudem maßnahmenübergreifend im Sinne eines Querschnittsziels verfolgt werden. Die Förderrichtlinien des Landes Niedersachsen, die der Umsetzung der EU-Strukturfondsförderung dienen, werden Formulierungen enthalten, die das Gebot der Nichtdiskriminierung und die damit verbundenen Ziele deutlich unterstreichen. Bezweckt ist hiermit auch die Sensibilisierung der Projektträger für das Querschnittsziel. Darüber hinaus ist vorgesehen, mithilfe der Festle-

gung entsprechender Qualitätskriterien für die Projektauswahl und deren angemessener Gewichtung im Gesamtmodell dem Ziel der Chancengleichheit näher zu kommen.

Zur Überwachung der Fortschritte auf dem Feld der Chancengleichheit ist geplant, im Rahmen der Förderung aussagekräftige Daten zu erheben und auszuwerten. So werden beispielsweise bei teilnahmebezogenen Maßnahmen unter anderem die Anzahl der teilnehmenden Migrantinnen und Migranten sowie die Anzahl der teilnehmenden Menschen mit Behinderungen gesondert im Monitoring dargestellt werden.

Im Multifondsprogramm ist eine Reihe von Maßnahmen vorgesehen, die einen direkten Beitrag zur Nichtdiskriminierung und Inklusion benachteiligter Gruppen leisten. Im EFRE trägt u.a. die Maßnahme zur energetischen Sanierung von Wohnungen in sozial benachteiligten Gebieten zur Inklusion von benachteiligten Gruppen bzw. zur Barrierefreiheit bei.

Im Rahmen der Prioritätsachsen des ESF werden in vielfältiger Weise direkte Beiträge zum Querschnittsziel geleistet.

Beispielsweise haben die Maßnahmen zur Förderung der Beschäftigung von Frauen unter der PA 5 auch eine integrationspolitische Komponente, indem ausdrücklich Migrantinnen als Zielgruppe adressiert werden.

Die auf die Armutsbekämpfung ausgerichtete PA 8 verfolgt ganzheitlich die Ansätze des Querschnittsziels. Die spezifischen Ziele der PA sind auf die Integration von arbeitslosen, inaktiven und benachteiligten Personen (z. B. junge Menschen, Menschen mit Migrationshintergrund, Langzeitarbeitslose, Straffällige etc.) durch individuelle Qualifizierungsmaßnahmen und Begleitung ausgerichtet.

Die Maßnahmen der PA 9 im Bereich des lebenslangen Lernens und der Prävention des frühzeitigen Schulabbruchs beinhalten spezifische Förderinhalte für die Zielgruppe der jungen Migranten und Migrantinnen, der Personen mit Defiziten beim Lesen und Schreiben sowie zur Stärkung der sozialen, sprachlichen und interkulturellen Kompetenzen der Teilnehmenden.

10.3 Gleichstellung von Männern und Frauen

Die Gleichstellung von Frauen und Männern zählt ausweislich Art. 8 des Vertrages über die Arbeitsweisen der Europäischen Union zu den grundlegenden Zielen der Europäischen Union. In Deutschland ist sie in Art. 3 Abs. 2 des Grundgesetzes als Staatsziel verankert. Sie ist ein bedeutender Faktor im Rahmen der Anstrengungen, Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung zu stärken und damit zur Verwirklichung der Strategie Europa 2020 beizutragen.

Für die Förderung aus den ESI-Fonds bestimmt Art. 7 Abs. 1 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (ESI-VO), dass die Gleichstellung von Männern und Frauen und der Gleichstellungsaspekt bei der gesamten Vorbereitung und Durchführung der Programme zu berücksichtigen sind. Spezifisch für die Förderung aus dem ESF tritt das Gebot des Art. 7 Abs. 1 Satz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1304/2013 (ESF-VO) hinzu, mit dem ESF Maßnahmen zu verfolgen, die die dauerhafte Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben erhöhen und ihr berufliches Fortkommen verbessern, die geschlechtsspezifische Segregation abzubauen, Geschlechterstereotypen auf dem Arbeitsmarkt und in der allgemeinen beruflichen Bildung zu bekämpfen sowie die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben für alle und die gleichberechtigte Verteilung von Betreuungspflichten zwischen Frauen und Männern zu fördern.

Mit der vorstehenden Aufzählung der ESF-Verordnung sind allgemein die drängendsten gleichstellungspolitischen Themen benannt. Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern bestehen auch in Niedersachsen nach wie vor überwiegend zu Lasten von Frauen. Frauen sind mit Hindernissen beim Zugang zum Arbeitsmarkt, beim Verbleib im Beruf und beim beruflichen Aufstieg konfrontiert. Ihr Anteil an Vollzeitbeschäftigung, in Führungspositionen und an der Selbstständigkeit ist gering. Im Niedriglohnbereich, in Teilzeit, in atypischen Beschäftigungsverhältnissen sind sie dagegen stark vertreten. Auch deshalb gibt es weiterhin ein starkes geschlechtsspezifisches Einkommensgefälle. Eine wesentliche Hürde für eine chancengleiche Teilhabe von Frauen am Erwerbsleben sind die gegenwärtigen Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die Tatsache, dass tradierte Rollenverständnisse Hausarbeit und familiäre Betreuungsleistungen überwiegend Frauen zuschreiben und die Vollzeitbeschäftigung von Frauen noch nicht die Norm ist. Damit geht für Frauen ein hohes Armutsrisiko auch im Alter einher, wovon besonders Alleinerziehende betroffen sind. Besonders ausgeprägt sind die geschlechtsspezifischen Unterschiede bei der Gruppe der Menschen mit Migrationshintergrund.

Niedersachsen verfolgt das Ziel der Gleichstellung von Männern und Frauen im Rahmen der Struktur- und Investitionsförderung mithilfe einer Doppelstrategie: Zum einen wird unter der Prioritätsachse 6 die Investitionspriorität „Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Gebieten [...]“ (Art. 3 a) iv) ESF-VO) belegt. Anhand einer spezifischen Förderung von Frauen sollen Benachteiligungen von diesen weiter abgebaut werden. Darüber hinaus verfolgt Niedersachsen die Gleichstellung von Frauen und Männern als Querschnittsziel. Alle Maßnahmen werden im Sinne des Gender Mainstreaming dahingehend ausgerichtet, dass die Möglichkeiten zur Berücksichtigung des Ziels der Gleichstellung von Männern und Frauen in allen Handlungsfeldern und bei allen Planungs-, Entscheidungs- und Umsetzungsschritten genutzt werden. Dabei werden besonders die Beseitigung der genannten Ungleichgewichte angestrebt und gezielte Anstrengungen unternommen, um angesichts des demografischen Wandels das bisher nicht ausgeschöpfte Arbeitskräftepotenzial von Frauen zu aktivieren.

Im Rahmen der Umsetzung der Förderprogramme wird die Berücksichtigung des Querschnittsziels „Gleichstellung von Frauen und Männern“ über die Maßnahmen des OP durch die Definition von entsprechenden Projektauswahlkriterien im Rahmen von Scoring-Modellen in den Förderrichtlinien und deren angemessene Gewichtung im Gesamtmodell gewährleistet. Die Bewilligungsstelle stellt potenziellen Antragstellerinnen und Antragstellern einen Leitfaden zur Berücksichtigung von Gender Mainstreaming zur Verfügung.

Niedersachsen strebt zusätzlich die hälftige Partizipation von Frauen und Männern an den teilnahmebezogenen Programmausgaben an. In den Förderrichtlinien werden deshalb im Rahmen des Möglichen und vor dem Hintergrund des jeweiligen primären Förderzwecks Vertretbare realistische, aber zugleich ambitionierte Ziele definiert, die den Anspruch der ausgeglichenen Teilhabe zur Erfüllung verhelfen sollen. Die zuständigen Programmverantwortlichen überwachen die Erreichung der gesetzten Ziele und ergreifen – soweit erforderlich – weitere geeignete Maßnahmen zur Zielerreichung.

Zur Messung des Beitrags, den das Multifondsprogramm zum Ziel der Gleichstellung von Frauen und Männern leistet, werden für das programmbegleitende Monitoring geeignete Indikatoren festgelegt sowie entsprechende Daten erhoben. Die Evaluation der praktischen Umsetzung der Programme erfasst nicht nur die Anteile von Frauen und Männern an den Projekten, sondern bewertet auch die quantitativen und qualitativen Ergebnisse und Wirkungen der Programme hinsichtlich der Förderung der Gleichstellung. Die Bewertungen werden im Rahmen der jährlichen Durchführungsberichte doku-

mentiert und veröffentlicht. Der Begleitausschuss oder ein von ihm eingesetztes Gremium wird die Fortschritte in Bezug auf die Erreichung der definierten Ziele beobachten und ggf. Verbesserungsvorschläge entwickeln.

11 Andere Bestandteile

11.1 Liste der geplanten Großprojekte

Die Umsetzung von Großprojekte ist im Rahmen des Multifondsprogramms nicht geplant.

11.2 Leistungsrahmen des Operationellen Programms

(Wird automatisch durch SFC erstellt)

11.3 Relevante Partner, die in die Erstellung des Programms eingebunden sind

Mitglieder der Arbeitsgruppe Programmaufstellung:

- Bund LV Niedersachsen e. V.
- DGB-Bezirk Niedersachsen-Bremen-Sachsen-Anhalt (Bildungswerk ver.di, EU-Büros)
- Europäische Kommission GD EMPL
- Europäische Kommission GD Regio
- EU-Bescheinigungsbehörde
- Landvolk Niedersachsen
- Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen e. V.
- Landesarbeitsgemeinschaft der Gleichstellungsbeauftragten Niedersachsen, Landkreis Cuxhaven
- Landesarmutskonferenz Niedersachsen
- Landesfrauenrat Niedersachsen
- Landesvertretung der Handwerkskammern Niedersachsen
- LandesSportBund Niedersachsen e.V
- Landwirtschaftskammer Niedersachsen
- Landrätekonferenz Lüneburg
- Investitions- und Förderbank Niedersachsen, NBank
- NABU Landesverband Niedersachsen
- Netzwerk der Wirtschaftsförderer in Niedersachsen
- Niedersächsisches Finanzministerium
- Niedersächsischer Industrie- und Handelskammertag
- Niedersächsisches Justizministerium
- Niedersächsisches Kultusministerium
- Niedersächsischer Landkreistag
- Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung
- Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport

- Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit
- Niedersächsisches Ministerium für Umwelt und Klimaschutz
- Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
- Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur
- Niedersächsische Staatskanzlei
- Niedersächsische Landesvertretung in Brüssel
- Niedersächsischer Städte- und Gemeindebund
- Niedersächsischer Städtetag
- Niedersächsischer Bund für Erwachsenenbildung
- Niedersächsischer Flüchtlingsrat
- Katholisches Büro Niedersachsen- Kommissariat der katholische Bischöfe Niedersachsen
- Geschäftsstelle der Konföderation Evangelischer Kirchen
- Prüfbehörde ESF / EFRE
- Regierungsvertretung Braunschweig
- Regierungsvertretung Lüneburg
- Regierungsvertretung Oldenburg
- Regierungsvertretung Hannover
- Unternehmerverbände Niedersachsen. e. V.

Weitere eingebundene Wirtschafts- und Sozialpartner, Verbände und sonstige Stellen im Rahmen der Verbandsbeteiligung:

- Niedersächsischer Bund für freie Erwachsenenbildung e.V.
- Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung
- Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland
- Deutscher Gewerkschaftsbund Niedersachsen Bremen
- Niedersächsischer Flüchtlingsrat
- Katholisches Büro Niedersachsen
- Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen
- Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege
- Landessportbund
- Landräte Konferenz Lüneburg-Stade
- Landvolk / Landwirtschaftskammer Niedersachsen
- Landwirtschaftskammer
- Landeshauptstadt Hannover
- Niedersächsische Investitions- und Förderbank
- Niedersächsische Industrie- und Handelskammer
- Niedersächsischer Landkreistag
- Niedersächsischer Städtetag
- Stadt Verden

Anlagen

**Entwurf des Berichts über die Ex-ante-Bewertung mit Zusammenfassung (obligatorisch)
(Bezug: Artikel 55 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)**

**Unterlagen zur Bewertung der Anwendbarkeit und Erfüllung der Ex-ante-Konditionalitäten
(gegebenenfalls)**

**Stellungnahme der nationalen Gleichstellungsstellen zu den Abschnitten 11.2 und 11.3
(gegebenenfalls) (Bezug: Artikel 96 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)**

Bürgerinfo zum operationellen Programm (gegebenenfalls)